

94. Sitzung

Freitag, den 20.07.2012

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012

8853

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4714 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Rieder, Staatssekretär
Kuschel, DIE LINKE

8853
8855, 8856,
8857, 8860

Fiedler, CDU
Bergner, FDP
Hey, SPD

8857
8858
8859, 8860,
8860

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Grob, CDU

8861
8862

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern gegenüber dem Parlament)

8862

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4533 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Gesetz zur einfachgesetzlichen Umsetzung des Artikels 69 a der Verfassung des Freistaats Thüringen

8862

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4534 -

ZWEITE BERATUNG

Die in der ZWEITEN BERATUNG beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4533 an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4533 wird in DRITTER BERATUNG abgelehnt.

Nach Ablehnung des verfassungsändernden Gesetzes unterbleibt die Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4534.

Dr. Hartung, SPD

8863

Korschewsky, DIE LINKE

8863

Scherer, CDU

8865

Bergner, FDP

8865

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8866

GEMA-Tarifreform mit Augenmaß gestalten! Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

8867

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4691 - Neufassung -

Der Antrag wird angenommen.

Scherer, CDU

8867

König, DIE LINKE

8868

Baumann, SPD

8869

Barth, FDP

8870

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8870

Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem Neunten Tätigkeitsbericht (2010/2011) des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig

8871

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4562 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4680 -
Neufassung -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen der CDU und
der SPD
- Drucksache 5/4753 -
Neufassung -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innenausschuss
sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

*Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache
5/4680 - Neufassung - wird zurückgezogen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in
Drucksache 5/4753 - Neufassung - wird angenommen.*

Skibbe, DIE LINKE	8871
Gumprecht, CDU	8872
Berninger, DIE LINKE	8873, 8881
Dr. Hartung, SPD	8876
Bergner, FDP	8877
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8878
Geibert, Innenminister	8879, 8880, 8880
König, DIE LINKE	8880
Blebschmidt, DIE LINKE	8881

**Thüringer Maßnahmenplan zur
Verwirklichung der UN-Behin-
dertenrechtskonvention kon-
sequent umsetzen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4563 -

8881

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirt-
schaft, Technologie und Arbeit, den Haushalts- und Finanzaus-
schuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur, den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und
Verkehr, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und
Naturschutz, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit,
den Petitionsausschuss, den Gleichstellungsausschuss, den Justiz-
und Verfassungsausschuss sowie den Europaausschuss wird je-
weils abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Nothnagel, DIE LINKE	8882
Grob, CDU	8882
Koppe, FDP	8883
Künast, SPD	8884
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8885
Stange, DIE LINKE	8886
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8887, 8889, 8890

Kubitzki, DIE LINKE	8889
Werraversalzung - Bestehende Genehmigungen ändern, nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation erreichen	8890
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/4619 - dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/4746 -	
<i>Staatssekretär Richwien erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.</i>	
<i>Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I wird festgestellt.</i>	
<i>Die Nummer II des Antrags sowie der Alternativantrag werden jeweils an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.</i>	
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8890, 8900, 8902, 8902, 8903, 8903
Hitzing, FDP	8891, 8898, 8902, 8902
Richwien, Staatssekretär	8892, 8903, 8903, 8904
Primas, CDU	8894
Kummer, DIE LINKE	8895
Mühlbauer, SPD	8899
Fragestunde	8905
a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) Standortentscheidung für JVA-Neubau vertagt - Hintergründe?	8905
- Drucksache 5/4665 -	
<i>wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Berninger, DIE LINKE	8905, 8906
Dr. Poppenhäger, Justizminister	8905, 8906
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer (SPD) Unentgeltliche Abschüsse im Bereich der AÖR ThüringenForst (Nachfrage auf die Kleine Anfrage - Drucksache 5/4629)	8906
- Drucksache 5/4704 -	
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Mühlbauer, SPD	8906, 8907
Richwien, Staatssekretär	8907, 8907, 8907, 8907
Kummer, DIE LINKE	8907, 8907

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8908
Wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Thüringer Südharzregion
 - Drucksache 5/4705 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8908, 8908
 Richwien, Staatssekretär 8908, 8908
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** 8909
Bestimmungen zu Ausschreibungen und der Vergabe von Aufträgen gemäß AFP
(Agrarinvestitionsförderprogramm)
 - Drucksache 5/4708 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 8909
 Richwien, Staatssekretär 8909, 8909,
 8909
 Kummer, DIE LINKE 8909, 8909
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** 8910
Bilanz der Mitteldeutschen Medienförderung
 - Drucksache 5/4709 -
- wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.*
- Blechschmidt, DIE LINKE 8910, 8911
 Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats-
 kanzlei 8910, 8911,
 8911, 8911
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8911, 8911
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 8912
Fachkräfteinitiative „Thüringen braucht dich.“
 - Drucksache 5/4715 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kemmerich, FDP 8912, 8913,
 8913
 Staschewski, Staatssekretär 8912, 8913,
 8913
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 8913
Fördermittelbescheid für das Uniklinikum Jena
 - Drucksache 5/4718 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.*
- Barth, FDP 8913, 8914,
 8914
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 8914, 8914,
 8914

Geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln - Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Aufstellung und Durchführung des Haushalts 2013/2014 etablieren 8914

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4620 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Petitionsausschuss sowie den Gleichstellungsausschuss werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8915, 8918, 8919, 8919, 8921, 8923
Kemmerich, FDP	8915, 8919
Stange, DIE LINKE	8916
Worm, CDU	8917
Pelke, SPD	8919, 8920, 8923
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8920
Dr. Voß, Finanzminister	8922, 8922, 8922, 8923, 8923, 8924
Leukefeld, DIE LINKE	8922
Blehschmidt, DIE LINKE	8924, 8924, 8924

Verantwortung für Europa - Thüringens Beitrag zur Bewältigung der europäischen Schuldenkrise 8924

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4634 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Barth, FDP	8924, 8929, 8931, 8932
Huster, DIE LINKE	8925
Lehmann, CDU	8926
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8927
Dr. Pidde, SPD	8928
Dr. Voß, Finanzminister	8930, 8931, 8931, 8933
Ramelow, DIE LINKE	8931, 8932

Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise in Thüringen 8934

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4653 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP	8934, 8937, 8938
Hellmann, DIE LINKE	8934
Weber, SPD	8935
Worm, CDU	8938
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8939
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	8940

Zeitgeschichtliche Kenntnisse

8942

Thüringer Jugendlicher

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4666 -

Herr Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Hitzing, FDP	8942, 8949
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	8943
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8945
Emde, CDU	8947
König, DIE LINKE	8947
Metz, SPD	8949

Mit einheitlichem Meldegesetz

8951

Datenschutz stärken

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4687 - Neufassung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Bergner, FDP	8951, 8953
Gumprecht, CDU	8952, 8954, 8955, 8955, 8955, 8955, 8955, 8956
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8952
Dr. Hartung, SPD	8952, 8955
Berninger, DIE LINKE	8953
Rieder, Staatssekretär	8954
Blebschmidt, DIE LINKE	8955
Koppe, FDP	8955

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Moring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Künast, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Kowalleck neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König. Es haben sich Abgeordneter Günther, Abgeordneter Hausold, Abgeordneter Kanis, Abgeordnete Dr. Kaschuba, Abgeordneter Krauß, Abgeordneter von der Krone, Abgeordneter Lemb, Abgeordnete Marx, Abgeordneter Recknagel, Abgeordnete Siegesmund und Abgeordneter Dr. Voigt - zeitweise - entschuldigt.

Folgenden Hinweis noch zur Tagesordnung: Zu TOP 17 wurde eine Neufassung des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4680 und ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/4753 verteilt.

Gibt es noch Hinweise zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4714 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Staatssekretär Rieder für die Landesregierung.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung bringt heute den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 in die parlamentarische Beratung ein. Dieser Gesetzentwurf beruht auf Anträgen von 56 beteiligten Gemeinden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der gemeindlichen Verwaltungsstrukturen wird eine Steigerung der kommunalen Leistungs- und Verwaltungskraft angestrebt. Gleichzeitig ermöglichen die vorgesehenen Neugliederungen, die bürgerschaftliche Mitwirkung an der Selbstverwaltung und das kommu-

nalpolitische Engagement in den betroffenen Strukturen zu gewährleisten und zu stärken.

Das Neugliederungsgesetz 2012 beinhaltet insgesamt 13 Regelungsfälle. Hierzu haben sich die betroffenen Gemeinden im Wesentlichen freiwillig entschlossen. Die erforderlichen Antragsunterlagen liegen vollständig vor. Die jeweils örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden haben deren rechtmäßiges Zustandekommen geprüft und bestätigt.

In dem Entwurf des Thüringer Neugliederungsgesetzes 2012 werden vorgeschlagen: die Auflösung von 34 Gemeinden und vier Verwaltungsgemeinschaften sowie die Aufhebung der Übertragung von Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO von neun beauftragenden Gemeinden auf vier erfüllende Gemeinden; die Bildung von vier Einheitsgemeinden aus dem Gebiet von 19 aufgelösten Gemeinden; weiterhin die Bildung von zwei Landgemeinden, in einem Fall aus dem Gebiet von drei aufgelösten Gemeinden und im anderen Fall im Rahmen der Eingliederung des Gebietes von fünf aufgelösten Gemeinden; darüber hinaus die Vergrößerung von acht Gemeinden durch Eingliederung; weiterhin die Erweiterung von einer Verwaltungsgemeinschaft und schließlich die Übertragung von Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO auf zwei erfüllende Gemeinden durch drei übertragende Gemeinden.

Im Einzelnen sind in dem Neugliederungsgesetz 2012 vorgesehen:

1. im Landkreis Altenburger Land die Auflösung der Gemeinde Saara und ihre Eingliederung in die Gemeinde Nobitz;
2. im Landkreis Greiz die Auflösung der Gemeinde Vogtländisches Oberland und die Eingliederung der Ortsteile dieser Gemeinde in die Städte Greiz und Zeulenroda-Triebes;
3. im Landkreis Hildburghausen die Auflösung der Gemeinde Gleichamberg, der Verwaltungsgemeinschaft Gleichberge und ihre Mitgliedsgemeinden sowie ihr Zusammenschluss zu der neuen Stadt Römhild;
4. ebenfalls im Landkreis Hildburghausen die Übertragung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO durch die Gemeinde Sankt Kilian auf die Stadt Schleusingen;
5. im Ilm-Kreis die Auflösung der Wachsenburggemeinde und ihre Eingliederung in die Gemeinde Ichtershausen;
6. im Kyffhäuserkreis die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser und die Neuordnung ihrer Mitgliedsgemeinden einschließlich der Bildung der neuen Gemeinde Kyffhäuserland;
7. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Auflösung der Stadt Königsee und der Gemeinde Rottenbach

(Staatssekretär Rieder)

und den Zusammenschluss zu der neuen Stadt Königsee-Rottenbach;

8. im Landkreis Sömmerda die Eingliederung der Gemeinde Großmonra in die Stadt Kölleda unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda;

9. im Landkreis Sonneberg die Auflösung der Gemeinden Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg und ihre Eingliederung in die Stadt Neuhaus am Rennweg;

10. im Unstrut-Hainich-Kreis die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Vogtei und die Neuordnung ihrer Mitgliedsgemeinden einschließlich der Bildung der neuen Landgemeinde Vogtei;

11. im Wartburgkreis die Auflösung der Stadt Bad Liebenstein sowie der Gemeinden Schweina und Steinbach und der Zusammenschluss zu der neuen Stadt Bad Liebenstein;

12. im Wartburgkreis die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Barchfeld sowie der Gemeinde Immelborn und ihre Eingliederung in die Gemeinde Barchfeld;

13. im Landkreis Weimarer Land die Auflösung von fünf Gemeinden, die bisher von Bad Sulza erfüllt werden und ihre Eingliederung in die Stadt Bad Sulza.

In den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 wurden alle Neugliederungsanträge aufgenommen, die im Jahr 2011 nach § 36 Abs. 4 Satz 2 bis 4 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes aus Mitteln des Landeshaushalts finanziell gefördert wurden. Sofern der Landtag diese von der Landesregierung vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen beschließt, gehen mit dem Wirksamwerden der jeweiligen Strukturänderungen die zunächst unter dem Vorbehalt auf ein Verwahrkonto gezahlten Zuweisungen in Höhe von insgesamt fast 6,4 Mio. € endgültig in das Vermögen der neu gebildeten oder durch Eingliederungen vergrößerten Gemeinden über. Dies betreffe die neu gebildeten Gemeinden Bad Liebenstein, Königsee-Rottenbach, Kyffhäuserland, Römhild und Vogtei sowie die durch Eingliederungen vergrößerten Gemeinden Bad Sulza, Barchfeld, Greiz, Ichttershausen, Kölleda, Neuhaus am Rennweg, Nobitz und Zeulenroda-Triebes.

Die Landesregierung hat dem Landtag gemäß Punkt 5 Satz 1 des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 2011 zur „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“ einen Sachstandsbericht zum 30. Mai 2012 zu den Vereinbarungen und Anträgen auf Bestands- und Gebietsänderungen übersandt. Sechs der dort aufgelisteten 18 Anträge sind in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht enthalten. Dies betrifft die Ziffern 2, 3.2, 5, 15, 16 und 18 des Berichts und hat

folgende Gründe: Für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal sowie die Neugliederung der Mitgliedsgemeinden dieser Verwaltungsgemeinschaft im Landkreis Greiz liegen die Antragsunterlagen nicht vollständig vor. Dies trifft auch auf die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach und die Stadt Stadtlengsfeld im Wartburgkreis zu. Gegen die vom Gemeinderat der Gemeinde Vogtländisches Oberland alternativ beschlossene und bevorzugte Neugliederungsvariante „Bürgerwille“ sprechen Gründe des öffentlichen Wohls. Daher hat die Landesregierung die ebenfalls beschlossene und beantragte Variante „ehemalige Kreisgrenze“ in den Gesetzentwurf aufgenommen, für die Gemeinwohlgründe vorliegen.

Unter Hinweis auf den Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 zur „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“ entschied sich die Landesregierung nach intensiver Diskussion gegen die Aufnahme folgender Neugliederungsanträge: Die Beantragung der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland um die Gemeinde Straufhain im Landkreis Hildburghausen, weiterhin die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Feldatal und die Neuordnung ihrer Mitgliedsgemeinden einschließlich der Bildung der neuen Gemeinde Kaltennordheim im Wartburgkreis sowie die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 ThürKO zwischen der Stadt Bad Sulza und der Gemeinde Saaleplatte im Landkreis Weimarer Land.

Ebenfalls mit Blick auf den oben genannten Landtagsbeschluss vom 15.12.2011 nahm die Landesregierung die erst kürzlich im Innenministerium eingegangenen Anträge auf Fusionen der Verwaltungsgemeinschaften Wolfsburg und Mihla im Wartburgkreis und der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt im Landkreis Weimarer Land nicht in den Entwurf des diesjährigen Neugliederungsgesetzes auf.

Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass der noch erforderliche Diskussionsprozess zu den Strukturänderungen, die im diesjährigen Neugliederungsgesetz trotz Beantragung nicht berücksichtigt wurden, in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen wird und weitere Neugliederungsfälle dem Landtag baldmöglichst vorgeschlagen werden können.

Ich hoffe, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 zügig durchgeführt werden kann, damit das Gesetz im Interesse der antragstellenden Gemeinden rechtzeitig in Kraft treten kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Frank Kuschel von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben am Ende Ihrer Rede für die Aufmerksamkeit gedankt. Ich hatte das Gefühl, dass insbesondere bei der CDU davon nicht viel zu spüren war.

(Beifall DIE LINKE)

Das können Sie machen, er ist ja Ihr Staatssekretär, aber die parlamentarischen Geflogenheiten sehen eigentlich etwas anders aus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unsere - das ist unsere Landesregierung.)

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, freiwillige Gemeindeneugliederungen sind für uns als LINKE ein hohes Gut, weil sie Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung darstellen. Jedoch müssen sich auch freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen an einem Gesamtkonzept orientieren. Wir als Landtag und als Land sind in der Verantwortung, dafür einen entsprechenden Rahmen zu setzen, einen Rahmen, der aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht dauerhaft leistungsfähige Kommunalstrukturen sichert. Ein solches Gesamtkonzept, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordern wir seit Jahren bedauerlicherweise vergebens von der Landesregierung. Das ist eines der größten Versäumnisse in diesem Land und hemmt die Entwicklungen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass eine Landesregierung nicht in der Lage ist, einen solchen Rahmen vorzugeben. Wir beobachten seit Jahren, dass die kommunale Ebene durchaus bereit ist, sich diesen neuen Herausforderungen, auch was Verwaltungsstrukturen angeht, zu stellen. Bedauerlicherweise greifen wir diese Bereitschaft in völlig unzureichendem Maße auf. Das, was Sie uns heute hier vorlegen, beinhaltet zum Teil vernünftige Regelungen, zum Beispiel Altensteiner Oberland im Wartburgkreis, das finden wir eine ganze vernünftige Regelung, weil dort eine leistungsfähige Struktur geschaffen wird.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Da war auch aner kennenswert, dass die Landesregierung, der Innenminister im vergangenen Jahr die geplante Fusion zwischen Schweina und Steinach nicht befürwortet hat. Das war in Ordnung. Aber wir haben in dem Gesetzentwurf auch eine ganze Reihe von Fällen, die bedauerlicherweise nach unserer

Überzeugung einer harmonischen Gesamtentwicklung des Landes aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht entgegenstehen. Das betrifft, um bei dem Beispiel Wartburgkreis zu bleiben, gleich die Nachbarregion des Altensteiner Oberlands, also die geplante Fusion von Barchfeld und Immelborn ist weder für die beiden Gemeinden nachhaltig

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Die sind schon eine VG.)

noch ist sie im Interesse der Kreisstadt Bad Salzungen zu akzeptieren. Wenn Sie tatsächlich die Rhön von der Gesamtentwicklung in diesem Land nicht abkoppeln wollen, müssen Sie Bad Salzungen als Mittelzentrum mit einer Brückenfunktion zwischen Rhön und Thüringer Wald und als Bindeglied zwischen Rhön und der Region Eisenach stärken. Aber dieser Vorschlag realisiert das nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Streit zwischen CDU und SPD auch wieder bei diesem Gesetz vernommen. Wir müssen sagen, auch wenn ein Gesamtkonzept fehlt, gab es einen ersten vernünftigen Ansatz für so ein Gesamtkonzept, das war der Entschließungsantrag - darauf ist auch schon der Staatssekretär in seiner Einbringungsrede eingegangen - nach meiner Erinnerung vom 14.11.2011, den CDU und SPD hier in den Landtag eingebracht haben und mit Stimmen auch der Regierungskoalition beschlossen worden ist. Dort gab es erste Grundzüge für diese Freiwilligkeitsphase. Was völlig unverständlich ist bei allen Beteiligten, ist, dass sich danach CDU und SPD streiten, wann dieser Entschließungsantrag verbindlich sein soll. Denn es steht drin „für künftige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen“.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kreative Auseinandersetzung!)

Jeder geht doch davon aus, wenn das beschlossen wird, ist „künftig“ alles, was danach kommt. Und jetzt wird ein Trick gefunden und man sagt, ja, da gibt es einige Gemeinden, die hatten schon zum 15.11. einen entsprechenden Antrag gestellt. Da hat man einen Trick gemacht, um die Finanzen zu sichern, hat das Finanzausgleichsgesetz geändert, um aus dem Landeshaushalt 2011 noch die Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein einmaliger Vorgang, da ist den beantragenden Gemeinden als Vorschuss Geld überwiesen worden, was die jetzt auf einem separaten Konto haben. Angeblich soll das Zinsen bringen. Beim jetzigen Zinsniveau ist das mehr als fraglich. Da dürften wir als Land mehr Zinsen zahlen für unsere Schulden, als die Gemeinden jemals erwirtschaften können. Und dann, wenn diese Neugliederung nicht kommt, sollen die Gemeinden das Geld wieder an das Land zurückzahlen. Also, das ist ein Tollhaus. Mit verantwortungsbewusster Landespolitik hat das nichts zu tun.

(Abg. Kuschel)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber in diesem Entschließungsantrag stehen vernünftige Dinge. Jetzt ist wirklich die Frage: Warum halten Sie sich nicht an diese vernünftigen Dinge? Ich will nur auf ein paar wenige eingehen. Da ist zuerst zu benennen die gesamte Stadtumlandproblematik, die uns seit Jahren bewegt, mit allen Auswirkungen, die schon in den 90er-Jahren zu Fehlentwicklungen geführt hat, dass nämlich im Umfeld von Städten manche Gemeinden riesige Neubaugebiete, also Wohngebiete ausgewiesen haben, so dass leistungsfähige Bürger dorthin gezogen sind, die Infrastruktur in den städtischen Zentren aber genutzt haben, das Steueraufkommen war dadurch widersprüchlich verteilt. Den Umlandgemeinden ging es relativ gut, die städtischen Zentren waren im Regelfall immer vom Land abhängig. Diese Entwicklung zementieren Sie jetzt durch weitere Gemeindegliederungsmaßnahmen. Schon 2011 haben Sie das zementiert und jetzt machen Sie damit weiter, dass Sie städtische Zentren bewusst schwächen. Da fragt man sich: Wieso schwächen Sie städtische Zentren? Daran können Sie doch kein Interesse haben, außer, dass Sie sagen, schwache Städte sind für uns als Landespolitiker leichter zu händeln. Das wäre eine Begründung: schwache Kommunen - starkes Land. Aber das ist ungehörig gegenüber den Gemeinden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind davon überzeugt - und viele Gemeinden fordern das auch, selbst die CDU hat das in einem Papier gefordert -, dass wir gesagt haben, die Zeit der kommunalen Konkurrenz muss vorbei sein. Wir brauchen Kooperation statt Konkurrenz. Das heißt, Kommunalpolitik darf nicht am Ortseingangsschild beginnen oder am Ortseingangsschild aufhören. Mit einigen Ihrer vorgeschlagenen Maßnahmen verstärken Sie jedoch Konkurrenzsituationen, anstatt die Region zu betrachten und dort eher auf Kooperationsmodelle zu setzen, und verschärfen damit Widersprüche und Sie schwächen sogar die Landkreise. Ich bleibe mal bei dem Beispiel Wachsenburggemeinde Ichtershausen. Aufgrund der hohen Steuerkraft von Ichtershausen entfallen künftig die Schlüsselzuweisungen für die Wachsenburggemeinde. Davon hat das Land nichts. Die anderen Gemeinden haben etwas davon, die bekommen 17 Cent pro Einwohner mehr, aber der Landkreis verliert erheblich Kreisumlage, weil nämlich 80 Prozent der Schlüsselzuweisungen in die Umlagekraftbemessung für die Kreisumlage eingehen. Das heißt, selbst die Landkreise schwächen Sie und haben Sie aus dem Blick verloren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Quatsch! Die zahlen mehr Kreisumlage als die anderen Gemeinden. So ein Käse!)

Rechnen Sie das einfach aus, Herr Höhn, wir können das zusammen machen. Die Kämmerin des

Ilm-Kreises hat die Berechnung sogar bestätigt, dass Sie selbst die Landkreise durch diese Maßnahmen schädigen.

Ein weiterer richtiger Punkt in Ihrem Konzept und Ihrem Entschließungsantrag behandelt die Verwaltungsgemeinschaften, ein sogenanntes Auslaufmodell. Dort betonen wir noch einmal, die Verwaltungsgemeinschaften hatten in den 90er-Jahren ihre Berechtigung. 1994 waren sie tatsächlich eine Alternative zur Einheitsgemeinde. Das war verständlich, die kommunale Selbstverwaltung war erst vier Jahre alt und wollte ausgelebt werden. Erst mit der Zeit hat sich herauskristallisiert, dass die Verwaltungsgemeinschaft einige Konstruktionsfehler beinhaltet. Die könnte man korrigieren mit hohem Aufwand, aber man kann auch über Alternativen nachdenken. Ein Konstruktionsfehler ist beispielsweise die Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaft, denn die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft ist steuerkraftunabhängig und natürlich dadurch sehr ungerecht, weil steuerschwache Gemeinden damit prozentual mehr bezahlen müssen als steuerstarke Gemeinden. Die Rolle des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden ist umstritten, denn er ist Dienstleister für die Mitgliedsgemeinden, aber gleichzeitig „kleine“ Kommunalaufsicht, weil er schon das Recht hat, bestimmte Beschlüsse, die er eigentlich erarbeiten muss, gleich zu beanstanden. Er hat eine Art Funktion als „Oberbürgermeister“ gegenüber den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, das gibt immer Spannungsfelder. Insofern war es vernünftig, die Verwaltungsgemeinschaft als Auslaufmodell zu definieren. Um nur zu sagen, dort, wo es funktioniert, wo sich die Akteure einig sind, wo auch Bürgerinnen und Bürger mit dieser Konstruktion einverstanden sind, sollen sie weiterbestehen, aber keine neuen Verwaltungsgemeinschaften, keine vergrößerten Verwaltungsgemeinschaften und dergleichen - auch von diesem Grundsatz verabschieden Sie sich.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Insgesamt ist ja jetzt das Anhörungs- und Auslegungsverfahren. Wir sind davon überzeugt, wir werden uns in jedem einzelnen Fall konkret positionieren und dort auch noch mal sagen, was positiv ist, was negativ ist, und wir werden dafür plädieren, dass der Innenausschuss alle Anhörungen vor Ort macht, damit auch Bürgerinnen und Bürger sich in die Diskussion einbringen können.

Präsidentin Diezel:

Die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster hat das Wort für die CDU-Fraktion Abgeordneter Wolfgang Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Bürgermeister, die hier hergekommen sind, um zu sehen, was der Landtag macht.

Meine Damen und Herren, wir haben heute das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zu beraten. Bevor ich in die Beratung einsteige, möchte ich natürlich dem Staatssekretär noch zum Maulkorb gratulieren, der ihm gestern verliehen wurde. Jeder kann sich ausuchen, was das ist oder nicht ist, aber immerhin, es war eine Ehrung durch die LPK und die sollte man nicht unerwähnt lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren - er hat ja mit Humor geantwortet, wie sich das gehört -, Herr Kuschel, Sie haben wie immer versucht, alles umzudrehen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Der war toll.)

Auf der einen Seite sagen Sie am Anfang, da habe ich sogar noch geklopft, dass es um den Bürgerwillen geht und dass der Bürger entscheiden soll und dass sie sich vor Ort finden sollen, und auf der anderen Seite, kaum kommt der nächste Satz, erzählen Sie genau das Gegenteil. Genauso sind Ihre Ausführungen. Ich will nur ganz kurz darauf eingehen - ich habe nicht die Absicht, heute hier noch eine Riesendebatte zu machen -, was Sie auch vor allen Dingen behaupten von den Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden, das ist doch totaler Schwachsinn. Glauben Sie denn, dass die eigenständigen Gemeinden sich von einem Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden etwas vorschreiben lassen? Die möchte ich mal sehen, die kann man gleich auflösen, wenn es solche geben sollte.

(Beifall CDU, FDP)

Ich kenne solche nicht und ich weiß - hier sitzen ja auch Bürgermeister -, wie das Ganze vonstatten geht, also die lassen sich doch noch nicht von einem VG-Chef irgendetwas einreden. Wir haben ja extra dafür gesorgt, dass er ein Beanstandungsrecht hat, quasi das erste Beanstandungsrecht, damit das ordentlich funktioniert. Ich denke mal, Sie drehen das immer so, wie Sie das gerade brau-

chen. Deswegen lohnt es sich gar nicht, darauf weiter einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass es uns gelungen ist, gerade diejenigen Gemeinden, die sich freiwillig, selbstständig unter großen Mühen gefunden haben - und das sind große Mühen, man muss aufeinander zugehen, zig Gespräche werden geführt, die Gemeinderäte beraten, das ist ein mühsamer Vorgang. Man muss aufpassen, die menschlichen Seiten spielen natürlich auch mit rein, wenn da also sich CDU und SPD z.B. treffen und am Ende wird die SPD gestärkt, da macht das der CDU keine Freude, wie in Nobitz und Umgebung zum Beispiel. Das macht keine Freude, aber am Ende sehen es alle ein und sagen, das ist eine gute Geschichte, wir müssen uns finden und dann wird es gemacht. Und genauso gut ist das umgedreht, wenn dort andere dran sind. Man muss doch einfach akzeptieren, dass die Kommunen vor Ort sich wirklich Mühe gegeben haben und sich freiwillig gefunden haben. Das ist aller Ehre wert.

(Beifall CDU)

Dem sollten wir hier im Landtag nicht entgegenstehen. Deswegen bin ich wirklich froh. Natürlich ist nicht alles eins zu eins, was hier große Freude macht, auch in der Vorlage. Aber ich danke trotzdem dem Innenminister. Diese Vorlage, die vorgelegt wurde, ist aus meiner Sicht ausgewogen. Aber wir werden uns dennoch einige Dinge genau ansehen müssen, gerade im Unstrut-Hainich-Kreis - da sitzen heute auch einige hier - soll es Fehler geben, dass die Kommunalaufsicht falsche Angaben gemacht hat. Das muss geprüft werden und da müssen wir hinschauen. Da gibt es da und dort mal einen Fehler, dass man sagt, da ist ein Kindergarten, derweil haben die gar keinen. Solche Dinge, die rutschen sicher bei solchen Dingen mit hinein, aber darum machen wir, nachdem wir heute beschlossen haben - da bin ich ganz sicher, dass wir das beschließen - noch heute eine Innenausschuss-Sitzung und werden das Ganze entsprechend zur Anhörung noch mal in die gesamten Gemeinden bringen, wo über die Sommerpause genügend Zeit ist, dass jeder seine Dinge einbringen kann, von denen er meint, dass es nicht richtig gelaufen ist oder dass etwas verändert werden muss und dass das Ganze weiter vorangeht.

Aber, Herr Kuschel, das haben Sie gesagt, wir haben das Ganze mit Bedacht gemacht, dass wir das Geld quasi auf ein Konto gelegt haben und haben gesagt, wenn der Landtag endgültig beschlossen hat, dann steht euch das Geld zu und das Geld verfällt nicht. Es wird in diesem Jahr noch zur Auszahlung kommen. Damit haben wir unser Versprechen der Koalition gehalten, dass dieses Geld auch dort ankommt, wo es hingehört. Dass es in einer Koalition immer mal wieder einen kreativen Austausch gibt, damit man sich noch mal vergewissert, wie

(Abg. Fiedler)

denn das Ganze gelaufen ist, und dass man immer wieder auch in eigenen Truppenteilen die Leute überzeugen muss, weil natürlich, wenn es jemandem ans Eingemachte in der eigenen Region geht, jeder ganz schön dafür kämpfen wird, dass die Dinge passieren, die er meint mittragen zu sollen und zu müssen. Das kann ich gut verstehen, dass man so herangeht. Aber unser Koalitionspartner SPD ist da kreativ mit uns gemeinsam nach vorn gegangen und wir stehen heute hier, damit wir das auch auf den Weg bringen. Ich habe nicht die Absicht, vor der Sommerpause noch irgendwelche anderen Dinge zu machen.

Meine Damen und Herren, ich denke, der 15.12. war der Stichtag, wo gesagt wurde, die bis dato ihre Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht haben, die werden wir bearbeiten. Das ist passiert. Dass 6 von den 18 eingegangenen Anträgen noch klärungsbedürftig sind, das ist einfach so, wie es ist. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, müssen sehen, was da noch passiert, wie das weitergeht, die Entsprechenden vor Ort haben einen Anspruch darauf, dass das ordnungsgemäß geklärt wird. Manchmal, wenn ich zum Beispiel an das Vogtländische Oberland denke, kann eben vielleicht nicht dem Bürgerwillen voll und ganz entsprochen werden, sondern man muss auch das Allgemeinwohl sehen. Das ist die einzige Grenze, die es eigentlich gibt, das Allgemeinwohl. Dass man hier in irgendeiner Form, ich sage mal, eingreift in den Bürgerwillen, das muss der Innenminister genau prüfen. Ich bin überzeugt, er hat es geprüft. Wir werden das genauso überzeugend prüfen.

Ich will jetzt nicht noch auf die ganzen Dinge eingehen. Der Staatssekretär hat die ganzen Dinge hier vorgetragen. Die kann jeder nachlesen. Ich bin fest davon überzeugt, wir haben hier einen sehr guten Gesetzentwurf vorliegen. Die Fehler und Mängel, die vielleicht in der Vogtei oder wo auch immer noch sind, die werden wir uns genau anschauen. Ich denke und bitte meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir heute dem zustimmen, damit es in die Anhörung kommt. Ich bitte auch die Opposition zuzustimmen, dass es in die Anhörung kommt. Man kann dann, wenn das alles zurückgekommen ist und wir das ausgewertet haben, immer noch seine entsprechende Überzeugung dazu äußern und sagen, das kann ich nicht tragen, das will ich nicht tragen, das geht nicht. Aber von vornherein den Bürgerwillen abzuschneiden, halte ich für falsch. Deswegen danke ich allen, die hier mitgewirkt haben,

(Beifall CDU)

vor allem den Kommunalen, die sich hier gefunden haben. Wir sollten dem nicht entgegenstehen, wo es das öffentliche Wohl zulässt. Ich wünsche mir, dass wir spätestens im Oktober dann das abschließend hier behandeln. Es wird nichts mehr auf die lange Bank geschoben, damit die Leute wissen,

wohin es geht, woher ihr Geld kommt und dass es vorwärtsgeht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sagen als Liberale ein klares Ja zu Freiwilligkeit.

(Beifall FDP)

Wenn sich Gemeinden aufeinander zubewegen, dann ist das oft ein langer und schmerzhafter Prozess, der mit Einsichten und auch mit Aufgaben verbunden ist. Davor, meine Damen und Herren, haben wir einen sehr hohen Respekt. Wir haben einen hohen Respekt vor allem vor dem klaren Willen zur Subsidiarität. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es der falsche Ansatz, Gemeinden auf dem Altar koalitionsärer Befindlichkeiten zu opfern.

(Beifall FDP)

Das, was Kollege Fiedler gerade einen kreativen Austausch genannt hat, nenne ich eine Blockade.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es geht eben nicht um Kuhhandel, sondern es geht um klare konkrete Perspektiven von Menschen, die wissen wollen, wie es mit ihnen weitergeht, die eine klare Ansage haben wollen, weil sie natürlich auch ihre eigene Arbeit machen müssen und machen wollen und nicht ständig zwischen Baum und Borke gelassen werden wollen.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir im Innenausschuss werben. Wir werden werben, die Gemeinden zu berücksichtigen, die heute in diesem Entwurf außen vor gelassen worden sind. Wir werden beispielsweise werben, dass man nicht länger mit Straufhain so umgeht, wie das im Augenblick der Fall ist, die im letzten Jahr hängen gelassen worden sind bei einer Fusion, die sie selber auf freiwilliger Basis angehen wollten mit Gleichamberg und wofür die Voraussetzungen auch gestimmt hätten und die jetzt noch nicht einmal in die benachbarte Verwaltungsgemeinschaft gelassen werden.

(Beifall FDP; Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden werben in den Fällen Kaltennordheim, Diedorf, Creuzburg, Mihla, Sulzaer Saaleplatte und - erlauben Sie es mir auch in eigener Sache zu sagen - natürlich auch was die Verwaltungsgemein-

(Abg. Bergner)

schaft Leubatal anbelangt. Ich will an dieser Stelle auch ganz klar sagen, dass ich aus der persönlichen Erfahrung heraus weiß, was es bedeutet, wenn man zu lange nicht weiß, wie es weitergeht, wenn man zu lange vom Alltagsgeschäft abgehalten wird, wenn man zu lange davon abgehalten wird, seine Aufgaben zu erfüllen, die man ehrenamtlich übernommen hat, weil man in diesem Teufelskreis steckt und nicht mehr herauskommt.

(Beifall FDP)

Deswegen sagen wir, der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, ist ein Prozess oder ein Kompromiss, wo ich Verständnis habe für das Ministerium, das ihn vorlegt. Aber es ist nicht das, wie wir mit den betroffenen Gemeinden umgehen sollten.

Meine Damen und Herren, Kollege Fiedler hat vom Vogtländischem Oberland gesprochen. Ich glaube, auch darüber werden wir im Ausschuss miteinander diskutieren und beraten müssen, denn ich habe große Sorge, aus den persönlichen Kontakten heraus, ich kenne die Ecke ja ganz gut, dass der Gesetzentwurf möglicherweise dazu führt, dass die alten Fehler fortgeführt werden, nämlich im Vogtländischen Oberland den Willen der Menschen nicht zu beachten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung bringen, in der 1. Legislatur hatte das Vogtländische Oberland eine Sondergenehmigung als Verwaltungsgemeinschaft bekommen, obwohl sie von vorneherein zu klein gewesen sind, ganz einfach aus dem Grund, weil dahinter die sächsische Landesgrenze ist und sie sich nicht entsprechend erweitern konnten. In der 2. Legislatur wurde dann zwangsweise eine Einheitsgemeinde, die sich nie zusammengefunden hat, gebildet und diese Einheitsgemeinde soll jetzt aufgelöst werden und will sich jetzt auflösen. Da wird wiederum der mehrheitliche Bürgerwille nicht beachtet.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist doch falsch, Herr Bergner.)

Ich rate Ihnen, bevor wir zu einer Entscheidung kommen, gehen Sie nach Hohndorf, gehen Sie nach Pansdorf, hören Sie sich die Menschen an und dann sollten wir im Innenausschuss wirklich sehr sachlich darüber diskutieren.

Ich will es kurz zusammenfassen und keine Grundsatzerdebatte daraus machen wie Kollege Kuschel, da würden wir ohnehin nicht auf die gleiche Position kommen, wir werden uns selbstverständlich bei einer Verweisung an den Innenausschuss nicht querlegen, aber wir werden im Innenausschuss für die betroffenen Gemeinden, die jetzt noch zwischen Baum und Borke hängen, werben. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht heute um die Einbringung eines Gesetzentwurfs wieder mal zur Neugliederung einzelner Gemeindestrukturen in Thüringen, 13 an der Zahl. Der Herr Staatssekretär hat es hier bereits vorgestellt, obwohl - und in der Debatte ist das bereits das eine oder andere Mal angesprochen worden - es eigentlich ursprünglich mal 18 gewesen sind. Die Presse hat das vielfach kolportiert. Es wird sicherlich heute und demnächst noch an der einen oder anderen Stelle eine Rolle spielen.

Herr Kuschel, Sie haben aufgezeigt, dass es Probleme mit der Interpretation eines Entschließungsantrags gibt, den wir hier im Landtag auch übrigens mit Stimmen der Fraktion DIE LINKE gefasst haben, und dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf. Da haben Sie gesagt, das verstehen Sie nicht so richtig. Zunächst mal, damit wir das genau verifizieren können, dieser Entschließungsantrag stammt vom 15.12., also das ist der Tag, an dem wir ihn hier auch verabschiedet haben. Das ist sehr wichtig. Das Datum steht auch drauf. Das ist die Drucksache 5/3798. Da ist auch dieses Datum mit erkennbar. Also nicht 14.11., wie Sie sagen und dann diese Tagesfrist mit daraufgerechnet haben, bei den Kommunen, die bis zum 15.11., auf diese Frist komme ich im Übrigen gleich noch, ihre Anträge abgegeben haben. Das müssen wir zunächst mal feststellen. Dieser Entschließungsantrag regelt Maßgaben, die bei Gemeindezusammenschlüssen fortan gelten sollen, wir haben hier ausgiebig auch im Dezember darüber diskutiert. Nun gibt es Gemeindezusammenschlüsse - auch Herr Fiedler und Sie auch, Herr Kuschel, sind darauf eingegangen -, die sind nach § 36 Abs. 4 des Thüringer FAG im letzten Jahr bereits gefördert worden. Die Voraussetzung allerdings war dafür eines - und das ist sehr wichtig, das sauber zu trennen -, die jeweiligen Kandidaten mussten bis zum 15.11. einen erforderlichen Antrag dazu eingereicht haben. Jetzt beschäftigt uns natürlich die Frage oder sie hat uns beschäftigt auch bei dem Zusammenwirken in diesem Gesetzentwurf: Konnte, wer bis zum 15. November seine Absichtserklärung zum Zusammenschluss in Form eines solchen Antrags abgegeben hat, wissen, was rund vier Wochen später, nämlich am 15.12. hier im Landtag beschlossen wird? Das ist die Frage, die uns bei dieser ganzen Geschichte beschäftigt hat, und es ist deswegen aus meiner Sicht durchaus legitim, darauf hinzuweisen, dass die beteiligten Gemeinden schon einen Vertrauensschutz haben müssen, und zwar einen Vertrauensschutz darauf, dass die von Ihnen ange-

(Abg. Hey)

strebten Strukturänderungen, also diese Zusammenschlüsse, die heute hier auch in Rede stehen, nach den gleichen Maßstäben beurteilt werden, wie die anderen Gemeindezusammenschlüsse, die auch unter diesen Förderaspekt beispielsweise des § 36 Abs. 4 des Thüringer FAG fallen. Das ist das, was uns die letzten Tage und Wochen umgetrieben hat. Nun gibt es auch angestrebte Strukturänderungen, die diese Voraussetzungen nach § 36 Abs. 4 nicht erfüllen, weil sich der Landtag mehrheitlich mit dem von mir angeführten Entschließungsantrag neu positioniert hat.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, gern, aber Sie müssen ganz schnell sprechen, ich habe nur 8 Minuten.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Sie hatten auf diesen Anspruch auf finanzielle Förderung nach FAG verwiesen. Würden Sie mir zustimmen, dass bis Mitte November, also bis zur Gesetzesänderung, dieser Anspruch immer unter Vorbehalt des Landeshaushalts stand, also kein Rechtsanspruch war, sondern erst durch die Gesetzesänderung, und zwar nach Antragsstellung, daraus ein Rechtsanspruch geworden ist?

Abgeordneter Hey, SPD:

Da würde ich Ihnen zustimmen, aber, Herr Kuschel, es ist ja so, dass beispielsweise sämtliche Entschließungsanträge in den Gemeinden vor Ort auch schon bis zum 15.11. haben geschlossen werden müssen, um sich auf den Weg zu machen, sich gemeinsam zusammenzutun, eine neue Struktur zu bilden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber sie hätten keinen Anspruch gehabt.)

Ja, aber gehen Sie mal allein von dieser Förderung - wenn wir mal dieses Förderkriterium rausnehmen, Herr Kuschel, wenn wir sagen, vollkommen egal, ob die die Hochzeitsprämie bekommen oder nicht, auch da ist die Frage, hätten wir allein aufgrund dieses Stichtagsdatums 15.12. diese Gemeinden, die sich schon auf den Weg gemacht haben, ablehnen können oder nicht? Das ist unter anderem nicht allein des Geldes wegen ein Thema gewesen, das in der SPD-Fraktion, muss ich zugeben, auch sehr kontrovers diskutiert wurde und das nach wie vor

auch einzelne Abgeordnete bei uns in der Fraktion anders sehen, aber ich kann Ihnen das jetzt so schildern. Das ist, wie gesagt, also die Maßgabe gewesen, diesen Gesetzentwurf in dieser Form hier auch einzubringen. Jetzt sage ich noch einmal und auch mit Nachdruck, ich habe auch Bauschmerzen bei dem einen oder anderen Zusammenschluss. Sie haben hier angesprochen beispielsweise die Wachsenburggemeinde Ichtershausen. Ich kann das aus tiefster Überzeugung sagen und deswegen - und das ist auch eine Sache, die man nicht weg-wischen kann - ist es gut und ist es richtig und ist es auch legitim, Herr Kuschel, dass wir diese Maßstäbe für die kommunale Familie aufgestellt haben, nach denen man eine Neugliederung ausrichten kann. Und das ist dieser Entschließungsantrag vom 15.12. Und dass das greift und dass wir tatsächlich mit diesen Maßstäben und dem Koalitionspartner hier übereinstimmen in der Frage, wie weiter mit den Strukturen mit Thüringen, dass das also funktioniert, das sehen Sie, dass dieser Gesetzentwurf eben - zählen Sie es durch - nur 13 und nicht 18 Gemeindezusammenschlüsse trägt. Im Übrigen, Herr Staatssekretär, der letzte Teil Ihrer Rede, ich habe sehr genau hingehört, beinhaltet den von Ihnen geäußerten Wunsch oder die Absicht, die jetzt im Gesetzentwurf nicht vorhandenen Gemeindezusammenschlüsse - es sind ja insgesamt fünf -, dann irgendwann im Nachgang später doch noch einmal beschließen zu können. Ich sage das hier sehr deutlich, und ich sage das für meine Fraktion, versuchen Sie das nicht. Es gibt einen Entschließungsantrag vom 15.12., und an das, was beschlossen wird, muss man sich auch halten, an den sollten wir uns halten. Deswegen, denke ich, ist dieser 15.12. ein guter Tag auch gewesen für die Kommunen, die jetzt eine Maßgabe haben, wie denn neue Strukturen hier zu schaffen sind. Und da gibt es eben Einzelne - Buttstedt und andere Petitionen -, die eben diesem Beschluss zuwiderlaufen.

Uns wird dieser Gesetzentwurf noch eine längere Zeit beschäftigen, nicht nur im parlamentarischen Verfahren, wir haben ja Gelegenheit, uns im Ausschuss - Herr Kuschel hat es angedeutet - über jede einzelne Maßnahme zu streiten, weshalb ich also um eine Überweisung auch an den Innenausschuss bitte. Wir werden uns heute Abend dann schon zu diesem Thema zusammensetzen. Danach haben wir wieder im Plenum bis Ende des Jahres Gelegenheit, zu diesem Gesetz uns zu äußern. Der gesamte Werdegang, Herr Kuschel, ich lese Ihnen mal etwas vor: „In einer ersten Lesung im Landtag wird die Drucksache in den Innenausschuss zur inhaltlichen Beratung überwiesen. Der Innenausschuss führt eine Anhörung durch... Im Ergebnis der Anhörungen wird der Innenausschuss eigene Veränderungen am Gesetzentwurf diskutieren und vorschlagen, sofern er dieses für erforderlich hält.“ Woraus ist das? Das stammt aus dem

(Abg. Hey)

„Praxisleitfaden Freiwillige Gebietsreform“ von der Fraktion DIE LINKE auf der Webseite, ich habe da noch mal nachgesehen, und wenn es da schon so schön erklärt ist, sollten wir auch danach verfahren. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, im Prinzip könnte die Debatte zu diesem Gesetzesantrag relativ unspektakulär ablaufen. Wir werden eine Anhörung beschließen. 13 Gemeinden haben Entscheidungen getroffen und sich auf den Weg gemacht. Wir können Glück auf diesem Weg wünschen, man weiß nie, was in der Zukunft liegt, aber wir wünschen Glück dabei. Gut ist, dass die Gemeinden erkannt haben, was die Koalition, speziell die CDU, noch nicht begriffen hat, dass man sich zusammenschließen muss, größere Gebilde schaffen muss, um zukunftsfähig zu sein. Aber die Gemeinden können das. Und deshalb, denke ich, haben wir einen guten Grund, den Gemeinden zu sagen, sie entscheiden richtig. Im Zweifel für die Freiheit, ich glaube, Herr Bergner hat das ungefähr auch so schon formuliert. Und ich kann Herrn Kuschel sehr viel recht geben, wenn er erwähnt, wie unfähig und wie kraftlos diese Koalition, speziell hier die CDU, ist, dieses Land zu gestalten

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und vernünftige Strukturen zu schaffen. Exemplarisch zeigt sich das in dieser Debatte wieder.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist keine exemplarische Debatte.)

Aber ein deutlicher Widerspruch muss hier gesagt werden, man kann dann, lieber Herr Kuschel, nicht vorwärtsgehen und sagen, zwar sollen die sich zusammenschließen, das finden wir richtig, aber da, wo es uns nicht passt, da wollen wir gern dazwischenhauen. Sie haben das Beispiel der Wachsburggemeinde genommen und sagen, am Ende fehlt dann die Kreisumlage. Solidarität ist gut und wir sind aber der Meinung, Solidarität auf der untersten Ebene ist immer das Vernünftigste. Wenn sich da welche zusammenschließen, dann kann das nur gut sein, wenn Starke und Schwache gemeinsam gehen. Das ist Solidarität, und ich kann gar nicht verstehen, dass Sie dagegen opponieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler hat noch mal den Bürgerwillen und das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung in den Vordergrund gestellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, das möchte sein.)

Und ich kann mich nur fragen, warum diese Koalition, der Sie ja als Fraktionsmitglied angehören, nicht in der Lage ist, über ihren eigenen Schatten zu springen und fünf Kandidaten, die diesen Antrag auch beschlossen haben, die auch in großer kommunaler Selbstverwaltung, die auch den Bürgerwillen dort umgesetzt haben, warum Sie da Nein sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, unverständlich für mich. Dann vielleicht nur noch einen kleinen Ansatz: Sie haben gesagt, wir sollten doch als Opposition bitte der Verweisung zustimmen. Ich kann da nur mit dem Kopf schütteln. Wir als Opposition sind immer für Verweisung. Die Einzigen, die gegen Verweisung und gegen Debatte stimmen, das ist die Koalition.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach nein ...)

Wenn überhaupt, dann ist es die Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ganz klar, einiges muss hier gesagt werden. An der Stelle könnte man fertig sein, wenn es nicht zu den 13 Gemeinden noch fünf gäbe, und hier will ich eine exemplarisch herausnehmen: Straufhain. Im letzten Jahr schon gab es einen Antrag dieser Gemeinde, mit der Gemeinde Gleichamberg gemeinsam zu gehen. Wir hatten genau den gleichen Ablauf hier im Parlament. Eine Woche vor der ersten Debatte informiert das Innenministerium, ihr seid nicht dabei. Vorher null Kommunikationsprozess und dieses erlauben Sie sich in diesem Jahr wieder und das, obwohl in der Debatte hier im Thüringer Landtag im letzten Jahr gesagt wurde, bei Straufhain ist alles in Ordnung, Henry Worm ist dran und wird sich kümmern, Uwe Höhn ist dran und wird sich kümmern. Da werden wir zu einem guten Ergebnis kommen; Pustekuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie vergackeieren die Leute vor Ort. Das ist unglaublich, was diese Koalition hier mit ihren Lokalmatadoren vor Ort veranstaltet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Politik, die Politik eines Herrschaftsstaates, der nicht kommuniziert, der das System Intransparenz im Innenministerium jetzt auf ein weiteres Betätigungsfeld ausdehnt, der wird keine sinnvolle Entwicklung ermöglichen. Wir werden die Zeit in der Sommerpause nutzen, vor Ort einmal nachzusehen, wo hier noch geholfen werden kann. Problematisch ist die Einstellung der SPD, die sagt, wer auch immer sich auf den Weg machen will, um

(Abg. Adams)

hier noch zu helfen, der ist zu spät, weil Sie als Block dazwischen stehen. Ich kann nur sagen, lösen Sie diese Blockkonfrontation auf, gehen Sie mit offenem Gesicht und klarem Herzen den Menschen entgegen und schauen Sie einmal, wenn wir Freiwilligkeit wollen und wenn wir Freiwilligkeit als Erstes in den Raum stellen, dann kann man nicht Einzelne rauspicken und sagen, euch erlauben wir das nicht und das im Übrigen erst eine Woche vorher dann zu dokumentieren - unglaublich. Das ist Politikverdrossenheit, die Sie hier schüren und damit haben Sie unserer Demokratie wieder einmal einen Bärendienst erwiesen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zwei, zwei haben geklatscht. Es war nicht einmal eine Mehrheit.)

Möchte der Innenminister noch einmal sprechen? Nein, gut. Dann beende ich die Aussprache. Herr Grob möchten Sie noch einmal sprechen?

(Zuruf Abg. Grob, CDU: Ich will noch 2 Minuten.)

Ja, 2 Minuten hat die Fraktion noch.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mich hat es einfach noch einmal hierher getrieben, weil ich in der ersten Sache gehört habe, dass eine Fusion abgelehnt worden ist, und zwar Oberes Feldatal. Die Verwaltungsgemeinschaft hat das aus der Zeitung erfahren, dass es abgelehnt wird und hat auch an Sie alle, an jede Fraktion einen Brief geschrieben mit der Tatsachenerklärung, wie alles gelaufen ist. Daraus können Sie schon erkennen, dass hier keine Fristversäumnisse waren und deswegen auch das Unverständnis von ihnen herkommt, dieses abzulehnen.

(Beifall FDP)

Ich habe nun gehofft, dass mit der Aussage vom Staatssekretär noch einiges geklärt wird, aber von Herrn Hey habe ich da nun wieder erfahren, dass da keine Luft dran soll. Also ich denke schon, dass man noch einmal drüberschauen sollte, die Tatsachen noch einmal genauestens prüfen sollte. Wenn das so erkannt wird, dann hat auch das Obere Feldatal ein Recht, zusammenzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Region kennen, dann denke ich mir schon, dass es hier ganz wichtig ist, diesen Schritt zu tun.

(Beifall FDP)

Darum wollte ich gern hier noch einmal bitten, dieses genauestens zu betrachten. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, dann schließe ich die Debatte. Es wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wir stimmen über diese Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Es sind 4 Gegenstimmen aus der SPD. Wer enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung bestätigt.

Ich schließe die Debatte zum Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern gegenüber dem Parlament)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4533 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Gesetz zur einfachgesetzlichen Umsetzung des Artikels 69 a der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4534 -
ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Landtag hatte sich bei der Feststellung der Tagesordnung darüber verständigt, das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/4533 heute in zweiter und - sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird - in dritter Beratung zu behandeln.

Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/4533. Die Redezeit beträgt dafür 49 Minuten und 40 Sekunden. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich

(Präsidentin Diezel)

zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Thomas Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Ministeranklage gab es im deutschen Recht schon einmal in der Weimarer Reichsverfassung. In die Nachkriegsverfassung wurde sie nur auf Länderebene teilweise übernommen. Bei der Diskussion der Thüringer Verfassung in der 1. Wahlperiode dieses Landtags wurde dieses Institut von CDU und SPD vorgeschlagen, die damalige PDS wollte es nicht. Nach ausführlicher Diskussion wurde dann davon abgesehen, die Ministeranklage in die Thüringer Verfassung aufzunehmen. Schon damals stellten die Kollegen nach eingehender Beratung fest, dass dieses Mittel nicht wirklich in die moderne Gewaltenteilung passt. Daran hat sich nichts geändert.

Das Parlament hat ausreichende Möglichkeiten und Rechte, einen gegen Recht und Gesetz verstoßenden Minister loszuwerden. Wir können das Verhalten eines Ministers, der Recht missachtet, durch einen Beschluss missbilligen. Einen Ministerpräsidenten oder eine Ministerpräsidentin, die das dann kalt lässt, können wir uns nicht vorstellen. Ein Ministerpräsident, der einen derartigen Minister im Amt belassen würde, kann man mit einem konstruktiven Misstrauensvotum abwählen. Damit ist dann auch die gesamte Regierung abgewählt. Dieser Gefahr wird er oder sie sich kaum aussetzen.

Ihr Antrag berücksichtigt aber vor allem nicht, dass unsere aufgeklärte Öffentlichkeit es ebenfalls gar nicht bis dahin kommen lassen wird. Minister müssen heutzutage nicht erst ihren Stuhl räumen, wenn sie gegen ein Gesetz verstoßen haben, der Stuhl wackelt viel früher. Amtsuntauglichkeit ergibt sich aus erschwindelten Dokortiteln, einer nicht wirksam ausgeübten Aufsicht über nachgeordnete Mitarbeiter oder auch schon mal aus einem Lebens- und Arbeitsstil, der als unpassend betrachtet wird. Das erklärt auch, warum in keinem der Bundesländer, die ein Ministeranklageverfahren in ihrem Recht vorgesehen haben, dieses in den letzten 60 Jahren erfolgreich angewendet wurde.

Es bleibt deshalb bei dem, was wir schon in den vergangenen Beratungen ausgeführt haben. Wir haben keine Regelungslücke, die durch Ihre Anträge gefüllt werden müsste. Eine funktionierende demokratische Kontrolle braucht nicht durch einen Rechtsweg ersetzt oder ergänzt zu werden. Wir stimmen daher auch heute gegen Ihre Anträge. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Abgeordneter Knut Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den vorliegenden Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE geht es um die Herstellung politisch-juristischer Verantwortlichkeit für die Ebene der Landesregierung, also für die Minister. Angesichts doch einiger in der Vergangenheit - ich hatte es in der ersten Lesung schon benannt - deutlicher Missstände beim Regierungshandeln in Thüringen ist nicht wirklich nachvollziehbar, warum diese LINKE-Vorschläge auf Einführung der Ministeranklage in Verfassung und in das Verfassungsgerichtshofgesetz nicht mal in den Ausschüssen weiterberaten wurde, um sich darüber noch einmal zu verständigen. Denn die Verantwortungslücke, die Herr Hartung hier angesprochen hat, die es angeblich nicht gibt, die ich auch schon in der ersten Lesung beschrieben habe, ist nach Ansicht der LINKEN-Fraktion tatsächlich ein Problem, das angegangen werden muss. Das von einigen Rednerinnen und Rednern angeführte Argument in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf, dass die Ministeranklage ein veraltetes Instrument aus vorrepublikanischen Zeiten sei, ist aus unserer Sicht in keiner Weise überzeugend. Auch das Prinzip der Gewaltenteilung ist ein Prinzip und Instrument, das in vorrepublikanischen Zeiten entwickelt wurde, aber niemand hier im Raum und darüber hinaus würde das Prinzip der Gewaltenteilung infrage stellen, meine lieben Damen und Herren. Im Gegenteil. Und wenn es um diese vorrepublikanische Funktion der Ministeranklage ginge, wieso haben dann das Grundgesetz die Anklage des Bundespräsidenten und mehrere Landesverfassungen die Ministeranklage beim Neuanfang nach Kriegsende festgeschrieben? Gerade in diesem Zeitraum sind doch die neuen Verfassungen und deren Regelungen besonders intensiv auf Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung diskutiert worden. Warum hätten die Verfassungsmacherinnen gerade in dieser intensiven Diskussion zur Prüfungsphase angeblich veraltete beziehungsweise angeblich nutzlose Regelungen einfach so übernehmen sollen? Die Umstände sprechen doch eher dafür, dass die Regelungen zur Ministeranklage sehr bewusst als sinnvoll bewertet in die damals neuen Verfassungen aufgenommen wurden. Auch die Tatsache, dass es in Deutschland seit 1949 noch keine erfolgreiche, das heißt im Endeffekt mit einer Verurteilung endenden Anklage gegeben hat, spricht nicht gegen das Instrument, weil allein das Aufnehmen - auch das hatten wir in der ersten Lesung schon einmal begründet - einer Anklagemöglichkeit und die öffentliche Darstellung dieser Anklagemöglichkeit dazu geführt haben, dass es Verän-

(Abg. Korschewsky)

derungen im politischen Bewusstsein und im politischen Handeln gegeben hat, bis zu einem Rücktritt auf europäischer Ebene von Tony Blair. Deshalb hier nur der Hinweis, dass es in der Verfassung noch andere Regelungen gibt, die selten bis nie angewandt werden, deren Sinnhaftigkeit, wie angeblich bei der Ministeranklage, nicht infrage gestellt wird. Damit Sie nicht erst fragen müssen, das ist zum Beispiel das konstruktive Misstrauensvotum oder die Bestimmung zur Auflösung des Landtages, ich kann mich nicht daran erinnern, dass das infrage gestellt wird. Schon mit der oben angesprochenen Vorfeldwirkung würden durch die Regelungen zur Ministeranklage die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle und die Rückbindung der Minister an Parlament und Öffentlichkeit gestärkt. Denn es ist faktisch eben nicht so, dass die Verantwortlichkeit und Rückbindung der Regierung an das Parlament wirklich schon optimal ausgeformt wären. Hier wäre ein neues Instrument, mit dem auch weiter gearbeitet werden könnte.

Nur ein Seitenblick zu diesem Themenfeld, meine Damen und Herren, nach geltender Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sollen nicht einmal die Aufforderungen in von der Parlamentsarbeit beschlossenen Anträgen rechtliche Bindungswirkung für die Regierung haben, selbst wenn die Anträge zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle gelten sollen. Auch das ist doch zu hinterfragen. Also wurde um das Jahr 1949 beim demokratischen und republikanischen Neuanfang für eine ganze Reihe von Verfassungen entschieden, das Instrument der Ministeranklage aufzunehmen und es wurde damit offensichtlich als sinnvoll erachtet, dieses in die Verfassungen zu implementieren. Warum sollten wir in Thüringen zur Schließung einer Verantwortungslücke, Minister unterliegen nicht dem Disziplinarrecht für Beamte, nicht die Ministeranklage in die Verfassung und das Verfassungsgerichtshofsgesetz aufnehmen? Für uns ist es nicht nachvollziehbar, weil wir damit tatsächlich eine Lücke in der Gesetzgebung in Thüringen schließen würden und somit das Instrument einfach auch für uns aufnehmen. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die Aussage von Frau Kollegin Marx in der ersten Lesung, die Ministeranklage sei nicht notwendig, denn und ich zitiere aus dem Protokoll: „Wir haben inzwischen andere Maßstäbe an Politik und an das, was Minister tun sollen und was nicht“. Das Zitat ist im Übrigen auf Seite 125 der Arbeitsfassung des Protokolls der Sitzung vom 21.06. zu finden. Was meinen Sie, Frau Kollegin Marx - leider ist sie heute nicht da -, mit diesen anderen Maßstäben? Beurteilungsmaßstab für die Ministeranklage soll der Verstoß gegen Gesetze und Amtspflichten sein. Ich kenne keine anderen Maßstäbe. Nur diese sind die Maßstäbe. Welche anderen Maßstäbe soll es geben? Also ist hier die Gesetzlichkeit der einzige Maßstab, der tatsächlich hier auch in An-

wendung zu bringen ist, und keine anderen Maßstäbe.

Die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze und die korrekte Erfüllung der Amtspflichten ist doch auch heute und ganz aktuell der einzig geltende Maßstab, um die Amtsführung eines Ministers zu bewerten, und nichts anderes. Was soll also antiquiert sein an der Einführung der Ministeranklage? Nichts aus unserer Sicht. Natürlich werden Politiker heute jederzeit öffentlich bewertet. Das macht aber eine fundierte gerichtliche Aufarbeitung und Durchleuchtung des Ministerfalles aus unserer Sicht trotz alledem nicht überflüssig, denn bei allem Respekt vor der Leistung des investigativen Journalismus und der kritischen Öffentlichkeit, die umfassende Aufarbeitung des Sachverhalts und die eindeutige Klärung der Verantwortlichkeit von politischen Verantwortungsträgern in der Landesregierung kann das nicht ersetzen, kann nicht die Medienöffentlichkeit ersetzen, zumal bekannt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Medienöffentlichkeit bzw. die Öffentlichkeit nicht immer und in jedem Fall eine sachliche und fundierte Einschätzung von Sachverhalten trifft. Das ist nun wahrlich auch nicht unbekannt.

An dieser Stelle noch eine Erläuterung zur Gesetzesbegründung. Das Ministeranklageverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof ist im Unterschied zu einem Verfahren vor Strafgerichten zur Klärung von strafrechtlicher Verantwortlichkeit ein Gerichtsverfahren, das die Amtsverantwortlichkeit des Ministers bzw. der Ministerin für sein politisches Handeln zu klären, Verstöße festzustellen und diese gegebenenfalls durch Richtigstellung zu sanktionieren. Die Weigerung, sich mit der Ministeranklage und den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE zu beschäftigen im Ausschuss, zeigt nur, dass bei vielen im politischen Bereich sich eine immer nachlässigere Haltung eingeschlichen haben könnte zu der Frage, was Politiker dürfen und was Politikerinnen und Politiker eben nicht dürfen, was sanktioniert werden soll oder was möglicherweise auch nicht sanktioniert werden soll.

Wir als LINKE-Fraktion wollten bzw. wollen mit unseren Gesetzesänderungsvorschlägen nicht nur Symbolpolitik betreiben. Wir haben das nicht eingebracht, weil es gerade einen aktuellen Fall gibt, sondern wir wollen hier eine vorbeugende Möglichkeit in die Gesetzesproblematik einbringen. Es geht tatsächlich um das Schließen dieser Verantwortungslücke, welche schon mehrfach angesprochen wurde, auch bei Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitikern. Jeder normale Arbeitnehmer, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat auch zu gewärtigen, dass er für Pflichtversäumnisse sanktioniert wird. Warum soll es dann für Ministerinnen und Minister nicht ein vergleichbares Instrument geben? Ich glaube, die Öffentlichkeit würde dieses nicht

(Abg. Korschewsky)

verstehen, wenn wir nicht wenigstens die Debatte darüber auch im Ausschuss führen.

Diese immer nachlässigere Haltung von Mitgliedern auch der sogenannten politischen Klasse trägt sehr viel - so finde ich - zu Politik- und Demokratieverdrossenheit bei. Genau diesem, meine Damen und Herren, muss und sollten wir auch entgegenwirken. Aus diesem Grunde bitte ich Sie noch einmal darum, unsere Gesetzentwürfe im Justiz- und Verfassungsausschuss weiterzubehandeln. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Manfred Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, im letzten Plenum ist von allen Fraktionen das Für und Wider der sogenannten Ministeranklageregelung in der Verfassung erörtert worden. Ich habe dort für die CDU-Fraktion erklärt, weshalb wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Ich will nur schlagwortartig diese Gründe noch einmal betonen und herausstellen.

1. Dass andere Länder eine solche Regelung haben, ist kein Argument, denn die dortigen Regelungen stammen aus der Zeit der konstitutionellen Monarchie und waren damals - das ist vorhin schon angeklungen - die einzige Möglichkeit des Parlaments, gegenüber dem Monarchen auf die Entlassung eines Ministers hinzuwirken. Ich gehe davon aus, dass wir im Moment keine Monarchie haben.

2. Die Ministeranklage passt nicht nur nicht in unser parlamentarisches Verfassungssystem, sie hat sich auch als praktisch völlig bedeutungslos und als ungeeignetes politisches Mittel erwiesen. In bundesrepublikanischer Zeit hat es eine Ministeranklage in keinem der Länder gegeben und das ist auch durchaus erklärbar, weil es nämlich eine Zweidrittelmehrheit braucht, also auch die Zustimmung der die Regierung tragenden Partei oder Parteien, und das ist politisch praktisch ausgeschlossen.

3. Eine anachronistische Regelung in die Verfassung neu aufzunehmen, die lediglich symbolisch ist

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Doch, das glaube ich.)

- und, Kollege Korschewsky, da können Sie gerade sagen, was Sie wollen hier, das glauben Sie selbst nicht, dass es nicht nur symbolisch von Ihnen gemeint ist, und dass es nicht doch einen konkreten Anlass gibt, dass Sie dies jetzt in dieser Form bringen. Natürlich gibt es einen konkreten Anlass dafür, so eine Regelung aufzunehmen, die dann letztlich allenfalls zu politischer Aufmerksamkeit führen

kann oder gebraucht werden kann, aber nicht zu einer tatsächlichen Aufklärung möglicher Verfehlungen beitragen kann. Eine solche Regelung aufzunehmen, ist ein Missbrauch unserer Verfassung und wird von uns deshalb abgelehnt. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über einen Gesetzentwurf zur Einführung der Ministeranklage in Thüringen.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Leider ist es nicht zu einer Ausschussüberweisung gekommen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Kann ja noch nachgeholt werden.)

Wir haben im Juniplenum unsere Meinung schon dargelegt und haben für eine Ausschussüberweisung gestimmt, um detailliert über die Sinnhaftigkeit einer Ministeranklage in Thüringen zu debattieren. Wie schon gesagt, wollten es die Fraktionen von CDU und SPD nicht, das bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall FDP)

Ich will nur kurz auf den Inhalt der Gesetzentwürfe eingehen. Die Ministeranklage soll ermöglichen, dass beim Verfassungsgerichtshof eine Anklage gegen Mitglieder der Regierung erhoben werden kann, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verfassung oder ein anderes Gesetz verletzt haben. Die Anklage muss von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landtags erhoben und von zwei Dritteln beschlossen werden. Dies sind schon relativ hohe Hürden, die auch berechtigt sind, um die Regierungsfähigkeit zu gewährleisten. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes kann dazu führen, dass dem Minister das Amt aberkannt und ganz oder teilweise die Versorgungsansprüche entzogen werden können. Die Ministeranklage hat einen historischen Hintergrund - aus dem Konstitutionalismus, also einer Übergangsform zwischen Absolutismus und parlamentarischer Monarchie. Dem Parlament sollte mangels anderer Einflussrechte auf die Regierung die Möglichkeit eingeräumt werden, die Verfassungsmäßigkeit des Regierungshandelns zu überprüfen.

Dass die Ministeranklage in der heutigen Zeit eher auch einen symbolischen Wert hat, lässt sich schnell aufzeigen. Zu einem Verfahren vor einem Verfassungsgericht ist es in den acht Bundeslän-

(Abg. Bergner)

dem, bei denen eine Ministeranklage vorgesehen ist, noch nicht gekommen. Dass ein Antrag zur Durchführung einer Ministeranklage aber auch hinreichend Außenwirkung hat, hat auch der ehemalige Justizminister Dr. Heinz-Georg Bamberger, SPD, durch einen Antrag in Rheinland-Pfalz vom 09.02.2011 zu spüren bekommen.

Nun ergibt sich die Frage, ob und wofür wir die Ministeranklage in Thüringen brauchen. In Thüringen gibt es auch heute schon verschiedene Möglichkeiten, durch Verfahren Druck auf die Ministerpräsidentin und auf unsere obersten Landesorgane auszuüben. Es gibt die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses, die Möglichkeit des Organstreitverfahrens - da klingelt ein Telefon - und auch die Möglichkeit, der Ministerpräsidentin das Misstrauen auszusprechen.

(Unruhe DIE LINKE)

Was in der Thüringer Verfassung aber fehlt und in anderen Landesverfassungen trotz einer Ministeranklage vorgesehen ist, ist, dass der Landtag nicht nur der Ministerpräsidentin, sondern einzelnen Regierungsmitgliedern das Vertrauen entziehen kann, so wie das beispielsweise Artikel 99 der Verfassung von Rheinland-Pfalz regelt. In Thüringen gibt es eine derartige Regelung nicht. Die Thüringer Landesverfassung verwehrt dem Landtag, einzelnen Ministern das Amt abzuerkennen zugunsten einer handlungsfähigen Regierung. Trotz allem ist es aber nun mal so, dass das Parlament die Regierung kontrolliert. Wie das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament von manchen Ministern gedeutet wird, wird ersichtlich, wenn man hin und wieder die Anwesenheit der Minister beim Plenum betrachtet.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist schon teilweise sehr respektlos, wie hier mit dem Parlament umgegangen wird.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, hat eine Ministeranklage in Thüringen durchaus ihre Berechtigung, um das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament zu verdeutlichen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Willst du einen verklagen, weil er nicht ins Plenum kommt?)

und um es auch noch einmal klarzustellen. Und wir, meine Damen und Herren, werden deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mal schauen, ob ich unter meinen 6 Minuten bleiben kann zu dem Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, auch heute überzeugt inhaltlich der Gesetzentwurf unsere Fraktion nicht. Es ist schade allerdings, dass die Regierungsmehrheit beim letzten Mal und auch heute sicherlich wieder eine Diskussion im Justizausschuss ablehnt. Mein Grund, warum ich das bedauerlich finde, ist allerdings kein inhaltlicher, sondern eher ein formeller oder - wenn Sie so wollen - ein öffentlicher. Ich würde eigentlich ungern wem auch immer die Möglichkeit geben zu sagen, wir haben nicht darüber reden wollen. Wir wollen darüber reden, wir als GRÜNE jedenfalls möchten darüber reden, auch wenn wir ihm nicht zustimmen. Das Parlament lebt von der Debatte und lebt auch davon, dass Fachdebatte geführt wird, und die wird nicht hier in diesem Haus geführt, sondern in den Fachausschüssen. Dass nicht zugestimmt wird, ist schade und gibt der LINKEN nur Möglichkeiten an einem Punkt, wo es nicht notwendig ist, darüber zu rasonieren, ob wir möglicherweise ein Demokratiedefizit haben oder nicht. Das haben wir nicht, in diesem Fall jedenfalls nicht. Das will ich jetzt mal kurz inhaltlich begründen.

Herr Korschewsky, es ist einfach nicht mehr zeitgemäß zu behaupten, die modernen Verfassungen von 1949 brauchten die Ministeranklage in drei oder vier Bundesländern, weil die Wirkung der öffentlichen Kontrolle nicht ausgereicht hat. Das war vor 70 Jahren. Genau deshalb, weil es die Spiegel-Affäre gab und einige andere Skandale in Westdeutschland, ist die heutige Wirkung der öffentlichen Kontrolle eine andere als damals. Deshalb ist die Ministeranklage überflüssiger geworden, noch überflüssiger, als sie damals schon gewesen ist. Schon damals haben über die Hälfte der deutschen Bundesländer dieses Thema nicht genommen und ich finde es auch nicht redlich, die Anklage des Bundespräsidenten in Verbindung zu bringen mit einem Minister.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Aber wird sie angewandt?)

Entschuldigen Sie bitte, der Status eines Bundespräsidenten ist ein ganz anderer als der eines Ministers einer Landesregierung. Diese Debatte hätten wir alle im Ausschuss führen können. Leider, wie gesagt, möchte das ja unsere Mehrheit hier nicht. Eine Sache ist mir dabei auch sehr unangenehm. Eigentlich möchten wir Rechtsvereinfachung, und etwas in ein Gesetz zu schreiben, was in den letzten 70 Jahren niemals gebraucht wurde, nur weil man der theoretischen Möglichkeit anheim denkt, es könnte hier mal so weit kommen, dass, wenn wir hier einen Minister ansehen und sagen,

(Abg. Meyer)

wir halten ihn für nicht mehr vertrauenswürdig und müssten ihn politisch in die Wüste schicken, um mal bei einem Beispiel zu bleiben, dass man deshalb eine strafrechtliche Möglichkeit braucht, die zwar noch nirgendwo in Deutschland geklappt hat, aber hier dann hoffentlich klappen wird, das ist nicht Rechtsvereinfachung und das widerspricht meiner Vorstellung von bürgerfreundlicher Verwaltung und von Demokratie. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf heute ab,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wären aber für eine Überweisung an den Ausschuss gewesen, sind wir nach wie vor. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldung der Abgeordneten, auch keine Wortmeldung der Landesregierung. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zur beantragten Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen bei der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe die zweite Beratung der Drucksache 5/4533.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zur dritten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/4533 und zur zweiten Beratung des Gesetzes in der Drucksache 5/4534. Hier ist die Redezeit 1 Stunde und 39 Minuten und 20 Sekunden. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Seitens der Regierung? Ebenfalls nicht. Dann schließe ich die gemeinsame Beratung der Drucksachen 5/4533 und 5/4534.

Wir kommen zur Abstimmung zu den Gesetzentwürfen. Wir stimmen als Erstes ab über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/4533. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4533 in dritter Beratung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Unruhe CDU, SPD)

Es ist zu viel Unruhe. Wir sind in der Abstimmung, meine Damen und Herren. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Wer enthält sich?

Es gibt keine Enthaltungen. Damit wurde die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4534. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4534 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Zustimmung bei der FDP und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

GEMA-Tarifreform mit Augenmaß gestalten! Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4691 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ein gemeinsamer Antrag ist das!)

Ja, das schon, so ist die Verwaltung. Also Begründungen aus den Fraktionen? Nein, gut.

Dann kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Manfred Scherer von der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Können Sie mal kurz auf die Monarchie eingehen, bitte.)

Abgeordneter Scherer, CDU:

Die Monarchie der GEMA.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen des Thüringer Landtags haben einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der sich mit der für den 01.01.2013 geplanten Tarifreform der GEMA befasst. Wir haben insbesondere deshalb einen gemeinsamen Antrag gestellt, um unserem einheitlichen Anliegen auch den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Unser Anliegen, das ist als Grundsatz in der Überschrift des Antrags festgehalten, wir wollen eine Tarifreform mit Augenmaß, die einen gerechten Interessenausgleich zwischen denjenigen, die in der Musikszene als Komponisten, Textdichter oder Musikverleger tätig sind, und

(Abg. Scherer)

das sind immerhin rund 65.000, die die Verwertung ihrer Urheberrechte der GEMA anvertraut haben, und diejenigen, die deren urheberrechtlich geschützte Werke nutzen, sei es als Diskothek, für Vereinsveranstaltungen oder sonstige Musikveranstaltungen bis hin zu den Fanfarenzügen, die den Festumzug zum Thüringentag begleiten. Die GEMA - ich will mal sagen, was das heißt, die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, schon der Titel hört sich etwas älter an -, soll diesen Interessenausgleich durch eine entsprechende Gebührenerhebung herbeiführen. Ich will nicht darüber resonieren, inwieweit die erhobenen Gebühren bei den Berechtigten mit einem gerechten Verteilungsschlüssel überhaupt ankommen. Auch insoweit gibt es zu Recht große Vorbehalte, wenn weniger als 6 Prozent der GEMA-Mitglieder mehr als 70 Prozent aller Einnahmen kassieren.

(Beifall CDU)

Ich will auch nicht auf die Frage eingehen, dass die GEMA neue Speicher- oder Vertriebsformen bisher nicht eingebunden hat und offenbar mit ihrer Tarifreform auch nicht ordentlich einzubinden gedenkt. Ich will auf die Seite der Gebührenerhebung eingehen, weil die hier geplante Tarifreform offenbar Auswirkungen hat, die nicht hinnehmbar sind und die ganz offensichtlich kein gerechter Interessenausgleich sein können.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Ja, okay. Danke schön. Denn die geplanten Gebührenerhöhungen sind im Zusammenwirken mit einer Vereinfachung der Tarifstruktur und dem Wegfall von Ausnahmen so exorbitant, dass es sich geradezu aufdrängt. Dadurch werden kulturelle Einrichtungen, und dazu zählen auch Clubs und Diskotheken, aber auch Vereine und traditionelle Festveranstaltungen in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Die GEMA vergisst hier das Prinzip, die Kuh, die man melken will, soll man nicht schlachten. Gerade das Freizeitangebot und die kulturellen Angebote für Jugendliche werden dadurch massiv beeinträchtigt.

Die DEHOGA auf Bundesebene hat hierzu konkrete Berechnungsbeispiele vorgelegt, nach denen die Gebührenerhöhungen für Diskotheken durchschnittlich bei 400 bis 600 Prozent liegen, für Musikneipen kommt es zu Verteuerungen von 1.000 bis 3.500 Prozent und selbst für Veranstaltungen, bei denen der Eintritt frei ist, kommt es immer noch zu viel zu hohen Tarifen. Ein Beispiel von der DEHOGA: Bei einem Veranstaltungsraum von 130 m² - und das ist nicht viel, das sind gerade mal 10 x 13 Meter, um es zu verdeutlichen -, wenn dort Live-Musik gespielt wird von abends um 8.00 Uhr bis nachts um halb zwei - das ist ein üblicher Zeitraum -, dann ist das jetzt eine Gebührenerhöhung von 230 Prozent und das ist einfach für die Veran-

stalter, die dann gar keinen Eintritt nehmen, nicht bezahlbar.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die DEHOGA stellt dazu fest - und da zitiere ich jetzt aus einem Pressebericht der DEHOGA -: „Unter dem Vorwand, alles einfacher und gerechter zu gestalten, will die GEMA offensichtlich ihre monopolistische und marktbeherrschende Stellung missbrauchen, um auf willkürliche Art und Weise exorbitante und existenzgefährdende Tarifierhöhungen im Markt durchzusetzen.“

(Beifall FDP)

Die FAZ vom 04.07.2012 schildert den Fall eines Musikclubs, der bisher im Jahr 8.000 € bezahlt hat und der nach der Neuregelung ab 01.01. nächsten Jahres nicht 8.000 €, sondern 90.000 € bezahlen muss. Die Süddeutsche Zeitung vom 28.06. titulierte: „Vom Künstleranwalt zum Raubritter“ und andere schreiben vom „selbstherrlichen Inkasso-Monster“.

(Beifall FDP)

Nun ist derzeit durch die DEHOGA betrieben ein Schiedsverfahren vor dem Deutschen Marken- und Patentamt anhängig. Wir können uns deshalb aber nicht zurücklehnen. Das Verfahren kann erstens lange dauern, zweitens kann noch ein gerichtliches Verfahren hinterherkommen und in der Zwischenzeit gelten die neuen Tarife und selbst wenn später die DEHOGA Recht bekommen sollte, dann sind viele Betriebe bereits pleite. Deshalb macht unser gemeinsamer Antrag Sinn, genau wie das Berliner Abgeordnetenhaus unsere Regierung aufzufordern, sich gegenüber Schiedsstelle und GEMA möglichst mit noch mehreren anderen Ländern gemeinsam für eine gerechte Tarifstruktur einzusetzen, die nicht existenzbedrohend ist und die auch Ausnahmeregelungen enthält für ehrenamtliche und für Vereinstätigkeiten in diesem Kulturbereich und dazu fordern wir unsere Landesregierung gemeinsam auf. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Abgeordnete Katharina König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, nach der Rede von Herrn Scherer bleibt ja eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Das war, muss ich ganz ehrlich zugestehen, eine Rede, über die ich mich gefreut habe, eine Rede, in der große Teile dessen, warum wir diese Initiative gestartet haben, schon benannt wurden. Von daher ein ausdrückli-

(Abg. König)

ches Dankeschön für und an diese Rede von Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war auch ein indirektes Kompliment, dass diese Rede genauso auch hätte von uns aus der Fraktion DIE LINKE gehalten werden können. Ich hoffe, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen das auch so verstanden haben, als Sie applaudierten.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Initiative gestartet und sind sehr froh darüber, dass alle Fraktionen des Thüringer Landtags sich dem angeschlossen haben, eben weil es nicht nur aus Berlin und anderen Bundesländern, sondern auch aus Thüringen bereits erste Warnmeldungen aus Clubs, aus Diskotheken, aus soziokulturellen Einrichtungen bezüglich der GEMA-Tarifreform ab 1. Januar 2013 gibt. Herr Scherer hatte schon ein Beispiel aufgeführt, ich will ein zweites und dann vor allem auch einen Punkt, der bisher wenig eine Rolle spielt und wenig debattiert wird, erwähnen. Zum Ersten, eine durchschnittliche Diskothek, ein durchschnittlicher Club hat normalerweise ungefähr zwei Dancefloors, ca. 300 - 400 m² groß, durchschnittliche Eintrittspreise sind 8,00 €. Zurzeit liegen dafür die GEMA-Gebühren, die entrichtet werden müssen, bei 21.000 € im Jahr. Nach der neuen GEMA-Tarifreform würden diese bei 147.000 € liegen. Das bedeutet eine Steigerung von ca. 600 Prozent, die natürlich auf die Nutzer und Nutzerinnen umgeschlagen werden müsste und das würde in der Konsequenz bedeuten, dass es zu einem Club- bzw. Diskothekensterben nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit kommt. Das wollen wir vermeiden und verhindern - alle Fraktionen hier im Thüringer Landtag. Die Einflussmöglichkeiten auf die GEMA sind natürlich nicht besonders hoch. Trotzdem hoffen wir, mit diesem Antrag so Einfluss nehmen zu können, dass es zumindest a) zu einer Aussetzung der Tarifreform kommt oder eben b) zu einer Veränderung, die insbesondere mittelgroße, kleinere, aber auch freie soziokulturelle alternative Einrichtungen, die sich für Kultur einsetzen, schützt und denen weiterhin ermöglicht, letztendlich Kultur für uns zu veranstalten. Zusätzlich zu dieser Erhöhung der Tarifreform gibt es weitere Änderungen, unter anderem den sogenannten Zeitzuschlag. Der Zeitzuschlag bedeutet, dass für Partys ab fünf Stunden eine zusätzlich Summe in Gesamthöhe von 50 Prozent gezahlt werden muss. Wenn eine Party länger als 8 Stunden dauert, kommen erneut 50 Prozent Aufschlag hinzu, nach 11 Stunden erneut 50 Prozent. Das bedeutet, die eigentlich derzeit stattfindende Normalität, dass Veranstaltungen, Partys, Diskos, wie auch immer, länger als 5 Stunden und durchschnittlich eben wirklich 8 bis 12 Stunden dauern, wird von der GEMA meiner

Meinung nach bössartig ausgenutzt und es wird sozusagen versucht,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Stimmt. Aber 11 Stunden reichen dann auch. Doch, 11 Stunden ist dann auch gut.)

die Feierei einzuschränken, wenn nicht gar zu verhindern.

Ich will es kurz machen. Wie gesagt, Herr Scherer hatte schon einen Großteil dessen, was wir als LINKE auch sagen würden, mit den entsprechenden ausdrucksstarken Worten hier benannt. Wir freuen uns, dass sich alle Fraktionen diesem Antrag angeschlossen haben, dass es diese gemeinsame Initiative gibt. Wir hoffen, dass es wenigstens ein Stück weit Wirkung zeigt und die GEMA ihre Tarifreform zum 1. Januar 2013 einstellt oder auch komplett verändert, um weiterhin ein vielfältiges Clubleben auch in Thüringen zu ermöglichen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Rolf Baumann das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut, dass es gelungen ist, dass sich alle Fraktionen hinter einem gemeinsamen Antrag gegen die von der GEMA beabsichtigte Tarifreform versammeln. Was wir mit dem Antrag nicht tun und das begrüße ich ausdrücklich, die GEMA pauschal zu verurteilen. Die GEMA erfüllt eine wichtige Aufgabe und Funktion für die kulturelle Landschaft in Deutschland. Sie stellt sicher, dass die Urheberinnen und Urheber für die Nutzung ihrer Werke eine Vergütung erhalten, aber - das zeigt auch die aktuelle Tarifreform bzw. die öffentliche Debatte darüber - die Art und Weise des Vorgehens der GEMA erzeugt immer wieder Unmut. So ist die GEMA beispielsweise im Bundestag ein Dauerthema. Seit 1998 sind insgesamt 1.063 Petitionen eingegangen. Allein in der aktuellen Wahlperiode sind es 183. Ehrenamtliche klagen immer wieder über Schwierigkeiten mit der GEMA, die Rechnungen seien nicht nachvollziehbar, im Internet sei es schwierig, die Gebühren auszurechnen und auch die GEMA-Kontrolleure würden nicht immer zum positiven Miteinander beitragen. Mir scheint, da fehlt einigen Verantwortlichen der GEMA ein bisschen Fingerspitzengefühl und Transparenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im April 2012 kündigte die GEMA nun eine Tarifreform ab 2013 an, das wurde schon mehrfach gesagt. Die Verwertungsgesellschaft will ein neues Tarifsystem und erklärt, damit werde alles einfacher und gerechter. Sie argumentiert, viele kleinere und mittlere

(Abg. Baumann)

Veranstalter müssten nach der geänderten Ordnung weniger zahlen, größere würden dagegen stärker belastet. Clubs und Diskotheken sollen für ihre Musikknutzung ab 2013 10 Prozent des Eintritts an die GEMA zahlen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Rolf, wann warst du zuletzt auf einer Party?)

(Heiterkeit CDU, FDP)

Vor 14 Tagen. Die Rechnung der Diskotheken, Clubs und Musikkneipen sieht allerdings ganz anders aus. Auch das wurde schon mehrfach gesagt, der DEHOGA spricht von dramatischen Tarifierhöhungen, von 400 bis zu ca. 3.000 Prozent. Wirte und Hoteliers könnten bei den Veranstaltungen mit Tonträgermusik teilweise mit bis zu 100 Prozent GEMA-Gebühren konfrontiert sein. Dagegen regt sich breiter Widerstand. Es gab Proteste mit 5.000 Menschen in Berlin, die Clubs machten 5 Minuten die Musik aus und natürlich formiert sich auch im Internet mit fast einer viertel Million Menschen ein breiter Widerstand. Deshalb ist für uns klar, dass die aktuellen Modalitäten der Tarifreform unsere Unterstützung nicht finden. Gebührenerhöhungen von in vielen Fällen mehreren Hundert, sogar Tausend Prozent für Club- und Diskothekenbetreiber sind einfach nicht hinnehmbar, ebenso wenig wie Gebührensteigerungen bei Stadt- und Dorffesten. Es ist zwar gut, dass die GEMA ihre Tarifstruktur vereinfachen will, aber wenn sie damit Clubs und Diskotheken und anderen die Existenzgrundlage entzieht und bürgerschaftliches Engagement verhindert, ist niemandem geholfen.

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

Die GEMA muss deshalb im Dialog mit den Betroffenen vertretbare Sätze finden und ihre Position deutlich korrigieren. Deshalb ist der gemeinsame Antrag richtig und wichtig. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen.

(Beifall FDP)

Dass ein Raubritter durch unser Land zieht und im Auftrag der Dieter Bohlens dieser Welt unseren Gemeinden, unseren Feuerwehren, unseren Sportvereinen genauso wie unseren Diskothekenbetreibern und Clubbetreibern das Leben schwer und ihre Feste unmöglich macht, das kann nicht unsere Zu-

stimmung finden und deshalb finden wir das ausdrücklich gut, dass es diesen gemeinsamen Antrag gibt, werden ihm zustimmen und hoffen, dass das einstimmig geschieht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In den Wettbewerb mit Herrn Barth zur kürzesten Rede kann ich und will ich nicht eintreten, weil ich einen Aspekt wenigstens auch noch hier sagen möchte, der noch nicht genannt ist - meiner Ansicht jedenfalls: Aus den Presseveröffentlichungen geht hervor, dass die Verantwortlichen der GEMA beispielsweise für das Thema Ausnahmen für kleine Clubs oder für Privatveranstalter die Aussage treffen, dass sie keine festen Maßstäbe dafür hätten. Oder es wird weiterhin - das ist hier genannt worden - der Flächenmaßstab als Beispiel genommen. Ich frage mich, was passiert, wenn beispielsweise bei einer neunstündigen Party 40 Prozent nicht der GEMA unterliegenden Musik gespielt wird, aber der Flächenmaßstab genommen wird. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich vermute mal ganz stark, dass da jemand völlig über das Ziel hinausgeschossen ist und verfassungsrechtlich gar nicht in die Lage kommen kann, diese Art von Neufassung seiner eigentlich ja richtigen Erhöhung der Einnahmen zu generieren. Denn dass die Interpreten, die Musik generieren, mehr Geld brauchen, das ist ja unstrittig. Aber was die GEMA hier gemacht hat, ist wahrscheinlich in jeder Beziehung angreifbar, nicht nur politisch, nicht nur inhaltlich, sondern auch verfassungsrechtlich. Man ahnt es schon, wir stimmen natürlich auch unserem gemeinsamen Antrag zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht schlecht.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es gab auch keinen Antrag auf Ausschussüberweisung. Deshalb schließe ich die Debatte und wir stimmen über diesen gemeinsamen Antrag in der Drucksache 5/4691 - Neufassung - ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Auch keine Enthaltung. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Präsidentin Diezel)

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem Neunten Tätigkeitsbericht (2010/2011) des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4562 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4680 -
Neufassung -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/4753 -
Neufassung -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt zum einen auf die intensive Auswertung der Ergebnisse des Neunten Tätigkeitsberichts des Thüringer Datenschutzbeauftragten und zum anderen hebt es ab auf das Thema „Modernisierung des Datenschutzes“. Wir als Fraktion DIE LINKE streben dabei eine inhaltliche Eckpunktediskussion an. DIE LINKE-Fraktion würde es für sinnvoll erachten, wenn der Antrag an den Innen-, den Justiz- und Verfassungsausschuss, aber auch an den Sozial- und Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Damit könnten er bzw. seine Inhalte im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Landesregierung ausführlich diskutiert werden. Deshalb stelle ich jetzt den entsprechenden Überweisungsantrag.

Die zuletzt heftigen und kritischen Diskussionen um das neue Melderecht machen deutlich, dass der Datenschutz in der Privatsphäre der Bürger nicht mehr nur von staatlicher Datensammelwut betroffen ist. Auch private Unternehmen mit ihren Konsum- und Profitinteressen werden zu Datenkraken. Ergänzend zum gläsernen Bürger soll es dann auch noch den möglichst gläsernen Kunden geben. Damit würde das Verhältnis von Werbeaufwand und Konsumnutzen für das Unternehmen optimiert. Das könnte den Lobbyisten in der Werbewirtschaft so richtig passen. Der Datenschutz und vor allem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, wie es auch im Artikel 6 der Thüringer Verfassung verankert ist, darf aber nicht diesen Konsum- und Profitinteressen geopfert werden. Deshalb auch der

ergänzende Entschließungsantrag der LINKE-Fraktion, dass Thüringen das neue Melderecht im Bundestag ablehnen soll. Verbraucherschutz im Bereich des Datenschutzes bedeutet auch, dass der Datenschutz durch entsprechende Gestaltung der Produkte gestärkt werden muss. Entsprechende Verpflichtungen und Vorgaben sind im Rahmen der Modernisierung des Datenschutzrechts festzuschreiben - bundeseinheitlich, am besten sogar europaweit. Aber auch die Stärkung des Selbst Datenschutzes der Verbraucher bei Nutzung moderner Informationstechnologie gehört dazu. Hier sollte auch der Thüringer Datenschutzbeauftragte verstärkt mit Informations- und Schulungsangeboten aktiv werden. In der Vergangenheit wurde bei Datenschutzdebatten im Landtag immer wieder darauf verwiesen, dass das Datenschutzrecht in Thüringen dringend einer Modernisierung bedarf,

(Beifall DIE LINKE)

weil es nach mehr als zehn Jahren ohne umfassende Revision datenschutzrechtlich aus einer völlig anderen Epoche stammt. Der neue Thüringer Datenschutzbeauftragte Dr. Hasse empfiehlt jetzt, mit der Modernisierung des Thüringer Datenschutzrechts zu beginnen, da auf eine EU-Datenschutzgrundordnung noch einige Jahre zu warten sei. Die qualifizierten Analysen und fundierten Vorschläge aus dem Bereich des Thüringer Datenschutzbeauftragten sollten wir ernst nehmen und für unsere Arbeit entsprechend nutzen, und zwar so schnell wie möglich.

Deshalb der vorliegende Antrag durch die Fraktion DIE LINKE, verbunden mit der Hoffnung, dass diesem Antrag nicht die schnelle Beerdigung durch die Landtagsmehrheit beschieden ist wie dem Vorgängerantrag zum Achten Tätigkeitsbericht. Dazu ist uns das Thema Datenschutz zu wichtig. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wird in ungekürzter Redezeit beraten. Darauf hatte sich der Ältestenrat verständigt. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen.

Ich eröffne damit die Aussprache. Als Erster spricht Abgeordneter Christian Gumprecht für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Christian, redest du ungekürzt?)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Antrag der LINKEN entnehme ich zwei grundsätzliche Anliegen: Zum einen fordern Sie die Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes. Wieder einmal möchte ich hinzufügen, wir hatten bereits ausführlich bei der Einbringung des Gesetzes und bei der Verabschiedung darüber diskutiert. Nun nutzen Sie den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, um die Debatte zum Gesetz erneut zu eröffnen.

Das zweite Anliegen ist, was Sie mit Defiziten bei der praktischen Datenschutzarbeit öffentlicher Stellen in Thüringen beschreiben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist gut, nicht? Das ist gut.)

Auch hier wollen Sie der Zeit ein Stück vorauslaufen. Der Datenschutzbericht liegt uns zwar gerade vor, aber er ist wie immer zunächst erst einmal so weit eingebracht worden, dass die Landesregierung Stellung beziehen sollte. Wir hatten immer das Verfahren, dass wir danach erst in die Diskussion gegangen sind. Ich denke, hier ist ein Stück Aktionismus bei Ihnen angebracht.

Ich möchte auf einige Punkte Ihres Antrags eingehen. In Punkt i heißt es „Jugendschutz per Datenschutz/Datenschutz als Bildungsaufgabe.“ Meine Damen und Herren, Jugendschutz ist auch uns ein persönlich wichtiges Ziel. Ich möchte auf die Entschließung der 82. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hinweisen und daraus zitieren, Frau Präsidentin, wenn ich darf: „Die meisten Internetnutzerinnen und Internetnutzer haben den Überblick darüber verloren, wer wann und zu welchem Zweck welche Daten von ihnen speichert, sie mit anderen Datensätzen verknüpft und gegebenenfalls auch an Dritte weitergibt.“ Und jetzt kommt noch mal ein wichtiger Abschnitt: „Wer aber nicht weiß, was mit seinen Daten geschieht oder geschehen kann, kann auch das“ informelle „Selbstbestimmungsrecht nicht effektiv ausüben.“ - so weit das Zitat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Informationelle!)

Meine Damen und Herren, der öffentliche Aufschrei war auch über die Pläne der Schufa sehr groß, als sie vorhatte, gerade Daten aus sozialen Netzwerken bei der Bewertung der Bonität von Unternehmen zu nutzen. Aber bei aller Empörung über die Schufa, das Sammeln oder Auswerten weiterer Daten, das Bilden von Nutzerprofilen und der Verkauf dieser Daten an Dritte ist kein unerwünschter Nebeneffekt von sozialen Netzwerken, Suchmaschinen oder anderen Anbietern kostenloser Dienstleistungen im Internet. Man muss feststellen, dass das ja genau das Geschäftsmodell von Google, Facebook oder Twitter ist. Die Verknüpfung der ver-

schiedenen Profile eines Nutzers bei diesen ist dabei sicherlich nur der nächste Schritt. Das eigentlich Erschreckende ist jedoch, dass bereits heute - die nötige Technik natürlich vorausgesetzt - jeder ein Stück Schufa spielen kann. Das kann jedes Unternehmen, das kann jede Privatperson, das kann aber auch jede sonstige Vereinigung. Machen wir uns nichts vor, viele Sachen spielen sich in einer Grauzone ab, wo kein Datenschützer und kein Datenschutzgesetz der Welt wirklich effektiv wirksam werden kann.

Ich will uns damit als Gesetzgeber nicht aus der Verantwortung nehmen. Aber ich möchte auch auf einen gewissen Realitätssinn hinweisen. Falls man glauben sollte, von Thüringen aus das gesamte Internet regulieren zu wollen, dann sind wir über das Ziel hinausgeschossen. Nein, meine Damen und Herren, hier muss der Grundsatz gelten, Datenvermeidung ist der beste Datenschutz. Schaut man in den Bericht des Datenschutzbeauftragten, stellt man fest, dass viele der angemahnten Verstöße gegen den Datenschutz entweder aus einer gewissen Gedanken- oder Sorglosigkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten resultieren, oder eben daraus, dass der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung nicht beachtet wurde. Das zeigt, meine Damen und Herren, dass Datenschutz eine Bildungsaufgabe ist und vor allen Dingen schon bei Kindern und Jugendlichen ansetzen muss, aber auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gilt. In dem Maß, wie persönliche Daten mehr und mehr in maschinenlesbarer Form aufbereitet werden können und oftmals auch öffentlich zugänglich sind, muss auch das Bewusstsein für den Datenschutz steigen. Das muss geschehen bei Unternehmen, bei öffentlichen Verwaltungen, aber auch bei jeder Privatperson. Über den Weg dorthin, welche rechtlichen Änderungen wir da noch vornehmen müssen, darüber kann man sicherlich streiten.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen, denn wir werden uns nach Vorliegen der Stellungnahme der Landesregierung ausführlich im Innenausschuss auseinandersetzen und darüber diskutieren können. Ein erster Antrag liegt ja bereits vor und es wurden gerade auch von Ihrer Fraktion noch einzelne Fragen dazu gegeben.

Nun zum Entschließungsantrag: Sie sprechen ein Thema an, das auch im Neunten Datenschutzbericht aufgegriffen wird und über das wir am Mittwoch, also vorgestern, aktuell diskutiert haben. Ein Meldegesetz, und da sind wir uns einig, in der vorliegenden Form ist nicht akzeptabel. Das Anliegen der Koalitionspartner ist und war es, dies auch zum Ausdruck zu bringen. Wir haben uns für das gleiche Instrument, den Entschließungsantrag, entschieden. Dieser liegt Ihnen vor und Sie können sich vorstellen, dass wir unserem Antrag den Vorrang geben. Vielen Dank.

(Abg. Gumprecht)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist genau der Unterschied zu unserem
Entschließungsantrag.)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das
Wort Abgeordnete Sabine Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr ge-
ehrte Frau Präsidentin, der Thüringer Landesdaten-
schutzbeauftragte hat Anfang Juni seinen Neunten
Tätigkeitsbericht, nämlich den für die Jahre 2010
und 2011, vorgelegt. Bemerkenswert daran ist, und
Herr Dr. Hasse hat das ja auch selbst im Bericht er-
wähnt, dass er der Öffentlichkeit einen Tätigkeits-
bericht vorstellt, der die Tätigkeit seines Vorgän-
gers, Harald Stauch, beschreibt. Deswegen muss
an dieser Stelle der Dank auch vorrangig an Herrn
Stauch gerichtet sein, dem auch wir trotz durchaus
unterschiedlicher Auffassungen attestieren müssen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

Herr Stauch hat seine Aufgabe sehr ernst genom-
men und ungeachtet eventuell bestehender parteili-
cher Nähe zur Landesregierung dieses Amt unab-
hängig und auch kritisch gegenüber der Exekutive
ausgefüllt. Vielen Dank dafür.

Die Datenschutzkontrolle muss unabhängig von
exekutiven Erwägungen, von behördlichen und
auch ökonomischen Begehrlichkeiten sein, meine
Damen und Herren. Sie muss strikt von dem in der
Thüringer Verfassung als Grund- und Schutzrecht
normierten Recht auf - Herr Gumprecht, hören Sie
zu - informationelle Selbstbestimmung, nicht infor-
melle Selbstbestimmung, als Grundlage und Maß-
stab ausgehen und muss die darauf aufbauenden
datenschutzrechtlichen Spezialregelungen im Da-
tenschutzgesetz und anderen Gesetzen strikt be-
achten. Das sind unverzichtbare Voraussetzungen,
um dem Grundgedanken des Datenschutzes Rech-
nung zu tragen. Denn Datenschutz ist kein Selbst-
zweck um der Daten wegen. Datenschutz ist ein
Bürgerrecht, ein Recht darauf, sich nicht zum glä-
sernen Bürger oder zur gläsernen Bürgerin gegen-
über Staat und Unternehmen machen zu lassen,
ein Recht darauf, sich sicher zu sein, dass Daten
nicht gebraucht oder missbraucht werden, um Han-
deln der eigenen Person oder das Handeln Dritter
zu beeinflussen. Datenschutz ist letztlich auch
Schutz der Privat- und Intimsphäre, ohne den eine
freiheitliche, demokratische und auch soziale Ge-
sellschaft nicht möglich ist.

(Beifall Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

In die Zeit des vorgelegten Tätigkeitsberichts fällt
auch die Novellierung des Thüringer Datenschutz-
gesetzes - wir haben es, Herr Gumprecht, nicht ein-
fach nur so, weil wir einfach unabhängig von ir-
gendwas darüber reden wollen, mit aufgenommen
in unseren Antrag, sondern weil es auch Herr
Dr. Hasse im Tätigkeitsbericht anspricht -, mit der
leider die für die Kontrolle notwendige Unabhän-
gigkeit des Datenschutzbeauftragten nicht bzw. nur in
Ansätzen geschaffen wurde. Die Fraktion DIE LIN-
KE hatte hier mit Änderungsanträgen weitergehen-
de Forderungen vertreten, auch weil wir meinen,
dass die jetzige Ausgestaltung den Anforderungen
der aktuellen Urteile von europäischer Ebene zur
Ausgestaltung von Datenschutzstrukturen nicht ent-
spricht. Gerade die Regelungen beispielsweise zur
Dienstaufsicht lassen Zweifel aufkommen, ob die
geforderte vollständige Unabhängigkeit tatsächlich
geschaffen wurde. Die Datenschutzkontrolle auch
im nicht öffentlichen bzw. privaten Bereich muss
nach einem Beschluss des Europäischen Gerichts-
hofs - ich zitiere - „jeglicher äußeren Einflussnahme
entzogen sein, die ihre Entscheidungen steuern
könnte“, also muss der Datenschutzbeauftragte
selbst so unabhängig wie möglich sein. Deshalb will
die Fraktion DIE LINKE in Thüringen ein unabhän-
giges Datenschutzzentrum, wie es zum Beispiel in
Schleswig-Holstein länger schon erfolgreich arbei-
tet. Wir werden unsere Forderungen auch weiter
vertreten, auch wenn wir dafür bisher hier keine
Mehrheit erreichen konnten.

Folgerichtig nach der EU-Rechtsprechung war im
Rahmen der Novellierung die Übertragung der Auf-
gabe des Datenschutzes im nicht öffentlichen Be-
reich vom Landesverwaltungsamt auf den Daten-
schutzbeauftragten. Nun braucht der Datenschutz-
beauftragte aber auch die notwendige personelle
und finanzielle Ausstattung, um diese zusätzlichen
Aufgaben zu erfüllen. Das hat Herr Dr. Hasse am
Ende seiner Vorbemerkungen im Bericht auch sehr
deutlich formuliert. Die personelle und finanzielle
Unterstützung wird für den kommenden Haushalt
ein wichtiger Punkt sein. Ich hoffe, dass die Lan-
desregierung im Entwurf dies auch aufgreift.

Wir werden sicher noch in dieser Legislatur Gele-
genheit haben, die Debatte um ein modernes Da-
tenschutzrecht fortzusetzen. Eine Grundlage dafür
wird die Ankündigung im Tätigkeitsbericht von
Herrn Dr. Hasse sein, eigene Vorschläge vorzule-
gen. Auch wir als LINKS-Fraktion werden uns mit
eigenen konkreten Vorschlägen an der Debatte be-
teiligen.

Meine Damen und Herren, wir verkennen mit unse-
rem Antrag nicht, dass die Landesregierung ohne-
hin zur Abgabe einer Stellungnahme zum Tätig-
keitsbericht, nämlich nach § 40 Abs. 1 des Daten-
schutzgesetzes innerhalb von drei Monaten uns ge-
genüber verpflichtet ist und dass sie das auch tun
wird. Doch es muss den Abgeordneten unabhängig

(Abg. Berninger)

davon unbenommen sein, selbst zu entscheiden, wann sie es für politisch und für inhaltlich richtig halten, ein Thema im Plenum und in den zuständigen Ausschüssen zu debattieren und im Rahmen der Diskussion dann Auskunft von der Landesregierung zu verlangen. Die Fraktion DIE LINKE will mit diesem Antrag ein gewisses Maß an Qualitätsstandards und inhaltlichen Eckpunkten für die vorzulegende Stellungnahme formulieren und gleichzeitig inhaltliche Kernpunkte für einen modernen Datenschutz diskutieren und diese in Punkt 2 des Antrags zur Grundlage der weiterhin notwendigen Modernisierung vor allem des Datenschutzrechts machen. Diese Modernisierungsforderung mit Blick auf Datenschutz und Datenschutzrecht findet sich für Thüringen im Übrigen nicht nur im Neunten, sondern auch schon im Achten Tätigkeitsbericht. Aus dem Antragstext als auch dem Text des Tätigkeitsberichts können Sie ersehen, dass die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder schon im Juni 2010 ein umfangreiches Papier mit Modernisierungsvorschlägen vorgestellt hat. Diese Eckpunkte der Datenschutzbeauftragten sollten auch in Thüringen bei der Modernisierung des Datenschutzrechts eine Rolle spielen.

Nun zur Auswertung des Neunten Tätigkeitsberichts konkret, und zwar zum Thema „Datenschutz in Kommunen“: Im Achten Tätigkeitsbericht war die Überprüfung der Kommunen ein Schwerpunkt, die zum Teil einen besorgniserregenden Umgang mit Daten und eine mangelhafte Sensibilisierung für den Datenschutz in den Gebietskörperschaften offenbarte. Insofern war zumindest durch unsere Fraktion mit Spannung erwartet worden, wie sich die Berichterstattung über die Situation in den Kommunen fortsetzen würde. Angesichts der Anzahl der Kommunen in Thüringen erscheint die Anzahl der zu beanstandenden Kommunen der festgestellten unzureichenden Erfüllung der Aufgaben als gering. Aber gering ist auch die Anzahl der abgeschlossenen Kontrollverfahren. Dieses Stichprobenverfahren ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Der neue Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Hasse - ich nehme an, er wird der Debatte im Internet folgen -, kündigte auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des Berichts an, dass der Datenschutz in den Kommunen weiterhin ein wichtiges Thema für den Datenschutzbeauftragten und eine flächendeckende Überprüfung das Ziel bleibt. Das unterstützen wir ausdrücklich. Bemerkenswert im Tätigkeitsbericht sind in diesem Zusammenhang folgende Feststellungen, die uns als Parlament nicht nur zum Denken, sondern zum Handeln auffordern sollten. Die Erste: „Es war festzustellen, dass in den Fällen, in denen die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde eingeschaltet wurde, die Kommunen von dort aus oft nicht ausreichend angehalten wurden, die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Als Grund wurde die fehlende personelle Kapazität angegeben. Viele Kommunen haben gegenüber dem

TLfD Schulungsbedarf angemeldet. Derartige Schulungen kann der TLfD wegen seiner unzureichenden Personalausstattung nur im begrenzten Umfang durchführen.“

Der Datenschutzbeauftragte, meine Damen und Herren, muss personell und strukturell auch in der Lage sein, seine Aufgaben im notwendigen Maße erfüllen zu können. Hier offenbaren sich auch in diesem Bericht erhebliche Mängel.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Zweites gibt Anlass zur Sorge, nämlich wenn der Datenschutzbeauftragte feststellt, dass das Thüringer Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde trotz Kenntnis der festgestellten Mängel in den Kommunen die durch den Datenschutzbeauftragten erbetene Unterstützung für Schulungen in den kommunalen Verwaltungen nicht gewährt. Mir scheint, hier wird die eigentlich vorrangige Selbstverantwortung der Exekutive für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht ausreichend wahrgenommen.

An diesem Punkt möchten wir als LINKE-Fraktion den Vorschlag des neuen Datenschutzbeauftragten nach Ausbau seiner Handlungsmöglichkeiten und nach Schaffung weiterer Sanktionsmöglichkeiten unterstützen, denn das Datenschutzrecht ist letztlich nur so wirksam wie seine wirksame Durchsetzung.

(Beifall DIE LINKE)

Im Tätigkeitsbericht wird die starke Verzahnung des Datenschutzes mit den politischen Bürgerinnenrechten deutlich. Die Kritikpunkte an der Praxis der Thüringer Polizei, Daten zur Verdachtsgewinnung zu erheben und zu verarbeiten, sind dringend durch die Landesregierung ernst zu nehmen und abzustellen. Herr Minister, es reicht da ganz eindeutig nicht aus, wenn die Landesregierung hier einfach lapidar feststellt, sie sei einer anderen Rechtsauffassung. Kontrolle ist letztlich nur dann wirksam, wenn der Kontrollierte, in diesem Fall Sie und Ihr Ministerium, Herr Geibert, die Kontrollergebnisse auch akzeptiert, und es gibt überhaupt keinen Grund, an der fachlichen und rechtlichen Kompetenz des Datenschutzbeauftragten zu zweifeln, wenn dieser in Bezug auf die Identitätsfeststellung an sogenannten gefährlichen Orten die Landesregierung auffordert: „... die rechtswidrige Datenabgleichspraxis bei der Thüringer Polizei einzustellen.“ Ebenso sollte sich die Landesregierung hinsichtlich der sehr deutlichen Hinweise zur Funkzellenabfrage, zur Quellen-TKÜ und auch zur Vorratsdatenspeicherung die Kritik des Datenschutzbeauftragten zu eigen machen und der Versuchung widerstehen, mehr Sicherheit durch weniger Freiheit des Einzelnen, um es mal mit Franklins Worten zu sagen, gegenüber den Zugriffen des Staates zu gewinnen.

(Abg. Berninger)

Unvermeidbar ist, Sie auch auf Abschnitt 8.3 im Bericht aufmerksam zu machen, in dem wieder einmal dem Verfassungsschutz eine zumindest unzureichende Kontrolle personenbezogener Daten nachgewiesen wird, die eine unzulässige Datenübermittlung und Datenverarbeitung möglich machen. Unzureichende Kontrolle und Verfassungsschutz scheinen eben auch in Sachen Datenschutz wie siamesische Zwillinge verbunden zu sein. Wichtiger erscheint aber der Hinweis bzw. die Forderung im Bericht, „... dass in den jeweils anstehenden Änderungen der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden auf Bundes- und Landesebene zur Terrorismusbekämpfung endlich eine wissenschaftliche Evaluierung durch eine unabhängige Stelle erfolgt.“

Einige der in Punkt 2 des Berichts genannten Eckpunkte habe ich bereits angesprochen, auf einige andere möchte ich noch kurz eingehen, und zwar die Forderung eines vollständigen Verbots der Vorratsdatenspeicherung. Hier sehen wir uns in Übereinstimmung mit der Entschließung der 79. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Eine zweite Sache, die Evaluierung des Datenschutzes und des Datenschutzrechts in Thüringen, sie muss eine ständige Aufgabe sein, weil zwangsläufig der rechtliche wie technische Datenschutz neuen Technologien und damit neuen Möglichkeiten der Datennutzung entsprechen muss. Daraus ergibt sich, und das hat auch Herr Dr. Hasse gefordert, dass eine Anpassung des Datenschutzrechts nicht wiederum zehn Jahre auf sich warten lassen darf, weil zehn Jahre in einem Technologiezeitalter nahezu unaufholbar sind, meine Damen und Herren. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat erneut Defizite bei der praktischen Datenschutzarbeit öffentlicher Stellen aufgezeigt. Wir sind gespannt auf die Stellungnahme der Landesregierung und möchten aber damit den Bericht und die darin enthaltenen Befunde nicht einfach abhaken, sondern sie sollen tatsächlich zur Modernisierung des Datenschutzes und des Datenschutzrechts beitragen.

Impulse hierfür soll der Antrag der Fraktion DIE LINKE liefern. Wir hoffen darauf, dass die Landesregierung wie beantragt im Herbst nicht nur eine Stellungnahme abgibt, sondern ausgehend von den beschriebenen Problemen und eröffneten Lösungsvorschlägen aktiv wird und dem Landtag konkret über in ihrem eigenen Verantwortungsbereich eingeleitete oder bereits umgesetzte Maßnahmen berichtet und, wo das notwendig ist, auch dem Landtag zur weiteren parlamentarischen Umsetzung vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die durchgängige Verankerung des Prinzips der Einwilligung zur Datenspeicherung statt der eines nachträglichen Widerspruchsrechts ist ebenso wie die Vereinheitlichung eines Datenschutzrechts, das unseres Erachtens klar strukturiert sein muss, um bürge-

rinnen- und anwenderfreundlich zu sein, ist unabdingbare Voraussetzung für einen Umgang mit Daten, der Missbrauchsmöglichkeiten von vornherein ausschließt, zumindest aber weitestgehend erschwert.

Diese Forderung vertritt die PDS bzw. die LINKE schon seit Langem. Deswegen haben wir aus aktuellem Anlass einen Entschließungsantrag eingebracht mit der Aufforderung an die Thüringer Landesregierung, im Bundesrat das neue Melderecht abzulehnen, weil es gegen das Prinzip des strikten Einwilligungsrechts verstößt und Betroffene nicht vor Datenweitergabe schützt, im Gegenteil. Es enthält außerdem hochproblematische Regelungen zum automatisierten Datenzugriff und macht öffentliche Stellen zu Handlangern privater Profitinteressen. Alles genug Gründe, um eine Ablehnung des Gesetzentwurfs zum neuen Bundesmelderecht im Bundesrat zu verlangen und zu beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die anderen Fraktionen hier im Landtag, möglicherweise bis auf die FDP, auch dieser Meinung sind, konnten wir schon in der Aktuellen Stunde am Mittwoch hören. Offensichtlich sind CDU und SPD dadurch zu einem eigenen Antrag angeregt worden, dass ich meiner Freude Ausdruck verliehen habe, dass sie offensichtlich unserem Entschließungsantrag zustimmen werden. Sie haben dann selber zunächst einen Alternativantrag eingereicht, der keiner ist. Sie haben mit anderen Worten inhaltlich genau dasselbe geschrieben, was auch in unserem Entschließungsantrag steht. Wir haben Ihre Anregungen dann aufgegriffen, haben unseren Antrag noch einmal angeschaut und eine Neufassung vorgelegt. Prompt kam dann darauf ein eigener Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU, wieder gleichen Inhalts entsprechend unseres Antrags, einfach nur, damit sie nicht einem Antrag der LINKEN zustimmen müssen. Ich finde, das sind parlamentstaktische Spielchen, die wir jetzt so

(Beifall DIE LINKE)

nicht mehr mitspielen wollen. Sie haben bisher auch noch nicht erklären können, was das andere im Inhalt Ihres Antrags ist. Wir können nur feststellen, links wirkt. Sie haben unsere Forderung aufgegriffen, unter anderem auch die Bitte des Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Hasse, und sogar die Bitte der Bundesregierung. Wir wollen im Sinne von Herrn Dr. Hasse, der in seinem Tätigkeitsbericht von einer Erwärmung des datenschutzrechtlichen Klimas spricht, handeln, ein bisschen was für das Klima hier im Landtag tun, man kann auch sagen, die Klügere gibt nach. Wir ziehen unseren Antrag zurück und werden Ihrem Antrag zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauer auf den Tribünen, der Antrag der LINKEN fordert eine zeitnahe und wirksame Umsetzung der Ergebnisse des letzten Datenschutzberichts. Zeitnah ist leider beim Datenschutz fast immer schon zu spät. Die Zahl erfasster und verarbeiteter Daten potenziert sich mit immer größer werdendem Tempo. Entsprechend wachsen daraus Chancen und vor allem aber auch Risiken. Der technische Erfassungs- und Auswertungsaufwand wird täglich einfacher und billiger und daraus entstehen neue Konstellationen. Längst sammelt nicht nur der Staat Daten, mit denen er Bürger kontrollieren könnte, jeder Gewerbebetrieb erfasst Daten und auch Privatleute sammeln Daten über andere Privatleute. Das Googlen von jedermann über jedermann ist, Hand aufs Herz, aus unserem täglichen Leben praktisch nicht mehr wegzudenken. Wir bedienen uns mehr und mehr sogenannter Assistenzsysteme, die den Alltag bequemer machen, aber auch Datenspuren in Menge erzeugen. Ein Krebsregister, um mal bei meinem Fachgebiet zu bleiben, wird demnächst ein Petabyte Daten enthalten. Ein Petabyte ist eine Eins mit 15 Nullen. Diese Datenbestände schlummern nicht in irgendwelchen streng geschlossenen Datenarchiven, die einfach bewacht und kontrolliert werden könnten, sie können vielmehr per Mausklick in Echtzeit mit ausgefeilten Algorithmen ausgewertet, verknüpft und in verschiedenen Formen weitergegeben und weiterverarbeitet werden. Die Auswertungstechnik wächst derzeit mit der Datenflut mit und bricht nicht praktischerweise unter ihr zusammen.

Das vom Bundesverfassungsgericht definierte Recht, dass jedermann zu erfahren hat und kontrollieren können soll, wer welches Datum zu welchem Zweck wo gespeichert hat, erscheint nur noch rudimentär zu verwirklichen. Daher ist unverzichtbar, bereits die Datenerhebung auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Datenvermeidung, das wurde hier schon gesagt, ist mehr denn je der beste Datenschutz. Die Position des Datenschutzbeauftragten ist in einer längst vergangenen Zeit meist nur in großen Firmen und großen Behörden entstanden, als unser Alltagsleben noch viel unbeobachteter und daher privater war. Die gute alte Zeit, als man sich noch ungeheuer heftig darum stritt, ob der Staat Volkszählungen durchführen dürfe, ist lange vorbei. Nachrichten über Datenmissbrauch überschlugen sich mittlerweile. Nur im Verlauf der vergangenen Woche wurde an Spektakulärem berichtet über eine hohe Geldstrafe für eine Autovermietungsfirma, die mittels GPS den Weg

ihrer Mieter aufgezeichnet und gespeichert hat, von der Überwachung und Auswertung von bei Facebook geführten Chats auf mögliche Straftaten und natürlich über die Meldegesetzpanne.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das war keine Panne, das war Absicht.)

Auch gut. Wir haben es ja gemerkt. Wir werden es ja beheben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Durchgesetzt mit der Mehrheit von FDP und CDU.)

Aber es wurde auch der Datenschutz vorgeschoben als faule Ausrede, als man zum Beispiel Verfassungsschutzakten geschreddert hat. Was kann da unsere Thüringer Datenschutzbehörde bewirken? Der vorliegende Bericht umfasst letztmals nur die Kontrolle öffentlicher Einrichtungen, denn seit Beginn des letzten Jahres obliegt den Landesbeauftragten auch die Kontrolle privater Datenverarbeiter. Der Bericht des Landesbeauftragten gliedert sich in Bereiche, in die er bzw. sein Amtsvorgänger und die Mitarbeiter letztlich nur stichprobenhaft Einblick nehmen konnten. Prüfungen erfolgten beispielhaft und einzelfallbezogen. Beispiele: die Kontrolle von 40 Kommunalverwaltungen, der Einsatz von Videotechnik in beispielhaft ausgewählten Schwimmbädern, die Reichweite von Kontrollbefugnissen des Finanzamts oder Auskünfte im Rahmen von Arbeitnehmerbeschäftigungen. Mehr kann unsere Datenschutzbehörde derzeit auch gar nicht leisten. Aber Datenschutz ist ein Grundrecht, dessen Gefährdung immer mehr Menschen erkennen und das sie, wie im ACTA-Fall, auch mittlerweile auf die Straße bringt. Daher sollte künftig ein wichtiger Schwerpunkt auf Präventionsarbeit und Bewusstmachung liegen. Die Menschen und Institutionen müssen zu freiwilligen Experten im Schutz ihrer eigenen Daten und der ihnen anvertrauten Informationen Dritter gemacht werden. Das Bedürfnis dazu ist da. Das merkt man auch im Alltag. Wieder ein Beispiel aus dem Gesundheitsbereich: Überall kommt es zu Umbaumaßnahmen in Krankenhauseinrichtungen, Arztpraxen, einfach damit der neue Patient nicht in Hörweite der anderen im Wartezimmer Sitzenden seine Krankheiten schildern muss, dass Laborberichte, die mittels Telefon ankommen, nicht für alle hörbar kundgegeben werden usw. Das ist eine praktische Auswirkung, die durchaus zu begrüßen ist. Aber es ist eben auch ein Ausdruck dafür, dass sich das Bedürfnis nach Schutz der persönlichen Daten auch außerhalb der einzelnen Behörden Geltung verschafft.

Der Antrag der Fraktion der LINKEN in Ziffer 2 zielt darauf ab, die Landesregierung zur Speerspitze eines modernen Datenschutzrechts und jeden dort zum Co-Datenschützer zu machen. Da es sich um die Absicherung eines Grundrechts handelt, ist das keine falsche, sondern eine interessante und ei-

(Abg. Dr. Hartung)

gentlich auch schöne Idee. Eine Aufforderung zur umfassenden Unterstützung aller wichtigen Datenschutzanliegen bis in den Bund und Europa legt die Latte unseres Erachtens jedoch sehr hoch. Rechtsänderungen und verbesserte Strafmechanismen werden allein keinen flächendeckenden Qualitätsschub im Datenschutz bewirken können. Datenschutz ist inzwischen ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Wir brauchen deshalb zunächst eine Selbstverpflichtung. Zuerst sollten wir als Parlamentarier dafür sorgen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz seitens unseres Haushaltes mit einer ausreichenden Personal- und Sachausstattung rechnen kann, um die immer größer werdenden Aufgaben weiterhin zu garantieren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Na da sind wir gespannt.)

Zu den Entschließungsanträgen zum Meldegesetz: Aus datenschutzrechtlicher Sicht gibt es über den § 44 hinaus weiteren Nachbesserungsbedarf, zu dem in der Aktuellen Stunde auch schon Ausführungen gemacht wurden und das ist, das müssen wir auch feststellen, nicht nur der § 44, der in den Beratungen des Bundestagsinnenausschusses eine Verschlechterung erfahren hat.

Der Antrag der Koalition beschränkt sich daher, anders als der ursprüngliche Entschließungsantrag der LINKEN, die Forderung auf Nachbesserung, nicht nur auf den § 44, sondern nennt dieses Anliegen nur insbesondere. Aus diesem Grund haben wir unseren Entschließungsantrag vorgelegt und werden dem natürlich auch zustimmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag „Zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem Neunten Tätigkeitsbericht (2010/2011) des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig“ eingebracht und diesen nun noch mit einem Entschließungsantrag zum Meldegesetz verbunden, der allerdings wieder zurückgezogen worden ist, wie wir gerade gehört haben.

Meine Damen und Herren, auch bei diesem Plenum beschäftigen wir uns mit dem Thema Datenschutz und das ist gut so. Den Thüringer Datenschutzbeauftragten Dr. Hasse dürfte es sicherlich freuen, wenn er das hier heute miterleben könnte. Es ist gut, wenn wir das Thema Datenschutz vorantreiben und immer wieder problematisieren, denn nur so machen wir darauf aufmerksam und wecken

auch das Problembewusstsein. Dass ich Sympathie damit habe, ist kein Wunder, denn ich möchte an dieser Stelle auch einmal daran erinnern, dass wir als erste Fraktion in diesem Hause, in dieser Legislatur die Änderung des Datenschutzes eingebracht haben im Sinne einer völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hat auch Ihr Antrag vom Grundsatz her meine Sympathie. Aber nun zum Inhalt des Antrags. Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, auf den Neunten Tätigkeitsbericht des Thüringer Datenschutzbeauftragten zu reflektieren und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Den Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht zu ignorieren und auch aktiv zu werden, begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall FDP)

Nach dem Thüringer Datenschutzgesetz ist die Thüringer Landesregierung aber verpflichtet, innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme zum Bericht des Datenschutzbeauftragten abzugeben. Diese Frist endet im September. So viel Zeit sollten wir der Landesregierung auch eingestehen. Der Antrag kommt somit aus meiner Sicht etwas zu früh. Trotzdem ist es gut, sich am Bericht zu orientieren, da uns der Datenschutzbeauftragte in seinem Neunten Tätigkeitsbericht auf rund 200 Seiten Probleme, Herausforderungen aber auch Möglichkeiten für Thüringen aufzeigt. Es geht von dem Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung durch kommunales Verwaltungshandeln und der Tätigkeit kommunaler Gremien über die Einführung eines Hundehalterregisters durch das Thüringer Innenministerium sowie Problemen beim Cloud Computing bis hin zum Zensus 2011.

Es ist wirklich interessant und ich möchte mich auf diesem Weg auch noch einmal für diesen Tätigkeitsbericht beim Datenschutzbeauftragten bedanken.

(Beifall FDP)

Der Tätigkeitsbericht zeigt aber auch ganz klare Verstöße bei nicht öffentlichen und öffentlichen Stellen auf. Ich will hier die Videoüberwachung in einer Sauna und in Hallenbädern nennen sowie auch Eingriffe in den Beschäftigtendatenschutz. Der Tätigkeitsbericht geht auf Einzelfälle, aber auch auf globale Probleme wie z.B. Cookies bei der Nutzung des Internets ein. Cookies sind bekanntlich keine kleinen Kekse, bei denen man einem oder vielleicht anderen Probleme machen könnte, wenn sie beim Surfen im Internet nebenbei gegessen werden oder so.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Cookies, meine Damen und Herren, sind kleine Daten, die es ermöglichen, schneller auf bereits aufgerufene Internetseiten usw. zuzugreifen. Cookies können aber insofern hilfreich sein; es besteht jedoch auch die Gefahr, dass das Surfverhalten nachverfolgt werden kann.

Da der Tätigkeitsbericht nun wirklich breit gefächert ist, ist die Aufforderung, den Datenschutzbericht als Grundlage zu nehmen, um in Thüringen einen modernen Datenschutz zu gewährleisten, selbstverständlich richtig. Leider verstehe ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE aber ab dem Punkt nicht mehr, ab dem Sie eigene Problem- und Lösungsvorschläge aufzählen, die berücksichtigt werden sollen. Dort fangen Sie leider an, alles durcheinanderzuwürfeln. Es werden Probleme, Lösungen und Forderungen nacheinander aufgezählt und teilweise ohne jeglichen Zusammenhang. Manche Forderungen finde ich auch im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten wieder. Sie fordern unter einem Punkt klare Strukturierung und ich muss ehrlich sagen, das hätte ich mir für Ihren Antrag auch gewünscht.

(Beifall FDP)

Aber, wie schon gesagt, der Antrag hat einen guten Ansatz und deswegen werden wir selbstverständlich bereit dazu sein, diesen Ansatz im Ausschuss zu debattieren und dort herauszuarbeiten und den Antrag vielleicht nach der Stellungnahme der Landesregierung zu konkretisieren. Wir werden also einer Ausschussüberweisung zustimmen.

Ich will jetzt noch einmal kurz auf Ihren zurückgezogenen Entschließungsantrag eingehen. Just in dem Moment - und das ist ja nun nicht so häufig -, als wir einem Antrag von Ihnen zustimmen wollten, haben Sie ihn zurückgezogen, denn eigentlich gab es dort aus unserer Sicht nichts zu beanstanden und aus meiner Sicht ist er auch der bessere Antrag gewesen, als ihn die Koalition vorgelegt hat, denn er geht genau auf den Paragraphen ein, der für so viel Unmut gesorgt hat; das macht auch der Antrag von CDU und SPD. § 44 Abs. 4 des Bundesgesetzes würde zulassen, dass trotz eines Widerspruchs des Meldepflichtigen die Daten zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels herausgegeben werden, wenn es sich um eine Aktualisierung der Daten handelt und auch unser Antrag, den wir ja hier in der Tagesordnung auch mit drin haben, greift genau diese Passage auf, meine Damen und Herren. Es ist für die Bürger nicht nachzuvollziehen, dass die Daten trotzdem weitergegeben werden, obwohl er einer Weitergabe seiner Daten widersprochen hat. Eine solche Ausnahmeregelung gehört einfach nicht in das Meldegesetz

(Beifall FDP)

und in diesem Punkt sind die Anträge ja durchaus übereinstimmend, aber es gibt eben auch einen

wesentlichen Unterschied und dies ist ähnlich wie bei der Aktuellen Stunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sind der Meinung, statt zu blockieren, sollten wir uns überlegen, wie man das Meldegesetz weiter verbessern kann. Genau diesen positiven Ansatz haben wir bei unserem Antrag, den wir heute noch mit Ihnen diskutieren wollen, gewählt. Der Antrag der FDP-Fraktion fordert insgesamt eine Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts im Bundesmeldegesetz und geht deswegen meines Erachtens weiter als der Entschließungsantrag. Und Kollege Gumprecht hatte in der Aktuellen Stunde richtig gesagt „Ändern, statt blockieren“ und deswegen ist der heute vorliegende Entschließungsantrag von SPD und CDU halt inkonsequent. Da er aber, nachdem nun DIE LINKE den Antrag zurückgezogen hat, dem wir zustimmen wollten, vom Grundsatz her eben genau diese Regelung im Bundesrat nicht durchgehen lassen will, die wir ebenfalls kritisch betrachten, werden wir trotz des in meinen Augen falschen Grundansatzes des Entschließungsantrags ihm zustimmen, denn diese Regelung, von der wir gesprochen haben, gehört schlicht und einfach in geltendes Recht. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, da von vielen schon viel Richtiges gesagt wurde, kann ich mich relativ kurz fassen und ich will kurz eingehen auf die drei Blöcke, die in diesem Tagesordnungspunkt debattiert werden. Es ist zunächst einmal der Block, dass die Fraktion DIE LINKE von der Landesregierung einen Bericht erwartet und diesen schneller erwartet, als das Gesetz ihn vorschreibt. Das ist der eine Block. Der zweite Block ist, dass dieser Bericht, auch diese Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Neunten Tätigkeitsbericht nicht erst in Monaten, sondern so schnell wie möglich zu Veränderungen führt. Das ist der zweite Block. Und der dritte Block - da gibt es ja jetzt eine ganze Reihe von Entschließungsanträgen, Alternativanträgen, zurückgezogenen Anträgen und ähnlichen Anträgen - ist die Frage des Bundesmeldegesetzes, welche noch mal bei einem weiteren Antrag der FDP heute eine Rolle spielen wird und schon in der Aktuellen Stunde bei uns eine Rolle gespielt hat.

Zu der Frage, soll eine Landesregierung, auch wenn das Gesetz verlangt, erst nach drei Monaten eine Stellungnahme abgeben zu müssen, nicht trotzdem dem Parlament berichten müssen, wenn

(Abg. Adams)

eine Fraktion dies fordert und der Landtag das auch beschließt? Ich meine wohl ja. Ich glaube, dass eine Landesregierung nicht drei Monate brauchen muss, um eine Stellungnahme zum Datenschutz in aktueller Form abgeben zu können. Die Debattenbeiträge von SPD, LINKEN und CDU haben gezeigt, dass wir in einer lebendigen Debatte stehen, die sich jeden Tag verändert, immer wieder neue Aspekte mit aufnimmt. Auch hier sollte sich die Landesregierung immer üben, aktuell zu bleiben und die Debatte mitzugestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kommt es im Prinzip jetzt zu dem etwas skurrilen Zustand, dass DIE LINKE eine Debatte einfordert oder einen Bericht von der Landesregierung einfordert und selbst sozusagen einen Alternativbericht vorlegen muss, weil die Landesregierung schweigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Recht der Landesregierung, drei Monate zu warten, ist ihr per Gesetz gegeben. Wir hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung trotzdem antwortet,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das insbesondere, weil - jetzt mache ich einen kleinen Ausflug, aber es passt - jeder Bürger, der sich an das Landesverwaltungsamt mit einem Widerspruch wendet, von diesem Landesverwaltungsamt die Antwort bekommt, dass er in vier Wochen gefälligst Klage einlegen müsse, das begründen muss, sich damit auseinandersetzen muss, um überhaupt noch einen Rechtsanspruch zu haben. Und Sie brauchen drei Monate für die Analyse einer ständig anstehenden Aufgabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wohl das, wo es nicht zusammenpasst und wo wir GRÜNE immer wieder den Herrschaftsstaat kritisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Frage, was muss sich in Thüringen ändern, ist im Prinzip alles Wesentliche gesagt. Auch wir GRÜNE fordern eine völlige Unabhängigkeit des Landesbeauftragten und damit eine Stärkung dieses Amtes, gerade im Bereich des Datenschutzes der Privaten. Wir brauchen eine umfassende und abschließende Regelung zum Einsatz von Videokameras und At-trappen, auch das ist schon gesagt worden. Unser Datenschutzgesetz, das wir im letzten Jahr hier beschlossen haben, genügt einfach modernen Ansprüchen von Handynetzen, Datenchips und Speichermedien nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles muss in die Debatte eingebracht werden, das alles muss ständig diskutiert werden, um Recht vernünftig fortentwickeln zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme damit ganz kurz zu den Entschließungsanträgen, Alternativanträgen und zurückgezogenen Entschließungsanträgen, die hier sind. Wir werden als BÜNDNISGRÜNE allem zustimmen, das ganz klar sagt, dieses Meldegesetz, das am 28.06. im Bundestag beschlossen wurde und am 27.06. eine Beschlussempfehlung bekommen hatte, darf so den Bundesrat nicht passieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine neue Regelung speziell für den § 44 Abs. 1. Ich würde die Antragsteller bitten - und jetzt muss ich, glaube ich, in Richtung CDU und SPD schauen -, diesen Antrag redaktionell noch mal zu verändern, weil Sie reden immer von einem Beschluss des Bundestages vom 27.06. Ich habe versucht, das deutlich zu machen, es ist eine Beschlussempfehlung vom 27., der Beschluss wurde aber am 28. gefasst, so dass wir da präzise bleiben können, also dass wir beim Datum einfach aus der 7 eine 8 machen, dann gibt es auch die Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Innenminister, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, zeitnahe und wirksame Konsequenzen aus dem Neunten Tätigkeitsbericht 2010/2011 des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig, zielt darauf ab, das im Thüringer Datenschutzgesetz vorgesehene gesetzliche Verfahren zu unterlaufen. Ich darf vorab kurz dieses gesetzmäßig vorgesehene Verfahren erneut skizzieren. Die Berichtspflicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber dem Landtag und der Landesregierung ist in § 40 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes geregelt.

§ 40 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Datenschutzgesetz schreibt vor, dass die Ministerpräsidentin eine Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht herbeiführt und diese innerhalb von drei Monaten dem Landtag vorlegt. Der Neunte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz wur-

(Minister Geibert)

de der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2012 übersandt, die Frist zur Stellungnahme der Landesregierung nach § 40 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Datenschutzgesetz läuft demnach bis Anfang September 2012. Diesen zeitlichen Vorgaben entsprechend wird die Landesregierung unter der Federführung des Innenministeriums eine umfassende Stellungnahme zum Neunten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz erarbeiten. Die Stellungnahme wird dem Landtag selbstverständlich fristgerecht vorgelegt werden. Die Notwendigkeit eines Vorgriffs, wie er in dem Antrag enthalten ist, vermag ich daher nicht zu erkennen. Gleichwohl möchte ich in Anbetracht des vorliegenden Antrags zu ausgewählten Punkten einige kurze inhaltliche Anmerkungen machen, ohne der Stellungnahme der Landesregierung jedoch im Übrigen vorzugreifen.

Erstens: Zu der Forderung nach umfassender Modernisierung des Thüringer Datenschutzrechts möchte ich anmerken, dass mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften vom 30. November 2011 bereits eine umfangreiche Novellierung und Modernisierung vorgenommen wurde. Dies gilt z.B. auch für die geforderte Verankerung des Prinzips der Datensparsamkeit. Dieser Grundsatz wurde bereits durch das genannte Änderungsgesetz vom November 2011 ausdrücklich in den § 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes aufgenommen. Bereits an diesem Punkt wird deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE offenbar ihren Antrag aus dem Jahre 2010 im Wesentlichen neu aufgelegt hat, ohne die zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen zu beachten. Vor dem Hintergrund des genannten Änderungsgesetzes, das gerade einmal ein halbes Jahr in Kraft ist, sieht die Landesregierung gegenwärtig keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Zweitens: Den Aussagen zum Datenschutz in den Thüringer Kommunen, die einen Schwerpunkt des Achten Tätigkeitsberichtes des Landesdatenschutzbeauftragten bildeten, hat sich die Landesregierung angenommen. Bereits im Dezember 2010 wurde die Thematik im Rahmen einer Besprechung im Thüringer Innenministerium eingehend mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete König?

Geibert, Innenminister:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Innenminister. Eine Frage: Wenn Sie der Überzeugung sind, dass wir sozusagen unseren Antrag von 2010 ohne die Beachtung neuer Rechtsvorschriften neu aufgelegt haben, aus welchen Gründen kopieren dann die Koalitionsfraktionen unseren Antrag?

(Beifall DIE LINKE)

Geibert, Innenminister:

Die Koalitionsfraktionen haben Ihren Antrag nicht kopiert, sondern sie haben ihn mit einem besseren Sinn neu aufgelegt.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Breitestes Lachen.)

Wie sonst?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wie sonst!)

(Unruhe DIE LINKE)

Dort wurde u.a. vereinbart, dass die kommunalen Spitzenverbände in verstärktem Maße Schulungen zum Thema „Datenschutz“ anbieten sollen. Nach Auskunft des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen wurden und werden tatsächlich auch eine Vielzahl solcher Schulungen durchgeführt. Aber auch im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Dienst an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird jetzt mehr getan, um den jungen Beamten von Beginn an die Grundlagen des Datenschutzes zu vermitteln. Im Übrigen obliegt es aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts zunächst den Kommunen, ihre Verwaltungsverfahren so zu gestalten, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewahrt werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus meinen Ausführungen, dass der vorliegende Antrag nicht nur an dem gesetzlich vorgegebenen Verfahrensweg vorbeigeht, sondern in wesentlichen Punkten auch bereits überholt ist. Die Landesregierung regt daher an, dem Antrag nicht zuzustimmen. Zu den ergänzenden Entschließungsanträgen verweise ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Stellungnahme der Landesregierung in der Aktuellen Stunde am Mittwoch. Wie dort bereits ausgeführt, wird sich die Landesregierung im Rahmen des bevorstehenden Bundesratsverfahrens für eine Korrektur der vorliegenden Fassung des § 44 Abs. 4 des vom Bundestag beschlossenen Bundesmeldegesetzes

(Minister Geibert)

einsetzen; Datenschutz hat Vorrang vor kommerziellem Interesse. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch Redewünsche? Ja, Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will nur eine infame Unterstellung zurückweisen. DIE LINKE-Fraktion will nicht § 40 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes unterlaufen, wie uns das der Herr Innenminister gerade vorgeworfen hat. Ich habe das auch versucht, in meiner Rede zu erläutern. Wir wollen Qualitätskriterien für die Stellungnahme der Landesregierung mit an die Hand geben. Was ich vorhin vergessen habe zu sagen, wir möchten natürlich unseren Antrag in den zuständigen Ausschüssen weiterberaten. Wir halten den Innenausschuss als auch den Justiz- und Verfassungsausschuss für zuständig.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich keine weiteren Beiträge. Ich schließe jetzt die Aussprache. Wir stimmen zuerst über die Anträge zur Ausschussüberweisung der Drucksache 5/4562 an den Innen- und Justiz- und Verfassungsausschuss ab.

Zuerst Innenausschuss: Wer der Überweisung an den Innenausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Euer kopierter Antrag ist besser.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das waren zwei.)

Danke. Ich frage nach Enthaltungen. Und jetzt noch mal die Für-Stimmen, also für die Überweisung.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Dann zählen wir noch mal, Frau Renner ist jetzt gekommen.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Seien Sie doch nicht so aufgeregt, Herr Bergemann.)

Ich habe gezählt, also 29 haben gegen diese Ausschussüberweisung votiert, 23 für die Ausschussüberweisung. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, den Antrag an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Es ergibt sich das gleiche Bild wie vorhin, eine Mehrheit hat diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich frage trotzdem nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4562 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 5/4680 - Neufassung - ist zurückgezogen, so dass wir nun zum Entschließungsantrag in Drucksache 5/4753 - Neufassung - kommen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Dieser Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Jetzt gibt es noch eine Abstimmungserklärung. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmverhalten geben. Ich habe dem Entschließungsantrag der Regierungskoalition mit Überzeugung zugestimmt, weil ich feststellen muss, dass zu 100 Prozent der Entschließungsantrag der LINKEN übernommen worden ist. Demzufolge kann ich nur sagen, links wirkt - vielen Dank, liebe Koalition.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Thüringer Maßnahmenplan zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4563 -

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Abgeordneter Nothnagel erhält das Wort zur Begründung dieses Antrags.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, schön wieder hier zu sein und wieder hier vorn zu stehen. Ich möchte nun einen chronologischen Ablauf über den vorliegenden Antrag „Thüringer Maßnahmeplan zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen!“ vornehmen.

Der Ausgangspunkt für diesen Tagesordnungspunkt liegt in dieser 5. Legislatur. Es war ein Antrag der LINKEN „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen!“. Dieser wurde am 09.12.2009 hier im Hause beraten. Eine Forderung aus diesem Antrag war die Erarbeitung eines Landesaktionsplans für Thüringen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen auf Landesebene. Am 26. Februar 2010 wurde dieser Antrag durch die Mehrheit hier im Hause mit der Begründung abgelehnt, ein Maßnahmeplan für Thüringen sollte erst nach dem Erstellen eines nationalen Aktionsplans geschehen. Es gab einen Alternativantrag der CDU- und der SPD-Fraktion und den Beschluss darüber in Drucksache 5/538, dem Landtag in dieser Legislaturperiode einen Behindertenbericht vorzulegen und diesen so zu strukturieren, dass die Schwerpunkte des nationalen Aktionsplans und der Maßnahmen für Thüringen, die Thüringer Landesregierung, Berücksichtigung finden. Im Juni 2010 fand die erste Fachkonferenz im Thüringer Landtag mit der Errichtung von neun Arbeitsgruppen, die ressortübergreifend gearbeitet haben, statt. Dort gab es schwerpunktmäßig die Erarbeitung von Vorschlägen für den Thüringer Maßnahmeplan in den Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Januar 2011 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit beziehungsweise des Landesbehindertenbeauftragten veröffentlicht. Am 31. März 2011 fanden hier im Thüringer Landtag die zweite Fachkonferenz und die Diskussion zu den Ergebnissen zu den Maßnahmen statt. Es gab eine Prüfung durch die einzelnen Ressorts der Landesregierung und die Erarbeitung eines ersten Entwurfs des Thüringer Maßnahmeplans. Das Ganze hat ein Jahr lang gedauert. Im April dieses Jahres gab es die Einbringung im Kabinett, den Beschluss und die Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, die dort auch seitdem abrufbar sind. Die Vorstellung des Maßnahmeplans fand am 13. Juli, also genau heute vor einer Woche, hier im Hause statt und wurde auch mit großem Interesse von den Behindertenverbänden und der Öffentlichkeit aufgenommen.

Noch ganz kurz zu dem Antrag. Wir wollten dies ganz gern bevor der Maßnahmeplan vorgestellt wurde hier im Landtag thematisieren. Deshalb haben wir diesen Antrag im Juni 2012 eingebracht, nun sind wir eine Woche nach der Einbringung des Maßnahmeplans dran, aber das Thema ist ja nach wie vor hochaktuell. Ich wünsche uns eine gute und konstruktive Beratung verbunden mit der Hoffnung, dass diese in den Ausschüssen fortgeführt wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Grob auf.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, gut gewollt ist nicht immer gut getan. Sich für alle Menschen in unserem Land einzusetzen, das sollte unsere Aufgabe sein. So ist es natürlich gutzuheißen, wenn sich die Fraktion DIE LINKE mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beschäftigt und sich dafür einsetzen will. Jedoch völlig überflüssig ist der von Ihnen gestellte Antrag, den Thüringer Maßnahmeplan zur UN-Behindertenrechtskonvention durch Landtagsbeschluss zur umfassenden Handlungsgrundlage machen zu wollen, denn damit kommen Sie eigentlich viel zu spät. Ein Beschluss des Landtags ist unnötig, weil der Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 24. April 2012 vom Kabinett verabschiedet und veröffentlicht wurde und damit jetzt bindende Handlungsgrundlage der Landesregierung ist. Was sollen wir da als Abgeordnete noch beschließen?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Genau, die Regierung macht es schon.)

Es brauchen auch von uns keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mehr gemacht werden, weil dies schon längst passiert ist. Über anderthalb Jahre wurde unter Einbeziehung aller wichtigen und betroffenen Akteure der Maßnahmeplan erarbeitet. Der Thüringer Maßnahmeplan braucht auch nicht dem Landtag zugeleitet werden, da er uns Abgeordneten schon bekannt ist. Es wurde in neun Arbeitsgruppen beraten, diskutiert und erörtert. Es gab umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten aller Fraktionen zum Thüringer Maßnahmeplan. Alle im Landtag sitzenden Parteien, ebenso die betroffenen Verbände und Vereinigungen, waren eingeladen, zum vorliegenden Maßnahmeplan beizutragen. Die Historie dazu, das Ergebnis der neun Arbeitsgruppen ist nach wie vor im Internet unter www.thueringen.de bzw. beim Ministerium für Soziales, Familie

(Abg. Grob)

und Gesundheit abrufbar. Damit wird im Übrigen Ihrer Forderung nach mehr Transparenz längst entsprochen. Ich erachte folglich den Antrag der Fraktion DIE LINKE als völlig unnötig, vielmehr sehe ich hier den Versuch, sich durch puren Aktionismus Aufmerksamkeit verschaffen zu wollen, deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das verwundert mich aber jetzt.)

Lassen Sie mich noch einmal klarstellen, dass ich es ausdrücklich schätze, wenn man sich für die Belange benachteiligter oder behinderter Menschen einsetzt. Dies sollte auch für jeden ein Anliegen sein. Es gibt in Thüringen über 700.000 ehrenamtlich tätige Menschen, die sich selbstlos für das Gemeinwohl einsetzen. Vor Kurzem durfte ich anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Thüringer Ehrenamtsstiftung wieder Menschen erleben, die einen wertvollen Beitrag für dieses Land leisten. Das ist die Art von Engagement, die wir brauchen.

Lassen Sie uns als Abgeordnete die Umsetzung des Thüringer Maßnahmeplans sehr aufmerksam und kritisch verfolgen. Freilich sollten wir ihn von Zeit zu Zeit einer Kontrolle unterziehen und gegebenenfalls anpassen. Zunächst sollte dem Maßnahmeplan Zeit zugestanden werden, damit er überhaupt seine Wirkung entfalten kann. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland leben rund 8,7 Mio. Menschen mit Behinderungen. Das sind 8,7 Mio. Bürgerinnen und Bürger, die aus unserer Sicht in die Mitte der Gesellschaft gehören. Sie gehören nicht an den Rand und sie brauchen auch keine Sonderwelten in Bildung, Arbeit oder Wohnen.

(Beifall FDP)

Genau dies ist auch der Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention, die dafür den Begriff „Inklusion“ verwendet. Vielleicht noch mal kurz zur Erklärung: „Inklusion“ bedeutet, dass die Gesellschaft Rahmenbedingungen zu schaffen hat, die notwendig sind, damit Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Teilhabe verwirklichen können. Mit dem vorgelegten Maßnahmeplan hat Thüringen aus unserer Sicht hierbei den ersten Schritt hin zu mehr Selbst-, Mitbestimmung und Teilhabe beschritten. Thüringen knüpft somit am nationalen Aktionsplan

der Bundesregierung an, was wir natürlich sehr begrüßen.

Meine Damen und Herren, bei der Erarbeitung des Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich - und das haben wir auch schon gehört - viele Verbände beteiligt. Dem Grundsatz der Beteiligung also, nicht über uns, sondern mit uns, ist damit Rechnung getragen worden. Ich danke an diesem Platz noch mal allen, die sich bei der Entstehung beteiligt haben und die auch unzählige Anregungen in den Prozess eingebracht haben.

(Beifall FDP)

Alles in allem ist Deutschland und auch der Freistaat Thüringen auf einem guten und richtigen Weg. Die Politik hat den Anstoß gegeben, aber was jetzt folgen muss, ist aus unserer Sicht eine breite gesellschaftliche Diskussion. Denn nur dann können wir das, was in den Maßnahmeplan eingeflossen ist, mit Leben erfüllen und wirkliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung verwirklichen.

(Beifall FDP)

Aber, und jetzt komme ich zum „Aber“, jetzt ganz konkret zu dem hier uns vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich sage es gleich vorweg, wir werden und können Ihrem Antrag so nicht zustimmen.

Punkt 1 Ihres Antrags, das hat mein Vorredner schon kurz bemerkt, ist bereits erledigt, weil der Maßnahmeplan allen Abgeordneten im April zugeleitet worden ist.

In Ihrem Punkt 2 kann man sicherlich darüber diskutieren, ob die Landesregierung in einem zeitlich angemessenen Abstand über die Erfüllung oder die Umsetzung des Maßnahmeplans berichten soll oder nicht.

Punkt 4 halte ich auch für überzogen, weil der Landtag einen Beschluss gefasst hat, der ist hier auch schon mal genannt worden, Drucksache 5/538, wonach die Landesregierung dem Landtag bis zum Ende der Legislatur einen Bericht erstattet. Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung an den im Landtag gefassten Beschluss hält, und daher halte ich auch den Punkt 4 für überflüssig.

Was aber aus unserer Sicht nicht geht, ist der Punkt 3. Sie sprechen in diesem davon, in den Haushaltsentwürfen 2013 und 2014 die zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel und Personalstellen einzuplanen. Wenn ich jetzt mal in den im April vorgestellten Maßnahmeplan schaue und z.B. die Gebiete Arbeit und Beschäftigung, Bauen, Wohnen, Mobilität oder Bildung und Ausbildung anschau, kann man sich ungefähr ausmalen, welche Kosten hier auf den Thüringer Landeshaushalt zukämen. Ich sage es Ihnen auch ganz ehrlich, das

(Abg. Koppe)

wäre in Ihrer geforderten Frist überhaupt nicht leistbar und ich glaube, das wissen Sie auch.

(Beifall FDP)

Viel mehr braucht die Umsetzung der Agenda realistisch betrachtet viele Jahre, und wird daher auch nicht nur die aktuelle Landesregierung, sondern auch noch folgende Landesregierungen beschäftigen. Ich glaube, auch das ist Ihnen bewusst.

Summa summarum, dem hehren Ziel Ihres Antrags kann ich schon sehr gut folgen. Jedoch, die in Ihrem Antrag geforderten Punkte zur Umsetzung halten wir nicht für durchsetzbar und werden daher Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE und besonders dessen Begründung suggerieren, der Prozess der Erarbeitung des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei nicht transparent gewesen. Das finde ich sehr unverfroren, so etwas überhaupt zu behaupten. Es wird der Eindruck erweckt, als hätten alle Beteiligten nicht richtig und nicht sinnvoll gearbeitet. Damit werden die Ergebnisse der langwierigen Verhandlungen und Beratungen infrage gestellt. Dagegen verwahren wir uns entschieden.

Denn, meine Damen und Herren und liebe Frau Stange, wir wissen doch, wie der Maßnahmeplan erarbeitet wurde. Ministerin Taubert hat die Hysterie - Entschuldigung - Historie des Maßnahmeplans am vergangenen Freitag bei der Präsentation des Maßnahmeplans im Thüringer Landtag noch einmal sehr genau nachgezeichnet. Die Treffen der Arbeitsgruppen, die Fachforen, die Anhörungen und die Möglichkeiten aller Fraktionen zur Stellungnahme, das war doch kein undurchsichtiger Prozess, an dessen Ende den Verbänden, Beteiligten und uns durch das Sozialministerium etwas übergestülpt wurde. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen lagen den Verbänden und auch den Landtagsfraktionen vor und sie sollten alle dazu Stellung nehmen. Ich fand dies demokratisch und transparent. Auch ist der Maßnahmeplan, wie Sie selbst in Ihrem Antrag bemerken, seit geraumer Zeit im Internet auf der Website des Sozialministeriums zu finden. Jedem Interessierten steht er also seit Langem zur Verfügung.

Der Maßnahmeplan wurde von Betroffenen, Verbänden, Wissenschaftlern, den Thüringer Ministerien und Vertretern der Fraktionen erarbeitet. Dass

dabei einige der Ergebnisse nur der kleinste gemeinsame Nenner sind, liegt in der Natur der Sache. Sicher ist es auch für einige enttäuschend, dass nicht jeder Maßnahmevorschlag aufgenommen werden konnte oder nicht im gewünschten Umfang oder für den gewünschten Zeitraum. Aber, meine Damen und Herren, das ist auch Demokratie, das Finden von Kompromissen und Lösungen, die für alle tragbar und akzeptabel sind. Und Sie wollen das nun wieder infrage stellen ohne Rücksicht auf die Konsequenzen?

Meine Damen und Herren, Thüringen ist eines der ersten Länder, das einen solchen Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet hat. Es ist ein ambitionierter Plan, auf den alle Beteiligten stolz sein können. Deshalb sage ich Ihnen, hören Sie auf, die Ergebnisse kleinzureden und den Erarbeitungs- und Aushandlungsprozess zu diskutieren, denn damit erwecken Sie den Eindruck, Sie würden den Plan nur um der puren Kritik willen und mit fadenscheinigen Argumenten kritisieren.

Meine Damen und Herren, der Antrag der LINKEN fordert, den Maßnahmeplan zur Handlungsgrundlage für die behinderten- bzw. gleichstellungspolitischen Aktivitäten in Thüringen zu machen. Aber ich versichere Ihnen, auch dieser Forderung bedarf es nicht. Der Maßnahmeplan ist Handlungsgrundlage und er wurde nicht zum Selbstzweck geschrieben. Er nennt eben konkrete Zeiträume, während die jeweiligen Maßnahmen begonnen und umgesetzt werden sollen. Die Thüringer Ministerien haben hier ihre Verantwortungsbereiche deutlich aufgezeigt und Zeitschienen häufig mit Jahreszahlen sogar benannt. Dies wurde nicht als Beschäftigungstherapie der Arbeitsgruppen, Verbände, Betroffenen oder Ministerien getan. Es wurde getan, um zu eruieren, welche Handlungsbedarfe bestehen, wie zu handeln ist und bis wann dies geschehen kann und auch muss. Nun wollen wir an der Umsetzung des Maßnahmeplans auch arbeiten.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Plenum bereits den gemeinsamen - und ich bin froh, dass alle Fraktionen das getragen haben - Antrag mit dem Titel „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen“ behandelt. Der Maßnahmeplan ist hierfür eine Grundlage und dies verdeutlicht, dass er ernst genommen und umgesetzt wird. Es ist nicht zielführend, neuerliche Diskussionen zu führen über Gründe, warum dieser oder jener Vorschlag nicht aufgenommen worden ist. Wir sollten stattdessen daran arbeiten, die 285 aufgenommenen Maßnahmen umzusetzen und den Plan mit Leben zu erfüllen. Ihn nach einiger Zeit zu evaluieren, wie Sie in Ihrem Antrag fordern, ist sicher sinnvoll, aber allein dieser Punkt Ihres Antrags rechtfertigt noch keine Annahme. Wir werden diesen Antrag deswegen ablehnen. Danke.

(Abg. Künast)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, Inklusion ist in der Tat ein ganz wichtiges Thema und Frau Künast hat eben darauf verwiesen, dass wir ja gestern in selten großer Einigkeit - von allen Fraktionen getragen - einen Antrag zur Inklusion im Thüringer Schulwesen verabschiedet haben, und das war auch gut so.

Nichtsdestotrotz ist damit noch lange nicht alles getan. Und in diesem Sinne möchte ich mich zunächst einmal bei der Fraktion DIE LINKE dafür bedanken, dass sie diesen Antrag eingebracht hat, denn - das will ich sehr deutlich sagen - Inklusion ist zwar derzeit in aller Munde, aber noch lange nicht in allen Köpfen und schon gar nicht in allen Handlungsstrategien,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

geschweige denn in routiniertes Handeln umgesetzt. Menschen mit Behinderung erfahren in ihrem Alltags- und Berufsleben ganz regelmäßig tagtäglich Diskriminierung und Benachteiligung, und das in vielen Fragen, die hier eben schon zur Sprache kamen.

Ja, es gibt einen Maßnahmenplan in Thüringen. Aber, liebe Frau Künast, allein sind wir damit mitnichten. In Berlin, ich will nur einige Beispiele nennen, gibt es selbstverständlich auch einen Maßnahmenplan. Auch in Bayern gibt es einen solchen und in Rheinland-Pfalz gibt es diesen sogar für die kommunale Ebene mit ganz konkreten Handlungsanweisungen. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Das möchte aber auch sein, wenn wir uns vor Augen führen, dass die UN-Konvention ja nicht ganz plötzlich über uns gekommen ist, sondern bereits seit dem 26. März 2009 verbindlich für Gesamtdeutschland gilt

(Beifall DIE LINKE)

und Menschen mit Behinderung die universellen Menschenrechte zusichert, die ihnen selbstverständlich auch zustehen.

Nun zu dem Maßnahmenplan, der auch schon genannt wurde und von dem Sie eben sagten, Frau Künast, dass er so transparent erarbeitet sei. Herr Grob, der Spruch lautet: Gut gedacht ist nicht unbedingt immer gut gemacht. Das gilt leider auch für

diesen Maßnahmenplan, denn wenn man hier ausführt, man könne ihn sich im Internet anschauen, dann grenzen wir schon allein durch diese Aussage eine ganze Menge von Menschen aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind zum einen die, die gar keinen Zugang zum Internet haben, das sind aber vor allen Dingen die, die beispielsweise aufgrund einer Behinderung nicht lesen können. Denn eine Audioversion oder eine Version in Blindenschrift oder in einfacher Sprache gibt es eben nicht. Wenn wir an die Veranstaltung letzte Woche denken, als der Maßnahmenplan präsentiert wurde, war es nicht einmal möglich mehrere Exemplare des Maßnahmenplans mitzunehmen, um sie beispielsweise allen Abgeordneten auszureichen, die ihn nämlich bis heute nicht bekommen haben, weil die Pläne schlicht nicht vorrätig waren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann zu sagen, es ist ja alles da und es ist transparent, das greift ein ganzes Stück weit zu kurz. Hier muss auch Kritik möglich sein, denn so darf man mit dem Gesetzgeber, dem Thüringer Landtag, nicht umgehen, vor allen Dingen aber auch nicht mit den Betroffenen. Sprechen Sie beispielsweise einmal mit dem Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverband. Die Betroffenen haben da sehr viel Kritik. Sie fühlen sich vor den Kopf gestoßen und sie fühlen sich mitnichten mitgenommen. Die Informationspflicht, die die Landesregierung selbstverständlich hat, wurde hier aus unserer Sicht jedenfalls nicht ausreichend wahrgenommen. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder und Fraktionen hinweg. Das muss uns vor allem bewusst sein, wenn wir uns die Zahlen anschauen, die belegen, dass wir jedes Jahr mehr Menschen mit Behinderungen haben, mehr Schwerstbehinderte haben und dass diese in der Regel keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben, dass sie kaum Teilhabechancen an der Gesellschaft bekommen und - das muss ich auch ganz deutlich sagen - zu glauben, es gäbe Inklusion zum Nulltarif, lieber Herr Koppe, ist auch völlig realitätsfern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir gestern auch schon angesprochen als es um die Inklusion in Schulen ging.

Nun zum Maßnahmenplan die Bedenken unserer Fraktion: Der Maßnahmenplan enthält 285 Einzelmaßnahmen, die zum Teil sehr komplex sind, aber eine genaue Zielrichtung wird nicht formuliert. Wir halten es aber für unabdingbar, dass es auch einen festen Zeitpunkt zur Verwirklichung der Maßnahmen gibt, damit jede Bürgerin, jeder Bürger sich informieren kann, in welchem Stadium sich die Um-

(Abg. Rothe-Beinlich)

setzung befindet. Zum Zweiten müssen und wollen wir im Sinne der Transparenz, auch im Sinne übrigens der Würdigung der vielen Freiwilligen, Herr Grob, die Sie angesprochen haben, erfahren, warum einige Maßnahmen aus dem Entwurf keinen Einzug in die Endfassung des Maßnahmenplans erhalten haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorhin gesagt, es wurden alle angefragt, ihre Ideen einzubringen. Das haben viele getan. Warum aber jetzt welche Ideen aufgegriffen wurden und welche nicht, das weiß man nicht. Ein bisschen bleibt da der bittere Nachgeschmack von Willkür, aber vielleicht können Sie nachher erklären, wie es dazu gekommen ist, Frau Ministerin.

Weiterhin erkennen wir keine Steuerung der Umsetzungsprozesse. Wenn man sich anschaut, wie quasi auch personell im Moment die Ausgestaltung der Arbeitsgruppen ist, dann müssen wir anerkennen, dass wir die Herausforderungen so kaum bewältigen können. Deshalb sprechen wir uns auch für die staatliche Koordinierungsinstanz aus, die eine ressortübergreifende Durchführung entsprechender Maßnahmen gewährleisten soll und das Regierungshandeln auf eine Vereinbarkeit mit der UN-Konvention überprüft. Das wäre auch ein wichtiges Signal an alle Aktiven in diesem Bereich sowohl im politischen als auch im gesellschaftlichen Umfeld. Auf die Frage, wie die verschiedenen Verbände in die Umsetzung tatsächlich eingebunden wurden, habe ich auch noch keine Antwort gehört. Aber, Frau Taubert, Sie werden uns das sicherlich nachher erläutern.

Zum Fünften möchte ich noch ansprechen, dass die Umsetzung des Maßnahmenplans selbstverständlich als dynamischer Prozess verstanden werden muss. Wir brauchen die Verbesserung, Ergänzung und Anpassung gemäß den Lebensrealitäten. Das schaffen wir aber nur, wenn es eine regelmäßige Berichterstattung gibt über die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im Abstand von zwei Jahren. Insofern würde ich mir wünschen, dass es tatsächlich auch zu einer Beratung im Sozialausschuss, wegen uns gern auch noch einmal im Bildungsausschuss, zu dieser Frage kommt. Dahin wollen wir den Antrag gern überweisen. In diesem Sinne vielen herzlichen Dank. Der Antrag bietet die Möglichkeit, tatsächlich Erreichtes auch zu loben und zugleich zu schauen, was es noch zu tun gilt, und ich glaube, dazu kann der Antrag einen guten Beitrag leisten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Herr Grob, dass Sie unseren Antrag nicht verstehen, das verstehe ich sogar, denn Sie sind nicht wirklich im Stoff.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was haben Sie für einen Stoff genommen?)

Herr Koppe, dass Sie unserem Antrag kritisch gegenüberstehen, macht mich etwas bedenklich. Wenn Sie unseren Antrag wirklich in Ruhe gelesen hätten, dann hätten Sie als Erstes auf das Datum geschaut, da steht „13.06“. Das ist schon ein paar Tage her, dass er eingereicht worden ist. Zweitens steht zu den einzelnen Punkten ganz explizit, was wir wollen, und da steht zum Beispiel auch: Wenn man den Maßnahmenplan ernst nimmt und ihn umsetzen möchte, muss man finanzielle Mittel in die Haushalte einstellen. So wollen wir 2013/2014 einfach nur einen Punkt setzen, dass er umgesetzt werden kann.

Frau Rothe-Beinlich hat gerade darauf abgehoben, werte Damen und Herren, dass wir gestern einen gemeinsamen Inklusionsantrag hier verabschiedet haben, und ich möchte an dieser Stelle die Aussage des Ministers Matschie noch einmal zitieren und ich wäre froh und glücklich, wenn wir heute gemeinsam hier in dem Parlament ähnlich mit unserem Antrag agieren könnten. Minister Matschie sagte gestern: Mit der gemeinsamen Verabschiedung des Inklusionsantrags ist ein starkes Signal aus dem Parlament herausgegangen in der Sache Inklusion. Dieses starke Signal hätte ich auch gern, wenn wir diesen Aktionsplan, den die Landesregierung im April verabschiedet hat, als Beschluss des Landtags verabschieden könnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, werte Damen und Herren, und Frau Künast, vielleicht sollten Sie sich das einfach bitte noch einmal anschauen, ein Beschluss des Landtags hat eine ganz andere Wichtigkeit als ein Beschluss einer Landesregierung. Ein Landtagsbeschluss ist viel transparenter, er ist zugänglicher, er ist einklagbarer, er ist öffentlich diskutiert mit den Fraktionen, in den Gremien

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Hoffentlich steht ihr immer zu dem.)

(Abg. Stange)

und die Forderungen, die in einen Landtagsbeschluss eingebracht worden sind und so auch verabschiedet wurden, können kontrolliert und eingeklagt werden.

Was ist denn ein Landesregierungsbeschluss, der eventuell umgesetzt wird oder auch nicht? Hier bin ich an der Stelle der Machbarkeit und der Umsetzbarkeit. Wenn wir uns die über 270 verschiedenen Vorschläge zur Umsetzung der UN-Konvention anschauen, steht immer drin „sollte ab November 2011“ zum Teil oder „sollte im August 2011“ und so weiter und so fort umgesetzt werden. Was heißt denn das? Wenn die Landesregierung nicht will, wenn der Finanzminister keine Finanzen bereitstellt ab dem kommenden Jahr in einzelnen Ressourcen, die die Umsetzung der UN-Konvention ernsthaft ins Auge fassen, dann wird es nicht geschehen. Das ist einfach ein Placebobeschluss der Landesregierung, den wir so nicht wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Beratung letzte Woche, die hier im Thüringer Landtag durch die Landesregierung gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen stattgefunden hat, hat noch einmal eindeutig gezeigt, dass die Verbände darauf warten, dass das ein Landtagsbeschluss werden soll. Sie wollen also, dass wir ihn diskutieren, wir Abgeordnete noch einmal diskutieren in den unterschiedlichsten Ausschüssen und auch die Wege noch einmal aufzeigen, wie wir zu den Inhalten kommen. Ich glaube, die Frage, wer denn entscheidet, was in den Aktionsplan kommt oder nicht, hat uns auch in der Diskussion letzten Freitag noch einmal überrascht. Ich habe mir die Mühe gemacht und einmal verglichen, was Vereine und Verbände aufgeschrieben haben und was zum Schluss in dem Aktionsplan formuliert worden ist. So ist die Thematik des Denkmalschutzes einfach herausgefallen. Warum kann man nicht einmal unkonventionelle Dinge in einen Aktionsplan hineinnehmen? Warum sind die Änderungen der Thüringer Verkaufsstättenverordnung, die gewünscht worden sind, nicht aufgenommen worden? Warum ist die Barrierefreiheit bei Bildungseinrichtungen nicht aufgenommen worden? Warum ist die Situation von Beschäftigten in Betrieben mit unter 20 Personen nicht berücksichtigt worden? Warum - ich stelle die Frage noch einmal - ist die Forderung nach Barrierefreiheit in Arztpraxen und Apotheken einfach herausgefallen? Das sind alles Fragen, die Vereine und Verbände gestellt haben, die wir, wenn es Ihr Wunsch und Ihr Wille gewesen wäre, gemeinsam in den verschiedenen Ausschüssen hätten diskutieren können, aber ich höre, Sie haben keine Lust dazu. Sie heben einfach auf Regierungshandeln ab und hoffen, die werden das schon tun. Da frage ich Sie, wenn es so wichtig ist, dass wir uns über bestimmte Themen unterhalten, warum haben die Thüringer Koalitionsfraktionen nicht zugestimmt, dass wir uns mit der Thematik barrierefreie Kommunikation in

den Ausschüssen auseinandersetzen können? Es lag ein Antrag meiner Fraktion vor circa acht Wochen vor, in dem genau die Dinge festgeschrieben worden sind, die sinngemäß in einem Aktionsplan formuliert wurden. Da frage ich mich, haben Sie denn überhaupt den Wunsch, dass das umgesetzt wird? Warum hat man seitens Ihrer Fraktion, Herr Grob, und seitens Ihrer Fraktion, Frau Künast, den Antrag meiner Fraktion zur Barrierefreiheit im Landeswahlgesetz und in der Landeswahlordnung ignoriert und sehenden Auges zugelassen, dass bei den zurückliegenden Landratswahlen und OB-Wahlen am 22. April keine vollkommene Barrierefreiheit der Wahllokale hergestellt worden ist, so dass es massive Kritiken von den Behindertenverbänden vor Ort gab? Warum? Das frage ich Sie an dieser Stelle.

Werte Damen und Herren, wir haben also noch einmal die Forderung aufgemacht, finanzielle Mittel für die Haushalte 2013 und 2014 einzustellen. Ab dem Jahr 2014 - so denken wir - sind wir mit in der Regierungsverantwortung und da wird es vollkommen klar sein, dass wir in Umsetzung der UN-Konvention Haushaltsmittel einstellen, darum nur bis 2013 und 2014. Wir haben also noch einmal die Forderung hier gestellt, die Evaluierung der Maßnahmen vorzulegen, weil das Leben bunt ist und es wird zukünftig viele weitere Maßnahmen geben, die in einen Aktionsplan einfließen müssen. Wir haben als Fraktion DIE LINKE auch noch einmal die Forderung aufgemacht, uns inhaltlich mit diesem Aktionsplan in den Ausschüssen zu befassen. Die Verbände hätten es verdient, wenn ihre Arbeit in den Ausschüssen gewürdigt würde. Das will ich noch einmal eindeutig sagen. Ich fordere und beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung unseres Antrags an alle Ausschüsse des Thüringer Landtags, weil das nur konsequent ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich muss ehrlich sagen, so ein bisschen, Frau Stange und auch zum Teil Frau Rothe-Beinlich, habe ich so den Eindruck, es ärgert Sie, dass wir einen Maßnahmenplan vorgelegt haben. Es ärgert Sie maßlos.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ganz und gar nicht!)

(Ministerin Taubert)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Um Gottes Willen, wir wollen einen Beschluss!)

Ich kann mich gut erinnern und deswegen sage ich stellvertretend für Frau Künast, die hat statt Historie Hysterie gesagt, das kann man ja im Protokoll noch ändern, aber die Hysterie haben doch Sie vor zweieinhalb Jahren gemacht. Vor zweieinhalb Jahren fuchtelte jemand mit dem Aktionsplan von Rheinland-Pfalz vor meinen Augen herum und sagte: „Und Sie haben so etwas noch nicht?“.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wir haben Sie getrieben mit unserem Antrag.)

Genau. Da habe ich gesagt, ich falle nicht auf Sie herein und auch nicht auf den Aktionismus, sondern wir wollen ein anderes Verfahren wählen. Wir wollen genau ein Verfahren wählen, wo alle beteiligt sind dabei, alle Betroffenen,

(Beifall SPD)

alle, die sich engagieren für Menschen mit Behinderungen. Wir wollen eben nicht einfach nur ein Zusammenschreiben. Und das haben wir gemacht und da sage ich Ihnen, darauf bin ich ganz stolz, das war eine ganze Menge Mühe, die wir uns da gemacht haben. Wir haben - ich will das noch mal sagen - in Summe als Deutschland recht schnell reagiert, wir haben in Thüringen sehr schnell reagiert und wir haben angefangen mit einer Fachkonferenz, um das Thema da aufzusetzen, wo es alle aufsetzen wollten, nämlich gemeinsam mit dem Bund, mit der Bundesregierung, die auch einen Aktionsplan erstellen sollte, mit diesen Akteuren gemeinsam zu sprechen. Wir haben eben nicht nur die Ministerien eingebunden, sondern wir haben die Arbeitsgruppen doppelt besetzt in der Spitze, wir haben extra gesagt, es soll nicht nur ein Ministerieller vorn dran sitzen, sondern auch jemand, der selbst erfahren ist im Thema Behinderung. Diese Arbeitsgruppen haben sehr intensiv getagt. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen gewesen und ich möchte mich bei all denen, die mitgewirkt haben, dazu gehört auch Frau Stange, ganz herzlich bedanken, dass sie mit dabei waren, denn ihr Engagement hilft ja eben auch, etwas voranzubringen. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Nun haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen, und das sind 285, das sind viele Maßnahmen, ganz heftig diskutiert. Die sind zunächst übrig geblieben. Und ich stimme Ihnen natürlich ausdrücklich zu, das ist ein Prozess. Sie haben richtig gesagt, Frau Rothe-Beinlich, 100 Prozent Zustimmung, die Bevölkerung muss merken, dass Menschen mit Behinderungen genauso dazugehören wie sie selber. Und jeder, der einen Stock hat, ist ja auch behindert. Jeder, der eine Seheinschränkung hat, ist in gewisser Weise behindert, das kann schlimmer werden. Jeder, der einen Motorradunfall hat - ich will jetzt keine sarkastische Bemerkung machen -, kann morgen behindert sein. Insofern ist es ganz

wichtig, dass wir gemeinsam der Bevölkerung weiterhin klarmachen, weil wir das schon seit vielen Jahren tun, Sie alle müssen hinschauen und Sie müssen mithelfen, denn allein bekommt das weder das Sozialministerium noch die Landesregierung, noch der Thüringer Landtag hin.

Ich denke schon, wir haben viel Kraft, Zeit und Energie investiert und wir haben jetzt eine verbindliche, weil vom Kabinett beschlossene und umfassende Handlungsgrundlage für die behindertenpolitischen Aktivitäten sowie zur weiteren Verwirklichung der in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Ziele in Thüringen.

Lassen Sie mich doch mal ein Beispiel sagen, das gerade hitzig umkämpft ist: Sie haben auf den gemeinsamen Beschluss gestern zum Thema Inklusion in Schulen hingewiesen. Ich kann mich sehr gut erinnern, weil ich seit vielen Jahren dabei engagiert bin, und kann sagen, seit 30 Jahren betreue ich - das hängt mit der Kirchengemeinde zusammen - eine Förderschule für Menschen mit geistiger Behinderung, Kinder. Sie kennen doch die Streitigkeiten, Sie kennen die Streitigkeiten: Sollen die Kinder nun in die normale Schule gehen oder nicht? Wir postulieren, die sollen alle dahin. Aber wie viele sagen uns denn auf dem Weg dahin, das ist ein Irrweg? Und jetzt ist doch unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sagen, gut, lasst uns mit bestimmten Personen anfangen, dass alle mitgenommen werden. Wir kommen nicht weiter, wenn wir nur drängen und uns beschweren und uns gegenseitig zanken. Wir kommen weiter, wenn wir an der Stelle gemeinsam, wie das gestern erfolgt ist, auch voranschreiten. Wir müssen auch den Prozess aushalten, dass Menschen sagen: Nein, was in der UN-Behindertenrechtskonvention steht, ist zwar beschlossen und ratifiziert, aber das finden wir nicht als den geeigneten Weg. Das gehört doch auch zur Wahrheit dazu. Wir geben - ich will es noch mal in Erinnerung bringen, weil es immer auch ums Geld geht, das ist vollständig richtig, und weil wir nur die Haushaltsmittel haben, die wir halt haben -, eine halbe Milliarde in Thüringen für Menschen mit Behinderungen aus, an ganz unterschiedlichen Stellen. Das ist die heimmäßige Unterbringung, das sind die Werkstätten, das ist die Schulausbildung, das ist auch Arbeit. Wir haben allein in den letzten zwei Jahren 10 Mio. € aus der Ausgleichsabgabe dafür ausgegeben, dass Menschen in Arbeit kommen. Das reicht aber nicht, Frau Stange. Es reicht aber nicht. Ich brauche den Arbeitgeber und die Arbeitgeberin, die einsehen, dass der behinderte Mensch Mehrwert bringt und dass ich den nicht nur als Staat ausgleichen darf und soll, sondern dass eben alle mittun müssen. Das erreichen wir - das sage ich Ihnen jetzt auch einmal ganz ehrlich -, auch nicht mit einem Landtagsbeschluss, denn da machen Sie den Menschen draußen etwas vor. Ich schätze die Landtagsbeschlüsse, ich bin selbst Ab-

(Ministerin Taubert)

geordnete, ich sage aber gleich deutlich, nur der Landtagsbeschluss allein macht das gar nicht, der bringt noch nichts, aber auch noch gar nichts auf den Weg.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, der muss dann untersetzt werden.)

Ich habe gutes Verständnis dafür, dass wir an vielen Stellen darüber diskutieren, aber lassen Sie uns nicht ausschließlich im Ausschuss darüber diskutieren. Da können wir auch darüber diskutieren, das ist nicht mein Problem, ein Selbstbefassungsantrag ist kein Thema. Wir müssen draußen diskutieren, rausgehen, das ist das Wichtige. Wir müssen mit all denen reden, die beteiligt sind. Das ist die gesamte Gesellschaft. Das ist nun mal die Kommune. Jeder in den Kommunen Thüringens kann jetzt diesen Maßnahmeplan nehmen und kann für sich einen kommunalen Maßnahmeplan für die Umsetzung schreiben. Wir stehen Ihnen da gern zur Verfügung, aber ich sage Ihnen auch, wer immer den Antrag stellt, hier zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen, der stellt auch den Antrag, die an einer anderen Stelle wegzunehmen, denn alle sind ganz begeistert. Auch da will ich noch einmal auf Frau Rothe-Beinlich zurückkommen. Ihre Fraktion sagt auch immer: Muss die schwarze Null sein? Die schwarze Null wird aber nicht dadurch erreicht, dass ich an allen Stellen etwas fordere und nichts gebe. Das ist unredlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, Abgeordneter Kubitzki würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja. Ich sage noch drei Worte und dann dürfen Sie natürlich gern eine Frage stellen.

Deswegen, aus all dem, was ich gesagt habe, habe ich so den Eindruck gewonnen, so ein kleines bisschen ist es Ihnen ärgerlich, dass wir einen Maßnahmeplan haben, dass wir ihn aufgestellt haben. Wir sind gern bereit, auch noch weiter etwas dazuzutun, dass dies allen Menschen auch mit unterschiedlichen Behinderungen zur Verfügung gestellt wird. Das werden wir weiterentwickeln. Wir haben uns auch eines vorgenommen, wir wollen nicht nur den Maßnahmeplan abgeschlossen haben, aufgeschrieben haben und ihn dann ruhen lassen, selig ruhen lassen, sondern wir werden ihn weiter begleiten. Im Maßnahmeplan - ich sage mal, darüber ärgere ich mich auch, Frau Rothe-Beinlich, Sie sind ja nun im Besitz eines schönen Laptops, manche haben noch einen schöneren, aber Sie haben schon einen schönen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe ihn auch gelesen.)

Ja, Sie haben ihn aber nicht gelesen, denn auf den letzten Seiten steht, dass wir Evaluation vornehmen werden. Das heißt, es ist eine völlig falsche Aussage, dass das fehlt. Wir haben es niedergeschrieben. Wenn Sie es gelesen hätten bis zum Ende, hätten Sie eben auch gemerkt, dass es drinsteht. Das muss ich von Ihnen als Abgeordnete schon verlangen.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist uns auch wichtig, dass wir das tun und dass wir die Fortschritte feststellen können und dass wir uns aber auch mit den Aufgaben, die noch vor uns stehen, zum Teil vielleicht auch einmal einen Rückschritt haben, dass wir auch die mit aufnehmen in so einer Evaluation.

Lassen Sie uns also gemeinsam außerhalb dieses Raumes die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mithilfe dieses Maßnahmeplans und auch anderer Aktivitäten vorantreiben und lassen Sie uns vor allen Dingen allen Menschen sagen an jedem Ort, wo es irgendwo möglich ist, nur wenn wir jeden in der Gesellschaft mitnehmen, auch die Menschen mit einer Behinderung, dann verdienen wir es auch, eine soziale Gesellschaft genannt zu werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dieser großzügigen Auslegung von drei Worten hat Abgeordneter Kubitzki die Möglichkeit, seine Frage zu stellen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Ministerin, die Bemerkung muss ich machen. Wir sind nicht neidisch, dass Sie den Maßnahmeplan gemacht haben. Das ist völliger Quatsch.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Im Gegenteil, wir haben Sie ermuntert.)

Das muss ich sagen. Aber zur Frage: Wir haben gestern den gemeinsamen Beschluss hier im Landtag zur Inklusion gefasst. Ich muss sagen, auch die Inklusion in den Schulen ist nur mit Akteuren vor Ort, wenn dort Einsicht ist, umsetzbar. Aber wir haben gestern diesen Beschluss gefasst und loben uns für diesen Beschluss. Der Bildungsminister hat gesagt, das ist ein positives Signal aus dem Landtag.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frage.)

Nun erklären Sie mir mal bitte, was ist der Unterschied zu diesem Beschluss, wenn wir sagen, warum können wir da nicht diesen Beschluss zum

(Abg. Kubitzki)

Maßnahmeplan hier auch im Landtag fassen? Die Wirkung ist die gleiche. Was unterscheidet das von dem gemeinsamen Beschluss zur Inklusion?

(Beifall DIE LINKE)

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, wir waren bei dem Maßnahmeplan eben schon vor Ihnen, wir haben schon umgesetzt, was Sie uns jetzt erzählen wollen, und haben ihn erstellt, wir haben ihn auf den Weg gebracht und wollen ihn umsetzen. Bei dem anderen haben Sie sich noch einmal positioniert dazu, ja klar. Das ist der Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE:
Schlechte Antwort.)

Ja, das mag für Sie eine schlechte Antwort sein. Ich finde, es ist eine gute Antwort. Wir haben das getan, was Sie jetzt fordern - noch mal. Insofern ist es des Beschlusses entbehrlich. Der andere Beschluss ist eben ein Auftrag an den Bildungsminister und sicherlich auch an die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit indirekt. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Die Fraktion DIE LINKE hat erst einmal beantragt, diesen Antrag an alle Ausschüsse zu überweisen, und hat in einem weiteren Schritt bei mir erklärt, sie wäre bereit, diese Ausschussüberweisung im Block vorzunehmen. Ich würde erst mal ansagen, an welche Ausschüsse das wäre, denn an den Ältestenrat und an den Wahlprüfungsausschuss sehr wahrscheinlich nicht. Das wären der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Innenausschuss, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - beim Petitionsausschuss müsste ich jetzt mal ein Zeichen bekommen -, der Petitionsausschuss, der Gleichstellungsausschuss, der Justiz- und Verfassungsausschuss und der Europausschuss. Widerspricht jemand, wenn ich aufrufe, den Antrag an alle diese Ausschüsse zu überweisen? Wenn das nicht der Fall ist, dann rufe ich jetzt auf den Überweisungsantrag an alle von mir genannten Ausschüsse. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Das ist eine Mehrheit, die die Ausschussüberweisung ablehnt. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Diese gibt es

nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/4563. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Werraversalzung - Bestehende Genehmigungen ändern, nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation erreichen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4619 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4746 -

Mir ist erst mal nicht signalisiert worden, dass eine Begründung der Anträge vorgenommen wird. Doch. Dann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dr. Augsten.

Einen kleinen Hinweis noch: Wenn Sie uns vorher signalisieren, dass Sie eine Begründung aus den Fraktionen vornehmen möchten, wäre es sehr schön, wenn es hier vorn vorher angezeigt würde.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will vorausschicken, dass wir gern einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier eingebracht hätten, weil es in Sachen Kali+Salz eine ziemlich starke Geschlossenheit gibt. Das haben ja viele Aktivitäten in den letzten beiden Jahren sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum gezeigt. Ich will auch gar nicht verschweigen, dass die eigentlichen Initialzündungen gar nicht von uns kamen, sondern ich habe hier mal zwei Pressemitteilungen mitgebracht, eine von Minister Reinholz - ein bisschen lange her, 1. April 2010, trotzdem kein Aprilscherz. Der Minister Reinholz wird hier zitiert: „Thüringen besteht auf Ende der Salzeinleitung in die Werra ab 2012.“ Was daraus geworden ist, werden wir gleich hören. Die Kollegin Mühlbauer - etwas aktueller, nämlich aus Januar 2012, also dieses Jahres: „K+S muss Nordsee-Pipeline noch im I. Quartal beantragen.“ - also im I. Quartal 2012. Das hat uns im Prinzip bewogen, auf die beiden großen bzw. auf die beiden Regierungsfaktionen zuzugehen und zu fragen, ob wir denn nicht mal eine Aktion starten wollen, weil

(Abg. Dr. Augsten)

alles, was wir von K+S mitbekommen, eigentlich in eine andere Richtung geht. Nach wochenlangen Versuchen haben wir es dann sein lassen, denn wir haben zwar gute Gespräche gehabt, aber CDU und SPD sind dem Ansinnen nicht gefolgt, warum, das werden sie dann sicher noch darlegen. Bei den LINKEN haben wir mitbekommen, soweit ich das jedenfalls wahrnehmen kann, dass es mit der Nordsee-Pipeline Schwierigkeiten gibt, dazu wird sicher dann Kollege Kummer etwas sagen. Die FDP hat sich natürlich mit dem Entschließungsantrag ziemlich ins Abseits gestellt, aber das wird dann im zweiten Teil auch noch eine Rolle spielen, wenn ich auf den Antrag der FDP eingehe.

Meine Damen und Herren, ich will CDU und SPD gar nicht unterstellen, dass es da einen Sinneswandel gegeben hat, ich habe vielmehr ganz oft gemerkt, da beziehe ich die Landesregierung ausdrücklich mit ein, dass es ganz viel Wut und Resignation an der Stelle gibt. Das ist bedauerlich, aber das ist so. Wut darüber, dass uns Kali+Salz da offensichtlich an der Nase herumführt. Heute hat eine große Südthüringer Zeitung geschrieben, das ist so wie beim Jo-Jo, also K+S spielt Jo-Jo mit Thüringen und Hessen, dem kann ich mich voll und ganz anschließen. Was die Resignation angeht - ich habe jedenfalls auch zu spüren bekommen, auch im Ausschuss letzten Endes, es gibt eine große Unzufriedenheit auf Thüringer Seite, dass Hessen offenbar so tut, als ob eine Verpressung auf hessischer Seite in Grenznähe nichts mit Thüringen zu tun hat und dass, wenn man Salzlauge in die Werra einleitet, nur das hessische Ufer davon betroffen ist. Deswegen Wut und Resignation - das ist das, was ich so wahrnehme. Wir haben trotzdem entschieden, diesen Antrag zu stellen, weil wir glauben, man muss an dem Thema dranbleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns natürlich außerordentlich und das ist vielleicht so ein bisschen das Glück der Tüchtigen, dass es in den letzten Tagen eine Meldung gab, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zumindest angedroht hat - das muss man ganz genau präzisieren - und hier Antworten über Salzeinleitungen in Rhein und Werra erwartet. Insofern ist es für uns eine Bestätigung, dass selbst die EU der Meinung ist, das, was Thüringen und Hessen hier offensichtlich zulassen, was K+S angeht, das wird die EU nicht tun. Die EU hat darauf hingewiesen, sie erwartet hier Antworten und hat ganz eindeutig dort noch einmal klargestellt, Abfälle, die anfallen, in dem Fall Abwässer aus der Kaliproduktion, müssen entweder sachgerecht entsorgt oder vermieden werden. Vermeidung ist schwierig in mittelfristigen Zeiträumen, aber sie müssen zumindest sachgerecht entsorgt werden und dürfen nicht einfach in die Umwelt verbracht werden, egal ob durch Verpressung oder durch Ein-

leitung in die Werra. Meine Damen und Herren, mehr Bestätigung für diesen Antrag bedarf es nicht. Wenn selbst die EU das Problem erkannt hat, dann sind wir mit unserem Antrag sicher richtig.

Ich gehe davon aus, dass wir eine spannende Diskussion haben. Ich würde mich freuen, wenn die Diskussion dazu führt, dass wir das dann gerade vor dem Hintergrund, dass die EU aktiv geworden ist, im Ausschuss fortsetzen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion begründet Frau Abgeordnete Hitzing den Alternativantrag.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns im Grunde genommen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefreut, weil ich der gleichen Auffassung bin, dass es wichtig ist, dass man noch einmal in Aktion tritt und den momentan unbefriedigenden Status so nicht belässt.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen aber auch, Herr Dr. Augsten, ich habe manches Mal den Eindruck, dass Sie von Ihren Gedankengängen her tatsächlich ein bisschen verkrustet sind, das erinnert mich an Salzkruste.

(Beifall FDP)

Wieso können Sie eigentlich sagen, ich stelle mich mit meinem Antrag ins Abseits, ich ergänze Ihren Antrag lediglich und fülle an bestimmten Stellen Lücken, die einfach nicht erwähnt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das kann ich dir sagen - weil er keine Ahnung hat.)

(Beifall FDP)

Das sind der Punkt und die Begründung für meinen Alternativantrag. Es geht uns nämlich darum, wir müssen das Ganze komplex betrachten und müssen alle Argumentationslinien fahren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... ist zu einfach, das geht nicht komplex.)

Umweltschutz, Naturschutz, Kaliproduktion, Arbeitskräftesituation - das sind durchaus Punkte, die man gemeinsam betrachten muss.

(Beifall FDP)

Wir wissen auch, Sie haben es erwähnt, dass es natürlich jetzt von der EU tatsächlich ein Verfahren geben soll, die EU leitet das Verfahren ein wegen der Salzlauge, die in die Werra eingeflößt oder eingelassen wird. Wir haben auch die Situation, dass die Werra einer der am schlimmsten verschmutzten

(Abg. Hitzing)

Flüsse Europas ist, dass man sich hier nicht an die Wasserrahmenrichtlinie hält. Wir sind davon überzeugt, dass deshalb auch die Argumentation bzw. Diskussion über die Eindampfanlage noch einmal aktiviert werden muss. Darüber redeten wir bereits vor zwei Jahren. Sie erinnern sich auch, dass es K+S war, die uns ein Gegengutachten geschickt haben, in dem stand, das brauchen wir nicht. Aber wenn wir tatsächlich an die Wurzel des Übels wollen und es darum gehen soll, die Werra bis 2020 - so aus Ihrem Antrag zu erlesen - wieder in eine richtige Bahn zu bringen, was auch den ökologischen Standpunkt betrifft, dann muss man natürlich über alle Möglichkeiten reden und auch über dieses Verfahren, das in Sondershausen von der Firma K-UTEC erarbeitet

(Beifall FDP)

bzw. erforscht worden ist. Wenn Modifizierungen notwendig sind, um das für die K+S-Salze zu benutzen, dann sollte man auch darüber reden. Ich glaube Ihnen in keiner Weise, dass wir uns damit ins Abseits stellen, sondern dass wir das Ganze nur in einer Diskussion bereichern. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun hat Staatssekretär Richwien das Wort zum Sofortbericht zu Nummer I aus dem Ausgangsantrag.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kurze Pipeline.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und Ihr seid die Ersten, die an der Nordsee eine Bürgerinitiative gründen.)

Nein, der Erste ist jetzt der Staatssekretär, der den Bericht gibt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der freut sich über meine Argumentation.)

Nein, der freut sich nicht, der möchte jetzt reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richwien, Staatssekretär:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank, Frau Präsidentin, ich will zu meinem Sofortbericht kommen. Danach haben wir noch die Gelegenheit, in Wortgefechten über das eine oder andere zu sprechen, was hier an der Stelle schon bei der Einbringung des Antrags gesagt wurde.

Meine Damen und Herren, die Vorhabensbeschreibung für eine standortferne Entsorgung der Salzabwässer des Kaliwerkes Werra der K+S Kali GmbH wurde meinem Haus im November des letzten Jahres fristgerecht vorgelegt. Sie beschreibt die beiden Planungsvarianten, Fernleitung in die Nordsee sowie alternativ Fernleitung in die Oberweser entspre-

chend des damaligen Planungsstandes. In der Zwischenzeit hat das Unternehmen nach eigenen Angaben weiter intensiv an der Ausarbeitung konkreter Planungsunterlagen gearbeitet und bereits erste Gespräche mit den für die Trassenverläufe und die Einleitstellen zuständigen Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geführt. K+S hat auf der letzten Sitzung des runden Tisches erklärt, bezüglich der zuerst durchzuführenden Raumordnungsverfahren vorbereitet zu sein. Voraussetzung für den Bau einer Fernleitung ist aber - und das sind die vier Prüfkriterien, die K+S regelmäßig nennt -, dass diejenige Fernleitungsvariante, die den Zuschlag bekommen soll, ökologisch sinnvoll, wirtschaftlich verhältnismäßig sowie langfristig genehmigungsfähig sein muss und dem politischen Willen der beteiligten Länder entspricht. Über die ökologische Sinnhaftigkeit einer standortfernen Entsorgung und die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit brauche ich hier sicher keine weiteren Worte verlieren. Dazu besteht hier im Haus - das haben wir auch schon gehört - unstrittig Konsens, dass diese Kriterien erfüllbar sind. Aber die Leitung, meine Damen und Herren, als solche muss, wenn sie gebaut werden soll, auch über einen längeren Zeitraum betrieben werden. Dazu sollte insbesondere die Einleitung in das jeweilige Gewässer für einen langen Zeitraum genehmigt werden können. Nur dann hat eine solche Investition die notwendige Planungssicherheit. Ohne einen länderübergreifenden gemeinsamen politischen Willen zur Fernleitung würden alle Bemühungen letztendlich Zukunftsmusik bleiben. Gerade für die Herstellung dieses Konsenses mit den betroffenen Bundesländern, insbesondere mit Niedersachsen, liegt noch viel Überzeugungsarbeit vor uns. Hierfür haben wir gemeinsam mit der Ministerin Puttrich bereits erste Gespräche mit dem niedersächsischen Umweltminister geführt - an diesen Gesprächen habe ich auch persönlich mit teilgenommen - und zum Ausdruck gebracht, dass nur eine Pipeline langfristig eine nachhaltige Lösung der Laugenentsorgung gewährleisten kann. Die sogenannte „kurze Pipeline“ an die Werra, die jetzt in Bau gehen wird, stellt dabei einen ersten und wichtigen Schritt in diese richtige Richtung dar.

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch nicht aus dem Auge verlieren, dass mit der Umsetzung des 360-Millionen-Euro-Investitionspakets bis 2015 wichtige Reduzierungen beim Anfall von Salzabwässern erreicht werden sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören in Thüringen der Bau einer Anlage zur sogenannten Kalten Vorzerersetzung. Bei diesem Prozess, der unter Umgehungstemperatur abläuft, werden zusätzliche Wertstoffe energiesparend gewonnen und im Ergebnis der Salzabwasseranfall reduziert. Diese Anlage ersetzt in Verbindung mit der Nutzung Thüringer Hartsalzlösungen am Standort Heringen die ursprünglich für Unterbreizbach vorgesehene Eindampfanlage, die nun nicht mehr, auch nicht zusätzlich, erforderlich ist. Im

(Staatssekretär Richwien)

Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens zum Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versenkung von Salzabwasser in den Untergrund nahm das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde des Freistaats Thüringen gegenüber dem verfahrensführenden Regierungspräsidium Kassel umfassend Stellung. In dieser Stellungnahme hat das Thüringer Landesverwaltungsamt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die vorgelegten Antragsunterlagen nach hiesiger Auffassung nicht geeignet sind, den Ausschluss von Beeinträchtigungen für Thüringer Gewässer und das Grundwasser abschließend sicher beurteilen zu können. Deshalb hat Thüringen gefordert, vor der Bescheidung des Antrags weitere Untersuchungen vorzunehmen und die Antragsunterlagen qualifiziert zu überarbeiten. Das habe ich, wenn ich mich recht erinnere, auch im Ausschuss, Herr Dr. Augsten, schon so berichtet. Mit dem Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. November 2011 wurden ein Teil der Forderungen Thüringens unmittelbar gegenüber der K+S Kali GmbH angeordnet. Die übrigen vom Thüringer Landesverwaltungsamt gestellten Anforderungen an eine Qualifizierung der nach Auffassung des Thüringer Landesverwaltungsamts unvollständigen Antragsunterlagen wurden vom Regierungspräsidium Kassel nach erneuter Aufforderung durch die Thüringer Behörde im Juni dieses Jahres veranlasst. Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel zur Einleitung der Haldenabwässer der Halde Neuhoft in die Werra wurden vor drei Wochen nun erstmals auch Grenzwerte für Kalium und Magnesium in eine Einleiterlaubnis für Salzabwässer in die Werra aufgenommen. Damit folgt das Regierungspräsidium Kassel den Empfehlungen des runden Tisches, auch für diese Stoffe Grenzwerte festzusetzen. Mit den Empfehlungen des runden Tisches, die sowohl vom Hessischen Landtag als auch vom Thüringer Landtag mit Beschlüssen klar unterstützt wurden, ist der Weg hin zu einer „naturnahen Werra“ aufgezeichnet. Das schließt auch den verantwortungsbewussten Umgang mit den zukünftigen festzusetzenden Grenzwerten für Chlorid, Kalium und Magnesium ein. Dem gilt es nichts hinzuzufügen.

An diesen Empfehlungen des runden Tisches, meine Damen und Herren, wird sich die in Erarbeitung befindliche Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamts im anhängigen Erlaubnisverfahren zur Einleiterlaubnis für die Fabrik- und Haldenabwässer des Werkes Werra orientieren. Ich bin im Übrigen der festen Überzeugung, dass das Regierungspräsidium Kassel in diesem Verfahren verantwortungsbewusst entscheiden wird.

Meine Damen und Herren, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten als unselbstständiger Verfahrensbestandteil des zugrunde liegenden Zulassungsver-

fahrens nach Maßgabe des Anhangs 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. der auf der Grundlage des § 57 c Nummer 1 des Bundesberggesetzes erlassenen Verordnung erforderlich. Ist im Zusammenhang mit einem solchen Vorhaben auch eine Erlaubnis zur Gewässerbenutzung verbunden, so darf die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht. Ob ein beabsichtigtes Verfahren den Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, hat die verfahrensführende Behörde im Einzelfall zu ermitteln bzw. darüber zu befinden. So geschehen bei der vor drei Wochen erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung der Haldenabwässer der Halde Neuhoft in die Werra. Hier wurde, weil das Trägerverfahren zur Genehmigung der Rohrfernleitung UVP-pflichtig war, die UVP rechtskonform auf die Erlaubnis zur Einleitung der Salzabwässer ausgeweitet. Die Ableitung der UVP-Pflichtigkeit einer Gewässerbenutzung - allein aus der Art der eingeleiteten Stoffe heraus - sehen weder das Wasserhaushaltsgesetz noch das UVP-Recht vor.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der bestehende Rechtsrahmen auch bei den nicht UVP-pflichtigen Vorhaben bereits jetzt ausreichend, um alle umweltrelevanten Belange einer Gewässerbenutzung sachgerecht und ausreichend bewerten zu können. Dies schließt die Erlaubnisverfahren für die Einleitung von salzhaltigen Abwässern ein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich weise mal darauf hin, wir haben jetzt einfache Redezeit, bei Sofortberichten wäre normalerweise doppelte Redezeit. Wir haben aber diesen TOP 19 mit verkürzter Redezeit ausgestattet, so dass die normale Redezeit für die Fraktionen gilt, nur mal für alle, die reden wollen, zur Kenntnis; wir würden gegebenenfalls darauf hinweisen, falls das überschritten wird.

Wer wünscht die Beratung zu Nummer 1 aus dem Bericht? Ich gehe davon aus, alle Fraktionen. Sie nicken mir eher müde zu, aber Sie nicken und wir werden demzufolge ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir sind munter.)

(Unruhe im Hause)

Herr Emde, ich habe Sie akustisch nicht verstanden. War das jetzt was, was ich kommentieren müsste?

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: War völlig harmlos.)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Wir führen die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags, aber wir führen natürlich auch zu den anderen Sachverhalten aus den beiden Anträgen die gemeinsame Aussprache mit dieser zum Sofortbericht.

Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich müssten wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen genauso wie den Alternativantrag der FDP, eigentlich müssten wir den ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur eigentlich.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und uneigentlich?)

Nicht, weil wir grundsätzlich eine andere Auffassung haben, sondern weil die Frage, wie wir mit Kali+Salz umgehen und wie wir das Ziel der naturnahen Werra erreichen wollen, hier immer gemeinsam gegangen sind. Das ist die einzige Möglichkeit, wie wir gegenüber dem Konzern erfolgreich vielleicht auftreten können.

Mit dem Landtagsbeschluss von Mai 2010, für den wir hier im Landtag eine überwältigende Mehrheit hatten, hat das politische Thüringen fraktionsübergreifend einen Weg aufgezeigt. Diesen Weg verlassen nun die beiden Fraktionen. Die GRÜNEN haben uns gestern „Schaufensterantrag“ vorgeworfen, als wir klare Position zum Fracking bezogen haben. Nun frage ich: Was sollen diese beiden Anträge? Ich glaube, wir machen uns lächerlich, wenn wir immer wieder die gleichen Beschlüsse fassen. Was hilft uns das? Teil II des GRÜNEN-Antrags enthält beispielsweise die Forderung nach dem Bau einer Nordsee-Pipeline auf Kosten des Verursachers Kali+Salz. Das haben wir vor zwei Jahren so gemeinsam beschlossen. Forderung „Verhinderung Versenkverfahren NIS - Neue Integrierte Salzlaststeuerung“, auch das haben wir vor zwei Jahren beschlossen. Die Formulierung lautet: Der Landtag lehnt die NIS klar ab. Forderung nach stufenweiser Absenkung des Chloridgrenzwertes für die Einleitung in Hessen und zusätzliche Grenzwerte für Magnesium und Kalium für die Einleitung in Hessen. Diese beiden Punkte sind Gegenstand der Empfehlung des runden Tisches, die wir ebenfalls 2010 begrüßt, unterstützt und zur Beschlussvorlage erhoben haben. Die Forderungen des damaligen gemeinsamen Beschlusses korrespondieren auch mit der Zielstellung im Koalitionsvertrag. Ich zitiere mal ganz kurz: „... die Werra bis 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer zu machen. Dabei ist der Bau einer Abwasserfernleitung, z.B. Nordsee-Pipeline, von zentraler Bedeutung für eine signifikante Absenkung der Werraversalzung. ... Die jeweils

notwendigen Übergangslösungen und Grenzwertfestsetzungen bis zur Erreichung einer nachhaltigen Entsorgung sind so zu gestalten, dass die Produktion und die Arbeitsplätze in der Region gesichert und die Werra bestmöglichst entlastet wird.“ Meine Damen und Herren, das zum Hintergrund.

Noch mal zu den Anträgen. Bis auf die UVP-Pflicht ist keine einzige Forderung neu. Mit den zwei Beschlüssen im Mai 2010 in den Drucksachen 5/1051 und 5/1052 hat der Landtag, ich darf noch mal ausdrücklich wiederholen, die Nordsee-Pipeline gefordert, bei deren Finanzierung das Verursacherprinzip festgelegt, die NIS klar abgelehnt, die jeweils bestmögliche Lösung zum Stand der Technik gefordert und die Empfehlung des runden Tisches umfänglich unterstützt. Letzteres ist wichtig, weil Gegenstand der Empfehlungen des runden Tisches auch jener Satz ist: Für zukünftige Einleitungsbedingungen sollen aus gewässerökologischer Sicht Grenzwerte für Kalium, Magnesium und Chlorit herangezogen werden. Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis aus Kassel für die Einleitung der Haldenabwässer der Halde Neuhof in die Werra sind nun erstmals auch Grenzwerte für Kalium und Magnesium in der Einleitungserlaubnis für Salzabwässer in die Werra aufgenommen worden. Also auch das ist neu. Damit ist das Regierungspräsidium Kassel den Empfehlungen des runden Tisches, auch für diese Stoffe Grenzwerte festzusetzen, gefolgt.

Meine Damen und Herren, warum sollte das bei der Ende 2012 anstehenden weiteren Einleitgenehmigung in Hessen anders sein? Ich denke, eine Belehrung diesbezüglich braucht das Regierungspräsidium nicht. Die Anträge enthalten also nichts substantiell Neues. Nahezu alles wäre Doppelung und Wiederholung des schon Beschlossenen. Eines sei nun noch zum Ende erwähnt, meine Damen und Herren, eingeleitet wird nur noch in Hessen. Die künftige Genehmigung dafür erteilt das Regierungspräsidium Kassel. In Thüringen wird das Landesverwaltungsamt sehr kritisch Stellung zu dem Antrag von Kali+Salz nehmen. Da bin ich mir sicher. Müssen wir erneut bereits gefasste Beschlüsse bekräftigen oder uns zum wiederholten Mal für eine nachhaltige Kaliproduktion aussprechen, wie im FDP-Antrag? Wir haben hier im Landtag all die politischen und die ganz konkreten Forderungen beschlossen, die nötig sind. Nun muss endlich auch etwas passieren, und zwar bei Kali+Salz. Da kann es nicht sein, dass weiter auf Zeit gespielt wird, dass bei einzureichenden Anträgen immer nur drei Blätter eingereicht werden und die Genehmigungsbehörde immer wieder Unterlagen nachfordern muss. Das ist so die gängige Praxis, aber das kann so nicht weitergehen. Was wir aus dem politischen Raum heraus fordern wollen und konnten, es bestand immer eine breite Mehrheit, das haben wir getan. Jetzt muss gegenüber Kali+Salz Druck aufgebaut werden. Die müssen endlich in die Gänge

(Abg. Primas)

kommen und nicht so weitermachen wie bisher nach dem Motto: Je näher der Termin für die Fortschreibung der Genehmigung rückt, desto einfacher wird es für uns. Das sage ich ganz zum Schluss, wir lassen uns nicht von K+S erpressen, wenn von dort immer wieder Arbeitsplätze infrage gestellt werden, Werkschließung usw. Das ist ja das Schlimme, dass da immer dieses Drohpotenzial aufgebaut wird. Das kann nicht sein. Aus diesem Grund müssen wir Geschlossenheit demonstrieren. Nur aus diesem Grund, weil wir diese Geschlossenheit demonstrieren wollen, bin ich bereit zu sagen, meiner Fraktion zu empfehlen, wir geben beide Anträge, den von den GRÜNEN und den Alternativenantrag von der FDP, an den Ausschuss, um dort noch einmal darüber zu reden, damit wir diese Geschlossenheit auch nach außen hin weiter demonstrieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn wir jetzt diese ablehnen würden, würden sie wieder als Märtyrer dastehen, die sind gegen uns, weil wir gegen Kali+Salz etwas machen wollen. Das geht nicht. Wenn wir etwas erreichen wollen, geht es nur gemeinsam. Dann sind solche Anträge nicht hilfreich. Deshalb sage ich, wir müssen ein bisschen strategisch denken. Aufgrund dieser strategischen Richtung sagen wir, gut, wir geben es an den Ausschuss. Aber nötig wäre es nicht. Eigentlich müsste man es ablehnen.

(Beifall SPD)

Wir wollen diese Geschlossenheit. Ich empfehle meiner Fraktion, dem zu folgen. Bitte überweist das mit an die Ausschüsse. Dann können wir noch mal darüber diskutieren. Vielleicht kommen wir auf einen gemeinsamen Nenner und kriegen da etwas hin, dass man gegenüber Kali+Salz die Stärke, die wir hatten, auch weiterhin demonstrieren kann. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war ein langer Anlauf für den Sprung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Primas, ich danke Ihnen für die klaren Worte am Ende für diese Mahnung, geschlossen zu reagieren, denn das ist die einzige Chance, die wir hier haben, um endlich die notwendigen Veränderungen bei den Einleitungen von Kaliabwässern zu erreichen.

Meine Damen und Herren, selbst die Geschlossenheit von Landtagen hat in der Vergangenheit trotz allem nicht viel erreicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, wo ich schon mit einem gewissen Frust hier vorn stehe. Herr Dr. Augusten, Sie haben vorhin angesprochen, warum hat DIE LINKE sich nicht an einem gemeinsamen Antrag beteiligen wollen? Herr Primas hat gesagt, wir haben fast alles, was in Ihrem Antrag steht, bereits hier im Landtag beschlossen, nicht nur einstimmig in diesem Landtag - obwohl auch wir damals Kompromisse eingehen mussten für diesen gemeinsamen Beschluss, wir sind die eingegangen für das Signal der Einstimmigkeit -, nein, es hat den gleichen Beschluss auch noch im Hessischen Landtag gegeben, auch dort einstimmig. Ein größeres Zeichen konnten beide Landesparlamente nicht gemeinsam aussenden. Wir hatten damals eine gemeinsame Anhörung der Umweltausschüsse der betroffenen Länder. So etwas hat es nach meiner Kenntnis in der Bundesrepublik noch nicht gegeben. Da hat es viel Medienaufmerksamkeit gegeben, es war klar, es muss sich hier endlich etwas tun.

Die Beschlüsse waren eindeutig. Sie sind in einem Verfahren zustande gekommen, das fast einem Gesetzgebungsverfahren entsprach. Wir haben mehrfach Lesungen dazu im Landtag gehabt. Wir haben viele Ausschussberatungen dazu gemacht. Und wir haben uns sehr intensiv mit den Grundlagen der Fragen beschäftigt, die damals anstanden und deshalb dann auch in das Handeln von Genehmigungsbehörden eingegriffen. Der Landtag hat versucht, Dinge festzulegen, die eigentlich Aufgabe der Exekutive sind. Was passierte darauf? Ein klarer Landtagsbeschluss, eine ganz klare Passage aus dem damaligen Beschluss: „Der Härtegrenzwert von 90 ° Deutscher Härte ist zu hoch und darf über das Jahr 2009 hinaus nicht fortgeschrieben werden.“ Klare Worte. Trotzdem ist im Jahr 2009 dieser Härtegrenzwert fortgeschrieben worden. Unsere Fraktion, Herr Dr. Augsten, hat sich daraufhin an den Verfassungsgerichtshof gewandt. Wir haben Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil wir gesagt haben, die Landesregierung hält sich nicht an einen Parlamentsbeschluss. Der Verfassungsgerichtshof hat uns klar ins Stammbuch geschrieben, dass es sich hier um exekutives Handeln handelt und wir als Landtag nicht zu bestimmen haben. Und wenn die Landesregierung hier anders handelt, haben wir nur eine Möglichkeit, wir können uns eine neue Landesregierung wählen. Dafür, Herr Dr. Augsten, sehe ich im Moment keine Mehrheiten.

Das ist der Punkt, weshalb ein neuer weiterer Antrag keinen Sinn macht. Er macht einfach keinen Sinn. Allerdings, Herr Staatssekretär, und da komme ich jetzt zu Ihnen, Ihre Aussage, dass wir einen ausreichenden Rechtsrahmen hätten und dass korrekt gehandelt worden wäre, ich gebe zu, die kann ich so nicht teilen.

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE)

Denn, wenn ich in die Werra schaue, muss ich sagen, was da passiert, ist nicht ausreichend. Wir müssen endlich etwas dafür tun, dass die Werra, wie wir es damals beschlossen haben, ab 2020 wieder ein naturnahes Gewässer werden kann und das, was in der letzten Zeit an Genehmigungen erfolgte, ist überhaupt kein Weg dorthin. Ich rede auf der einen Seite von der Fortschreibung des viel zu hohen Härtegrenzwertes. Ich rede weiterhin davon, dass das Regierungspräsidium Kassel die Versenkung weiter genehmigt hat. Wir wissen ganz genau, dass die versenkten Wässer von heute in ca. zehn Jahren in der Werraau wieder zum Vorschein kommen werden. Wenn man sich in Dankmarshausen, in den Dankmarshäuser Rhäden, im Naturschutzgebiet Wiesen anschaut, die in den 90er-Jahren noch grün waren, noch normal von Landwirtschaft genutzt werden konnten, wo heute Queller, eine Pflanze von der Nordsee wächst und wir in einer Pfütze Wasser geschöpft haben mit 115 g Salz pro Liter, dann ist doch klar, was hier passiert. Wenn diese Versenkung bis 2015 läuft, werden wir bis 2025 diese Wässer noch in der Werraau in einer solch hohen Konzentration austreten haben, dass die Werra natürlich einen zu hohen Salzgehalt haben wird, um Süßwasserorganismen darin leben zu lassen. Diese Genehmigung hätte nicht erteilt werden dürfen. Da finde ich es auch richtig, wenn die EU inzwischen sagt, sie prüft, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Das Problem ist, das kostet uns als Freistaat Thüringen, das wird auch Hessen Geld kosten, aber die Wasserrahmenrichtlinie lässt ein solches Verhalten, wie es Kali+Salz uns hier seit vielen, vielen Jahren bietet, einfach nicht zu und das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Laugeneinleitung NeuhoF - was bringt sie uns denn? Sie bringt uns die Sicherheit, dass wiederum ein Stückchen Werraversalzung für die Zukunft gesichert wird und diese 700.000 bis 1 Mio. Kubikmeter, die da im Jahr kommen und ich will daran erinnern, das war die erste Sitzung, wo sich der Ausschuss damit befasst hatte, ich glaube, im Jahr 2000 war das, für 1.300 Jahre, wenn die Halde NeuhoF so groß wie das Kali+Salz in Zukunft plant und die haben uns ja gesagt, die Rücklagen haben sie dafür schon gebildet, für 1.300 Jahre eine Pipeline zu betreiben. Für 1.300 Jahre wollen sie uns den Dreck in die Werra kippen. An die Nordsee-Pipeline glaube ich nicht und da hätte doch klar eine andere Entscheidung getroffen werden müssen. Frau Hitzing, die Eindampfanlage, ich gebe Ihnen recht, aber die hätte in NeuhoF stehen müssen. Denn nach dem Verursacherprinzip gehört das Zeug nicht hier hin, sie hätten dort eindampfen müssen, hätten es dort unter Tage bringen müssen,

das wäre eine vernünftige Lösung und nicht das, was uns jetzt hier geboten wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Frage ist für mich, damals als die Erweiterung der Halde NeuhoF genehmigt wurde, musste Kali+Salz vorweisen, ob sie denn für die Haldenabwässer auch den entsprechenden Raum haben. Für 30 Jahre haben sie damals Versenkvolumen im Untergrund prognostiziert. Nach fünf Jahren war dieser Versenkraum voll. Die Genehmigung zur Haldenerweiterung ist durch das Regierungspräsidium Kassel nicht zurückgezogen worden. Sie dürfen ihre Halde natürlich weiter erweitern zulasten der Thüringer Umwelt und diese Vorgehensweise einer Genehmigungsbehörde kann ich nicht akzeptieren, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt: Es ist gesagt worden, die Grenzwerte, die im Antrag der GRÜNEN und im Antrag der FDP für Kalium und Magnesium gefordert werden, sind mit der Genehmigung der Laugeneinleitung eingeführt worden. Das war eine Empfehlung des runden Tisches, das ist richtig, aber, meine Damen und Herren, dann sehen Sie sich doch diese Grenzwerte einmal an. Die erste Frage, die man stellen muss: Wozu dienen denn Grenzwerte? Als die ersten Grenzwerte an der Werra eingeführt worden sind für die Salzabwässer, die eingeleitet wurden, war das Ziel, die Trinkwasserversorgung in Bremen zu schützen. Dafür hat man damals Grenzwerte geschaffen. Da ist man ganz einfach nach dem Verdünnungsprinzip gegangen und hat gesagt, okay, das, was in Bremen ankommt, muss in einem Bereich sein, dass man das Zeug noch trinken kann. Die Grenzwerte, die der runde Tisch gefordert hat, waren aus meiner Sicht Grenzwerte, die eine Verbesserung der Werra hin zu einem naturnahen Gewässer ermöglichen. Aber was hat denn die Genehmigungsbehörde daraus gemacht? Sie hat Grenzwerte eingeführt, die Kali+Salz ein ungehindertes Weiter-so ermöglichen. Das war das Ziel dieser Grenzwerte. 200 Milligramm Kalium pro Liter. Es gibt nach meiner Kenntnis eine einzige wissenschaftliche Studie, die sich mit der Giftigkeit von Kalium bei Fischeiern beschäftigt. Diese Giftigkeit von Kalium bei Fischeiern liegt in etwa bei einer 50-prozentigen Sterblichkeit in diesem Bereich, wenn man Fischeier 96 Stunden einer solchen Kaliumlösung aussetzt. Das ist eine kanadische Untersuchung. Kali+Salz hat sicherheitshalber keine eigenen Untersuchungen an Fischeiern durchgeführt. Man wollte Fische schützen und hat nur Untersuchungen an Wasserflöhen vorgenommen, die ganz andere Sachen abkönnen als ein Fisch.

Der andere Grenzwert für Magnesium: Wir wissen, dass ein Süßwasserorganismus nur funktionieren kann, wenn im Süßwasser mehr Calcium ist als Magnesium, weil das in der Natur so ist. Sie haben

(Abg. Kummer)

einen Magnesiumgrenzwert erschaffen, der fünfmal so hoch ist wie der Calciumwert in der Werra. Das heißt, das natürliche Verhältnis ist zehnfach verkehrt. Wer soll denn davon etwas haben? Dieser Grenzwert ist für die Katz und deshalb ist es einfach nur ein Verkleistern der Augen vor den wirklichen Problemen, vor denen die Werra steht.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz auf die Frage Vertragsverletzungsverfahren eingehen. Ich bin der Anrainerkonferenz sehr dankbar, dass sie, nachdem sie erfolglos gegen all diese Genehmigungen geklagt haben, die in der Vergangenheit erteilt worden sind, den Weg nach Brüssel gegangen sind und dort um Hilfe baten. Als ich ein Gespräch mit der Kommission hatte und mit anderen Vertretern unserer Fraktion zusammen, ist uns dort gesagt worden, dass man diese Klage sehr gut kennt, sehr genau prüft und dass die Europäische Kommission eine ganz klare Auffassung hat. Die Werra ist kein stark verändertes Gewässer, für die irgendwelche Sonderbestimmungen gelten werden. Die Werra muss die Bedingungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Da gibt es keine Abstriche. Deshalb sind Maßnahmen, die verhindern, dass dieses Ziel erreicht wird, von der Kommission natürlich als Vertragsverletzung anzusehen. Deshalb ist folgerichtig, was hier passiert, und dem werden die Genehmigungen, die das Regierungspräsidium Kassel erteilt hat, standhalten müssen und ich frage mich, wie. Ich bin gespannt. Ich hätte mir von Ihnen, Herr Staatssekretär, ein paar Ausführungen dazu gewünscht, aber das ist für mich auch ein Punkt, diesen Antrag mit an den Ausschuss zu überweisen, dass wir dort von Ihnen mal gesagt bekommen, wie denn der Freistaat Thüringen damit umgehen will und wo auch die Verantwortung des Freistaats Thüringen in dem Zusammenhang liegt. Sicherlich gibt es bei uns keine Abwassereinleitungen mehr, aber das bedeutet ja nur, dass sie ein Stückchen weiter in Hessen reingehen und wir keine Abwasserabgabe mehr bekommen, wenn man das jetzt mal scherzhaft sagen will.

Fakt ist eins, Thüringen ist verantwortlich für die Werra bei der Länderkoordinierung und Thüringen sitzt auch mit im Salzabwasserausschuss, und von der Warte her tragen wir eine Mitverantwortung für das, was passiert, und der müssen wir auch gerecht werden.

Meine Damen und Herren, in einem letzten Teil meiner Rede möchte ich noch mal auf die Frage Nordsee-Pipeline eingehen. Auch das, Herr Dr. Augsten, da haben Sie recht, ist ein Punkt, wo unsere Fraktion ein Problem mit Ihrem Antrag hat. Als die Nordsee-Pipeline-Diskussion aufkam, hat meine Kollegin damals aus dem Hessischen Landtag von der CDU-Fraktion zu mir gesagt, Herr Kummer, fordern Sie das bloß nicht, Kali+Salz wird Ihnen Lkw-weise Akten bringen, warum eine solche Pipeline nicht umsetzbar ist - es ist doch nur ein

weiteres Spiel auf Zeit. Ich glaube, sie hatte damit genau recht. Ich habe mit einem Kollegen von der Thüringer Fernwasserversorgung gesprochen, der mal eine Trinkwasser-Pipeline gebaut hat. Trinkwasser ist Daseinsvorsorge. Das heißt, da habe ich sogar Möglichkeiten, in die Enteignung zu gehen, wenn sich ein Grundstückseigentümer wehrt, eine solche Leitung auf seinem Grundstück zu haben. Das habe ich bei Abfall und Abwasser nicht. Der hat gesagt, das war ein so schwieriges Verfahren und das hat so lange gedauert. Wenn der Investor selbst es nicht will, gibt es so viel vorgeschobene Gründe, dass eine solche Leitung nicht möglich sein wird. Das war der Punkt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Zeiträume waren das?)

wo wir uns damit befasst haben, was gibt es denn für Alternativen? Und wir haben den Dr. Krupp beauftragt, einen der wenigen Kali-Spezialisten in Deutschland, die von Kali+Salz wirklich unabhängig sind, ein alternatives Konzept vorzulegen. Dieses Konzept haben wir der Öffentlichkeit vorgestellt. Es beruht im Groben darauf, dass man die Abwässer eindampft oder gar nicht erst entstehen lässt, dass man Salze, die man nicht benötigt, wieder unter Tage bringt, dass man Abfälle stattdessen nicht unter Tage bringt. Kali+Salz hat in Unterbreizbach erst wieder eine Genehmigung beantragt für noch mehr Abfall da unten, damit man die Halden erst recht nicht runterbringen kann, und in Unterbreizbach könnte man Haldenmaterial sehr, sehr gut nach unten bringen, denn da habe ich nämlich eine große Kuppel, wo das reinpassen würde. Da ist nicht das Problem, was uns Kali+Salz immer wieder vorgebracht hat, mit der flachen Lagerung, wo man nicht wieder verfüllen kann. Aber nein, auch in Unterbreizbach sollen in Zukunft, ich glaube, 280.000 Tonnen Abfall jedes Jahr reingebracht werden können, die auch nicht aus Thüringen stammen, so viel Abfall haben wir hier gar nicht, die werden aus ganz Europa zusammengekartt und sorgen dafür, dass Kali+Salz noch reicher wird. Nein, wir haben ein anderes Abbausystem vorgeschlagen, wo beim Abbau von vornherein mitgedacht wird, die entstehenden Hohlräume wieder zu verfüllen, um dann anschließend die Stützpfeiler dazwischen zu entsorgen, auch noch stofflich mit nutzen zu können. Das hat auf der einen Seite den Vorteil, dass die Umwelt nicht weiter belastet wird, und auf der anderen Seite auch den Vorteil, dass wir mit unseren Ressourcen nachhaltiger umgehen. Das Verfahren ist im DDR-Kalibergbau entwickelt und praktiziert worden und es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, dass dieses Verfahren nicht auch im Werk Werra von Kali+Salz praktiziert werden kann. Natürlich stellen die sich hin und sagen, unsere Salzzusammensetzung ist eine andere, das geht alles nicht. Wie oft hatten wir schon Änderungen in

(Abg. Kummer)

der Salzzusammensetzung in den Thüringer Kalilagerstätten? Erst haben sie uns erklärt, das Salz taugt nichts. Als dann in Hessen das Salz nichts mehr taugte, haben sie erklärt, das Thüringer Salz ist so super, sie müssen jetzt ein Rolloch haben. Denen passt es doch jedes Mal anders in den Kram und jedes Mal müssen wir andere Dinge von ihnen ertragen, und sie erzählen uns jedes Mal wieder, dass wir keine Ahnung haben, aber sie ganz gewiss. Genauso war es mit der Eindampfanlage, plötzlich war das Magnesium am Standort Unterbreizbach nicht mehr da, für das die Eindampfanlage kommen sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Lagerstätten ihre Zusammensetzung wirklich so plötzlich ändern wie sich die Meinung von Kali+Salz ändert. Deshalb hilft hier nur eins, eine klare, einheitliche Meinung dieses Parlaments. Ich sage einmal, wenn uns Anträge nicht mehr helfen, müssen wir mal darüber nachdenken, wie wir Gesetze machen. Dazu lade ich herzlich ein, das ist das Einzige, wo man dann auch eine Landesregierung drauf klagen kann, dass sie es einhalten muss. Ich glaube, wenn es so weitergeht, müssen wir das tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ja jetzt von Herrn Primas ausdrücklich noch einmal gehört, warum die beiden Anträge eigentlich abgelehnt werden müssten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eigentlich.)

Genau, die Betonung liegt auf dem Wort „eigentlich“. Warum wir das nun doch nicht tun, das finde ich gut, ich finde diese Einsicht erst einmal grundsätzlich richtig, dass wir die Anträge, wenn es das Hohe Haus unterstützt,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Ausschuss gemeinsam noch einmal bereden und diskutieren können. Warum ist das so wichtig? Das sage ich Ihnen auch. Auch wenn wir das alles vor zwei Jahren schon einmal beschlossen haben, wir müssen ganz einfach ständig darauf dringen und auch symbolisieren, dass das in Thüringen im Parlament nicht vergessen wird, dass gefasste Beschlüsse überhaupt nicht umgesetzt werden, dass sie überhaupt nicht

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

irgendwann relevant sind. K+S - das muss ich Ihnen ehrlich sagen -, ich habe den Eindruck, dass die das überhaupt nicht interessiert, was die Landtage so beschließen und das kann nicht sein. Deshalb sage ich es dann an dieser Stelle nun auch, habe ich mich wirklich gefreut über den Antrag und wir haben ihn einfach nur ergänzt, Herr Dr. Augsten. Da machen wir jetzt nicht so - es ist der Fall.

So, jetzt haben wir den Antrag und jetzt bereden wir den im Ausschuss, und zwar alle beide, wenn es denn so wird. Das ist gut so, denn steter Tropfen höhlt den Stein. Herr Kummer hat jetzt sehr ausführlich und sehr fachlich fundiert alles noch einmal dargelegt, das wiederhole ich nicht noch einmal, aber ich unterstütze Sie ausdrücklich. Was hier passiert mit der Wasserrahmenrichtlinie, mit der Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie und mit diesen ausdrücklich ständig neuen Ausnahmeregelungen, das kann nicht die Norm sein und das können wir uns so nicht gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

In unserem Alternativantrag haben wir zwei Dinge, die sind dezidiert etwas anders als in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist einmal die Tatsache mit der Nordsee-Pipeline; da gebe ich Herrn Kummer recht, ich habe ehrlich gesagt auch meine Zweifel, ob diese Pipeline jemals Realität wird. Auch im Hessischen Landtag wurde das Thema besprochen, da gab es eine Mehrheit für die Pipeline, Ausnahme waren DIE LINKEN, die haben sich dagegen ausgesprochen. Aber auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich für die Pipeline Richtung Nordsee ausgesprochen, was sie ja in ihrem Antrag hier auch tun. Aber es kommt eine Einschränkung bei den hessischen Kollegen, die da sagen, es muss aber eine ökologisch vertretbare Einleitung in die Nordsee passieren. Jetzt ist für mich natürlich die Frage - vielleicht können Sie uns das dann einmal erklären -, was passiert denn mit der salzhaltigen Lauge, die vorn reinkommt in die Pipeline und hinten rauskommt, gibt es da irgendwo ein Ausweichungsverfahren oder irgendwo ein ökologisches Verfahren, dass am Ende etwas Ökologisches passiert? Ich glaube das ehrlich gesagt nicht

(Beifall FDP)

und ich habe sowieso meine Bedenken, dass die Pipeline Realität wird. Ich bin nach wie vor der Meinung - Herr Kummer, Sie haben von einem anderen Standort gesprochen -, aber grundsätzlich die Tatsache, das Verursachte, diese Salzlauge, ganz einfach einzudampfen und die Verursachung an Ort und Stelle auch zu regeln, das ist meines Erachtens der wichtigste und ein ganz wichtiger und zentraler Punkt, den sollten wir nicht außer Acht lassen. Das war die eine Ergänzung, also die Eindampfanlage noch einmal ins Spiel zu bringen.

(Abg. Hitzing)

Die zweite Ergänzung ist, diese jetzt genehmigte kurze Pipeline über 60 km, die im Grunde genommen natürlich nicht viel an der Umweltverschmutzung ändert - eigentlich nichts - bis auf die Tatsache, dass diese Kurzpipeline an einer Stelle einleitet, an der der Wasserquerschnitt höher ist, also der Grad der Verunreinigung dadurch etwas nach unten gesenkt wird. Das ist Punkt 1, weshalb ich sage, das ist so ein bisschen die Wahl zwischen Pest und Cholera und da sollte man sich das bessere Verfahren ganz einfach zu eigen machen. Was für uns auch wichtig ist, wir haben ja momentan die Tatsache oder den Fall, dass diese Salzlauge per Lkw transportiert werden. Das ist natürlich eine gigantische Belastung für die Umwelt und auch für die Anlieger und das wäre damit dann vorbei. Dass es nicht gut ist, das wissen wir alle.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die können 80 fahren.)

Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass es Lkws sind, die da unterwegs sind. Wir brauchen uns jetzt nicht über die Höchstgeschwindigkeit von Lkws unterhalten. Das könnten wir aber gern tun. Ich würde die Vorzüge der neuen modernen Lkws dann gern noch mal aufzählen. Aber das machen wir jetzt nicht.

Ganz zum Schluss noch eines: Der runde Tisch hat viel erreicht. Ich finde es grundsätzlich auch gut, dass sich die EU mit diesem Thema jetzt beschäftigt und dass Ausnahmeregelungen erst mal hinterfragt werden aus dem einfachen Grund: Wenn Sie sich ansehen, was in Thüringen so los ist. Jeder Landwirt muss sich rechtfertigen, wenn irgendwelche Verunreinigungen in anliegenden Flüssen festgestellt werden, die man eventuell auf seine Düngemittel oder was auch immer zurückführen kann. Bei jedem treffen die Wasserrahmenrichtlinien zu. Und hier gilt ganz einfach auch die Prämisse - das Recht gilt für alle und die Pflichten gelten auch für alle.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir über dieses Thema einfach noch mal reden. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, werte Kollegen, wir sind ja in unserem Ausschuss - und die Kollegen haben sich inzwischen daran gewöhnt - doch eigentlich eher die Naturwissenschaftler. Ich möchte mich als Erstes mal beim Kollegen Kummer für diesen sehr großen Fachvor-

trag bedanken. Ich hoffe, dass die Schüler, die oben saßen, nicht gegangen sind, weil die hatten den letzten Schultag. Es war ihnen vielleicht doch zu viel Naturwissenschaft - so am Rande der Debatte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bildung schadet nie.)

Diesbezüglich werde ich mich jetzt nicht verbeißen an Magnesiumgrenzwerten, dazu ist alles gesagt. Das war auch alles in sich richtig. Aber lassen Sie mich doch mal ein paar Punkte sagen Bezug nehmend auf unseren Umgang, den wir hier haben. Es ist auch von allen schon gesagt worden, aber es ist mir wichtig. Kali+Salz ist, glaube ich, für keinen hier im Raum ein Thema, bei dem man sich überlegen sollte, hier profiliere ich mich auf Kosten der Menschen draußen, sondern die Sache ist schwerwiegend. Die Sache ist so schwerwiegend und so ernst, dass wir hier geschlossen handeln müssen. Kali+Salz ist ein Weltkonzern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen Ihre Pressemitteilung.)

Und Kali+Salz - das ist auch hier erwähnt worden - interessiert es nicht unbedingt, was der Kollege Augsten, der Kollege Kummer, die Kollegin Mühlbauer, der Kollege Primas, die Kollegin Hitzing hier sagen, sondern nur indem wir geschlossen, und zwar mit den Menschen vor Ort, mit den Politikern, mit den Politikern aus Hessen, übrigens auch aus den anderen Bundesländern, aus allen unseren Fraktionen arbeiten oder handeln können. Nur dann können wir etwas erreichen. Und wir haben schon erste Dinge erreicht. Wir haben Beschlüsse gefasst, nicht Beschlüsse gefasst - ich glaube, Kollegin Hitzing, Sie haben das erwähnt und Kollege Kummer hat es auch erwähnt - Beschlüsse gefasst, die nicht umgesetzt worden sind, sondern Beschlüsse gefasst, an die sich Kali+Salz halten muss und auch hält, zwar nicht in den Zeitabläufen, wie wir uns das vorstellen, aber vor 2009, bevor wir hier in diese Regierung gekommen sind, war es undenkbar, dass Kali+Salz einen Antrag auf eine Pipeline stellt. Es war undenkbar zu dem Zeitpunkt - und daran erinnere ich mich noch deutlich - es war eine meiner ersten Aktionen, die Kollegin Doht hatte mich begleitet, das Ergebnis des runden Tisches. Andere Kollegen, ich glaube, Kollege Kummer war auch mit dabei. Es war damals unvorstellbar, dass Kali+Salz überhaupt die Ergebnisse des runden Tisches akzeptiert.

Das sind kleine Schritte, die wir erreicht haben. Aber die kleinen Schritte bedeuten für die Umwelt und für die Menschen sehr viel, weil sich ein Handeln abzeichnet. Es macht hier überhaupt keinen Sinn, diese Strategie zu verlassen. Wir wollen hier Politik gestalten, die verändert und nicht im Prinzip uns gegenseitig Bienchen verteilen: Wer hat die

(Abg. Mühlbauer)

meisten Pressemitteilungen zum Thema? So kann es und so soll es nicht weitergehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweifache Pressemeldung.)

Zwei Dinge, die mir auch noch wichtig sind - Eindampfanlage ökologisch wertvoll oder sinnvoll, Kollegin Hitzing. Inwieweit ist es sinnvoll, wenn man eine CO₂-Bilanz als Ganzes sieht, dass wir eine Verbrennung und eine Kompletteindampfung organisieren, wo wir nicht einmal mehr einen Rohstoff erzeugen, den man dann verwerten kann? Diese Debatte sollten wir wirklich einmal im Ausschuss führen. Ich halte es für alles andere als zielführend, in Größenordnungen, möglicherweise vielleicht sogar noch fossile Brennstoffe, nicht einmal erneuerbare, zu verheizen und im Prinzip nichts anderes als heiße Luft und heißen Dampf zu erzeugen, der nicht einmal weiterverwendet wird.

Ein weiterer Punkt zum Thema Pipeline, der auch wichtig ist: Diese Pipeline gibt es ja schon, eine Pipeline, die diesen Weg beschreitet, das weiß jeder, der sich mit den Ergebnissen des runden Tisches beschäftigt hat. Aus dem Grund ist es nicht unwahrscheinlich und nicht unrealistisch, die zweite Pipeline dort auch unterzubringen. Auch zu der Frage der Einleitung in die Nordsee und deren ökologische Konsequenzen hat sich der runde Tisch positioniert und klare Empfehlungen gegeben mit zwei Punkten, die er als sinnvoll und sinnhaft sieht. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe hier noch einmal auf, ich halte es für wichtig, dass wir uns an den Ergebnissen des runden Tisches orientieren und nicht andere Fragen aufwerfen. Wir haben ja gemeinsam einen Beschluss gefasst, dass der runde Tisch weiterhin die Maßnahmen begleitet in der Antragstellung, immer wieder die Debatte zu dem neuesten Stand der Technik mit einbringt. Wir sind nicht Bergbauingenieure, auch wenn Herr Kummer Studien in Auftrag gibt, die LINKE betreibt keinen Kaliabbau, auch wenn ich Ihnen hier inzwischen seit Jahren zuhöre, lausche und der Meinung bin, Sie könnten das wahrscheinlich so toll.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre die Zukunft für Sie, die LINKE, und damit wäre wahrscheinlich der Freistaat Thüringen gerettet, wenn Sie Kalibergbau betreiben würden. Aber Sie tun es nicht. Wir können es nur begleiten, wir können nur raten, wir können nur empfehlen, wir können hier keine gutachterlichen Tätigkeiten abgeben, dazu gibt es andere.

(Unruhe DIE LINKE)

Dazu haben wir uns gemeinsam beim runden Tisch verständigt, dessen Kompetenz und die Kompetenz vom Prof. Brinckmann sind hier nicht in Zweifel zu stellen. Wir sollten uns da auch nicht auseinanderevidieren lassen. Ich sage Ihnen jetzt ganz deut-

lich, warum ich dafür votiere, Ihre beiden Anträge, die ich weder für fachlich kompetent noch für zielführend halte, sondern politisch sogar für sehr fragwürdig, weil sie uns nach hinten und nicht nach vorn bringen, zu unterstützen und meine Fraktion bitte, diese an den Ausschuss zu überweisen - aus einem Grund, das sind die Menschen. Es ist richtig, dass die EU darauf drängt, dass die Wasserrahmenrichtlinien umgesetzt werden. Dieses Verfahren, wie es gestern der Presse zu entnehmen war, ist angestoßen. Dieses Verfahren haben wir im Ausschuss zu begleiten und ich appelliere hier an alle, fair, sachlich, zielführend für die Werra, für die Region und für die Menschen, die dort leben, für unser Trinkwasser und für eine gute Wasserqualität. Ich bedanke mich herzlich und bitte um Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss, besonders an meine Kollegen, obwohl beide Anträge fachlich im Prinzip obsolet wären. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer draußen am Live-stream, der Respekt vor den Vorrednerinnen und Vorrednern verlangt es, dass ich jetzt meinen fachlichen Teil einstampe und mich auf die Vorreden beziehe, da gibt es nämlich ganz viel dazu zu sagen, zumal der Eindruck hat sich bei mir auch eingestellt bei dem Vortrag von Herrn Kummer. Wir haben gestern den Leuten schon ziemlich viel zugemutet beim Fracking und bei Gentechnik. Dann schaltet man wirklich ab und zu mal ab, insofern war das sicher hilfreich, aber das gehört in den Ausschuss. Insofern zwei, drei Vorbemerkungen. Zum einen kommt es mir noch einmal im Wesentlichen darauf an, vor allen Dingen auf Kollegin Mühlbauer und Herrn Primas zu antworten, warum in Kenntnis dessen, was wir gemacht haben 2010, dieser Antrag für uns wichtig ist. Da geht es, Frau Mühlbauer, nicht um persönliche Profilierung, sondern es haben mehrere Rednerinnen gesagt, wenn man 2010 so einen wirklich weitgehenden Beschluss fasst und sich nichts tut, im Gegenteil, sondern wie es in der großen „Südthüringer Zeitung“ steht, K+S mit uns Jo-Jo spielt, dann ist es doch an der Zeit, hier noch einmal das Thema aufzurufen, gerade angesichts der Tatsache, dass zum Ende des Jahres wichtige Entscheidungen anstehen. Da teile ich die Auffassung von Staatssekretär Richwien überhaupt nicht, dass das alles seinen Gang gehen wird, sondern natürlich brauchen alle, die

(Abg. Dr. Augsten)

dort ein eindeutiges Zeichen erwarten, auch Unterstützung wieder aus dem Landtag. Deswegen weise ich den Vorwurf der persönlichen Profilierung ganz entschieden zurück.

Was die Geschlossenheit angeht, Frau Mühlbauer, ich habe das vorhin nicht ohne Grund gesagt. Der Referent, der bei uns in der Fraktion zuständig ist, hat das Thema immer auf dem Tisch, aber Ihre Pressemitteilung vom Januar war für mich Anlass zu sagen, jetzt rufen wir das noch mal auf. Wir haben uns dann zusammengesetzt anlässlich der Grünen Woche in Berlin. Es gab Zeichen aus der CDU, möglicherweise etwas gemeinsam zu tun. Das war Ihre Pressemitteilung, die richtige Pressemitteilung, jetzt endlich mal auch etwas einzufordern, was K+S in Aussicht stellt, um auch das umzusetzen, was der runde Tisch wirklich fordert. Das ist auch schon eine ganze Weile her, ohne dass sich etwas Entscheidendes getan hat. Von uns - und der Kollege Primas möge noch mal genau nachlesen und sich vielleicht auch noch mal bei den Referenten vergewissern - gab es das Angebot, etwas Gemeinsames in den Landtag einzubringen, eindeutig. Wir haben wirklich mehrere Monate mit Ihnen gemeinsam versucht, etwas auf den Weg zu bringen, bis dann vor ein paar Wochen die Entscheidung gefallen ist, nein, wir machen da nicht mit; übrigens nicht mit dem Hinweis, dass wir 2010 schon Beschlüsse gefasst haben, sondern ich habe nichts Substanzielles von Ihnen gehört, warum das nicht notwendig ist. Insofern dieser Antrag, es bleibt dabei.

Frau Mühlbauer, wenn Sie uns jetzt vorwerfen, die Strategie zu verlassen, zu der Strategie gehört, dass man Dinge, die man mal beschlossen hat, dann auch abfragt: Wie ist es denn mit diesen Beschlüssen? Wenn man dann den Eindruck gewinnt - den Kollege Primas im Übrigen auch so einschätzt -, dass man an der Nase herumgeführt wird von einem Unternehmen, was die Menschen vor Ort selbstverständlich dort wirklich auch belastet, dann muss man auch reagieren, ganz eindeutig.

Meine Damen und Herren, ich will durchaus noch mal darauf hinweisen - und da beziehe ich mich jetzt auf die Reden -, dass wir selbst bei Fachleuten das große Problem haben, dass wir zwischen Pest und Cholera zu entscheiden haben. Die Verpressung, ein Riesenproblem, Kollege Kummer hat darauf hingewiesen, alles, was verpresst wird - und da ist es schon sehr bemerkenswert, dass die Entscheidungsträger in Hessen im November vorigen Jahres noch einmal eine Verlängerung bis 2015 dort genehmigt haben -, eine Verpressung in den Boden, ohne zu wissen - und Herr Staatssekretär, da gibt es keine Umweltverträglichkeitsprüfung an der Stelle, also niemand hat irgendwie mal versucht, herauszufinden -, was sich da im Boden tut, das sind jedenfalls unsere Informationen, das ist etwas, wo alle, die sich damit beschäftigen, sagen,

das können wir überhaupt nicht beurteilen, was sich da im Untergrund tut. Deshalb gibt es selbst von den Umweltverbänden und von den Leuten, die von der Umweltseite kommen, wenn es darum geht, eine Einleitung in die Werra vorzunehmen, dann gar nicht das entschiedene Nein, weil die sagen, das in der Werra können wir wenigstens kontrollieren, da wissen wir, was reinkommt, da wissen wir, wo es langfließt, wir können die Werra beobachten. Deshalb, weil das für viele Menschen draußen so unverständlich ist, warum es von der Umweltseite kein entschiedenes Nein gegen die Werra-Einleitung gibt, das nicht deshalb, weil die Umweltverbände das gut finden, sondern weil das der nicht so schlimme Fall ist wie das Verpressen in den Boden, wo man überhaupt nicht weiß, was sich tut. Nur damit Sie das wissen, ich werde auch darauf angesprochen, wieso wir nicht viel entschiedener gegen die Einleitung in die Werra sind, das hat seine Gründe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so ähnlich ist es bei der Nordsee-Pipeline. Hier will doch niemand eine Nordsee-Pipeline. Herr Kummer, Sie kennen doch die Diskussion. Das ist dann zwischen Pest und Cholera noch die dritte böse Krankheit, die da kommt. Diese Nordsee-Pipeline - und da verstehe ich nicht, warum Sie dort, und wenn das zehn Jahre dauert, bis es eine Entscheidung gibt, wir reden über mehrere 100 Jahre, bis diese Abbauhalden weg sind, weil das, was Sie da in Ihrem Gutachten festgestellt haben, genauso nicht kommt. Das Gutachten findet unsere Zustimmung, außer dieser Nebensatz, der bei Ihnen gefallen ist, da muss man abfallfrei produzieren, dann hat man das Problem nicht. Ja, wann ist denn K+S so weit, dass sie abfallfrei produzieren? Das steht bei uns auch in jeder Pressemitteilung drin, dass wir das fordern. Aber das ist ganz, ganz weite Zukunftsmusik. Insofern ist diese Nordsee-Pipeline genauso eine Crux, aber es ist die Lösung, die zumindest in der Region - Verpressung, Einleitung in die Werra, in die Weser - eine Entspannung schafft. Ich weiß nicht, wer nach den ökologischen Kriterien gefragt hat, ich glaube, Herr Kummer, Sie waren es gewesen, natürlich gibt es auch von den GRÜNEN schon Vorschläge, wie man in der Nordsee damit umgeht, damit ein Verdünnungseffekt eintritt usw. Das hat nichts mit Sankt Florian zu tun, so nach dem Motto, wir wollen, dass das Problem woanders gelöst wird. Es macht einen Riesenunterschied, ob ich eine Salzfracht in einen Süßwasserfluss hineinbringe oder in die Nordsee einleite, wo es einen relativ hohen Salzgehalt bekanntermaßen gibt. Insofern nehmen wir das nicht auf die leichte Schulter, aber diese Nordsee-Pipeline ist nichts, was wir fordern, weil wir so eine schöne Pipeline haben wollen, sondern weil das von all diesen Möglichkeiten, die es gibt, die am wenigsten belastbare ist, und wo wir sagen,

(Abg. Dr. Augsten)

wird teuer, wird lange dauern. Aber wenn man über die Zeiträume nachdenkt, wie lange das dauert, bis diese Abraumhalden weg sind, da macht eine Pipeline in die Nordsee auf jeden Fall Sinn.

Meine Damen und Herren, zu den einzelnen Redebeiträgen, ja, Frau Mühlbauer, das war inhaltlich so wenig substanziell, dass ich dazu nichts weiter sagen muss. Zu den strategischen Dingen hatte ich Ihnen schon etwas mitgeteilt. Vielleicht werden Sie mal viel aktiver in Niedersachsen, weil da die SPD sich bekanntermaßen gegen bestimmte Dinge stellt, bei denen dann die SPD in Hessen schon weiter ist. Da haben Sie viel zu tun.

Zum Kollegen Primas, noch mal, wenn solche wichtigen Dinge, wie das Auslaufen des Grenzwertes am 30.11. in Aussicht stehen, und jetzt ganz viele Leute Angst haben, dass das Regierungspräsidium in Kassel genau das macht, was Sie dieses Jahr schon einmal gemacht haben, K+S Tor und Tür öffnet. Da müssen wir doch als Landtage wieder dafür sorgen, dass Druck erzeugt wird, damit möglicherweise die Thüringer Landesregierung mit der Hessischen Landesregierung spricht und dann dafür sorgt, dass endlich mal eine Grenzwertabsenkung erfolgt.

Wir haben natürlich in Kenntnis der Forderung und aus dem Beschluss von 2010 das alles noch mal hineingeschrieben, damit es auch ein rundes Paket wird. Es gibt ja Forderungen des runden Tisches, die sind jetzt drin. Es gibt Forderungen aus dem damaligen Landtagsbeschluss und es gibt neue Dinge wie die UVB, mit der wir überhaupt nicht einverstanden sind, wie das jedenfalls dort abläuft, weil wir dem Staatssekretär an der Stelle nicht recht geben, dort ist viel zu wenig im Gange. Ich sage noch einmal, wir brauchen hier eine dringende, wahrscheinlich alle zwei, drei Jahre eine Behandlung im Landtag, um abzufragen, was denn aus unseren Beschlüssen geworden ist.

Kollege Kummer, zu Ihnen: Ich habe vorhin gerade gesagt, wir unterstützen die Ergebnisse dieses Gutachtens, weil es tatsächlich wegweisende Dinge sind, haben aber den großen Zweifel, ob die Wahrscheinlichkeit, dass diese umgesetzt sind, wirklich größer sind, als wenn eine Nordsee-Pipeline gebaut wird. Sie haben ja fachlich recht mit dem Gutachten. Aber, bei all dem, was ich mit K+S erlebe, ist das etwas, was überhaupt nicht in Rede steht, wo sich K+S wahrscheinlich noch nicht mal damit beschäftigen wird. Mit der Nordsee-Pipeline beschäftigen Sie sich ja zumindest, dafür gibt es auch einen Antrag. Insofern ist es gut gemeint, aber die Aussicht, dass es so kommt, ist aus unserer Sicht sehr gering.

Zum Entschließungsantrag der FDP: Werte Kollegin Hitzing, zunächst einmal, warum habe ich vorhin bei der Einbringung unseres Antrags davon gesprochen, dass Sie sich ins Abseits gestellt haben?

Sicher war zu erwarten gewesen, dass Sie mit Blick auf die Arbeitsplätze dort etwas tun, was man von Ihnen auch erwarten kann, nämlich sich viel näher zu K+S zu bewegen und die Sorgen der Menschen, die Frau Mühlbauer so treffend beschrieben hat, letzten Endes zu vernachlässigen. Es gibt ja mittlerweile genug Beispiele in Thüringen, von denen Sie wissen. Ich nenne mal drei: LSR Dingelstädt, RCO Klosterlausnitz, Unterlockwitz Schieferabbau, wo letzten Endes die Arbeit des Landtags und auch des Ausschusses dazu geführt hat, dass man Unternehmen nicht mehr so arbeiten lässt, wie sie das in den letzten 20 Jahren durften,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit der Konsequenz, dass es Insolvenzen gibt, mit der Konsequenz, dass es harte Auflagen gibt, mit der Konsequenz, dass Betriebsteile stillgelegt werden müssen. Das, was für die kleinen Unternehmen in Thüringen gilt, muss für K+S genauso gelten. Deshalb mit dem Hinweis auf die Arbeitsplätze, kann man nicht alles, was im Umweltbereich dort schiefläuft, entschuldigen. Deswegen habe ich gesagt, Sie haben sich ins Abseits gestellt, und das trifft auf einige andere Punkte auch noch zu.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Kollege. Geben Sie mir recht, dass Sie sich mit der Annahme, bevor Sie meine Rede gehört haben, aber voll geirrt haben und ich mich nicht ins Abseits gestellt habe, denn ich habe es nur erwähnt, aber ich habe 100-prozentig das Thema des Umweltschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie in den Fokus der Rede gestellt. Geben Sie mir da recht?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein Eindruck war nicht, dass es im Fokus steht, sondern auch mit erwähnt wurde.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ich denke, da haben Sie sich verhöhrt.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Na gut, das ist Ansichtssache.

Weiter zu dem Entschließungsantrag der FDP. Unter Punkt II.2, werte Kollegin Hitzing, eine nachhaltige Lösung des Entsorgungsproblems, da ist immer die Frage, wie man Nachhaltigkeit definiert, und Sie wissen das selbst aus vielen Beratungen, dass K+S davon ausgeht, dass ihre NIS - also die Neue Integrierte Salzlaststeuerung - genau diese nachhaltige Lösung ist. Insofern müssen Sie schon definieren, was Sie mit nachhaltig meinen. Das reicht uns nicht, das ist genau das, was ich Ihnen vorwerfe, dass Sie gute Begriffe nutzen, aber letzten Endes doch immer so durchschimmert, dass Sie da K+S in die Hände spielen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Er hört nicht zu.)

Zu Punkt 4 in II müssen wir Ihnen leider mitteilen, da haben Sie entweder etwas falsch gelesen oder Ihnen ist etwas falsch mitgeteilt worden, da steht in der Klammer ein ganz wichtiger Punkt, nämlich dass man sich dort ganz viel Mühe geben wird, aber - und das steht in der Klammer - als einzige Ausnahme, wie vom runden Tisch akzeptiert, und das ist falsch, Frau Hitzing, dass man im Prinzip über die 2.500 mg usw. weiter dulden kann. Wir haben uns extra noch mal, weil das natürlich so eine ungeheuer Behauptung ist, dass wir dann unsicher waren, ob wir vielleicht etwas falsch interpretieren aus dem Bericht des runden Tisches, gestern bei Prof. Brinckmann gemeldet. Prof. Brinckmann hat - ich gebe Ihnen das dann, damit Sie das nachlesen können - noch mal eindeutig festgelegt, dass es zwar einen Bericht des Hessischen Umweltministeriums gab, in dem das angeregt wurde, dass - und jetzt zitiere ich aus der E-Mail von Prof. Brinckmann -: „Diesen Bericht hat der runde Tisch zur Kenntnis genommen, aber keinen Beschluss dazu gefasst.“ Die Formulierung, der runde Tisch habe den beantragten Grenzwert akzeptiert, ist unzutreffend. Also, Frau Hitzing, Sie haben da einen Entschließungsantrag gestellt, der nicht auf richtigen Behauptungen beruht. Ich gebe es Ihnen dann und dann können Sie noch mal darüber nachdenken, ob dieser Entschließungsantrag berechtigt ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Zum Abschluss der Debatte hat Staatssekretär Richwien noch mal um das Wort gebeten.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich freue mich auch schon auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, das ist auch der richtige Ort, wo man sich inhaltlich noch mal fachbezogen etwas deutlicher auseinandersetzen muss. Aber zwei, drei Stichpunkte habe ich mir jetzt bei den Beiträgen letztendlich gemacht. Ich will noch mal für alle Beteiligten klar und deutlich aussagen, das, was der Minister in seiner Pressemitteilung geäußert hat, bleibt auch dabei. Es wird keine Einleitgenehmigung geben und davon werden wir auch nicht abrücken und deswegen besteht sie auch weiterhin noch.

Ein Punkt war das Vertragsverletzungsverfahren. Da will ich, damit auch hier keine falschen Erwartungen geweckt werden, sagen, Vertragsverletzungsverfahren sind dann Vertragsverletzungsverfahren, wenn demjenigen, der Bundesrepublik Deutschland, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird. Wenn die Stellungnahme bei der Europäischen Union vorliegt, dann wird sie das werten und wird dann eine Entscheidung treffen, ob es ein Vertragsverletzungsverfahren ist oder nicht. Solange sie es nicht hat, reden wir nicht darüber, damit man sich letztendlich sauber und korrekt in der Öffentlichkeit darstellt, da kenne ich mich ein Stück weit aus.

(Beifall CDU)

Zweitens: Ich glaube, dass wir alle wahrgenommen haben, dass es vielleicht auch - das ist jedenfalls meine Wahrnehmung gewesen - zwischen dem hessischen Ministerium und dem Regierungspräsidium in Hessen teilweise eine unterschiedliche Meinung in der Sache gab und ich glaube auch, dass der eine oder andere nicht ganz so glücklich war, Herr Dr. Augsten.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Dr. Augsten zu?

Richwien, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt habe ich ein bisschen gebraucht, bis ich ans Mikrofon gekommen bin. Noch mal einen Schritt zurück, Herr Staatssekretär, Sie haben ja gemerkt, dass wir diesen Vorgang der EU ziemlich würdigen. Sie haben richtig dargestellt, es gibt eine Androhung bzw. gibt man Deutschland die Gelegenheit,

(Abg. Dr. Augsten)

darauf zu reagieren. Würden Sie denn noch mal darstellen, ob das nicht doch ein recht bemerkenswerter Vorgang ist, wenn die EU sich an Deutschland richtet bezüglich der Einhaltung von bestimmten Maßnahmen und Gesetzen, die die EU vorschreibt? Wie würdigen Sie denn diesen Vorgang?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe gesagt, das Vertragsverletzungsverfahren ist erst dann ein Vertragsverletzungsverfahren, wenn die Stellungnahme bei der EU vorliegt. Die Zuständigkeit - jedenfalls ist das mein Kenntnisstand - für die Erarbeitung der Stellungnahme für die Bundesrepublik Deutschland liegt beim Bundesumweltministerium, die werden dann auch die Stellungnahme machen. Ich habe mir die Unterlagen noch nicht angesehen, was da auf dem Tisch liegt, das würde ich auch erst mal gern lesen und danach würde ich mir eine Meinung darüber bilden. So ist nun mal der Geschäftsgang und so sollte man erst mal schauen, wie eigentlich der Schriftsatz ist und das würde ich dann machen. Da haben wir dann auch, Herr Dr. Augsten, Gelegenheit, noch mal sehr inhaltsreich im Ausschuss darüber zu reden.

Jetzt zu meinen einzelnen Stichpunkten zurück. Ich glaube, dass dieser Unterschied zwischen RP-Ebene und Ministerium Hessen nicht immer im Gleichklang war. Jedenfalls war das meine Meinung. Ob das Ministerium auf hessischer Seite immer glücklich war, was das Regierungspräsidium dann gemacht hat, will ich nur mal vage dahinstellen. Dann sind geäußert worden, Herr Dr. Augsten, Gespräche zwischen Hessen und Thüringen, die laufen. Ganz klar, Gespräche zwischen Hessen und Thüringen laufen auf Ministerebene. Frau Ministerin Puttrich und Herr Reinholz haben viele Gelegenheiten, über viele Themen und auch über dieses Thema zu sprechen. Deswegen bedarf es da keines sonderlichen Hinweises.

Dann ist über den Rechtsrahmen gesprochen worden. Ich glaube, Herr Kummer war es. Da müssen wir der Fairness halber sagen, es sind viele Klagen gelaufen in der Vergangenheit. Aber ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass eine erfolgreich war. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Demzufolge muss man dann sagen, reicht das aus, was wir jetzt haben, oder reicht das nicht aus? Das ist die Quintessenz.

Bei dem Stichwort Werra-Naturschutzgebiete, ich glaube, das schiebe ich mal in den Ausschuss hinein. Das würde jetzt etwas überzeichnen. Zu dem Stichwort Halde Neuhof, damit wir auch hier keine Legendenbildung bekommen. Das ist ein Thema, bei dem Genehmigung auf hessischer Seite liegt und nicht bei uns. Weil das so herübergekommen ist, dass wir dafür zuständig sind. Also klar und deutlich, das liegt auf hessischer Seite und nicht bei

uns. Dann war generell zu hören - ich habe immer so den Eindruck, ich habe gehört, dass die ganzen Genehmigungen bei uns so laufen und wir immer zustimmen usw. Ich will nur mal klar sagen, mit der Meinung, die wir damals mit dem Landesverwaltungsamt zur Stellungnahme abgegeben haben. Ich glaube, da wird hier parteiübergreifend jeder mitgehen können und wird sagen, jawohl, das war eine klare Stellungnahme in die richtige Richtung. Das war auch unsere Meinung vom Ministerium, klar und deutlich, und ich glaube, da braucht man nichts hinzufügen.

Diese neue Einleitungsgenehmigung, die angesprochen wurde auf hessischer Seite - ich sage immer auf hessischer Seite, nicht dass irgendjemand dann wieder sagt, das wäre bei uns - da gibt es eine Stellungnahme, so ist mein Kenntnisstand, die vom Landesverwaltungsamt erarbeitet wurde und die muss vorliegen. Ich glaube, die wird genauso deutlich sein, wie die letzte, die wir in der Vergangenheit abgegeben haben. Die Entscheidung wird dann letzten Endes im Herbst getroffen.

Dann sind Aussagen zu den Grenzwerten getroffen worden. Ich gehe mal davon aus, dass diese Empfehlungen, die dann dort getroffen werden als Stellungnahme, dass man sich an den Grenzwerten orientieren wird, die am runden Tisch festgelegt worden sind. Das ist jedenfalls meine Erwartung, dass man diese Grenzwerte aufnimmt. Dann wären das auch die richtigen Entscheidungen.

Der letzte Punkt, den ich mir aufgeschrieben habe, das war die Sache mit Unterbreizbach. In Unterbreizbach gibt es keine Halde, weil diese festen Stoffe unter Tage gebracht werden. Das auch nur zur Richtigstellung. Ansonsten vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich freue mich auf die Gespräche im Ausschuss.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb kann ich die Aussprache schließen und ich gehe zunächst davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Widerspruch sehe ich nicht. Danke.

Dann habe ich vernommen, dass es den Wunsch gibt, die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Alternativantrag der FDP an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Das würden wir jetzt auch so abstimmen. Deshalb frage ich zunächst, wer möchte die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4619 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzei-

(Vizepräsident Gentzel)

chen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Das gleiche Prozedere jetzt für den Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4746. Wer diesen Alternativantrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage noch einmal sicherheitshalber nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch dieser Alternativantrag, wie gewünscht, an den Ausschuss überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 40**

Fragestunde

und wir beginnen, wie gestern schon einmal kurz erwähnt, mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4665.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Standortentscheidung für JVA-Neubau vertagt - Hintergründe?

Aus Medienberichten (Osterländer Volkszeitung vom 30. Juni 2012 und MDR-Radio Thüringen - online - vom 1. Juli 2012) ist zu entnehmen, dass der vom Thüringer Justizministerium ursprünglich benannte Termin des 1. Juli 2012 für die Standortentscheidung über den Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Ostthüringen bzw. Westsachsen nicht gehalten werden konnte. Der Termin für eine Entscheidung verzögere sich laut Auskunft einer Sprecherin des Justizministeriums „auf unbestimmte Zeit“. Die beiden noch im Entscheidungsverfahren befindlichen Thüringer Standorte sollen - so der MDR - bei den Ergebnissen der sogenannten Nutzwertanalyse sehr eng beieinander liegen. Der JVA-Neubau ist notwendig, da die JVAs Hohenleuben und Gera aktuell geltende Standards für den Strafvollzug nicht erfüllen. Der Neubau ist mit 940 Haftplätzen konzipiert, davon 80 im offenen Vollzug. Aus einem Artikel der Ostthüringer Zeitung (OTZ) vom 4. Juli 2012 ist zu entnehmen, dass eine Standortfestlegung mit Sachsen noch im Juli erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe für die Verzögerung der Standortentscheidung für den JVA-Neubau, insbesondere welche baufachlichen Gründe liegen diesbezüglich für die vier noch in der Auswahl befindlichen Standorte vor, namentlich die in Thüringen?

2. Inwiefern trägt noch ausstehender Abstimmungsbedarf mit anderen Ministerien - namentlich dem Finanz- und dem Innenministerium - in Thüringen und gegebenenfalls auch mit Sachsen zur Verzögerung bei, z.B. etwaig bestehende Finanzierungsunsicherheiten?

3. Welcher veränderte Zeitplan bzw. Verfahrensablauf ist derzeit für die Standortentscheidung avisiert und inwiefern stellt insbesondere der neue Zeitplan den bisher vorgesehenen Eröffnungstermin der Einrichtung infrage?

4. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung die gewählte Konzeption der geplanten Einrichtung mit Blick auf Prinzipien eines modernen, auf wirksame und dauerhafte Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs zu bewerten, z.B. hinsichtlich der Größe der Anstalt, dem Verhältnis von Haftplätzen im offenen und geschlossenen Vollzug bzw. von Einzel- und Mehrfachunterbringung oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Vollzugskonzepts, einschließlich der personellen Untersetzung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Baufachliche Gründe für die Verzögerung der Standortentscheidung liegen nicht vor. Nach dem baufachlichen Gutachten sind alle vier untersuchten Standorte grundsätzlich für den Bau einer Justizvollzugsanstalt geeignet. Die Erstellung der baufachlichen Gutachten für die Baugrunduntersuchung, die im Rahmen einer Ausschreibung an externe Ingenieurbüros vergeben wurde, die Aufbereitung der Ergebnisse für eine vergleichende Bewertung durch die Bauverwaltung beider Länder und der hierfür notwendige Abstimmungsbedarf haben einen nicht unerheblichen Zeitaufwand beansprucht. Anschließend mussten die Ergebnisse der Untersuchung im Rahmen einer Nutzwertanalyse bewertet werden. Darüber hinaus bestand zu einzelnen Feststellungen in den Gutachten Klärungsbedarf. Nach Ausräumung der Dissenspunkte und der Klärung der offenen Fragen, konnte zwischenzeitlich die Standortbewertung einvernehmlich am 13. Juli 2012 abgeschlossen werden.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Zu Frage 2: Hinsichtlich des Staatsvertrags und der Verwaltungsvereinbarungen über die gemeinsame Baukommission und die gemeinsame Vollzugskommission konnte auf Arbeitsebene Konsens erzielt werden. Über die Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt, für die das Sächsische Staatsministerium der Finanzen federführend ist, konnte noch nicht abschließend Einvernehmen hergestellt werden. Bereits im August sollen jedoch die noch offenen Finanzierungsfragen des bereits vorliegenden ersten Entwurfs zwischen den Finanzministerien geklärt werden. Dies betrifft vor allem die Finanzierung des laufenden Betriebs der gemeinsamen Anstalt. Dieser Abstimmungsbedarf steht im Übrigen unabhängig von der Frage nach dem Standort.

Zu Frage 3: Ich bin mit meinem sächsischen Amtskollegen Herrn Minister Dr. Martens einig, dass wir anstreben, den Landesregierungen nach den Parlamentsferien eine gemeinsame Kabinettsvorlage zum Bau und Betrieb dieser Justizvollzugsanstalt vorzulegen. Diese soll neben den Entwürfen des Staatsvertrags und den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen auch einen einvernehmlichen Vorschlag für den Standort der gemeinsamen JVA beinhalten. Nach einer Standortentscheidung folgt dann die konkrete Zeitplanung.

Zu Frage 4: Ausgangspunkt der beiderseitigen Überlegungen und der Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zum Bau und Betrieb einer gemeinsamen JVA war immer ein modernes Strafvollzugskonzept, um den hohen Anforderungen eines modernen, auf umfassende Resozialisierung und Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft abzielenden Justizvollzugs Rechnung zu tragen. Die gemeinsame Anstalt soll baulich und organisatorisch so geplant werden, dass sie nach außen sicher und nach innen offen und aufgelockert gestaltet ist und ein hohes Maß an Differenzierung durch überschaubare Unterbringungs- und Behandlungseinheiten gewährleistet. Zu erwartende gesetzliche Regelungen eines neuen Strafvollzugsgesetzes, insbesondere solche, die aufgrund gestalterischer Vorgaben bauliche Auswirkungen haben, werden berücksichtigt. So soll unter anderem das Gebot der Einzelunterbringung der Gefangenen zur Ruhezeit, das auch im Musterentwurf zum neuen Strafvollzugsgesetz seinen Niederschlag gefunden hat, sowie die Vorgaben zum Wohngruppenvollzug umgesetzt werden. Die Anstalt soll ausreichende Möglichkeiten für umfassende Arbeits-, Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Behandlungs- und Therapiemaßnahmen bieten, aber auch sinnvolle Freizeitgestaltung und Sportmöglichkeiten zulassen. Im Rahmen der konkreten Planung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Anforderungen auch über die Anzahl der Haftplätze für den offenen Vollzug zu befinden sein. Im Gesetz gibt es keine explizite Regelung zum Verhältnis der Haftplätze im ge-

schlossenen und offenen Vollzug. Unter Berücksichtigung des mit der Fertigstellung der neuen Justizvollzugsanstalt in den jeweiligen Ländern prognostizierten Gefangenenbestands und der insgesamt dann vorhandenen Haftplätze im offenen Vollzug werden momentan 80 Plätze für den offenen Vollzug als ausreichend angesehen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank. Möglicherweise habe ich es ja überhört, Herr Dr. Poppenhäger, aber ich meine, Sie haben den zweiten Teil der Frage 3 nicht beantwortet, ob nämlich der bisher vorgesehene Eröffnungstermin infrage steht.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Vielleicht hatte ich es zu sibyllinisch beantwortet. Ich habe gesagt, zunächst müssen wir die Standortentscheidung treffen und dann den konkreten Zeitplan vorlegen. Ich hoffe natürlich, dass der Termin, dass wir in 2014 dort irgendwo in der Region auch einen Spaten stechen können, dass der gehalten werden kann.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/4704.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Unentgeltliche Abschüsse im Bereich der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst (Nachfrage auf die Kleine Anfrage - Drucksache 5/4629)

Die am 1. Januar 2012 gegründete Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst hat sich nach den Grundsätzen wirtschaftlicher und sparsamer Geschäftsführung zu richten. Dennoch gesteht sie weiterhin traditionelle, womöglich überholte Privilegien (sogenannte „Pensionshirsche“) ein.

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Warum wird Forstbediensteten weiterhin das Privileg eingeräumt, kurz vor ihrem Eintritt in den Ruhestand jagdliche Abschiedsgeschenke in Form von unentgeltlichen Abschüssen („Trophäenjäger-Abschüssen“) wahrzunehmen?

2. In welchen Bereichen wurde dieses Privileg seit dem 1. Januar 2012 im Bereich der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst gewährt?

(Abg. Mühlbauer)

3. Warum werden die durch unentgeltliche Abschüsse entstehenden Kosten und Einnahmeausfälle nicht erfasst?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär Reinholz, Sie haben das Wort - Richwien. So kurz vor dem Urlaub wird das doch mal erlaubt sein.

Richwien, Staatssekretär:

Okay.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Freigabe von Trophäenträger-Abschüssen an Forstbedienstete vor dem Eintritt in den Ruhestand wird als Würdigung besonders vorbildlicher Leistungen in der Forstverwaltung gesehen. Die Freigabe von Abschüssen auf Hirsch oder Widder der mittleren und oberen Altersklassen erfolgt jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auf die vorgenannten Trophäenträger werden zuerst entgeltliche Jagdgäste und danach erst auf die nicht nachgefragten Trophäenträger Forstbedienstete und Mitarbeiter der Landesforstanstalt eingewiesen. Die derzeit gültige Jagdnutzungsanweisung lässt diese Art der Freigabe als Kannregelung zu.

Zu Frage 2: Seit dem 1. Januar 2012 wurden von 390 möglichen Freigaben von Abschüssen auf Hirsche und Widder der mittleren und oberen Altersklasse insgesamt neun Freigaben an Mitarbeiter der Landesforstanstalt zur Würdigung besonders vorbildlicher Leistungen erteilt. Diese erfolgten je einmal in den Thüringer Forstämtern Bad Berka, Bad Salzungen, Frauenwald, Marksuhl und Sondershausen sowie je zweimal in den Thüringer Forstämtern Finsterbergen und Neuhaus.

Zu Frage 3: Die Landesforstanstalt sieht keine Einnahmeausfälle. Kosten für die Freigabe unentgeltlicher Abschüsse der vorgenannten Trophäenträger werden nicht gebucht, da diese für die Landesforstanstalt nicht entstehen. Da es Daueraufgabe der Landesforstanstalt ist, die Wildbestände auf ein waldverträgliches Maß zu regulieren sowie auf die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung der Abschusspläne hinzuwirken, wird an der unentgeltlichen Jagdausübung festgehalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie nicht geplant haben, die Jagdnutzungsverordnung zu ändern - es sind jetzt zwei Nachfragen, ich stelle sie jetzt gleich zusammen - und dass in der Bilanz, die

die Anstalt öffentlichen Rechts aufstellen muss, die Eröffnungsbilanz, die jetzt gerade in der Erarbeitung ist, diese tatsächlich entstehenden Kosten auch nicht auftauchen, das heißt, nicht bilanziert werden?

Richwien, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Dann gibt es eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, erfolgte denn in diesem Jahr noch seitens des Ministeriums die Freigabe von Abschüssen an verdienstvolle Persönlichkeiten außerhalb der Landesforstanstalt?

Richwien, Staatssekretär:

Ich kann nicht schon eine Aussage treffen, wenn das Jahr 2012 nicht vorbei ist. Ich habe aber klar der Frau Mühlbauer - zwar kurz, aber, ich glaube, die Frage hätte man auch nur kurz beantworten können - gesagt, dass ich an der Kannbestimmung weiterhin festhalten werde und dass wir weiterhin diese Abschüsse genehmigen, weil ich das für richtig erachte. Wenn man das Revue passieren lässt, wir haben einen Dreijahresabschussplan, aber dazu ist es jetzt in der Mündlichen Anfrage vielleicht ein bisschen zu viel, aber wir haben einen Dreijahresabschussplan, und in diesem Dreijahresabschussplan sind die entsprechenden Strecken zu erlegen. Ich habe auch ausgeführt, dass wir erst die an diejenigen abgeben, bei denen auch bezahlt wird, und die Abschüsse, die nicht getätigt werden, weil kein Interessent da ist, die werden dann an die Forstbediensteten weitergegeben. Das heißt, der Abschussplan ist zu erfüllen und ich sehe das auch als eine Notwendigkeit an und habe der Frau Mühlbauer deswegen klar und deutlich geantwortet, ich werde an dieser Regelung festhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Kummer mit einer weiteren Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Nein, nur noch mal zurück. Ich habe gefragt, an verdienstvolle Persönlichkeiten außerhalb der Landesforstanstalt.

Richwien, Staatssekretär:

Das kann durchaus sein, dass auch so eine Entscheidung mal notwendig ist.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4705.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Thüringer Südharzregion

In einer Untersuchung des Harzer Tourismusverbandes (HTV) aus dem Jahr 2012 wurde der Harzregion ein wirtschaftliches Potenzial mit einem jährlichen Bruttoumsatz von 1,9 Mrd. € und ca. 24.500 Vollzeit Arbeitsplätzen bescheinigt. Der Tourismus entwickelt sich im gesamten Harz zunehmend zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige. Dieses Potenzial gilt es durch geeignete staatliche Initiativen und Maßnahmen zu erschließen und möglichst auszubauen. Mit der Einrichtung des Naturparks Südharz zu Beginn des Jahres 2011 nutzt Thüringen als letztes der drei Harz-Bundesländer inzwischen das Instrument des Naturparks.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Zeitplan wird für die Erarbeitung der einzelnen Bestandteile des Naturparkplans für den Naturpark Südharz zugrunde gelegt (bitte unter Angabe von Veranstaltungen, Terminen, Kosten, beteiligten Akteuren bzw. Gremien)?
2. Welche Ziele wurden innerhalb der Themenbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung, Erholung und nachhaltiger Tourismus sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung formuliert?
3. Welche Projektskizzen und Projektideen wurden bisher für den Naturpark eingereicht und welche wurden für eine Aufnahme in den Naturparkplan positiv bewertet?
4. Gibt es Überlegungen, in der Naturpark-Region ein Naturpark-Haus mit Informationszentrum nach dem Vorbild anderer Thüringer Naturparke einzurichten und wenn nein, warum nicht?

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär Richwien wird auch diese Anfrage beantworten.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vertragsbeginn für die Erarbeitung des Naturparkplans war der 15.07.2011. Am

28.11.2011 wurde eine breit angelegte Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung für alle Interessierten durchgeführt. Zurzeit kann sich jeder Interessierte noch in die Erarbeitung des Plans einbringen. Der Naturparkplan wird als Gesamtwerk bis voraussichtlich Ende Oktober 2012 erarbeitet. Für den 14. November 2012 ist eine Abschlussveranstaltung geplant.

Zu Frage 2: Die allgemeinen Zielformulierungen leiten sich unmittelbar aus der Naturparkverordnung ab und liegen im Entwurf vor. Da der Naturparkplan noch in der Erarbeitung ist, können sich allerdings noch Änderungen ergeben. Das ist auch gleichzeitig bezogen auf Ihre erste Frage. Wenn die Möglichkeit besteht, da noch Hinweise zu geben, muss man dann auch sagen, dass auch Änderungen eintreten können.

Zu Frage 3: Bisher wurden zum Stichtag 1. Juli 2012 68 Projektideen eingereicht. Da der Naturparkplan, insbesondere die Ausarbeitung der Projektideen noch in der Bearbeitung sind, wurde über eine Aufnahme der Projektideen in den Naturparkplan bisher nicht abschließend entschieden.

Zu Frage 4: Das Tourismuszentrumszentrum des Südharzer Tourismusverbandes e.V. im Nordbahnhof der Harzer Schmalspurbahn in Nordhausen übernimmt bereits die Funktion einer Informationsstelle für den Naturpark. In den Räumlichkeiten wird auch über den Naturpark informiert und es sind Informationsmaterialien sowie geschultes Personal vorhanden. Darüber hinaus sind Informationen im Internet unter www.naturpark-suedharz.de verfügbar.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen - doch, es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zunächst vielen Dank für die Beantwortung bisher. Aber die Frage 4 zielt einfach darauf, zu erfahren, soll Naturpark Südharz der einzige Naturpark bleiben, der kein Naturpark-Haus hat, also ein Informationszentrum in der Natur draußen, wo die Leute hingehen und sich direkt vor Ort informieren können, Anleitungen für das Erlebnis Naturpark finden können?

Richwien, Staatssekretär:

Mein Kenntnisstand ist, dass wir auch mit den Mitteln und mit den Finanzen einigermaßen umgehen müssen, wenn sich hier so eine Konstellation ergibt, dass man das in dem Objekt mit machen könnte - ich weiß nicht, ob da der letzte Spruch schon gefasst ist. Ich würde mich aber gern noch einmal informieren, Herr Adams, und würde noch

(Staatssekretär Richwien)

einmal nachfragen, ob das schon die endgültige Abschlussentscheidung ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Auf alle Fälle halte ich es für richtig, wenn man Synergien findet und in einer Immobilie dann dieses auch mit integriert.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4708.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Bestimmungen zu Ausschreibungen und der Vergabe von Aufträgen gemäß Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Nach Einschätzung von Vertretern des Thüringer Bauernverbandes e.V. befürchten Landwirtschaftsbetriebe aufgrund neuer Ausschreibungsbestimmungen zum AFP zu umfangreiche Auflagen und hohen bürokratischen Aufwand.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ausschreibungsbestimmungen sind aktuell gültig?
2. Welche Änderungen sind seitens der bescheinigenden Stelle vorgesehen?
3. Worin liegen die Gründe für die geplanten Änderungen?
4. Sollen die Änderungen rückwirkend gelten, wenn ja, bis zu welchem Termin?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär Richwien, wie heißt es so schön, dreimal ist Bremer Recht, dann sind Sie aber, glaube ich, nach meinem Regieplan für heute durch.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen durch Zuwendungsempfänger im AFP sind unter Nummer 7.5.2 der Förderrichtlinie wie folgt geregelt: Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach Wettbewerbsbedingungen zu vergeben. „Bei einem Gesamtbetrag der Zuwendungen ab 25.000 € sollen vor Auftragsvergabe mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Falls weniger als drei Angebote vorgelegt werden können, ist dies zu begründen. Wenn der Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 25.000 € beträgt, ist eine direkte

Auftragsvergabe möglich.“ Diese und gegenüber den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen von Projektförderungen im Thüringer Haushaltsrecht vereinfachten Regeln für die Auftragsvergabe gelten für Zuwendungsempfänger im AFP seit dem Herbst 2010. Sie entsprechen weitestgehend den Regelungen, die auch für Zuwendungsempfänger in der Wirtschaftsförderung gelten.

Zu Frage 2: Es besteht generell keine Veranlassung - ich sage es noch einmal deutlich -, es besteht generell keine Veranlassung, auch kein Bestreben, an den geltenden Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen durch Zuwendungsempfänger im AFP Änderungen vorzunehmen. Dies kann ich auch für die von Ihnen angesprochene bescheinigende Stelle sagen. Zu den originären Aufgaben der bescheinigenden Stelle zählt es, die EU-Zahlstellenverfahren einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsverfahren zu prüfen und die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der während eines Haushaltsjahres getätigten Beihilfezahlung aus dem ELER und dem EGFL zu bescheinigen. Zu den Aufgaben gehört es jedoch nicht, Änderungen an rechtmäßigen Vorgaben in Förderrichtlinien vorzugeben. Die zitierten Befürchtungen von Vertretern des Bauernverbandes sind mir nicht so bekannt und, glaube ich, auch in der Sache unbegründet.

Zu Ihren Fragen 3 und 4, die würde ich gern zusammenfassen: Da keine Änderungen der geltenden Vergaberegeln in der Förderrichtlinie AFP vorgesehen sind, erübrigt sich dann auch die Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen eine Kritik der bescheinigenden Stelle an der von Ihnen korrekt zitierten Vergabep Praxis bekannt?

Richwien, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wird diese Kritik Konsequenzen haben?

Richwien, Staatssekretär:

Wird man sehen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich im Augenblick nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4709.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Bilanz der Mitteldeutschen Medienförderung

Die Mitteldeutsche Medienförderung unterstützt seit 1998 Film- und Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Voraussetzung für eine Förderung durch die MDM ist der Nachweis kultureller und wirtschaftlicher Effekte in den drei Ländern. Bei der Umsetzung der Projekte soll wenigstens die bewilligte Fördersumme in Mitteldeutschland film-, fernseh- und medienpezifisch ausgegeben werden.

Laut der Internetseite der MDM verfügte diese im Jahr 2011 über ein Jahresbudget von 15,6 Mio. € bezogen auf 105 Projekte. Entsprechend dem Haushaltsplan beteiligte sich der Freistaat Thüringen im Jahr 2011 mit 2,55 Mio. €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Summe bzw. prozentualen Anteile hat die MDM im Jahr 2011 für Medienförderung im Freistaat Thüringen ausgegeben?
2. Welche Projekte mit welchen Summen sind das?
3. In welcher Form werden die Projekte gegebenenfalls bei der Beantragung und Umsetzung durch die Fachministerien unterstützt und begleitet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin in der Staatskanzlei, Frau Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Blechschmidt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt, möchte mir aber eine kleine Vorbemerkung dazu, auch zum besseren Verständnis, erlauben:

Da sich die Gesamtfinanzierung von Filmprojekten zumeist aus vielen nationalen und internationalen privaten Geldern sowie unterschiedlichen nationalen und internationalen Fördermitteln zusammensetzt, ist diese Frage nur bedingt in der gewollten Trennschärfe beantwortbar; dies insbesondere auch deshalb, da der Regionaleffekt zum Beispiel in Gagen oder im Postproduktionsbereich akzessorisch zu den gewählten Beteiligungsfirmen ist. So ist es durchaus üblich, dass sich zum Beispiel ein Thüringer Produzent mit einem Thüringer Regis-

seur zusammenschließt, der aufgrund seiner künstlerischen Ausrichtung immer mit einem sächsischen Kameramann, einem Sachsen-Anhalter Cutter oder mit einem Berliner Medienbildner zusammenarbeitet. Wenn dann noch private Geldgeber aus Frankreich und weitere Fördermittel zum Beispiel aus NRW hinzukommen, ist die sendgenaue Aufdröselung der Effekte kaum mehr leistbar. Unter anderem vor diesem Hintergrund ist die in der Feststellung erbetene Aufschlüsselung nach Thüringer Summen und Produzenten leider so ganz konkret nicht leistbar.

Klar bezifferbar sind jedoch die folgenden Zahlenwerte: Von den vom Freistaat Thüringen der MDM im Jahre 2011 zugeführten Mitteln hat die MDM 2.255.443 € zur Förderung von Projekten eingesetzt. Durch die Mittelbereitstellung aller Gesellschafter war es der MDM möglich, im Jahr 2011 ein Gesamtvolumen von 15,6 Mio. € zu vergeben. Durch die Vergabe dieser Mittel an insgesamt 105 Projekte konnte ein von der MDM bezifferbarer Regionaleffekt in Höhe von 5,97 Mio. € allein für Thüringen erreicht werden. Es wurde also ein deutlicher Mehrwert hier vor Ort geschaffen, der sich aus dem in meiner Vorbemerkung erwähnten Ansatz der kumulierten Mittelzuführungen ableiten lässt. Vereinfacht gesagt bedeutet dies einen Effekt von 1 : 2,25, denn nach Abrechnung aller Faktoren einer Medienproduktion, beim Kinofilm zum Beispiel, vom Beginn der ersten Drehbuchentwicklung bis zur abschließenden DVD-Auswertung konnten für jeden konkret eingesetzten Thüringer Fördereuro im Jahr 2011 für Thüringen 2,25 Regionaleffekt-Euros in den unterschiedlichen Phasen einer Produktion bei Thüringer Firmen oder Personen generiert werden, zum Beispiel im Autoren- oder dem Schauspielbereich, dem Bühnenbau, der post production oder im Bereich der Produktion oder wo auch immer an verschiedenen Stellen. Das entspricht in der Sprache der Filmförderer einem effektiven Prozentsatz von rund 225 Prozent.

Zu Frage 2: Von den 105 von der MDM im Jahr 2011 bewilligten Projekten sind für 48 Projekte Regionaleffekte in Thüringen ausgewiesen. Um nicht alle 48 Projekte aufzuzählen, seien nachfolgend nur diejenigen 15 Projekte genannt, deren Thüringer Regionaleffekt über 100.000 € lag. Als Regionaleffekt in Thüringen wird allein für diese 15 Großprojekte, von denen 14 große Kinoproduktionen sind, ein Gesamtbetrag von 4.353.993,12 € ausgewiesen. Die Einzelausweisungen des jeweiligen projektbezogenen konkreten Regionaleffektes sind in der MDM bekannt, sie sind aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht alle so klar ausweisbar.

Ich würde jetzt aber diese 15 Projekte einfach benennen: Das ist das Projekt „Sputnik“, das ist eine Filmproduktion genauso wie „Odysseus“, „Das Mädchen und der Tod“, „In Embryo“, „Friends from

(Ministerin Walsmann)

France“, „Das große Heft“, „Der schwarze Schmetterling“, „Die Vermessung der Welt“ - eine 3D-Filmproduktion, „Huck Finn“, „Die Quellen des Lebens“, „Der Turm“, „Come To My Voice“, „Man tut was man kann“ und „TP2 Talentpool“ - ein Qualifizierungsangebot, das mit den Regionaleffekten für Thüringen einhergeht.

Zu Frage 3: Die MDM wurde 1998 als spezialisierte Förder- und Beratungsgesellschaft von den drei beteiligten Ländern gegründet. Primärer Ansprechpartner in Bezug auf Beantragung und Umsetzung von Medien- und Filmprojekten ist deshalb die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH höchst selbst. Die MDM hat von ihren Gesellschaftern nämlich die Aufgabe übertragen bekommen, dafür Sorge zu tragen, dass wirtschaftlich Erfolg versprechende Film- und Medienproduktionen in der Region realisiert werden. Die MDM verfügt deshalb zur Umsetzung dieser Aufgabe über entsprechend ausgebildete und qualifizierte Förderberater, die kompetent und professionell eine Betreuung der Antragstellung und Begleitung der geförderten Projekte durchführen. Für die passgenaue Beratung und lokale Begleitung im Freistaat sorgt zudem in den Räumen des Kindermedienzentrums eine Mitarbeiterin der MDM Film Commission, die anteilig sowohl von der MDM als auch vom Freistaat finanziert wird. Die fachliche Zuständigkeit für Medien- und Filmförderung und damit auch für die Angelegenheiten der Mitteldeutschen Medienförderung liegt im Freistaat bei der Thüringer Staatskanzlei. Selbstverständlich erhalten Produzenten und Medienschaffende bei entsprechendem Bedarf in Vorbereitung und Durchführung ihrer Medienprojekte im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auch von der Thüringer Staatskanzlei umfassende Beratung und Unterstützung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Eine Nachfrage zu Frage 2: Sie haben 48 Projekte benannt, Frau Ministerin, meine Frage: Gab es an dieser Stelle Doppel- oder Mehrfachförderungen von Projekten oder von Empfängern von Projekten? Es stehen immer irgendwelche Produktionsfirmen oder wie auch dahinter. Gab es da Doppel- oder Mehrfachförderungen bei diesen 48 Projekten?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Soweit mir jetzt präsent ist, nicht, aber das müsste ich noch einmal checken. Wenn es anders sein sollte, würde ich Sie noch einmal informieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie haben kurz vor diesem Thema der 48 Projekte ausgeführt, dass der Regionalprozentsatz etwa 225 Prozent betragen hat. Wie ist denn diese Zahl im Vergleich zu anderen Bundesländern zu bewerten?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

In etwa gleich im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln. Mit Sachsen-Anhalt liegen wir zum Beispiel ziemlich gleich. Sachsen zahlt etwas mehr ein, da ist der Effekt dadurch auch etwas höher.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Entschuldigung, ich muss erst ein bisschen rhetorisch werden. Das heißt, wir gehen davon aus, dass Wirtschaftsförderung effizient ist, wenn man Filme fördert, weil die sehr viele konsumtive Ausgaben haben und dementsprechend sehr viel in allen Regionen erwirtschaften. Das ist Perpetuum mobile, das wäre toll, wenn das so wäre. Wie schätzen Sie denn den künstlerischen Mehrwert durch die Menge der Filmproduktionen, die durch die Filmproduktionsförderungen der deutschen Bundesländer gefördert werden, ein?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Zum ersten Punkt: Die Regionaleffekte sind nachgewiesen, es sind wirklich wirtschaftliche Effekte, die da sind, die auch belegbar sind. Das ist ganz klar, das haben Sie selbst richtig aufgeschlüsselt. Es gibt aber natürlich auch eine Konkurrenz zwischen den beteiligten Ländern, das muss man auch sagen. Dass wir ein bisschen gleichauf sind mit Sachsen-Anhalt, zeigt aber auch, dass die Konkurrenz gerade im Moment mit Sachsen-Anhalt und filmischen Produkten, die von da kommen, oder Anträgen ziemlich hart ist und die Konkurrenz auch zunimmt. Was die filmische Qualität ist, da achtet die MDM sehr genau darauf, dass sehr hochwertige Produkte gefördert werden. Ich persönlich würde im Blick auf - das sage ich ganz persönlich - Regional-

(Ministerin Walsmann)

effekte ein Stückchen mehr in die Breite gehen und empfehlen wollen, sich mehr anzuschauen, auch Serienproduktionen können hochwertig sein und sind natürlich gerade im Hinblick auf den Regionaleffekt Standortmarketing von besonderer Nachhaltigkeit, aber auch da ist das immer wieder ein Prozess. Sie sehen, dass man sich sehr viele Gedanken um die Frage, qualitativ muss nicht nur der große Kinofilm sein, sondern qualitativ hochwertig kann auch ein anderes Produkt sein, das gefördert wird.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4715.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Fachkräfteinitiative „Thüringen braucht dich.“

Die am 2. Mai 2012 gestartete Aus- und Weiterbildungsinitiative „Thüringen braucht dich.“ endete am 15. Juli 2012. Laut Angaben der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung haben im Freistaat rund 20.000 Menschen unter 35 Jahren keine abgeschlossene Ausbildung, die Hälfte von ihnen ist arbeitslos.

In einem Interview der WirtschaftsWoche (Ausgabe vom 28. Februar 2012) mit dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie werden die Kosten der Werbekampagne mit 1 Mio. € angegeben. Laut Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/4676) auf die Kleine Anfrage 2325 liegt der zur Verfügung stehende Etat für die Kampagne bei 750.000 €, darüber hinaus standen weitere Mittel aus dem Titel Standortmarketing für die Entwicklung der Kampagne zur Verfügung.

Laut Pressemitteilung vom 5. Juli 2012 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie haben sich bei der „Thüringen braucht dich.“-Hotline rund 700 Personen gemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Kosten beläuft sich die Werbekampagne tatsächlich insgesamt und wie stellen sich in diesem Zusammenhang die anfallenden Kosten im Einzelnen dar?

2. Wie viele Personen hatten sich insgesamt bis zum 15. Juli 2012 gemeldet, wie viele von ihnen konnten bisher in eine Aus- und/oder Weiterbildung vermittelt werden und wie bewertet dies die Landesregierung?

3. Weshalb sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang zwischen der Initiative und der Bundesagentur für Arbeit keine Doppelstruktur bzw.

welche Ansätze der Kampagne sollen konkrete Verbesserungen bei den beschriebenen Betroffenen herbeiführen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Wirtschaftsstaatssekretär Herr Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Kampagne stehen aus dem Europäischen Sozialfonds Mittel in Höhe von 750.000 € zur Verfügung. Die endgültige Abrechnung der Werbekampagne ist noch nicht erfolgt, so dass noch keine konkreten Einzelangaben zu den angefallenen Kosten vorliegen. Aber Kostenblöcke sind Kosten für die Produktion von insgesamt sechs Radiospots, Kosten für die Produktion eines Kinospots, Kosten für verschiedene Printerzeugnisse, Mediakosten für die Schaltung von Anzeigen und Spots bei Zeitungen, Radiosendern, Kinos etc.

Zu Frage 2: Bis zum 15. Juli haben rund 800 Interessentinnen und Interessenten über die Hotline direkt Kontakt aufgenommen. Darüber hinaus haben 11.800 Personen auf die Informationsangebote auf der Internetseite www.thueringen-braucht-dich.de zugegriffen. Die Fallzahlen derer, die sich im Rahmen der Initiative direkt an die Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und andere Partner gewendet haben, werden derzeit erst ausgewertet. Im Hinblick auf die Vermittlung in Aus- und Weiterbildung läuft derzeit die Abfrage im Rahmen eines mit allen Partnern in der Beiratssitzung am 28. Juni vereinbarten einheitlichen Monitoring. Ein Zwischenbericht zu bisherigen Ergebnissen der Initiative wird voraussichtlich im Herbst vorliegen. Es ist aber zu bedenken, dass Berufsausbildungsverhältnisse in der Regel erst Anfang September starten und Maßnahmen der abschlussbezogenen Weiterbildung auch einen zeitlichen Vorlauf benötigen. Zudem handelt es sich bei der Zielgruppe der Initiative „Thüringen braucht dich.“ zumeist um junge Menschen ohne Berufsausbildung mit schwierigeren Problemlagen, so dass in der Regel eine intensive Betreuung und Begleitung bis zum Eintritt in eine Qualifizierung notwendig ist.

Zu Frage 3: Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit ist Mitinitiator und Partner der Initiative „Thüringen braucht dich.“. Sie war dementsprechend eng an der Konzipierung der Initiative beteiligt. „Thüringen braucht dich.“ greift auf bestehende Förderstrukturen nach SGB III und SGB II sowie der Förderprogramme des ESF in Thüringen zurück, die der Zielgruppe

(Staatssekretär Staschewski)

die Absolvierung einer Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Ergänzend dazu wurde eine zentrale Hotline eingerichtet, die der ersten Kontaktaufnahme dient. Darüber hinaus haben alle Partner Programmbegleiter als Ansprechpartner für die jungen Erwachsenen benannt, insofern gibt es keine Doppelstrukturen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sie sprachen die Kostenblöcke an, zitierten die. Sind die auch in Kosten hinterlegt, so dass man die einzeln abfragen kann und wie sind die Kosten?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann jetzt Circa-Zahlen nennen. Die Produktion von insgesamt sechs Radiospots ca. 33.000 €, die Kosten für Produktion eines Kinospots sind ca. 20.000 €, die Kosten für verschiedene Printerzeugnisse ca. 128.000 € und der größte Kostenblock, die Mediakosten für die Schaltungen von Anzeigen, Spots usw. von ca. 535.000 €. Aber die genaue Abrechnung kommt erst noch.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ist es zutreffend, dass diese Hotline nichts anderes war als die Telefonumleitung zur Bundesanstalt für Arbeit? Wir haben uns nämlich mal die Mühe gemacht und haben die Hotline gewählt und landeten nirgendwo anders als bei der BA. Ich denke, knapp eine Dreiviertelmillion oder vielleicht 1 Mio. € am Ende des Tages, ist doch relativ intensiv, um eine Telefonhotline zu bewerben.

Staschewski, Staatssekretär:

Es geht hier nicht um eine Dreiviertelmillion oder Million. Übrigens, wir haben eine erste Kostenschätzung gemacht, da waren wir bei 1 Mio., das war ja die Frage. Wir haben aber haushalterisch sinnvoll gearbeitet und haben dann die Kosten reduzieren können auf ca. 750.000 €, so viel haben wir dann aus dem ESF bereitgestellt. Die Frage ist doch folgende, Herr Kemmerich, es geht jetzt nicht darum, dass wir für eine Dreiviertelmillion eine Hotline aufstellen. Wir sagen, wir brauchen alle unsere jungen Leute, die müssen wir mobilisieren, die hier da sind. Wir können es uns nicht erlauben, dass irgendjemand auf der Strecke bleibt. Deshalb müssen wir alles bewegen, damit diese jungen Menschen auch tatsächlich hier in Thüringen bleiben

und eine Chance in Thüringen bekommen, damit sie Teilhaber von der Arbeitswelt werden, einzahlen in Sozialkassen und in Thüringen Fachkräftemangel beseitigt wird. Dazu müssen wir verschiedene Anstrengungen unternehmen, das machen wir auf breiter Basis. Das ist ein Element, bei dem wir ganz spezifisch diese Gruppe, die schwer zu greifen ist und schwer einzugliedern ist, ansprechen. Ich habe es genannt, die Kosten entstehen nicht durch die Telefonleitung, sondern die Kosten entstehen vor allem durch diese jugendspezifische Ansprache, z.B. in den Zeitschriften, in den Jugendzeitschriften oder in den entsprechenden Sendern, die vor allem von dieser Klientel gehört werden durch Radiospots etc. oder in den Kinos.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Zum Abschluss rufe ich auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4718.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Fördermittelbescheid für das Uniklinikum Jena

Am 2. April 2012 übergab Minister Matschie für den 2. Bauabschnitt des Uniklinikums Jena (UKJ) einen Fördermittelbescheid in Höhe von 213 Mio. €. Daraufhin wurde die Präqualifikation (PQ) zur Ausschreibung Bau & Festeinbauten europaweit ausgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Mitteln in welcher Höhe setzt sich die Fördersumme von 213 Mio. € zusammen und ist es zutreffend, dass ein Teilbetrag davon aus Hochschul(bau-)mitteln des Bundes in welcher Höhe stammt?
2. An welche Bedingungen sind die Fördermittel insgesamt oder Teile davon gebunden und welche Rechts- und Sachfolgen hätte die Nichterfüllung der genannten Bedingungen für die Fördermittel oder Teile der Fördermittel?
3. Sind in den Ausschreibungsunterlagen Auflagen bzw. Zielstellungen formuliert, die die Beteiligung von in Thüringen ansässigen Unternehmen betreffen, falls ja, welche und falls nein, warum nicht?
4. Wurde im Rahmen der Vorprüfung des Vergabeverfahrens auch geprüft, ob eine Vergabe per PPP-Modell sinnvoller gewesen wäre, wenn ja, warum wurde dies offenbar verworfen und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuwendung an das Universitätsklinikum Jena für den 2. Bauabschnitt in Jena-Lobeda wurde aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung in Kapitel 18 20 Titel 891 01 des Landeshaushalts für 2012 bewilligt und berücksichtigt die anteiligen Investitionskosten in Höhe von 214,3 Mio. € sowie den hierauf entfallenden Kapitaldienst. Das Entflechtungsgesetz des Bundes in der vorliegenden Fassung schließt den Klinikbau nicht aus. Ob und in welcher Höhe Mittel des Bundes im Zusammenhang mit der Zuwendung an das Klinikum zum Einsatz kommen können, bleibt den künftigen Haushaltsaufstellungen bzw. dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung IV vorbehalten, da Zahlungen hierauf voraussichtlich erstmals im Jahr 2016 aus dem Landeshaushalt bereitzustellen sind.

Zu Frage 2: Der Zuwendungsbescheid enthält die allgemein üblichen Bestandteile, wie z.B. zu Art, Höhe und Zweck der Zuwendung, zur Auszahlung der Mittel, zu den Ausschreibungsverpflichtungen, zum Verwendungsnachweis, zur Prüfung durch die Bauverwaltung, zur möglichen Rücknahme des Zuwendungsbescheids und eine Rechtsbehelfsbelehrung. Die Rücknahme oder der Widerruf des Zuwendungsbescheids und eine ganze oder teilweise Rückforderung der Zuwendung, zum Beispiel aufgrund falscher Angaben bei der Antragstellung oder bei Nichteinhaltung des Zuwendungszwecks, richten sich nach Verwaltungsverfahrensrecht, insbesondere nach den §§ 48, 49, 49 a und 36 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Zu Frage 3: Das Universitätsklinikum Jena wurde im Zuwendungsbescheid verpflichtet, das für öffentliche Auftraggeber geltende Vergaberecht zu beachten. Dazu gehört unter anderem das Thüringer Vergabegesetz vom 18. April 2011 mit den darin enthaltenen Bestimmungen zur Förderung des Mittelstands.

Zu Frage 4 lautet die Antwort: Die Realisierung als PPP-Modell wurde geprüft, aber verworfen, weil sie wegen der Spezifik der Baumaßnahmen gegenüber dem gewählten Verfahren nicht sinnvoll erschien.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, habe ich das richtig verstanden, dass das komplett Landesmittel sind, diese 213 Mio. € oder ist mir da jetzt etwas entgangen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Nein, ich habe versucht, es genauer zu erläutern. Zunächst ist es eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt, die über die Mittelherkunft noch keinerlei Auskunft gibt. Es wird in den Jahren, wo diese Verpflichtungsermächtigungen zu untersetzen sind, von der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Einnahme von Mitteln des Bundes oder anderen Mitteln abhängen, welche davon konkret hineinfließen, die aber an anderer Stelle dem Landeshaushalt zufließen. Die Veranschlagung jetzt im Haushalt gibt über die Herkunft der Mittel keinerlei Auskunft und bindet auch keine Mittel, die auf andere Weise reingehen.

Vizepräsident Gentzel:

Gleich die zweite Nachfrage hinterher, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Nun ist es aber sicherlich so, dass der Bau nächstes Jahr losgehen soll und dass sicherlich von der Planung her schon ein bisschen genauer untersetzt ist. Für die Jahrescheibe 2013, wenn wir jetzt mal über die reden, gibt es da Planungen, wie hoch der Anteil an Bundesmitteln für diese Jahrescheibe sein wird?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Barth, der Thüringer Landtag hat im Haushaltsgesetz 2012 diese Gesamtfinanzierung verabschiedet. Sie werden sich erinnern, dass Gegenstand dieser Gesamtfinanzierung eine Darlehensfinanzierung durch das Klinikum ist, so dass - wie ich Ihnen gesagt hatte - der Zeitpunkt, zu dem Landesmittel in die Refinanzierung dieser Darlehen fließen, frühestens 2016 ist, wenn auf der Basis der dann absehbaren Mitteleingänge zu entscheiden sein wird, wie die Mittel dort hineinfließen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Damit sind auch alle aktuell vorliegenden Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir machen weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 20**

Geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln -

(Vizepräsident Gentzel)**Gender-Budget-Nutzenanalyse
in der Aufstellung und Durch-
führung des Haushalts 2013/
2014 etablieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4620 -

Zunächst hat der Abgeordnete Meyer von der antragstellenden Fraktion das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema ist tatsächlich ein Thema, das den haushaltspolitischen Sprecher, den justizpolitischen Sprecher und den europapolitischen Sprecher einer Fraktion braucht. Deshalb stehe ich hier vorn, weil wir tatsächlich möchten, dass wir uns, wenn wir in der Haushaltsberatung in diesem Haus verschärft in die Einzelheiten gehen, nicht nur an Zahlen hoch- und entlanghangeln, sondern mal ganz praktisch werden bei den Strukturen dieses Haushalts. Ich bin gespannt auf die Debatte, die wir jetzt zu diesem Thema bekommen werden, weil es mir wichtig ist, dass wir hier nicht nur über justizpolitische Aspekte dieses Antrags reden, die Selbstverständlichkeiten beinhalten. Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau, darüber sollte man hier kein weiteres Wort verlieren müssen, sondern dass wir uns bei diesem Antrag, den wir heute als BÜNDNISGRÜNE einbringen, zum Thema geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln vor allen Dingen auch darüber klarwerden, was das ökonomisch bedeutet und beispielsweise auch bei der Frage, wie wir damit in Thüringen Förderung betreiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Debatte und bringe dann hinterher noch einige Argumente. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Wir beginnen in der Debatte mit dem Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gleichstellung von Mann und Frau ist nicht nur uns ein hohes Gut, sondern, ich denke, allen hier vertretenen Fraktionen im Hause, allerdings sicherlich nicht immer die Ausgestaltung, wie wir da möglichst schnell und gut vorankommen. Erlauben Sie mir, auch immer wieder darauf hinzuweisen, dass in erster Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Kind und Karriere an erster Stelle stehen sollte, um eben eine freie Wahl der Lebens-

gestaltung für beide Lebenspartner, für alle Lebenspartner zu gewährleisten. Hier ist noch viel zu tun. Leider sind Anträge bis jetzt nicht angenommen in diesem Haus.

Zurück zum Antrag, der in ziemlich gleicher Form abgeschrieben worden ist aus dem Sächsischen Landtag mit der Drucksache 5/8380.

(Beifall CDU)

Hier fordern Sie die Haushaltsplanung geschlechtergerecht auszurichten. Das hört sich ja gut an, der Laie staunt, der Fachmann wundert sich. Aber wenn man ein bisschen darüber nachdenkt, muss man natürlich die Folgen für den Freistaat, für die Umsetzung, für die Erstellung und für den Haushaltsvollzug beachten. Hier, und da kennen wir viele dieser Vorschläge und der kommt ja aus Europa - Krümmung der Banane, Glühlampen etc. pp.,

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Banane war auch mal, Gurke, und die Farbe der Tomaten, das können wir also relativ lange ausweiten, aber so viel Zeit habe ich nicht. Wie üblich türmt sich hier ein Bürokratiemonster auf, dessen Verkomplizierung für die Haushaltserstellung, für den Haushaltsvollzug, wie gesagt, kaum absehbar ist.

Ich bezweifle aber auch - deshalb mein Eingangstatement -, dass wir hier im Sinne des Gender-Mainstreams in irgendeiner Form Vorteile ziehen können und weiterkommen, denn mit Bürokratie, Pflichten und Gesetzen werden wir hier keine Fortschritte erzielen.

(Beifall FDP)

So wie wir das verstehen beim Bau einer Landstraße, welche dem langfristigen Ziel aus einer geschlechtergerechten und damit auch zielgruppenoptimierten Gestaltung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben zu erreichen, soll logischerweise erfolgt werden.

Was heißt das im Einzelnen bei dem Bau einer Straße? Es müssten die geschlechterspezifischen Ausprägungen aller beteiligten Unternehmen im Straßenbau berücksichtigt werden. Die Frage ist: Können wir noch Straßen bauen, wenn so wenig Frauen im Straßenbaubetrieb arbeiten? Weiterhin muss man herausfinden, wer nutzt die Straße, Frau oder Mann, Alt oder Jung, Familien, Kinder, Singles? Warum wird die Straße benutzt?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: So ein Scheiß.)

(Unruhe im Hause)

Ja, Sie haben doch den Antrag gestellt, Herr Meyer. Sie haben abgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie haben noch nicht mal die

(Abg. Kemmerich)

Begründung gelesen. Haben Sie den Antrag übernommen?)

Nein, den habe ich nicht übernommen. Das kriegen wir gerade noch mal selber hin, Herr Meyer, aber die Begründung, die Sie gemacht haben, macht die Sache nicht besser. Es bleibt ein Bürokratiemonster und wenn Sie die Straßen nach weiblichen und weniger weiblichen und männlichen und Singles ausrichten wollen oder alle anderen Haushaltsposten,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es auch nicht besser.)

zu welchem Irrsinn wird das dann führen? Ich will Ihnen das ja auch ersparen und Sie sind ja gleich alle selber noch dran, Sie können ja alle drei nach vorn kommen und sich die 6 Minuten aufteilen, das ist alles kein Problem. Aber es macht die Sache nicht besser, dass Sie hier versuchen, mit bürokratischen Monstern den Haushalt hier zu vollziehen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja unglaublich.)

Das werden wir uns auch nicht gefallen lassen. Insofern kürzen wir die Sache ab, wir lehnen diesen Unsinn ab. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Frau Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kemmerich, Sie haben heute wieder ein tolles Beispiel dafür gegeben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie wirklich nicht würdig sind, Gleichstellungsausschussvorsitzender zu sein, auch wenn es bei diesem Thema im Vordergrund steht, geschlechtergerechte Haushalte einfach als Modell mal zu denken und einzuführen. Ich finde es wirklich skandalös. Und ist es nicht schlimm, Herr Kemmerich, wenn man einen Antrag abschreibt, wie das die GRÜNEN getan haben, wenn damit der Weg zum Ziel gegangen wird, geschlechtergerechte Haushalte in Thüringen auf den Weg zu bringen.

Ja, ich gebe den GRÜNEN recht, dass mit den Mitteln des Gender Budgeting Einnahmen und Ausgaben darauf überprüft und gesteuert werden können, welche unterschiedlichen Auswirkungen diese auf Männer und Frauen haben.

In diesem Sinne - das haben wir bereits gehört - hat das Europäische Parlament bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und auch zahlreiche andere Länder. Interessanterweise gehen die sogenannten

Entwicklungs- oder Schwellenländer diesen Schritt. Ich will daran erinnern, Korea, Südafrika oder Peru haben sich auch auf den Weg gemacht, die Haushalte zu gendern. Wir hatten das nette Erlebnis gemeinsam, Frau Pelke war dabei, in einer Besuchergruppe aus Korea, Nord- und Südkorea die Frage gestellt zu bekommen, ob und was wir von gegenderten Haushalten halten. Wir haben uns zumindest gemeinschaftlich positiv darüber geäußert - so weit meine Erinnerung an diese Besuchergruppe.

Alle, die mit Finanzen umgehen, wissen, dass öffentliche Haushalte in Zahlen gegossene Politik sind und es gibt keine geschlechterneutralen Haushalte, gleichgültig, ob man sie wahrnimmt oder nicht. Ein auch etwas älteres Beispiel will ich gern noch einmal nennen: Im Jahr 2003 wurden knapp 184.000 Arbeitslosenhilfeanträge abgelehnt, davon waren zu 75 Prozent Frauen betroffen. Die Erfindung der Bedarfsgemeinschaften hat eine weitere negative Auswirkung hinsichtlich der Förderung von Frauen hinzugesetzt. Weil sie sich nicht länger geschlechtsblind verhalten wollten, haben die Länder Berlin und Österreich das Gender Budgeting in die Haushaltsführung integriert. Daraus kann auch Thüringen lernen, und zwar viel lernen.

Zuerst einmal ist - das habe ich bereits erwähnt - das Gender Budgeting ein Analyseinstrument, mit dem Einnahmen und Ausgaben daraufhin untersucht werden, wer in welcher Weise davon profitiert oder auch benachteiligt wird. Ein paar eindruckliche Beispiele hinsichtlich der Einnahmen konnte ich in Großbritannien finden, hier wurde zum Beispiel eine Analyse des sogenannten Nothaushalts aus dem Jahr 2009 unterbreitet. Interessanterweise hat das Ergebnis der Analyse hervorgebracht, dass von den zusätzlich eingenommenen 8 Mrd. € die Frauen 5,8 Mrd. und die Männer nur 2,2 Mrd. zugesteuert haben, also ein Ungleichgewicht.

Andere Beispiele zeigen, welche Ausgaben bei Mädels und Jungen, bei Frauen und Männern ankommen - das ist nicht immer nur zum Nachteil von Frauen. Hierzu möchte ich einige Beispiele aus Berlin nennen, denn ich vermute, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dann noch einmal darauf berufen.

Ich will in den Bildungsbereich gehen und wir wollen uns mal die Bibliotheken, die Volkshochschulen, die Musikschulen anschauen, welche wesentlich größeren Nutzen von Frauen und Mädchen haben. Es ist nicht verwunderlich, aber die Untersuchung der unterschiedlichen Gründe hat dazu geführt, dass hier Abhilfe geschaffen werden konnte und Jungen und Männer besser auf die zukünftige Nutzung genau dieser Schulen eingestellt werden konnten. So ist einfach in die Sachausstattung, sprich in die Jungen-Literatur, mehr investiert worden, aber auch Onlinearbeitsplätze sind angeschafft oder es ist ein männlicher Bibliothekar ein-

(Abg. Stange)

gestellt worden. All das hat dazu geführt, dass mehr Jungen in Berliner Bibliotheken gegangen sind und diese genutzt haben. Noch ein Beispiel aus einer Musikschule: Hier wurden die Angebote einfach dahin gehend umgestrickt, dass zum Beispiel Unterricht für Schlagzeug, für Trompete, E-Gitarre oder Bass aufgenommen oder eine ganze Jazzabteilung gegründet wurde und so ist auch der Anteil der Jungen, die in die Musikschule gehen, deutlich erhöht worden. An den Beispielen sieht man, dass mit Gender Budgeting etwas erreicht wird und dass zum Beispiel auch ein Umdenken in Politik, entweder im Land oder in den Kommunen, vorangegangen ist.

Nun noch ein paar Sätze zu dem Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ja, ich denke, es ist gut, wenn wir damit anfangen, ein Modell in den Einzelplänen 7 und 8 auf den Weg zu bringen für Thüringen und einfach einmal zu erleben, wie es gehen kann. Mehr schreiben Sie ja gar nicht in dem Antrag. Ich weiß gar nicht, wie Kollege Kemmerich da über Straßen redet, denn das ist ja, glaube ich, im Einzelplan 010 verankert.

(Beifall DIE LINKE)

Aber man muss sich halt mit dieser Thematik beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Genau, und es auch wollen.)

Aber nicht nur Positives, ich gebe auch ein paar negative Bemerkungen zu den von Ihnen aufgezeigten Einzelgruppen in den Haushalten. Da sage ich, wenn das Thema Blindenhilfe mit gegendert wird, wird es etwas schwer, denn es gibt keine geschlechterspezifische Steuerungsmöglichkeit. Wer Anspruch auf Blindenhilfe hat, hat sie. Und da kann man nicht schauen, ob das Mann oder Frau ist, da sind einfach andere Mechanismen möglich. Also der Bereich ist nicht so positiv. Ich will auch noch mal auf die Thematik in den Frauenbereichen eingehen. Wir wissen, es fließt viel Geld in die Frauenbereiche, in Frauenprojekte, Frauenhäuser und Frauenzentren und man kann also nicht zeitgleich die Schlussfolgerung treffen, dass damit die Männer benachteiligt werden. Das ist falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich einmal eindeutig sagen. Denn solange Frauen weiterhin diskriminiert werden, solange Frauen auch geschlagen werden im häuslichen Umfeld, brauchen wir genau in diesen Bereichen noch erhöhte Mittel. Darum ist nicht gleichzusetzen, dass Männer an dieser Stelle benachteiligt werden. Wir sehen, wenn man Ihren Antrag, werte Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr intensiv liest, haben wir eine Chance, um uns mit geschlechtergerechten Haushalten auch in Thüringen auseinanderzusetzen. Diese Chance sollten wir nutzen und

sollten natürlich im Haushalts- und Finanzausschuss dieses gemeinsam beraten. Allerdings müssen wir, bevor wir uns heute zu diesem Antrag und zu der Beratung in den Ausschüssen und später zur Verabschiedung entschließen, auch die Frage an die Landesregierung und an die Verwaltung stellen: Sind Sie denn wirklich bereit, dieses neue Denken auch in die Haushaltsberatungen für 2013 mit aufzunehmen? Denn in den Ländern, wo das nur pro forma abgearbeitet worden ist, ist mit großen Bürokratien und mit großem Desinteresse gearbeitet worden. Das hilft dem Anliegen natürlich nicht und dieses wollen wir nicht. Ich möchte darum auch noch mal mit anregen und der Finanzminister wird es vielleicht mit aufnotieren, dass, wenn wir uns um geschlechtergerechte Haushalte zukünftig intensiver kümmern wollen, wir Weiterbildung brauchen, Weiterbildung für die Beamtinnen und Beamten in den Ministerien, damit auch der Blick für diese Thematik geöffnet wird. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegin Stange, also gerade was die Finanzierung von Frauenhäusern betrifft, halte ich ja Ihre Begründung mehr als weit hergeholt, aber, ich glaube, man muss nicht auf alles, was Sie hier gesagt haben, wirklich eingehen.

(Beifall CDU, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die klassische Funktion des Haushalts ist die Bedarfsdeckung. Sie ist Ausdruck der Gemeinwohlorientierung des Staates. Man versucht damit auch immer, den berechtigten Interessen der Frauen Rechnung zu tragen. Die Thüringer Landesregierung hat sich bereits mit dem Thema geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln befasst,

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Ja.)

dies umso mehr, weil zum einen die Verwaltung der EU-Strukturfonds ein solches Vorgehen erfordert,

(Beifall CDU)

und weil es zum anderen immer stärker mit zu den normalen Vorgängen gehört, dass die Frage der Geschlechtergerechtigkeit geprüft und entsprechend angewendet wird. So wissen wir zum Beispiel seit vielen Jahren, dass in der Arbeitslosenstatistik die Gruppen der Berufsrückkehrerinnen und der Alleinerziehenden fast ausschließlich weiblich sind. Entsprechend dieser Tatsachen hat das

(Abg. Worm)

Land reagiert und die Beschäftigtenprogramme darauf abgestimmt. Das Wirtschaftsministerium, der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik, die Chancengleichheitsbeauftragten der Agentur für Arbeit und der Jobcenter und die GFAW tragen ebenfalls mit dem Einbringen der Geschlechterperspektive dazu bei, dass entsprechend zielgenaue Programme aufgelegt werden. TIZIAN, CORA und andere Initiativen sind namentliche Beispiele dafür, dass die Belange in diesem Bereich geschlechtergerecht aufgearbeitet werden. Auch mit den messbaren Erfolgen dieser Politik kann sich der Freistaat sehen lassen. Bis vor einigen Jahren lag die Arbeitslosigkeit der Frauen deutlich über denen der Männer. Inzwischen hat sich das Bild deutlich verändert. Die Arbeitslosenquote hat sich halbiert. Auch wenn nicht alles befriedigend ist, die höhere Frauenarbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Natürlich sind wir uns einig, Minijobs, ungewollte Teilzeitarbeit, Leiharbeit, das sind alles noch Probleme, die es zu berücksichtigen gilt.

Derzeit steht der Haushalt unter der Priorität, dass Thüringen keine neuen Schulden macht. Die Umsetzung dieses Ziels ist wichtig und benötigt alle Kraftanstrengungen, so dass die Vorbereitung der im Antrag geforderten durchgängigen Strategie einer geschlechtergerechten Haushaltsführung derzeit aus unserer Sicht nicht gewährleistet werden kann. Bevor wir dies tun, müsste eine inhaltliche und konzeptionelle Vorbereitung erfolgen, damit ein solcher Prozess auch den erwarteten Nutzen bringen kann und der Aufwand sich letztendlich auch lohnt. Außer den Erfahrungen in Berlin gibt es in Deutschland dafür nur wenige Beispiele und wir müssen darauf achten, dass die Bürokratie zurückgefahren wird und sich nicht immer weiter verselbstständigt. Ein gutes Beispiel wäre die Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bei der Vergabe von Drittmitteln ist die Frage der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern u.a. ein Kriterium, das mit berücksichtigt wird. Auch die Fragen nach der Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit können in den nächsten Jahren sicher immer besser beantwortet werden. Ein anderer wichtiger Aspekt bei der Haushaltsaufstellung ist da aber beispielsweise auch die Generationengerechtigkeit, denn sie ist der Schlüssel für nachhaltiges Wirtschaften und die solide Haushaltspolitik, was letztendlich Frauen und Männern gleichermaßen wieder zugute kommt. Die CDU-Fraktion bekennt sich selbstverständlich zu einer vorausschauenden Haushaltspolitik, zu einem effizienten Mitteleinsatz, der die unterschiedlichen Lebensbedürfnisse von Frauen und Männern aufgreift und sich mit einem modernen Controlling verbindet. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Besten Dank. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Vorrednern, bis auf eine Ausnahme, bedanken und verstehe nur nicht, Herr Worm, wie Sie zu Ihrem Ergebnis kommen, dass Sie den Antrag ablehnen wollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eigentlich haben Sie dafür geredet, vielen Dank dafür. Die Frage, ob bei der FDP Laien oder Fachmänner über diese Frage reden, hat sich selber beantwortet, das muss ich nicht machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir bewusst vorgenommen, auch nicht, wie gesagt, zu den rechtlichen Selbstverständlichkeiten zu sprechen, da das Thema, Gender-Mainstreaming in eine Fachpolitik hineinzubringen, durchaus eine Verpflichtung ist. Keine Frage, ob wir das wollen, wir haben es schlicht zu tun. Ich wollte auch nicht darüber reden, dass wir nach 40 anderen Ländern und zwei anderen Bundesländern mittlerweile dabei sind, wieder einmal den Anschluss zu verpassen, was moderne Haushaltspolitik angeht. Das ist alles nicht mein Thema heute.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wollte darüber sprechen, dass es ökonomisch falsch ist, es nicht zu tun. Ich wollte klarmachen - und das möchte ich jetzt hier noch einmal versuchen zu argumentieren -, dass es richtig wäre, wenn wir in unsere Haushaltspolitik das Gender Budgeting einführen, und zwar langsam einführen, kontrolliert und strukturiert einführen. Deshalb, Herr Worm, verstehe ich nicht, warum Sie zu diesem Ergebnis kommen. In unserem Antrag steht drin, bei der Haushaltsaufstellung und -durchführung, steht nicht drin Haushaltsaufstellung und -durchführung 2013, sondern bei der Durchführung; ganz in Ruhe analysieren, was geht und was nicht geht in einem Bereich, in dem wir wahrscheinlich sowieso in den nächsten Jahren gezwungen sein werden, es zu tun. Das haben Sie auch gesagt. Man kann jetzt wieder behaupten, die Europäische Union macht es, weil sie uns zu viel Bürokratie zumuten will. Nur, die Ergebnisse und Erfahrungen in der Europäischen Union mit Gender Budgeting sind ja nicht, dass man mehr Bürokratie produziert hat (das mag es sogar gegeben haben), aber das Ergebnis davon war positiv, und zwar ökonomisch positiv und nicht nur moralisch, in Anführungszeichen das „nur moralisch“ zu verstehen. Dabei verstehe ich Ihre

(Abg. Meyer)

Überlegung nicht. Natürlich das Dritte dabei, bevor ich dann zum ökonomischen Thema komme, nur mal Herr Kemmerich, es geht eben nicht nur um Frauen, es geht auch beispielsweise um Männer und Jungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch nicht um Fachpolitiken, weil die sowieso ausgeschlossen sind. Aber wenn Sie schon bei Ihrem merkwürdigen Beispiel bleiben. Wenn ich selbst mal an Ihr Beispiel gehen darf. Wenn eine Straße gebaut wird und dafür Ausschreibungen stattfinden und wir feststellen, dass - aus welchen Gründen auch immer, aber offensichtlich - Firmen, die Frauen gehören, unterdurchschnittlich darin vertreten sind, diese Aufträge zu bekommen, dann ist Gender Budgeting dafür da, rauszubekommen, warum das so ist. Nicht unbedingt, sie mal extra zu fördern, Förderprogramme aufzulegen oder freundlicherweise die Frauen an die Hand zu nehmen, sondern mal zu überlegen, ob in den Köpfen von Männern wie Ihnen nicht etwas anders sein muss, damit das selbstverständlich wird, dass Frauen und Männer gleichwertig gefördert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich bei dem anderen Beispiel, was hier genannt worden ist, was Frauenhäuser angeht, überlegen, ob nicht möglicherweise die Förderung von Männern, die ein Problem haben, auch unterrepräsentiert ist, auch das ist Gender Budgeting.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten es aber nur im Haushaltsvollzug haben und nicht in diesem inhaltlichen Bereich. Ich rede hier heute über den Haushalt. Wenn wir mit Fachkräftemangel geschlagen und mit einer Wirtschaftskrise vor der Haustür nicht dabei sind, all die Möglichkeiten, die wir haben, das innovative, kreative Potenzial - ich hätte beinahe das unschöne Wort, was man nicht nennen darf, des Humankapitals in den Mund genommen - nutzen wollen, dann machen wir etwas falsch. Die Ergebnisse der anderen Länder sind nicht so, dass die Südkoreaner gern Bürokratie haben oder man in Afrika gern der Meinung ist, man möchte jetzt noch einen obendrauf setzen und die Deutschen überholen, was das Thema Ordnung in irgendwelchen Verwaltungen angeht. Da geht es darum, dass sie feststellen, dass sie damit Geld sparen können oder Geld einnehmen können, wenn sie merken, dass in den Köpfen der Entscheider - und da sage ich bewusst Entscheider, denn hier reden in der Regel Männer als Entscheider mit - nicht realisiert wird, dass Frauen es genauso gut können, wenn die Umgebung, in der sie das tun können - und dazu gehört unter anderem der Haushalt eines Landes - besser ist. Darüber sollten wir sprechen und nicht über moralische

Verpflichtungen und nicht über juristische Verpflichtungen, die wir sowieso haben und an denen Sie nur wieder vorbeischaun wollen, weil Sie mit dem Thema noch nichts anzufangen wissen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fand ich die Beiträge gerade von Frau Stange und von Herrn Worm ausgesprochen hilfreich, weil sie in die Debatte reingekommen sind.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Klar, immer.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sie sprechen nur von Entscheidern, geben Sie mir recht, dass unzweifelhaft Frau Pablich, Finanzdezernentin der Stadt Erfurt, die Entscheiderin ist, wenn es um öffentliche Vergabe geht?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kemmerich, mit Ihnen wird es nicht viel besser, was das Thema angeht.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe, glaube ich, sogar das Wort vorwiegend genannt. Ich bin auch gern bereit festzustellen, dass es auch in Einzelfällen Entscheiderinnen gibt. Ich kenne die Debatten über die zwangsweise Einführung, die längst überfällig ist, was die Quote in DAX-Vorständen angeht. Männer wie Sie sind der Grund dafür, warum es freiwillig nicht funktioniert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass ich, bevor ich drangekommen bin, auch noch mal die Ausführungen von Herrn Meyer habe hören können. Ich kann mir jetzt für den einen oder

(Abg. Pelke)

anderen Herren hier in diesem Hause die Bemerkung nicht ersparen und ich hoffe auch, im Interesse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch mal eine Erklärung abgeben zu dürfen. Die Frage geschlechterspezifische Haushaltsführung hat nichts mit der Abwaschquote in der eigenen Wohnung zu tun. Das ist schon mal der erste Punkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das schichten wir mal ab.)

Ich weiß, dass das Thema ab und an - ich weiß nicht, wer hier wann, wo und wie viel abwäscht, aber das kann man dann auch noch mal diskutieren und die Frage der Gleichstellung diskutieren - schon geregelt bei Frau Leukefeld oder was, einwandfrei.

(Unruhe im Hause)

Nein, aber ich denke mal, dass das Thema für den einen oder anderen neu ist, das ist gar keine Frage. Herr Meyer, Sie haben sehr anschaulich - und auch meine Vorredner Herr Worm und Frau Stange haben das sehr deutlich aufgelistet, das ist ein Thema, mit dem wir uns zukünftig intensiv beschäftigen müssen. Aber Sie haben deutlich in Ihrem Antrag gesagt, dass das Instrument der Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltswirtschaft zu erproben ist, das ist ganz klar, der erste Punkt. Aber Sie haben auch gesagt, dem Landtag soll über die Ergebnisse dieser Nutzenanalyse bis zum 1. Juli 2013 berichtet werden.

Bei aller positiven Überlegung, der ich mich anschließen kann, was diese Frage angeht, weil es ja auch ein Auswuchs aus der gemeinen Gender-Mainstreaming-Diskussion ist, das wissen wir ja alle, ist ja nichts Neues. Außer Berlin - nur, dass man das vielleicht auch noch einmal mit erwähnen kann, Berlin hat ja dieses Pilotprojekt begonnen im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Frauen - haben auch Köln, Mannheim, München, Freiburg, andere Städte schon damit begonnen und damit gibt es schon Diskussionen auf dieser Ebene. Aber letztendlich werden wir diesen Antrag ablehnen, um dieses vorwegzunehmen, weil in der jetzigen Haushaltsdiskussion für den Zeitraum 2013/2014 wir es ein bisschen überschnell finden, uns mit dieser Materie zu beschäftigen. Ich könnte jetzt ironischerweise sagen, ich bin ja schon froh, wenn man sich mal einigt in der Frage Haushalt 2013 und 2014 oder Doppelhaushalt 2013/2014. Dann haben wir auch eine ganze Menge zu diskutieren, Herr Finanzminister, da stimmen Sie mir zu. Insofern glaube ich, dass wir die Diskussion - ich lasse gleich die Frage zu, wenn ich den Satz noch zu Ende führen darf - um den Haushalt als solches, um die Bedarfe zu erfüllen, die wir uns vorgenommen haben, auch was meine Fraktion angeht, gerade im Sozialbereich, da

gibt es noch eine ganze Menge zu diskutieren, wie zum Beispiel die Frage der Schulsozialarbeit und wie andere soziale Dinge zu finanzieren sind in diesem Haushalt und dass wir uns parallel trotz und alledem zum Beispiel im Gleichstellungsausschuss damit auseinandersetzen sollten, wie wir Gender Budgeting einführen könnten.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt machen wir die Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Liebe Frau Pelke, wenn das Datum im Antrag der einzige Hinderungsgrund für Ihre Zustimmung ist, könnten wir Ihnen damit entgegenkommen, dass wir das Datum ein Stück weit nach hinten verlegen?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Nein. Die Frage, ob wir 2013 oder 2014 nehmen, das ist nicht allein die Frage. Ich sagte jetzt, dass wir für die Haushalte 2013, 2014 diese Grundlage nicht mit einbinden können. Warum? Weil die Zahlen, das heißt, das muss ich Ihnen doch nicht erzählen, Frau Rothe-Beinlich, die Diskussion im Kabinett um die Frage der Haushaltsaufstellung 2013/2014 ist gelaufen. Ist doch so oder sage ich hier etwas Verkehrtes?

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Nein.)

Nein. Sehr gut. Ich bekomme auch einmal Zustimmung vom Finanzminister, das ist ja heute ein ganz toller Tag. Das heißt, dass wir in diesem Bereich das nicht mit einbinden können. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Ich war ja dankenswerterweise, Frau Stange hatte das schon erwähnt, in der Besuchergruppe der südkoreanischen Frauen dabei, die gesagt haben, sie haben Gender Budgeting begonnen, aber es gibt auch noch keine Ergebnisse. Es ist in vielen Bereichen noch relativ neu und in bestimmten Bereichen ein Pilotprojekt. Das heißt, dass ich mir wünschen würde, dass wir diese Diskussion grundsätzlich führen, grundsätzlich auch führen, wie alles umgesetzt werden könnte, grundsätzlich auch noch einmal darüber diskutieren, in welchen Bereichen wir es tun sollten. Sie haben einen Vorschlag gemacht in Ihrem Antrag. Darüber könnte man durchaus auch noch einmal reden, wengleich ich die Argumentation über Straßen und über die Frage, ob das dann, Frau Stange, noch einmal bei Ihnen anknüpfend, die geschlechterspezifische Finanzierung implizieren würde, dass außer Frauenhäusern auch noch sehr viele Männerhäuser entstehen müssten, das finde ich also völligen Quatsch, darum geht es auch überhaupt nicht, das wissen wir alle. Aber ich glaube schon,

(Abg. Pelke)

das wir uns intensiv ohne irgendwelche populistischen Anträge, die jetzt gleich und sofort entschieden werden müssten, in dem Ausschuss, wo es zunächst mal hingehört, in den Gleichstellungsausschuss, darüber unterhalten, wie denn in verschiedenen Ministerien, die mit EU-Mitteln arbeiten und die sich am allgemeinen Gleichstellungsgesetz orientieren oder die sich am Antidiskriminierungsgesetz orientieren, wie da denn die Arbeit tatsächlich schon hinsichtlich Gender Budgeting umgesetzt wird. Ich weiß, dass bei der Gleichstellungsbeauftragten, dass im Sozialministerium auch durchaus schon Überlegungen vorhanden sind, wie die Frage von Gender Budgeting umgesetzt werden kann. Ich weiß auch, dass Sie, Herr Finanzminister in diesen Diskussionen mit involviert sind, und ich glaube, dass wir uns Zeit nehmen sollten für eine solche Diskussion, ohne heute diesen Antrag zu beschließen mit einem gewissen öffentlichen Druck, den es an diesem Punkt nicht braucht. Das hat Herr Meyer sehr anschaulich geschildert, was Ihr Anliegen ist, dass wir auch alle einschließlich Herrn Worm unterstützen würden. Ich glaube, dass wir diese Grundsatzdiskussion für uns noch einmal in aller Ruhe führen sollten, um dann zu schauen, wie können wir diese Frage umsetzen, ohne einen erhöhten Aufwand zu haben und tatsächlich in der Zielsetzung gerechtere Verteilung zu bekommen. Ich glaube, Frau Stange hat sehr deutlich gesagt, dass man bestimmte Inhalte auch ganz schwer auseinanderhalten kann. Was die Frage von behinderten Menschen angeht, was die Frage bei Kindern und Jugendlichen angeht, obgleich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch heute noch mal einen Antrag gestellt hat hinsichtlich einer Koordinierungsstelle für Mädchen- und Jungenarbeit, wo auch noch mal deutlich wird, dass man weder das eine hinten anstellen will und das andere präferieren will, sondern dass man es auf eine gemeinsame Basis stellen will. Insofern würde ich mir wünschen, wir könnten im Gleichstellungsausschuss eine solche Diskussion unabhängig von diesem Antrag führen, könnten uns Informationen geben lassen, was denn schon alles getan wird notwendigerweise nach Recht und Gesetz und was getan werden sollte, um Transparenz und eine angemessene geschlechterspezifische Verteilung auf die Reihe zu bekommen. Ich persönlich würde mir dann auch gern noch mal die Zeit nehmen wollen und vielleicht andere auch, um die Ergebnisse oder den Sachstand in Berlin und in anderen Städten, den ich mir im Moment nur computermäßig habe anlesen können, um auch da noch mal Gespräche und Diskussionen zu führen, wie denn die Umsetzung oder Erprobung gelaufen ist. Ich glaube, wir sollten hier keine bösen Diskussionen gegeneinander führen. Wir sind nahezu alle, um es mal so zu formulieren, einer Meinung. Wir sollten uns Zeit nehmen. Wir werden diesen Antrag heute ablehnen, werden aber auf jeden Fall die Diskussion gemeinsam mit denen, die es hier in der

Verwaltung und auch in den Ministerien, in der Landesregierung bereits jetzt schon umsetzen können und die noch anderes umsetzen müssen, führen, um uns dann ein einheitliches Bild zu machen, um dann daran weiterzuarbeiten in den nächsten Jahren. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es hat sich jetzt Abgeordneter Meyer noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Meyer, Sie haben noch 1 Minute.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Oje, Frau Pelke, jetzt hatten Sie aber wirklich eine harte Nuss hier zu knacken. Das macht man eigentlich im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Fragen, die Sie gerade gestellt haben, macht man im Ausschuss. Ihre Begründung, warum Sie diesem Antrag heute nicht zustimmen können nach dem Motto, man hat so viel Arbeit, die will ich Ihnen jetzt mal versuchen zu zerlegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Jetzt muss sie den Koalitionsausschuss anrufen.)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Begründung sitzt leider daneben.)

Da ein Doppelhaushalt kommt

(Unruhe im Hause)

- doch, wir gehen davon aus, bis auf Ihre Fraktion alle in diesem Haus.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit im Hause)

Wir bekommen einen Doppelhaushalt, dann ist Langeweile angesagt im Finanzministerium ab Januar, dann haben die nichts mehr zu tun. Wenn wir keinen Doppelhaushalt bekommen, steht hier trotzdem nicht drin, dass der Haushalt 2014 es schon machen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier steht drin, die Verwaltung soll uns in einem Jahr einen Zwischenstand berichten, Frau Pelke. Dieser Zwischenstand ergibt sich dann, wenn die Verwaltung mit uns gemeinsam im Ausschuss darüber redet. Das werden wir jetzt mal versuchen, ob Sie da auch mitgehen können. Sie finden es ja inhaltlich prima.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das wissen wir noch gar nicht.)

Wir beantragen die Überweisung dieses Antrags - da müssen Sie heute nicht ablehnen, dann brauchen wir nur überweisen, das ist viel einfacher - an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Petitionsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Pelke, Sie haben ...

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich habe gesagt - weil ich gerade von der Verwaltung gefragt wurde - ich habe gesagt, nicht überweisen, Antrag ablehnen, später im Gleichstellungsausschuss ...)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen auch nicht den Antrag auf Überweisung an den Gleichstellungsausschuss stellen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, will sie nicht.)

Nein, irgendwann später.

Das Wort hat jetzt Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geschlechtergerechten Verwendung von Haushaltsmitteln Gender Budgeting-Analysen bei der Aufstellung und Durchführung des Haushalts 2013/2014 zu etablieren, möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Es geht bei dem Gender Budgeting um ein eigenes Thema, um eine eigenständige Strategie im Gender Mainstream. Es geht hier um die ökonomischen, fiskalischen, finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns. Diese soll, das ist der Kern des Anliegens, Männer und Frauen möglichst gleichermaßen bedenken und insofern geschlechterneutral erfolgen. Sie schlagen vor, eine Gender-Budget-Nutzenanalyse zu erproben auch am Thüringer Haushalt. Das Ziel ist natürlich eine langfristige geschlechtergerechte Ausrichtung auch der Haushaltsgestaltung, soweit Ihr Wollen. Gleichwohl gebe ich Folgendes, Frau Pelke, auch zu bedenken: Ein Haushaltsvolumen ist ja in der Regel nicht frei zu gestalten. Wir veranschlagen auf der Basis gesetzlicher Grundlagen und auf der Basis von weitgehend vorgegebenen Programmen. Insofern ist der Ansatzpunkt der Landesregierung auf jeden Fall richtig, bei der Gesetzesfolgenabschätzung, soweit denn Gesetzentwürfe im Kabinett beschlossen werden, bei der Gesetzesfolgenabschätzung eben auch die Abschätzung der Gleichstellung bzw. der Geschlechterneutralität und ge-

schlechtergerechten Gestaltung von Gesetzen aufzunehmen. Ich glaube, das ist ein guter Ansatzpunkt, weil der Haushalt am Ende des Tages wenig Steuerungsmöglichkeiten in diesem Sinne belässt. Viel wichtiger sind die Gesetze, die wir beschließen, ob die eben doch geschlechtergerecht sind. Aber, wie gesagt, da haben wir doch Vorkehrungen und Diskussionsstellen eingebaut, die wir auch befolgen. Insofern kann man den Haushalt wirklich nicht isoliert sehen, sondern man muss eigentlich im Vorfeld ansetzen, nämlich bei der Gestaltung von Gesetzen und Programmen, die dann natürlich ihren Niederschlag im Haushalt finden. Also, so einfach ist die Betrachtung hier nicht, als könnte der Haushalt ein reines Steuerungsinstrument für diese Dinge sein.

Eine besondere Betrachtung haben wir im Bereich des ESF, wo ja schon von der Europäischen Gesetzgebung hier die Pflicht besteht, auf diesen Aspekt der Gleichstellung zu achten. Wir haben das Gleichstellungsgesetz, was uns ebenfalls verpflichtet, hier diesen Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld. Lassen Sie die zu?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Minister, ich gebe Ihnen recht, dass man bei den Gesetzen anfangen muss. Aber gibt es denn eine Analyse oder eine Bewertung unter Genderaspekten der Haushaltsdurchführung - erstens? Und zweitens, könnten Sie sich auch so was in Zukunft vorstellen? Weil, das wäre ja dann die Gretchenfrage, ob es auch eine Steuerung über die Finanzen gibt. Gibt es so etwas für Thüringen?

Dr. Voß, Finanzminister:

Nein, wir verfolgen das bis dato nicht. Ich weiß auch nicht, ob es wirklich richtig ist, jetzt im Haushaltsvollzug, sozusagen an der letzten Stelle zu steuern. Meine Botschaft ist, dass Sie sich die Gesetze anschauen müssen, die Sie beschließen. Ich denke, dass hier die Gesichtspunkte einfließen.

Sie möchten eine, wenn ich zum Antrag zurückkommen darf, Untersuchung haben für den Haushalt 2013/14. Es ist eben von Frau Pelke schon gesagt worden, er ist fertig, muss man sehen. Inso-

(Minister Dr. Voß)

fern käme ein Pilotprojekt sowieso erst ab 2015 infrage. So ist das nun mal. Dazu müssten entsprechende Unterlagen erstellt werden, das möchte ich jetzt mal im Diskussionsprozess offenlassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt schon wieder den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die auch zu?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ein heißes Thema.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, ist ganz kurz. Woher nehmen Sie aus unserem Antrag heraus das Wissen, dass wir den Haushalt 2013/14 meinen?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Aus der Überschrift, Mensch!)

Dr. Voß, Finanzminister:

Aber, Herr Meyer, nun bin ich erstaunt. Hier steht: „Geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln - Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Aufstellung und Durchführung des Haushalts 2013/2014 ...“.

(Beifall CDU, FDP)

Ich meine, der Antrag ist mir aus verschiedenen Gründen sehr sympathisch, das ist klar,

(Heiterkeit FDP)

aber er lautet nun mal so wie es ist. So muss ich auch verhandeln. Herr Meyer, nichts für ungut, ich weiß ja, dass das Leben weitergeht.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, FDP)

Insofern muss ich hier mal, vielleicht bei aller Freude - wir haben es zehn nach 15.00 Uhr am Freitag -, auf einen Punkt ernsthaft noch mal eingehen.

Ich sage noch mal, der Haushalt ist eigentlich der letzte Punkt, wo man steuern kann. Steuern Sie im Rahmen der Gesetze, da gehört es hin, das erfolgt schon, jedenfalls zum großen Teil.

Dann würde ich sagen, Sie haben in Ihrem Antrag schön geschrieben, dass 40 Länder diese Dinge hier schon irgendwie untersuchen. Dabei heben Sie hervor, dass in Südafrika immerhin im Rahmen dieser Analyse festgestellt wurde, dass bei einer Landreform diese Landreform nicht geschlechterspezifisch erfolgt ist. Da kann ich sagen, na, ich gratulie-

re für diese Erkenntnis. Da brauchen Sie sich nur anzuschauen, wer Bauer ist und wer nicht Bauer ist, dann ist das klar. Ich will darauf hinaus, auch das nächste Beispiel, dass Beschäftigungsprogramme in Großbritannien von nur 27 Prozent Frauen in Anspruch genommen wurden. Bitte schauen Sie sich doch die Arbeitslosenstruktur an. Schauen Sie sich doch die Struktur derjenigen an, die Hilfeanträge stellen, dann kommen Sie ganz klar auf gewisse Geheimnisse. Aber ich sage mal, diese Programme stehen ja nicht, wir haben hier ein Programm für Männer und hier haben wir eines für Frauen, sondern es ist frei.

(Beifall CDU)

Es ist eben der Struktur der Gesellschaft oder der Probleme überlassen ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss es weitergehen, da.)

Ja, Herr Meyer, wissen Sie, ich glaube, ich verstehe die Welt auch ein bisschen.

Es kommt eben auf die Problemstruktur an, die gegeben ist. Wenn Sie zum Beispiel erhöhte Frauenarbeitslosigkeit haben, dann brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, dass es mehr Frauenanträge gibt als von Männern. Also es geht dieses Budgeting, was Sie sagen, ich will nur darauf orientieren, weit tiefer in diese Gesellschaftsstrukturen hinein. Der Haushalt ist im Grunde genommen der letzte Niederschlag. Ich würde vielleicht mal empfehlen, weil Frau Pelke das im Gleichstellungsausschuss beraten will, wir würden ganz gern unsere Arbeit weitermachen und vielleicht ist es nicht unklug, dass Sie sich erst einmal die Beispiele von Österreich und von Südafrika, wo auch immer, auf den Tisch ziehen und mal schauen, was die herausgefunden haben. Dann schauen wir mal, wie das Leben in Thüringen weitergeht. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister Dr. Voß, es gibt noch einen Wunsch auf eine Frage von der Frau Abgeordneten Pelke. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Minister, ich wollte Sie nur fragen, ob dieser Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Haushalt 2013/2014, was in der Überschrift steht, von mir als Thema, als Inhalt gesehen worden ist, um ihn später im Gleichstellungsausschuss zu diskutieren und sich mit allen anderen Beispielen intensiver auseinanderzusetzen - stimmen Sie mir in diesem Punkt zu? Und stimmen Sie mir zu, dass europäische Maßnahmenprogramme bis hin zu Arbeitsmarktprogrammen bereits auch

(Abg. Pelke)

hier unter diesem gegenderten Aspekt umgesetzt werden?

Dr. Voß, Finanzminister:

Das ist der Fall. Ich kann da gar nichts sagen, wenn Sie das im Gleichstellungsausschuss beraten wollen und Sie nehmen sich mal Beispiele von Großbritannien vor, dann kann man da erst mal schauen, ehe man jetzt selbst hier wer weiß was für einen Aufwand betreibt,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nicht den Antrag.)

dann kann man doch erst mal schauen, was in anderen Ländern herausgekommen ist. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Mir liegt jetzt kein weiterer Redewunsch vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit den beantragten Überweisungen.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag in der Drucksache 5/4620 an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Damit beginnen wir. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab ... Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich müsste jetzt Ihren Satz zu Ende hören, damit ich weiß, wie mein Antrag lauten könnte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Gut. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Petitionsausschuss.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Dann warte ich noch mit meinem Antrag.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke.

Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den

Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Überweisung an den Petitionsausschuss abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt kommt die Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Wir würden gern versuchen, diesen Antrag im Gleichstellungsausschuss behandeln zu dürfen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist also ein Antrag zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Das können wir tun, das stimmen wir jetzt ab.

Wer diesen Antrag im Gleichstellungsausschuss sehen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4620. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 21**

**Verantwortung für Europa -
Thüringens Beitrag zur Bewältigung der europäischen
Schuldenkrise**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4634 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Verantwortung für Europa, das ist der Titel des Antrags, denn genau das ist der Punkt, um den es geht. Jedes Parlament in Europa muss für seinen Verantwortungsbereich auch die Verantwortung übernehmen, damit das europäi-

(Abg. Barth)

sche Haus nicht ins Wanken gerät. Die Schuldenkrise ist nicht überwunden. Deshalb ist es notwendig, auch in der Haushaltspolitik, die zumindest für die Euro-Krise mit ursächlich ist, die wir gerade erleben, entsprechend zu gestalten. Kollege Henry Worm hat in der vorangegangenen Debatte einen Satz gesagt, der sinngemäß lautete, derzeit sei die Priorität, dass Thüringen keine neuen Schulden macht; das erfordere alle Anstrengungen bei der Haushaltsaufstellung. Knapp daneben, muss ich an der Stelle sagen.

(Beifall FDP)

Dass wir keine neuen Schulden machen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wir müssen die Schulden, die unter anderem auch die jetzige Landesregierung in erheblichem Umfang aufgebaut hat, endlich zu tilgen anfangen. Das muss die oberste Priorität sein. Das muss alle Anstrengungen erfordern und alle Anstrengungen wert sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: ... beim Bund.)

Der Verweis, Herr Minister, auf den Bund, ist rhetorisch naheliegend und trotzdem inhaltlich richtig. Auch hier kann ich mich erinnern, dass es andere Regierungen gegeben hat, die in der Verantwortung waren. Wenn wir uns mal ansehen, welche Schuldensummen da zustande gekommen sind, dann sollte der Verweis, gerade von jemandem, der einmal Mitglied einer Bundesregierung gewesen ist, zu einer Zeit, wo auch viele Schulden gemacht worden sind, zumindest besser überlegt sein, als er mir eben schien.

(Beifall FDP)

Den Haushaltsstreit - Frau Kollegin Pelke hat eben das böse D-Wort zur SPD-Fraktion gesagt - verfolgen wir alle mit Interesse, mit Spannung, mit Entsetzen, je nach persönlicher Gemütslage. Fakt ist aber, dass wir trotz allem, egal wie es nun wird, die Vorlage rechtzeitig brauchen, um uns in Ruhe und entsprechend konzentriert damit befassen zu können. Ich will noch mal an die Debatte gestern erinnern. Gerade deshalb wäre es wünschenswert gewesen, wenn wir von der Haushaltsstrukturkommission den entsprechenden Bericht zum Termin der Haushaltsbefassung zur Verfügung hätten.

(Beifall FDP)

Letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ein entsprechend hoher Tilgungsanteil im Haushalt auch ein Problem lösen, was für diesen Streit, wenn es denn ein sachlicher Streit ist, vielleicht sogar ein Stück weit eine Lösung bieten würde. Der Finanzminister sagt, wir brauchen einen Doppelhaushalt, auch um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Der stellvertretende Minister-

präsident sagt, wir machen lieber einen Einzelhaushalt. Ich halte mich jetzt mal an die Argumentation und lasse dahingestellt, ob ich sie glaube, weil wir Einnahmerisiken haben. Da wäre natürlich einmal ein relativ hoher Tilgungsanteil auch hier eine Lösung für diesen Konflikt, weil man natürlich mit dem Tilgungsanteil, der hinreichend hoch ist, auch ein bisschen Verhandlungsmasse hat und eben nicht, wenn man Einnahmeprobleme bekommt, dann, wie wir das im letzten Jahr hatten, mit einer Bewirtschaftungsreserve oder gar einer Haushaltssperre operieren und zugesagte Gelder streichen muss, sondern man reduziert, wenn man tatsächlich ein Einnahmeproblem hat, einfach den Tilgungsanteil ein bisschen. Das ist dann nicht so schön, zugegeben, aber immer noch besser als die Diskussionen, die wir ja alle erlebt haben, dann zu wiederholen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Antrag mit der Bitte um Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Huster für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegen der FPD, Ihr Antrag mit dem Titel „Verantwortung für Europa - Thüringens Beitrag zur Bewältigung der europäischen Schuldenkrise“ ist bemerkenswert. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Antrag. Sie wollen mit diesem Antrag erreichen, dass die Landesregierung einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt, der zudem eine deutliche Tilgung vorsieht. Wohl wissend, Herr Barth, dass Sie damit die Landesregierung zu nicht mehr oder nicht weniger auffordern, als gesetzestreu zu handeln, entspricht Ihr Antrag in etwa dem, was Sie derzeit intellektuell in haushalts- und finanzpolitischen Fragen offenbar zu leisten in der Lage sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was will der Antrag noch? Er verknüpft das Thema Landeshaushalt mit dem Thema Staatsschuldenkrise in Europa. Das ist zulässig. Es gibt Zusammenhänge, ganz klar. Aber Ihr Antrag impliziert, Herr Barth, die Annahme, die Staatsschuldenkrise in Europa sei ursächlich. Dem ist nicht so. Vor dem Ausbruch der Krise - zunächst an den Finanzmärkten, dann in den Staatshaushalten - standen politische Entscheidungen, politische Maßnahmen - nicht vollständig, aber immerhin ein paar aufzuzählen lohnt sich -, die Deregulierung der Finanzmärkte, Privatisierung, Spekulationen,

(Abg. Huster)

(Beifall Abg. Leukefeld, DIE LINKE)

Steuersenkungen für den Faktor Kapital und für Reiche, damit eine gigantische Umverteilung von unten nach oben in den 90er-Jahren, die Erschütterung des Normalarbeitsverhältnisses. Das alles führt zur Ungleichheit der Vermögen, der Ressourcen, der Chancen und am Ende auch der öffentlichen Haushalte.

(Beifall DIE LINKE)

Das alles zum wiederholten Male, Herr Barth, das können Sie ja monatlich in jedem Plenum versuchen, in Ihren Anträgen nicht zu beachten, dass mindestens eine Vielzahl von Faktoren zu den heutigen Krisenerscheinungen führen, wenn es dort nicht sogar eine klare Kettung, eine klare Reihenfolge gibt. So zu tun, als wäre das Schuldenmachen von Politikern, die nichts besseres zu tun haben, als irgendwie Schulden zu machen, schuld daran, dass wir die heutige Situation haben, das ist falsch. Das zeigt auch, dass Ihre haushaltspolitischen Ansätze falsch sind. Ihre Analyse ist falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sind auch Ihre Rezepte falsch. Sie scheitern. Sie scheitern im Praxistest. Sie scheitern theoretisch und auch im Praxistest. Man kann sich das in Griechenland, in Spanien, in Italien, in all diesen geschundenen Ländern ansehen. Überall dort, wo rigide Sparpolitik verordnet wird, gehen die Staatsschulden nach oben, die Defizite gehen nach oben, die Arbeitslosigkeit geht nach oben, die Wirtschaftskreisläufe werden abgewürgt. Das müsste Sie ja zumindest mal zum Nachdenken bringen, dass Ihre Rezepte nicht funktionieren. Letztlich gefährden Sie mit Ihren Vorschlägen die Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich denke, das reicht für den europapolitischen Teil an dieser Stelle. Zurück zum Landeshaushalt: Auch hier, Herr Barth, machen Sie es sich mal wieder wunderbar einfach. Ich habe es schon gesagt, Sie fordern die Landesregierung lediglich zu gesetzestreuem Handeln auf. Wir haben eine Landeshaushaltsordnung. Wir haben das Jahr 2011 mit Schulden abgeschlossen, müssen also in den nächsten Jahren entsprechend tilgen. Der Finanzminister hat angekündigt, dass er das in den Haushaltsplanentwurf 2013 und/oder 2014 mit aufnehmen wird. Wenn Sie das implizieren, Herr Barth, läuft Ihr Antrag ins Leere. Implizieren Sie damit mehr, also mehr Tilgung alter Schulden, dann sagen Sie doch, wollen Sie 100 Mio., 200 Mio., 500 Mio., ist es vielleicht noch einmal ein bisschen von wirtschaftlicher Entwicklung abhängig, von Steuerschätzung abhängig? Wenn Ihnen das auch noch egal ist, dann nennen Sie mal einen Vorschlag, wie Sie das machen wollen. Beklagen Sie nicht einen Tag, dass dort 10 € gekürzt werden und stellen sich an die Seite der Betroffenen, ä-

ßern Sie nicht am nächsten Tag Verständnis für die Bayerische Regierung, wenn sie gegen den Länderfinanzausgleich klagt und damit Einnahmen Thüringens infrage stellt, sondern dann sagen Sie mal ganz konkret, wo Ihrer Meinung nach in diesem Landeshaushalt höhere Tilgungen erbracht werden müssen in der jetzigen Situation.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Alles, was in Ihrem Antrag steht, passt nicht zusammen. Ich fände es viel wichtiger, sich auf den Teil 2 Ihrer Rede zu konzentrieren, nämlich diese Landesregierung aufzufordern, ihren Job zu machen, sich zu einigen und den Haushaltsplanentwurf, gleich, ob für ein Jahr oder als Doppelhaushalt, aber dem Parlament rechtzeitig vorzulegen, so dass wir von September bis Dezember hier sachgerecht und verantwortungsvoll gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Haushalt beraten können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag möchte die FDP-Fraktion die Landesregierung auffordern, die europäische Schuldenkrise bei der Aufstellung unseres nächsten Landeshaushalts im Blick zu behalten und einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen mit einer deutlichen Schuldentilgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Grunde genommen könnte ich sagen, das wünscht sich die CDU-Fraktion natürlich auch, und mich wieder hinsetzen, aber ich möchte ganz kurz noch auf Ihren Antrag eingehen, werte Kollegen der FDP. Wir könnten an dieser Stelle natürlich auch eine grundsätzliche, lang andauernde, ausführliche Haushaltsdiskussion führen, aber das möchten wir jetzt auch nicht, sondern dann im Herbst oder nach der Sommerpause, wenn der Haushalt vorliegt, werden wir uns natürlich ausgiebig damit beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist Ihr Antrag, werte Kollegen der FDP, aus folgenden Gründen nicht erforderlich, denn die Haushaltskonsolidierung ist bereits ganz klares Ziel der Landesregierung. Auch das ist hier an der Stelle sehr oft deutlich gemacht worden und das wird auch deutlich mit dem jetzigen Haushalt, dem Haushalt 2012, und auch unsere Fraktion schließt sich dem an. Haushaltskonsolidierung ist sehr, sehr wichtig. Wir widmen uns diesen Fragen und gerade auch gestern haben wir uns zu einem

(Abg. Lehmann)

anderen Tagesordnungspunkt über Landesstrukturen und deren Zukunft verständigt und das ist natürlich auch ein ganz wichtiger Punkt innerhalb der Haushaltskonsolidierung.

Ein zweiter Punkt ist, das Haushaltsjahr 2011 wurde am Ende mit weniger neuen Krediten abgeschlossen, als zunächst geplant. Auch daran kann man Konsolidierungswillen erkennen. Wie gesagt, wir haben für das Jahr 2012 einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden verabschiedet. Ich denke, das ist ganz wichtig, das auch immer wieder zu sagen und unsere CDU-Fraktion unterstützt einen Doppelhaushalt für 2013 und 2014, selbstverständlich dann auch weiterhin ohne neue Schulden, und auch wenn hier dieses böse S-Wort immer verwendet wird, Streit, also ich sehe hier keinen Streit, Herr Kollege Barth, vielleicht haben Sie mit Ihrer Frau auch manchmal Meinungsverschiedenheiten oder

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, nie.)

Diskussionspunkte, die man ausdiskutieren muss, aber Streit haben wir hier auch nicht in unserer Koalition. Sie reden das ein bisschen herbei. Klar, ist auch ein bisschen populistisch, macht auch vielleicht aus Ihrer Sicht Spaß, aber so ist das nicht und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch eine gute Einigung in der Landesregierung noch erfahren werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verbindliche Tilgungsregelungen gibt es in der Landeshaushaltsordnung hinsichtlich der Kreditaufnahme und das ist auch gut so und es ist auch gut so, dass wir im Jahr 2009 noch zu Zeiten unserer Alleinregierung diese Regelung, diese Schuldenbremse damals beschlossen und in die LHO geschrieben haben. So ist also jetzt vollkommen klar, dass die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2011 mit einer Tilgung versehen werden muss verteilt auf die weiteren nächsten vier Jahre. Das macht ca. 60 Mio. € pro Jahr. Unsere Fraktion geht davon aus, dass das entsprechend auch in den Haushaltsplänen durch die Landesregierung beachtet und eingeplant wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusätzliche Einnahmen sind grundsätzlich zur Schuldentilgung zu verwenden. Das ist in § 3 unseres Haushaltsgesetzes für das Jahr 2012 auch wieder so wie in den Vorjahren verankert. Auch darüber haben wir uns bei der Haushaltsdiskussion schon verständigt. Insofern braucht es auch dafür Ihren Antrag nicht. Die konsequente Umsetzung des Stellenabbaukonzepts und die Weiterführung dieses Konzepts sowie die Identifizierung weiterer Stellen ganz konkret in den Einzelplänen sind auch unserer Fraktion wichtig, das haben wir für einige Einzelpläne schon sehr gut vorgefunden für dieses Jahr, wo die Stellen genau identifiziert sind, bei anderen Einzelplänen muss daran natürlich weiter gearbeitet werden. Ihr Antrag, werde Kollegen der FDP, ist auch deshalb

nicht erforderlich, weil auch der nächste Landeshaushalt von uns, nämlich dem Parlament, beschlossen werden muss und deshalb natürlich auch im parlamentarischen Verfahren Änderungen vorgenommen werden können. Das haben wir schon immer so gemacht, wenn wir es für wichtig und richtig erachtet haben. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung einen ausgeglichen Entwurf, möglichst einen Doppelhaushalt, vorlegen wird und insofern obliegt es dann uns, dem Parlament, diesen weiter zu beraten, zu behandeln und zu verabschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch den Blick nach Europa entsprechend Ihrem Antrag: Wir in Thüringen können mit Blick auf die Entwicklung der Europäischen Schuldenkrise nur bedingt Einfluss darauf nehmen - ich denke, das wissen wir auch alle. Alles, was man tun kann, wird unternommen, wird auch von der Landesregierung im Bundesrat entsprechend so vertreten. Das soll es auch schon gewesen sein. Wie gesagt, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen, denn es bedarf dieses Antrags nicht. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank, Herr Huster, für den Beitrag, der richtig ist. Ich kann praktisch alles unterschreiben, was Sie gesagt haben, aber eigentlich hätten wir es ja für diesen Antrag gar nicht gebraucht,

(Beifall DIE LINKE)

das hat Frau Lehmann auch dankenswerterweise richtig gesagt. Wir reden beim Haushalt sowieso über das Thema. Also vielleicht drei Bemerkungen zum eigentlichen Antragstext; auf die Begründung will ich nicht weiter eingehen. Sollte eine Landesregierung in Deutschland aktuell im Jahr 2012 nicht die Schuldenkrise in Europa im Auge behalten, würde man sie wegen Pflichtvergessenheit zu Recht wahrscheinlich aus dem Amt jagen müssen. Ich hoffe mal, das müssen wir hier in diesem Fall auf diese Art und Weise jedenfalls nicht tun, ich habe jedenfalls nicht das Gefühl, das will ich durchaus als Opposition auch mal gesagt haben.

Dann hat der Antrag natürlich eine Selbstverständlichkeit drin, das hat Frau Lehmann eben schon gesagt und das wird uns der Herr Minister wahrscheinlich auch gleich noch mal sagen. Wir werden

(Abg. Meyer)

nächstes Jahr 65 Mio. € tilgen (müssen) und das Jahr darauf auch noch mal. Das ist eine deutliche Altschuldentilgung, das wird Ihnen vielleicht nicht reichen, aber nach dem Wortlaut Ihres Antrags wäre das damit auch erledigt. Eigentliches Problem Ihres Antrags ist, dass er nicht zulässig ist, denn im Wortsinn heißt es ja, bei der Aufstellung des nächsten Landeshaushaltsentwurfs. Nun, der Haushaltsentwurf für 2013 und 2014 ist aufgestellt. Wenn dieser Antrag gelten soll, wäre er für 2016. Das darf er aber nicht, weil er über die Legislatur hinaus läuft und dementsprechend ist der Antrag eigentlich gar nicht behandelbar - wenn wir schon bei dem Thema sind. Denn den neuesten Haushaltsentwurf können Sie im Juli 2012 nicht mehr für 13 und 14 diskutieren, der ist durch, der Herr Minister hat ihn freundlicherweise schon ins Kabinett eingebracht. Dann, last but not least, doch mal zur Begründung: Der letzte Satz heißt „Die Fraktionen im Thüringer Landtag können hier einen Beitrag leisten, indem mit dem nächsten Landeshaushalt auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet wird und darüber hinaus Altschulden getilgt werden.“ Das werden wir wahrscheinlich alle gemeinsam auch tun. Vielen Dank, wir lehnen den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir an die Europäische Finanzkrise denken, dann stellt das viele der diskutierten Probleme, die wir heute hier im Plenum hatten, in den Schatten und lässt sie ganz, ganz klein aussehen. Keiner weiß, ob die Maßnahmen, die die Regierungen in Europa im Moment treffen, richtig sind, keiner weiß, ob sie ausreichend sind, und keiner kann die Folgen heute schon bis zu Ende abschätzen. Der Antrag der FDP-Fraktion, der uns vorliegt, ist schon von den Vorrednern kritisiert worden, dem will ich gar nicht mehr viel hinzufügen, ich stimme dem zu. Ich möchte aber noch auf den Begriff „Staatsschuldenkrise“ eingehen, den Sie verwendet haben. Er ist nicht falsch, aber er wird den Ursachen nicht gerecht, denn der Auslöser war eine Bankenkrise. Viele der Länder, die heute in Schwierigkeiten geraten sind, sind erst durch die Rettung der Banken in diese Situation geraten.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, warum sind denn die Banken in diese Schieflage geraten? Es war doch

der Neoliberalismus, der den Zockern dieser Welt einen Freibrief gab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlagwort Deregulierung bestimmte alles und bindende Fesseln wurden aufgelöst und vollkommene Freiheit geschaffen. Da braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn die Verantwortlichen in den Banken nur das Dollarzeichen in den Augen hatten und Moral sowie Verantwortungsbewusstsein dort zu Fremdwörtern verkommen sind.

(Beifall SPD)

Dann, als die Spekulationsblase platzte, die Lehman-Bank abgesoffen ist, wurde der Ruf nach dem Staat plötzlich laut. Die Regierungen sollten nun antreten und sind angetreten und haben mit dem Geld der Steuerzahler die Banken gerettet und tun das bis heute. Leider wurde fast überall in der Welt versäumt, die Banken nach der ersten Rettungsaktion 2008/2009 an die Ketten zu legen. Es gab nur wenige kleine Schritte, wenn ich sehe, wie jetzt Finanztransaktionssteuer ins Rollen kommt, aber der richtige große Wurf ist unterblieben und das ist schade.

Meine Damen und Herren, zum FPD-Antrag muss ich eigentlich gar nicht mehr viel sagen. Herr Huster hat es ausführlich gesagt und darauf hingewiesen, was das für ein Schmalspur-Antrag ist, einseitig und er verlangt zur Bewältigung der Krise diese beiden Punkte, einen ausgeglichenen Haushalt für 2013 und eine deutliche Schuldentilgung. All das wird die Regierungskoalition sowieso erfüllen. Den Haushaltsentwurf 2013 - und da bin ich mir ganz sicher - wird die Regierung pünktlich vorlegen, so dass wir im September in erster Lesung hier im Landtag darüber beraten können. Er ist zu großen Teilen ausgehandelt, die ersten Zahlen sind durchgesickert. Natürlich wird er in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein und er wird auch die 65 Mio. € Tilgung umfassen. Das ist selbstverständlich, aber es ist weiß Gott keine Selbstverständlichkeit. Wenn wir mal in die Haushalte oder Haushaltsentwürfe anderer Bundesländer schauen für das Jahr 2013, dann sind es insgesamt nur vier Bundesländer der 16, die überhaupt eine Tilgung vornehmen. Alle anderen müssen Kreditaufnahmen - zum Teil in erheblichem Umfang - vornehmen, um ihre Haushalte überhaupt zuzubekommen. Das ist meines Erachtens schon bemerkenswert.

Die ersten Zahlen zum Haushaltsentwurf 2013 sagen, dass das Haushaltsvolumen um rund 50 Mio. € sinken wird unter 9 Mrd. €. Natürlich wird die FDP wieder sagen, das ist alles nicht genug, aber Sie sagen das wider besseres Wissen, Sie sagen das nur aus Parteitaktik. Wenn ich an die letzten Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 denke, wo Sie lauthals Ihre 1.000 Änderungsanträge

(Abg. Dr. Pidde)

verkündet haben, die Sie eingebracht haben, der Zauber kam doch schon am nächsten Tag heraus. Es war Masse, massenhaft Papier produziert, aber keine Klasse, keine umsetzbaren Anträge und das ist schwach.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ressourcenverschwendung.)

An Ihrer Stelle wäre es klüger, zu dem Thema stumm zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal kurz auf die Haushaltssituation für 2013 hinweisen. Die Zahlen sind ja so gut wie bekannt. Wenn wir die letzte Mittelfristige Finanzplanung sehen, wenn wir sehen, dass es Tarifierhöhungen gegeben hat, die sich im nächsten Jahr auf knapp 80 Mio. € belaufen, dann ist das schon ein erheblicher Ballast, der dort auf den Haushalt drückt. Dazu kommen die steigenden Sachkosten infolge der Inflationsrate bei Strom und Gas usw., es kommen die steigenden Pensionslasten dazu von 14 Mio. € Mehrausgaben und wir haben Rekordzahlen bei den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen zu verzeichnen. Die Zahlungen für diese Renten aus DDR-Zeiten werden sich noch einmal um 30 Mio. € erhöhen. Beim Hochschulpakt wird mehr Geld ausgegeben werden, als es jetzt der Fall ist. Auch beim Vollzug der Bundesgesetze werden noch mal 10 Mio. € mehr gebraucht.

Wenn man das Ganze aufaddiert und dann weiß, dass die Ausgaben ungefähr noch um 50 Mio. € gesenkt werden, dann sieht man, was das für ein deutlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung für 2013 sein wird. Damit wird der Konsolidierungskurs der Koalitionsfraktionen, der mit dem Haushalt 2012 deutlich in die richtige Richtung gekommen ist, noch mal einen Schub bekommen und an Fahrt zulegen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal ganz besonders vor einem Nachlassen der Sparbemühungen warnen. Die finanziell schwersten Jahre stehen Thüringen noch bevor. Wir werden bis in das Jahr 2019/2020 mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Insofern ist Haushaltskonsolidierung das A und O und daran müssen wir uns alle beteiligen und auch messen lassen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Pidde, ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, ich weiß auch nicht, zu welchem Haushalt Sie geredet haben, aber zu den Haushalten, die Ihre Fraktion mit verantwortet hat, kann das nicht gewesen sein.

(Beifall FDP)

Wenn ich da von Sparbemühungen höre, die Sie verstärken wollen, dann würde das ja unterstellen, Sie haben schon mal welche gemacht.

(Beifall FDP)

Das habe ich nicht wahrgenommen. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, da wirklich auch noch mal in die Geschichte der letzten Landeshaushalte zu schauen.

Herr Kollege Huster, wissen Sie, wenn Sie mir sagen, dass diese Anträge offenbar mein intellektuelles Leistungsvermögen widerspiegeln, würde ich sagen: Ich gebe ja zu, dass ich nicht mein Leben lang schon Haushaltspolitik gemacht habe und mich da auch einarbeiten muss. Aber ich bin inzwischen auch so weit, dass ich die Anträge auch deshalb so einfach formuliere, damit Sie sie auch verstehen.

(Beifall FDP)

Wir können das auf dem Niveau weitermachen, aber wir können uns auch bemühen, über die Sache zu reden. Die Verschuldung, meine Damen und Herren, ist doch nicht die Folge des Sparkurses, den die Länder fahren müssen, sondern es ist eine seiner Ursachen. Wenn ich dann hier höre, wer da so alles Schuld hat, dann will ich mal daran erinnern: Hedgefonds, ohne sie auch nur ansatzweise vernünftig zu regeln, hat Rot-Grün eingeführt.

(Beifall FDP)

Ja, Herr Matschie, das ist so gewesen. Die Immobilienblase, die einer der Gründe für die Misere ist, in der wir sind, Herr Kollege Pidde, die ist nicht wegen der Abwesenheit von Regeln entstanden, sondern wegen der Anwesenheit von falschen Regeln.

(Beifall FDP)

Weil nämlich die Politik gesagt hat: Banken, gebt jedem, der es will, einen Kredit, dass er sich ein Haus kaufen kann. Gebt jedem, der es will, fünf Kreditkarten, die er maßlos überziehen kann, ohne dass überhaupt irgendeine Grundlage da war, ohne dass die Leute überhaupt irgendein Einkommen hatten. Die falschen Regeln sind es, die die Politik gesetzt hat, die da maßgeblich dazu beigetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist der Bezug zu unserer Landespolitik?)

(Abg. Barth)

Ihre Geschichte, die Sie erzählt haben, wird nicht dadurch wahrer, dass Sie sie hier zwanzigmal wiederholen.

(Beifall FDP)

Ich kann Ihnen auch nicht versprechen, dass diese Anträge nicht wiederkommen, weil wir in der Tat glauben, dass die Frage einer soliden Haushaltspolitik, dass die Frage einer wirklich massiven Schuldentilgung eine zentrale Frage für unser Land ist. Wir hinterlassen dieses Land unseren Kindern und wir überlassen es, wenn wir in der Haushaltspolitik nicht umsteuern, in einem handlungsunfähigen Zustand. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht die Form von Verantwortung, von Wahrnehmung der Verantwortung, die wir so verstehen, wie wir das als Auftrag vom Wähler mitbekommen haben.

(Beifall FDP)

Nicht einen Vorschlag, Herr Kollege Huster, Sie sind Vorsitzender des Haushaltsausschusses und können sich an den Abstimmungsmarathon erinnern, den wir dann immer machen - 600.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Praktische Vorschläge und nicht nur viel Papier.)

600 praktische Vorschläge hat meine Fraktion unterbreitet. Die muss man politisch nicht alle unterstützen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die armen Bäume.)

aber sich hier permanent hinzustellen und zu sagen, das ist alles dummes Zeug, das ist dummes Zeug, so ist es eigentlich.

(Beifall FDP)

Diese Behauptung ist dummes Zeug und das wissen Sie auch. Wenn wir von einer deutlichen Schuldentilgung sprechen, dann meinen wir natürlich, Herr Kollege Meyer, nicht die 65 Mio., die jetzt im Haushalt vorgesehen sind, weil das einfach das ist, wozu die Regierung verpflichtet ist. Wir haben dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt, auch weil die Regierung nur 1,5 Mio. € Schulden tilgt und deswegen im nächsten Jahr nicht 50 Mio., sondern 65 Mio. tilgen muss und im Jahr darauf auch, sondern wir meinen mit einer massiven, einer deutlichen Schuldentilgung einen dreistelligen Millionenbetrag. Ich sage das so deutlich wie es ist. Wir haben 320 Mio. € Steuermehreinnahmen zu erwarten aus der Mai-Steuerschätzung gegenüber der November-Steuerschätzung für die beiden Haushaltsjahre 2013 und 2014. Jedes Jahr 160 Mio. € Schulden zu tilgen, müsste demnach möglich sein. Ich sage es auch in Bezug auf meine Einbringung. Das erlaubt uns auch einen gewissen Spielraum, wenn die Einnahmen vielleicht nicht so kommen, dann

die Schuldentilgung doch ein Stückchen zu reduzieren und nicht an andere Haushaltstitel ran zu müssen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist notwendig. 630,8 Mio. € sind die Schulden, die in dieser Legislatur auf den vorhandenen Berg draufgekommen sind durch die Haushalte 2010 und 2011. 630,8 Mio. € ist das Vermächtnis, was wir im Moment haben. Wenn wir es schaffen, 2013 und 2014 320 Mio. zu tilgen, haben wir immerhin die Hälfte davon weg, was wir allein in dieser Legislatur obendrauf gepackt haben. Ich finde, das ist es wert, das ist dringend notwendig, das ist unsere Verantwortung. Deswegen verspreche ich Ihnen, weil das für uns, für meine Fraktion, ein zentraler Punkt ist, ein zentrales Politikfeld ist die Haushaltspolitik, was die Zukunftsfähigkeit unseres Landes betrifft. Ich verspreche Ihnen, dass Sie sich mit solchen Anträgen auch in Zukunft konfrontiert sehen werden und dass wir auch für die Haushaltsberatungen wieder einen entsprechenden Abstimmungsmarathon vorbereiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dickes Papier.)

Herr Kollege Adams, ja, da ist natürlich auch Papier, es gibt ja Formvorschriften hier in diesem Haus. Deswegen werden die auch auf Papier und so einfach geschrieben sein, dass Sie sie auch verstehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Mir liegt jetzt keine Redeanmeldung aus den Reihen der Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schönen Dank. Herr Barth, der Antrag ist gut geschrieben, den kann man gut verstehen. Insofern, die Staatsschuldenkrise beschäftigt uns seit zwei Jahren ununterbrochen, ist sicherlich eine der größten Herausforderungen in Europa, die wir momentan haben. Ich denke, da sind wir uns einig. Was die Ursachen dieser Staatsschuldenkrise angeht, ist Herr Meyer von Ihnen, Herr Huster von Ihnen, und von Herrn Barth einiges gesagt worden. Ich würde sagen, es sind zwei Effekte, die hintereinander kommen. Sie brauchen sich nur die Verschuldung bis 2008 anzuschauen, dann werden Sie sehen, dass die enorm hohen Schulden in Europa nicht die einfache Folge von Banken in Schwierigkeiten sind. Deswegen mussten wir helfen und dabei haben wir uns übernommen, so einfach ist es nun weiß Gott nicht.

(Beifall FDP)

(Minister Dr. Voß)

Nein, so einfach ist es nicht. Die Schuldenstände waren sehr hoch. Ich muss Ihnen sagen, natürlich waren die Banken zu retten. Aber warum sind die Banken denn jetzt zu retten? Die Banken sind jetzt zu retten, weil die Staaten nicht mehr bezahlen können. Das, was momentan an die Banken in Spanien fließt, ist doch nicht, weil die Banken so schlecht gewirtschaftet haben, sondern weil die Staaten das nicht mehr bezahlen können, was die Banken ihnen geliehen haben.

(Beifall FDP)

Man soll ja auch keine Legenden bilden, wie die Dinge zusammenhängen. Allenfalls würde ich konzedieren, dass es Wechselwirkungen gibt, die Staaten mussten die Schulden nicht aufnehmen. Insofern ist hier auch ein gewisses Fehlverhalten festzustellen. Ich komme auf den Fiskalpakt. Der Fiskalpakt - was war eher da, das Huhn oder das Ei, aber es ist vollkommen klar, wenn Sie sich anschauen, wie hoch die Schulden bis 2008 waren, dann werden Sie sehen, dass - Sie können nur Deutschland anschauen - von unseren zwei Komma soundso vielen Billionen mit Sicherheit durch die Bankenkrise vielleicht 80 Mrd. hinzugekommen sind, aber mehr auch nicht. So ist es in anderen Staaten auch. Ich sage, keine Legendenbildung, wenn wir das vernünftig diskutieren wollen.

Kommen wir mal zum Fiskalpakt. Der ist, Gott sei Dank, beschlossen, ein wichtiger Baustein für die Stabilität der Europäischen Union. Das Defizit darf nicht über 0,5 Prozent hinausgehen. Es ist erfreulich, aus Berlin die Nachricht zu hören, dass höchstwahrscheinlich dieses Defizitkriterium von 0,5 Prozent schon in diesem Jahr im Ist wahrscheinlich unterschritten wird. Insofern, glaube ich, hat Deutschland sich nichts vorzuwerfen.

(Beifall FDP)

Es ist zu wünschen, dass andere Länder dies ähnlich tun. Was die Länder anbelangt, dürfen wir ab 2020 keine strukturellen Schulden mehr aufnehmen. Hier komme ich doch mal auf Thüringen zu sprechen. Wir wollen dieses Jahr schon keine Schulden mehr aufnehmen. Sie kennen die Planung für 2013 und für 2014, wir wollen das auch dort nicht tun. Herr Barth, natürlich wollen wir tilgen und müssen auch tilgen, aber es zwingt uns niemand, 65 Mio. im Jahr zu tilgen und keinen anderen Betrag. Das ist schon eine bewusste Entscheidung, hier keinen Verschiebebahnhof eintreten zu lassen, sondern dann in gleichen Raten zu tilgen. Ich denke, das wäre auch der Thüringer Beitrag, der vielleicht so umrissen werden kann, dass wir möglichst bis 2020 auf dem Weg, auf dem wir uns befinden, keine Schulden mehr aufnehmen und dann natürlich versuchen, hier auch stärker in die Tilgung hineinzugehen.

Eine kritische Anmerkung, Herr Barth, will ich doch noch tun. Die Benchmarks für eine Haushaltspolitik ändern sich ständig. Wenn ich mich recht erinnere, wurde noch im Jahr 2010 - das war meine erste Sitzung - gesagt, das nächste Jahr, 2012, einen Haushalt ohne Schulden aber mindestens. Jetzt haben wir das gemacht, jetzt wissen Sie, dass wir auch für 2013/2014 65 Mio. tilgen wollen. Jetzt ist aus dem „mindestens“ schon ein dreistelliger Betrag geworden. Ich würde einfach mal sagen, wir halten hier unsere Spur, tun das Möglichste. Natürlich wäre ein schnelleres Vorankommen in der Konsolidierung wünschenswert. Es ist auch ein dickes Brett, was wir bohren müssen. Sie wollen fragen, insofern ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Ja, Herr Minister, lassen Sie denn die Frage des Abgeordneten Barth zu?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, nur dass wir es noch mal klarstellen, weil Sie eben gesagt haben, es zwingt Sie niemand, in den nächsten beiden Jahren jeweils 65 Mio. € zu tilgen. Das ist formal richtig, aber Sie stimmen mir sicherlich zu, dass Sie 2011 fortfolgende über fünf Jahre eine Rückzahlungsverpflichtung haben, die einen festen Betrag hat, etwa 250 Mio. sind das, dass Sie die auf die Jahre verteilen. Wenn Sie das nächste Jahr nicht machen, müssen Sie natürlich in den Folgejahren entsprechend mehr tilgen. Dass das einfach noch mal klargestellt ist. Das ist doch so korrekt?

Dr. Voß, Finanzminister:

Das kann ich inhaltlich voll bestätigen, Herr Barth. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Es hat sich noch mal Abgeordneter Ramelow zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben 4 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werter Herr Finanzminister, ich wollte doch Ihre Analyse nicht so einfach stehen lassen, dass in Ihrer ganzen Analyse das Verhältnis zwischen öffent-

(Abg. Ramelow)

licher Verschuldung und privatem Vermögen nicht mal erwähnt wird, sondern dass Sie das alles nur

(Beifall DIE LINKE)

dem Wechselverhältnis zwischen Banken und Staaten zuordnen und die Staaten einfach bei den Banken das Geld geliehen hätten.

(Zuruf Dr. Voß, Finanzminister: Das haben sie doch auch gemacht.)

Ja, und wer hat vorher die Steuern gesenkt? Wer will den Sozialstaat bezahlen? Wie werden die Vermögenden mit einer gerechten Steuer beteiligt, um den Sozialstaat zu finanzieren? Jetzt schieben Sie einfach den Schwarzen Peter umgekehrt herum. Erst wird neoliberal das Land umgebaut, indem man tatsächlich die Steuern senkt, den Staat verarmt, den Staat handlungsunfähig macht, ihn dann in die Schuldenkrise treibt, um dann das gleiche System wieder mit Steuergeldern zu finanzieren und die Geldblase immer weiter aufzublasen.

Jetzt sagt die FDP zynischerweise, na ja, dann machen wir den schlanken Staat. Damit bleibt die Frage: Wer kann sich einen armen Staat erlauben? Nur die, die genügend Geld haben, um sich damit wieder finanziell gesundstoßen zu können. Und an der Staatsverschuldung verdienen dann diejenigen, die vorher die Steuern gesenkt bekommen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein absurder Vorgang, bei dem ich nur sagen kann, am Ende wird das Verhältnis zwischen Realwelt, Realwerten und Geldwelt und Geldwerten uns irgendwann den ganzen Laden um die Ohren fliegen lassen. Wir sind jetzt bei einem Verhältnis zwischen den Realwerten auf der Erde, die transferiert werden, von 1 : 15. Auf 1 \$ Realwert, der gehandelt wird, kommen 15 \$ Finanztransaktion im gleichen Zeitraum. Dann wundern Sie sich, was eigentlich passiert, wenn diese Finanzmasse auf einmal Realwerte sucht. Wenn Sie dann nicht mal mehr die Frage stellen und zulassen und nicht mal durchdenken wollen, wie wir im Kern des Geldwertes, im Geldverkehr wieder einen inneren Anker schaffen; da gibt es einen interessanten Vorgang, den fand Herr Schäuble in den letzten Tagen gar nicht so ganz verkehrt, nämlich die Frage einer Zwangsanleihe für Staatsanleihen für die Vermögenden. Würde auf das deutsche Geldvermögen, auf das private Geldvermögen eine 40-prozentige Staatsanleihe als Verpflichtung gezeichnet werden, wären die gesamten Staatsschulden mit einem Schlag gelöst. Das Problem ist, der Staat und die Kommunen und die Länder wären wieder handlungsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

Aber davon lenken Sie ja ab, weil Sie im Moment sagen, es hat was mit den Banken zu tun und den Staaten, die Staaten hätten das Geld ja nicht auf-

nehmen sollen. Wenn dann die Frage kommt, wer die Schule saniert, wenn die Frage kommt, wie Eltern ihre Schulgelder bezahlen sollen, oder wie die Schulen organisiert werden sollen, da wird dann einfach gesagt: Na, da huschen wir mal drüber weg. Da muss eben intelligenter gespart werden. Glauben Sie wirklich, dass die Probleme des Sozialstaats durch Sparen zu lösen sind? Und nur, um nicht falsch verstanden zu werden, die FDP hätte das ja gern: Uns geht es nicht um Geldausgeben als Selbstzweck. Wir haben die Spaßbäder in Thüringen nicht gebaut. Wir haben den Flughafen in Erfurt nicht gebaut. Wir haben die Messefinanzierung nicht gemacht. Wir haben das private Leasingmodell für diesen Landtag nicht gemacht. Das waren wir in der Tat alles nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Ramelow, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Nein, von Herrn Barth lasse ich keine zu, weil ich sein intellektuelles Niveau nicht erreiche, und ich habe jetzt auch dem Finanzminister antworten wollen, die FDP hat ja ihren Antrag selber vorgestellt. Ich stelle nur die Frage, ob Sie wenigstens mal darüber nachdenken, wenn uns das Währungssystem um die Ohren fliegt. Und da bin ich bei Ihnen, das Schuldenmanagement muss abgebaut werden. Wir brauchen eine deutliche Reduzierung der öffentlichen Schulden. Die Frage ist nur, ob wir den Mut haben, das Thema Lastenausgleichsgesetz dann endlich mal zu Ende zu denken, das, was nach 1945 in Westdeutschland ganz normales Regelwerk war, zu einem Zeitpunkt, zu dem Herr Adenauer regiert hat. Ich will es nur mal erinnern, damals hatten wir einen Spitzensteuersatz von 90 Prozent. Heute sagen Sie, die LINKE führt den Sozialismus ein, nur wenn wir auf 53 Prozent von Herrn Kohl wieder mit dem Spitzensteuersatz zurückwollen. Das, was wir wollen, ist Schuldenabbau, indem die Vermögenden am Schuldenabbau beteiligt werden. Einer trage des anderen Last und wer mehr tragen kann, muss auch mehr an Verantwortung übernehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Abgeordneter Barth. Die Redezeit ist gering.

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke, Frau Präsidentin, ich brauche auch nicht viel. Ich will Herrn Kollegen Ramelow nur genau auf

(Abg. Barth)

den letzten Punkt noch mal ansprechen und sagen, 90 Prozent Spitzensteuersatz gab es auch in der DDR. Das Ergebnis waren lauter Reiche. Das Land hat geblüht, es gab einen Flughafen in Erfurt, es gab jede Menge Spaßbäder und lauter glückliche Menschen, die nichts weiter wollten als hierbleiben.

(Beifall FDP)

Das ist das Ergebnis von 90 Prozent Spitzensteuersatz. Danke.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das haben wir doch gemacht.)

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt keinen Wunsch mehr auf Rede aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Minister, sehe ich, dass Sie noch mal reden wollen? Ja, ich sehe das. Bitte, Herr Minister.

Dr. Voß, Finanzminister:

Also, Herr Ramelow, ein paar Sachen kann man so nicht stehenlassen. Ich meine, jeder hat sein Weltbild und Sie haben hier Ihres ausgebreitet. Sie können einfach nicht leugnen, dass immer noch die Staatsschulden und die Kredite, die aufgenommen werden, durch Parlamente beschlossen werden. Es ist einfach nicht richtig, dass die Leute so bedrängt sind von äußeren Einflüssen, dass sie nicht anders handeln können.

Zu Ihrem Lastenausgleich will ich Ihnen mal Folgendes sagen: Der Lastenausgleich ist ein Mittel gewesen zwischen denen, die ihr Eigentum durch die Flucht verloren haben, und jenen, die im Westen waren und eben keinen Vermögensverlust hatten.

(Unruhe DIE LINKE)

Da hat es über 20, 30 Jahre eine Abgabe gegeben, um die Flüchtlinge aus dem Osten für den Vermögensverlust zu entschädigen. Das ist Lastenausgleich.

(Beifall CDU, FDP)

Jetzt frage ich mal, wo ist hier die Situation?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und wenn der Euro platzt?)

Das ist doch überhaupt nicht vergleichbar, was Sie sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und wenn das Geld flüchtet?)

Nein, es ist einfach nicht vergleichbar. Man kann sich natürlich die Ursachen und Wirkungen irgend-

wie so zurechtdichten, wie sie einem nun gerade passen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wie Sie es gemacht haben, die Bank ist nicht schuld, der Staat ist schuld.)

Ich habe Ihnen ja gesagt, es gibt eine Wechselwirkung, aber wenn Sie - ich will doch gar nicht über Banken sprechen - sich von Banken abhängig machen, wenn Sie sich überschulden, dann sind Sie abhängig davon. Aber niemand zwingt Sie doch dazu, oder?

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir müssen doch dauernd die Schutzschirme aufbauen.)

Ich will jetzt nicht philosophieren. Wissen Sie, wie es zum Zusammenbruch der Banken kam, wissen Sie das? Die Ursache ist eine Beleihungsgrenze für Immobilien, die durch die Clinton-Regierung beschlossen worden ist.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Wir haben in Deutschland eine Beleihungsgrenze von 60 Prozent, in Amerika hat man die auf 100 Prozent hoch gesetzt und man hat nur den Eigentumswert für die Kreditbedienung genommen. Wenn die Werte sinken, war auf einmal eine Überschuldung gegeben und das ist der Grund, warum das reihenweise zusammengebrochen ist

(Beifall FDP)

und das ist bei uns gelandet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wieso zahlt der Staat das?)

Es ist die Politik gewesen, die den Sparkassen gesagt hat, ihr müsst jedem einen Kredit geben, und zwar mit einer Beleihungsgrenze von 100 Prozent. Das ist die Ursache, warum die Krise zu uns gekommen ist.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Sparkasse hat damit gar nichts zu tun.)

Nein, so ist es. Die amerikanischen Sparkassen sind verpflichtet worden, das so zu machen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und die Deutsche Bank?)

Nein, Sie können mir das überhaupt nicht erzählen, gar nicht. So kam die Krise zu uns und da hat es hier reingeballert und Ursache ist die Politik, so ist es nun mal.

(Beifall CDU, FDP)

(Minister Dr. Voß)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und die Welt ist eine Scheibe ...)

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag. Es gibt keinen Antrag auf Überweisung, also stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4634 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Wer dem Antrag nicht zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 22**

Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise in Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4653 -

Die Fraktion der FDP wünscht das Wort zur Begründung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise in Thüringen“. Vor ca. einem Jahr hat der Landtag beschlossen, einen Bericht in Auftrag zu geben, der am 22.06. dann auch in die Fraktionen gelangte mit dem Titel „Thüringen aktiv für den Energieumbau“. Dort werden vier zentrale Handlungsfelder genannt: Ausbau erneuerbarer Energien, Entwicklung und Ausbau der Speicherkapazitäten, Netzausbau und -entwicklung, Energieeffizienz, Energieeinsparung. Auf Seite 7 heißt es unter anderem, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Weiterentwicklung des EEG von einem Markteinführungszu einem Marktintegrationsinstrument“. Thüringen steht wie die gesamte Republik vor anspruchsvollen Zukunftsaufgaben. Für eine nachhaltige Energiepolitik bedarf es eines laufenden Prozesses, der kontinuierlich verfolgt, begleitet und auch an neue Tendenzen und Entwicklungen angepasst gehört. In diesem Zusammenhang haben wir einen Antrag gestellt, eben dieses EEG dergestalt umzubauen, dass mehr Markt- und weniger Planwirtschaft stattfindet, dass Strom bezahlbar bleibt und wir damit auch die Aufgabe in einem vernünftigen finanziellen wie zeitlichen Rahmen schultern, der landläufig un-

ter dem Thema Energiewende zusammengefasst wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat als erster Redner Herr Abgeordneter Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der FDP, ich würde Sie gern mal loben, aber Sie machen es einem wirklich schwer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist Absicht.)

Wenn ich die erste Zeile Ihres Antrags sehe - Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes - da kann ich noch voll mitgehen, das ist immer richtig. Aber wenn es um bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise geht, dann habe ich so das Gefühl, dass Sie da in eine bestimmte Richtung tendieren, dass Sie ganz sicher der Meinung sind, dass erneuerbare Energien zu teuer sind.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja.)

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Das ist aber nur der Fall... Wer hat jetzt Ja gerufen? Gut, sei es, wie es sei. Das ist aber nur der Fall, weil das Verursacherprinzip nicht angewendet wird und der wirkliche volkswirtschaftliche Aufwand für die Energieerzeugung für unsere jetzige Energieerzeugung nicht zum Tragen kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn richtig gerechnet würde, würde sich immer herausstellen, dass die erneuerbaren Energien im Vorteil wären. Denn ansonsten müssten wir sagen, wir lassen das mit den erneuerbaren Energien, wir betreiben weiter die Kohleindustrie und Atom,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat keiner gesagt.)

machen unsere Umwelt kaputt und unsere Lebensgrundlage. Das würde dann wirklich teuer. Soweit muss man eben denken, um die Sachen zu verstehen, das muss ich wirklich sagen. Kommen wir mal zu der Begründung. Im Teil 1 wird unter anderem von Ihnen ausgeführt, dass ein mittelständisches Unternehmen Mehraufwendungen hat durch diese EEG-Umlage von 3.500 € im Jahr und dass sich das steigern könnte noch mal um 1.000 €, so die Prognose. Nun muss ich Sie wirklich mal fragen: 4.500 € für ein mittelständisches oder selbst für ein Kleinunternehmen, ist das wirklich ein Problem? Ist

(Abg. Hellmann)

das wirklich ein Problem? Es ist schön, dass Sie die Zahlen einmal genannt haben, aber ich finde, das ist eben keines, obwohl es falsch gerechnet ist, obwohl die anderen Energieformen Kohle und Atom eigentlich viel teurer sind. Aber selbst Ihr Modell würde mich nicht in Rage bringen.

Kommen wir mal zu Ihren zwei Angeboten. Sie sagen ein marktwirtschaftliches Mengenmodell. Ich habe mich sehr sachkundig gemacht zum Thema, weil ich hier den Tipp bekommen habe, schnell wieder vom Pult zu gehen, aber das möchte ich schon noch ausführen. Dieses Mengenmodell sagt, dass der Energieversorger zwar einen bestimmten Anteil erneuerbare Energien anbieten muss, aber er ist frei in der Wahl des Einkaufs. Herr Kemmerich, korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage. Er ist frei im Einkauf, das heißt, ich unterlaufe eigentlich diese wichtige Festlegung des EEG, und zwar den Vorrang der Einspeisung der erneuerbaren Energien und vor allem bringe ich unsere Solarindustrie zum Erliegen, wenn ich das wirklich will. Das haben Sie in Ihrer Presseerklärung beim Wirtschaftsministerium kritisiert. Da können wir leider nicht folgen.

Der zweite Anlauf, also dieses Mengen-Markt-Modell: Da muss ich dazu sagen, das Institut, was dieses Modell favorisiert, hat eigentlich eine Diskussion damit angeregt. Mehr ist es eigentlich nicht, als eine Diskussion anzuregen. Im Grunde genommen geht es darum, so wie ich das verstanden habe und erlesen konnte, dass man energiewirtschaftliche Leistungen ausschreibt und wer sie am billigsten anbieten kann, bekommt den Zuschlag. Da werden Regionen bevorzugt, sage ich mal, wenn ich 50 Megawatt Windenergie suche, dass dort, wo der Wind am besten weht, auch der Zuschlag hinkommt. Das scheint marktwirtschaftlich okay zu sein, ich sage, es ist nicht okay, weil die ganze Problematik der Netze und der Netzkosten ausgeblendet wird und das Prinzip,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das erneuerbare Energien vor Ort am billigsten sind, wo ich sie verbrauche, wird unterlaufen. Deswegen können wir in keinsten Weise Ihrem Antrag zustimmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hellmann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion hat beantragt, dass wir als Hohes Haus die Landesregierung darum bitten sollen, sich aktiv auf Bundesebene an der Diskussion der Vorschläge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu beteiligen. Da stelle ich mir natürlich die Frage, was glaubt die FDP, macht die Landesregierung zurzeit? Eben nichts anders. Vor diesem Hintergrund, das können Sie auch an der Erfolgsbilanz - Herr Kollege Kemmerich, es wäre klug von Ihnen, zuzuhören - ablesen,

(Unruhe FDP)

weil ohne das Engagement von Matthias Machnig wäre es niemals grundsätzlich zu einer Einigung zwischen Solarwirtschaft und Bundesregierung gekommen, was die Neuformulierung des EEG betrifft und den Kompromiss, der nun auf dem Weg ist. Es wäre natürlich auch nicht so schnell zu einer Einigung gekommen und es wäre ein ganz wichtiger Faktor niemals eingetreten, nämlich den Ausbaupfad, den man mit 52 Gigawatt so beschrieben hat, dass man die notwendige Sicherheit für die Investoren und für diejenigen, die im Bereich der erneuerbaren Energien Projekte betreiben, dass man diese Sicherheit und Planungssicherheit hergestellt hat.

Wissen Sie, Sie haben tatsächlich in Ihrem Antrag, also nicht in dem Antrag selbst, sondern in der Begründung geschrieben, das EEG u.a. mittels des marktwirtschaftlichen Mengenmodells weiterzuentwickeln, statt unbegrenzte Subventionen zu befördern. Das Einzige, was für Sie spricht an der Stelle, ist, dass Sie die Systematik des EEG nicht verstanden haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es ist alles andere als eine unbegrenzte Subventionierung und das ist noch deutlicher geworden durch das Ausbauziel von 52 Gigawatt, was zum jetzigen Zeitpunkt fast einer Verdoppelung der Leistung zum Ende des Jahres, aber dann nicht mal mehr das in Aussicht stellt. Die Firmen, die in dem Bereich der erneuerbaren Energien unterwegs sind, rechnen damit, dass dieses Ziel schon in drei Jahren erfüllt sein wird. Man kann, wenn man es negativ bewertet, vielleicht von fünf Jahren reden. Darüber hinaus glaubt keine ernsthafte Expertenmeinung daran, dass man länger als fünf Jahre braucht, um dieses Ausbauziel zu erreichen. Dann ist Ende der Subventionierung. Dann ist aber auch der Punkt erreicht, wo sich die Anlagen und wo die Projekte sich am Markt rechnen, ganz einfach deshalb, weil dann produziert werden kann zu einem Preis, der ohnehin dem Marktpreis entspricht und wir keine Subventionierung mehr brauchen. Das heißt, in drei bis fünf Jahren wird das Ende der

(Abg. Weber)

Subventionierung, der, wie Sie sagen, unbegrenzten Subventionen erreicht werden und wenn man sich das vor Augen führt, dann ist das eine ganz notwendige Entscheidung gewesen, um endlich mit diesem Hickhack aufzuhören und die zahlreichen Projekte - ich schaue mal herüber zum Kollegen Hellmann, der mit Sicherheit auch noch ein Lied davon singen könnte, wie viele Projekte wir allein hier in der Region kennen, die durch das Hickhack der Bundesregierung beim EEG ins Stocken geraten sind, teilweise auch Investoren abgesprungen sind -, die dadurch verhindert wurden. Wissen Sie, diesem Antrag liegt eine Auffassung zugrunde, die einfach faktisch falsch ist, nämlich dass es die erneuerbaren Energien sind und vor allem, das EEG in der jetzigen Fassung, was den Strompreis teuer macht. Dem ist eben nicht so.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Jedes Gigawatt Zubau, was wir jetzt erreichen, erhöht die Umlage gerade mal um 0,035 Cent. Das ist der Fakt und wenn Sie das verstanden hätten, wenn Sie die Systematik verstanden hätten, dann hätten Sie auch festgestellt, dass das, was wir jetzt am EEG an den Grundkosten verändern, die ohne Zweifel vorhanden sind, überhaupt nichts mehr ändert, weil Sie natürlich denjenigen, die die Anlage in Betrieb genommen haben, 20 Jahre Sicherheit garantiert haben. Das ist auch richtig so und dadurch, dass Sie jetzt am EEG herumschrauben, werden Sie nicht erreichen, dass von den ohnehin vorhandenen Kosten irgendetwas nach unten geht. Ganz im Gegenteil. Jetzt, wo wir über den Punkt hinaus sind, wo man Anschubfinanzierung, Anschubsubventionierung gebraucht hat, jetzt ist es sinnvoll und notwendig, in den Ausbau der Erneuerbaren zu investieren, weil jetzt der Zeitpunkt ist, wo es am günstigsten ist zuzubauen. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo es sich rechnet

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir letztendlich mit jedem Gigawatt Zubau eine tatsächliche Veränderung der verschiedenen Lasten erreichen. Bei den 0,035 Cent, die ich eben erwähnt habe, ist noch nicht berücksichtigt, dass wir momentan zu Spitzenzeiten bis zu 50 Prozent erneuerbaren Strom im Netz haben. Das bedeutet, dass die Zeitpunkte, in denen besonders teure Produktionsarten zugeschaltet werden müssen, immer seltener werden. Man nennt das den Merit-Order-Effekt. Dadurch wird - und das ist noch nicht berechnet - der Strompreis um durchschnittlich 0,5 bis 1 Cent noch mal gesenkt, nämlich durch den höheren Anteil der Erneuerbaren und durch den geringeren Anteil von Spitzenlastkraftwerken, den teuersten zuletzt zugeschalteten Kraftwerken, die man in Spitzenzeiten braucht. In den Zeiten nämlich, wenn Wind weht und Sonne scheint, haben wir einen sehr hohen Anteil an Erneuerbaren im Netz und dadurch werden die teureren Produktionsarten runter-

gefahren und wir erreichen eine Reduzierung des Strompreises.

Im Übrigen gibt es eine Studie des DIW, die bestätigt, dass im Jahre 2020 der Großhandelspreis für die Kilowattstunde bei 5,1 Cent liegen wird. Greenpeace hat die in Auftrag gegeben, um einfach mal einen Vergleich herzustellen, was wäre denn passiert, wäre man nicht ausgestiegen aus der Atomenergie. Interessant ist, dass die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass, wäre man nicht ausgestiegen, man im Jahre 2020 ebenfalls bei 5,1 Cent liegen würde. Das heißt, die Tatsache, dass wir Erneuerbare aufbauen, führt, wissenschaftlich belegt gar nicht dazu, dass auf lange Frist gesehen der Strompreis tatsächlich in Summe steigt, sondern es führt zu der gleichen Entwicklung, die wir gehabt hätten, wäre der Bereich des EEG nicht so gestaltet worden, mit dem schönen Vorteil, dass wir aus einer Risikotechnologie ausgestiegen sind im gleichen Zeitraum, mit dem schönen... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Wertschöpfung hier.)

Und Wertschöpfung in Thüringen ermitteln - herzlichen Dank Kollege Adams - Wertschöpfung in Thüringen und in Ostdeutschland dadurch erreicht haben. Also vor diesem Hintergrund ist der Antrag sehr fragwürdig.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, den Sie in Ihrem Antrag auch ansprechen. Sie sprechen in Ihrem Antrag auch über die Belastung der Wirtschaft durch höhere Strompreise. Offensichtlich ist Ihnen nicht bekannt, dass besonders energieintensive Unternehmen von der Umlage befreit sind. Das führt natürlich dazu, dass die Kleinverbraucher, die Haushalte, diejenigen sind, die unter einer Strompreissteigerung zu leiden haben. Das ist unzweifelhaft der Fall. Die Ursache ist nur eine andere als Sie vermuten, nämlich diesen Anteil der Umlage mitbezahlen würden und da muss man schon, um das mal deutlich zu machen - ich bin dafür, dass energieintensive Unternehmen weiterhin auch befreit bleiben sollen - sehr genau hinschauen. Man muss schon sehr genau hinschauen, ob die denn wirklich im internationalen Wettbewerb angesiedelt sind. Haben die denn wirklich durch diesen Strompreis, den sie bezahlen müssten, wären sie nicht befreit, einen Wettbewerbsnachteil, der wesentlich ist oder kann man den einen oder anderen noch reinnehmen? Am Ende will ich nur sagen, Ihr Antrag ist entbehrlich, wie die Kollegin Hitzing gestern auch mal formuliert hat in einem anderen Kontext, und deswegen bitte ich das Hohe Haus, diesen abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder baut sich die Welt, so wie es ihm gefällt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wahr.)

Es ging auch mal die Mär, dass Sonne und Wind keine Rechnung schreiben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Allerdings hat sich das wohl relativiert, denn spätestens auf jeder Stromrechnung habe ich, ob Privatperson oder Gewerbetreibender, nicht befreiter Unternehmer, meinen Anteil an dieser Rechnung, die der Strom oder der Wind schreibt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat die Sonne geschrieben.)

- die hat die Sonne geschrieben -, das heißt EEG.

(Beifall FDP)

Was in dieser Umlage noch nicht enthalten ist, sind die notwendigen Kosten für den Umbau unserer Netze, die Kosten dieser ganzen Energiewende. Auch das kostet Geld. Das will ich erst mal gar nicht verteufeln, bevor Sie sich wieder aufregen, aber das muss man einfach mal konstatieren. Da haben wir als Politiker auch eine Verpflichtung, diese Kosten, die wir den Verbrauchern - privat oder gewerblich - aufbürden, möglichst gering zu halten,

(Beifall FDP)

unter Erreichung der Ziele.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerecht zu verteilen.)

Die aktuellen Förderkosten, die wir beim EEG aufsummieren, die heute schon entstanden sind, belaufen sich auf 220 bis 250 Mrd. €; das sind die addierten Förderleistungen für die nächsten 20 Jahre. Das ist schon erheblich und da kann man nicht so tun, alles wichtig, notwendig und alternativlos; das hat jemand anderes gesagt. Ich denke, da sollten wir Einhalt gewähren und sagen, wie wir hier eingreifen können in diese manchmal wirklich nicht begrüßenswerten planwirtschaftlichen Folgen dieser EEG-Gesetzgebung.

(Beifall FDP)

Wenn behauptet wird, dass der Herr Minister mit seinem Hineinschmeißen in die Diskussion im Bundesrat das Schlimmste verhindert hätte, dann weiß

ich nicht, was er meint. Die Firmen sind nach wie vor insolvent. Wir haben uns die Mühe gemacht und sind mit unserem Arbeitskreis zu Bosch Solar und auch zu Masdar gefahren und haben uns dort erkundigt, wie denn jetzt die Tendenzen nach der aktuellen Novellierung des EEG-Gesetzes sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vor 14 Tagen.)

Die Chinesen sind immer noch deutlich preiswerter. Nicht umsonst kommt Umweltminister Altmaier jetzt auf die Idee, sie mit Dumping-Zöllen zu belegen. Ob das in Deutschland geht - in Amerika hat es ja funktioniert auf Betreiben von First Solar -, ob das im deutschen Kontext vereinbar mit europäischer Gesetzgebung ist, möchte ich sehr infrage stellen. Aber dahin geht die Tendenz, die Wettbewerbsfähigkeit stellen wir eben nicht durch Verbrauchsförderung her, sondern indem wir andere Tatbestände fördern. Da war auch genannt, dass, obwohl sie befreit sind, die energieintensiven Bosch Solar-Produzenten immer noch doppelt so hohe Stromkosten haben wie der chinesische Mitbewerber.

(Beifall FDP)

Das sind Fakten, die wir auch in Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage einfach entgegennehmen. Es wurde vom Einspeisevorrang gesprochen. Ja, der ist es doch, der auch teilweise zum Problem führt. Wir vergüten ja sogar Einspeisung, die nicht stattfindet, um eine Netzüberlastung zu vermeiden. Hier bekommen Windkraftbetreiber und auch Biomassebetreiber Strom vergütet, den sie gar nicht produziert haben.

(Beifall FDP)

Da kehrt sich das doch langsam ins Perverse um. Klar können wir uns alle freuen, dass an der Strombörse die Preise sinken und das kontinuierlich. Nur der Verbraucher merkt davon nichts, weil durch das Umlagesystem, aber auch durch die Netzkosten die Preise immer, immer und immer weiter steigen. Wir müssen zurzeit für jede erneuerbare Energie produzierende Einheit ein Backup vorhalten in konventioneller Erzeugung, weil wir die Energie immer noch nicht, und das wird auch kurzfristig nicht gelingen, in ausreichendem Maße speichern können. Da können wir diskutieren, wir haben Pumpspeicherkataster, alles gut und schön, aber bevor das erste dann ans Netz geht, sind zehn Jahre herum.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und das ist keine Quelle.)

Das ist keine Quelle, wie wir uns gestern irrtümlicherweise haben erzählen lassen.

(Beifall FDP)

Ich denke, so viel Zeit muss sein, dass wir hier wirklich - auch deshalb unser Antrag - weiter denken und das auch zu Ende denken, wie sich das

(Abg. Kemmerich)

marktwirtschaftlich organisieren lässt. Herr Hellmann, Sie können sagen, 4.500 € ist viel oder wenig, aber für manchen Mittelständler ist das einfach viel Geld, ob er das mehr oder weniger bezahlt.

(Beifall FDP)

Ich kenne genug Mittelständler, die haben in Energieeffizienz investiert, die haben Stromkosten, weil sie große Hallen betreiben, etc. pp., die haben weniger Kilowattstunden im Jahr verbraucht, und zahlen trotzdem 3.000, 4.000 € mehr. Wo bleibt da der Sinn für den Mittelständler? Der steht erzürnt vor mir und sagt, Herr Kemmerich, wie soll das hier weitergehen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit dem EEG zu tun?)

wo soll ich die Preise weitergeben, wo soll der Markt herkommen? Wir leben ja alle in schwierigen Marktumfeldern. Das sind wir dem Mittelständler und auch dem Verbraucher schuldig, dass wir sein Portemonnaie nicht weiter unsinnig und übermäßig belasten.

(Beifall FDP)

Die Modelle, die wir jetzt fahren, sind immer nur ein Herumdoktern an einem Zustand, was eben nicht dazu führt, dass wirklich auf Effizienz getrimmt wird, denn der Verbrauch wird ja belohnt, das ungehemmte Produzieren wird belohnt. Wenn wir jetzt noch anfangen, an den Autobahnen Photovoltaikanlagen zu installieren, wie kommt der Strom wieder weg?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui, ui, ui! An den Autobahnen so-gar.)

Ja, wie wollen Sie denn den Strom wieder wegtransportieren, Herr Adams? Das sollten Sie mal den Verbrauchern erklären. Das ist alles gut und schön, dass Sie jetzt sagen, die Photovoltaikplatten - zwischen Weimar und Erfurt können wir uns das anschauen -, aber Sie müssen den Strom auch wegbekommen und das geht wahrscheinlich nicht mit der Schubkarre oder mit einem Paketservice, sondern Sie werden Leitungen ziehen müssen. Was Sie von Leitungen halten, das haben wir ja in dem Hohen Hause nun auch oft genug gehört. Deshalb bin ich da auch sehr bei Herrn Kollegen Hellmann; wir müssen das dezentral organisieren. Das Preiswerte ist tatsächlich, wenn der Strom dort verbraucht wird, wo er denn produziert wird. Dann brauche ich möglichst wenig Leitung. Da setzt auch dieses Marktmengenmodell an, das eben vorsieht, dass derjenige, der verantwortlich ist für die Produktion, für die Sicherstellung der Last an einem Ort, dass der sich seinen Mix aussuchen kann nach sinnvollen Investitionen, nach möglichst sinnvoll wenig Folgekosten, damit er auch seinen Kunden

einen marktgerechten Preis anbieten kann, denn wir haben durch die Liberalisierung halt jederzeit die Möglichkeit, auch Anbieter zu wechseln. Da sollen eben die Leute in die Lage versetzt werden, das vernünftig im Sinne der Verbraucher, im Sinne der privaten Verbraucher und auch gewerblichen Verbraucher, lösen zu können. Wir müssen auch bedenken, dass die Energiewende auch Anerkennung findet, aber die Bevölkerung davon ausgeht, dass die sichere Stromversorgung nicht mehr so gegeben ist wie vor der Energiewende.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Kemmerich, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Also insofern gleicht dieses Experiment, was wir fahren, als Blaupause ohne Inhalt, als unsicheres Experiment und das sollten wir den Bürgern und Bürgerinnen Thüringens und auch Deutschlands nicht zumuten. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Worm für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mich sehr kurz halten zu dem Thema „Energiewende und Erneuerbare-Energien-Gesetz“, dies sind wesentliche Elemente der Energieproblematik, mit denen sich der Landtag oder aber auch die Landesregierung in der Vergangenheit, aktuell und auch in der Zukunft beschäftigt haben, beschäftigen oder beschäftigen werden. Selbstverständlich kann man, wie im Antrag angesprochen, über regionale Verteilung des Ausbaus der erneuerbaren Energien trefflich streiten. Ebenso kann man über die Höhe der eingesetzten Subventionen, um entsprechende Anreize für die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien zu erzielen, trefflich streiten. Ich will es noch einmal wiederholen: Wir haben mehrfach und sehr häufig über die Gesamtproblematik - und die darf man bei diesem Thema nicht aus dem Auge verlieren - gesprochen und die Landesregierung ist nach unserer Einschätzung durchaus bemüht und aktiv, die richtigen Wege in dieser wichtigen Frage zu gehen. Im Übrigen ist der vorliegende Antrag aus unserer Sicht auch nicht ausreichend konkret genug formuliert, um für uns zustimmungsfähig zu sein,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Worm)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Irgendeinen Grund brauchst du ja.)

um ihn eventuell im Ausschuss zu behandeln. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Aber ich bin mir sicher, dass unabhängig davon die Diskussion um dieses Thema uns auch in Zukunft ausreichend beschäftigen wird.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir reden besser nicht darüber.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Worm. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, ein FDP-Antrag zum EEG, das ist leider wieder intellektuell Kurzgebratenes so kurz hier vor der Sommerpause.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht man allein schon daran, lieber Herr Kemmerich - das muss man wirklich sagen -, dass Sie einen Antrag zum EEG einbringen und dann ganz schnell, weil es in Ihre Argumentation besser passt, zum Netzausbau hoppeln. Da hopsen Sie hin und her und merken nicht, dass man sich eigentlich etwas strukturieren muss, wenn man sich dieser schwierigen Materie nähern will.

Ihr Antrag hat zwei Kerne. Der erste Kern ist die Aufforderung an die Landesregierung, sich beim Thema EEG zu engagieren. Das unterstützen wir ausdrücklich und da sind wir an Ihrer Seite. Aber was wir nicht unterstützen ist das, was Sie wollen, nämlich dass Sie kaum 14 Tage, nachdem die letzte Änderung des EEG eingetreten ist, jetzt schon wieder von neuen Änderungen reden. Sie glauben, hier reden zu dürfen von einem Rumdoktern am EEG. Wer doktert denn an diesem EEG rum? Seitdem wir Schwarz-Gelb haben, gab es vier Änderungen am EEG. In jedem halben Jahr ändern Sie, doktern Sie an dem Gesetz rum, weil Sie kein klares Bild haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Mit Recht.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Weil Sie kein klares Bild haben und nicht kapiert haben, was das volkswirtschaftlich bedeutet, was Sie diesem Land antun.

Der zweite Kern ist eine von Ihnen immer wieder vorgetragenen haltlosen Unterstellungen, dass dieses EEG Strom teuer macht und die Verbraucher und die Realwirtschaft unzulässig stark behindert oder beschneidet.

Ich will versuchen, auf die wesentlichen Punkte wenigstens nüchtern noch mal einzugehen. Sie reden in Ihrer Begründung - es ist schwer, deshalb nehme ich vielleicht mal ein Glas Wasser. Es ist schwer, dabei nüchtern zu bleiben, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bleibt einem die Spucke weg.)

Da bleibt einem die Spucke weg. Sie reden in Ihrer Begründung von massiven Belastungen für die Realwirtschaft und die Verbraucher. Sie wollen die Verbraucher schützen - behaupten Sie. Kollege Weber hat es gerade eben gesagt, die Realwirtschaft, die energieintensive Industrie bezahlt gar keine EEG-Umlage. Noch dazu hat im letzten Jahr Ihr Philipp Rösler dieser energieintensiven Industrie ein weiteres Geschenk gemacht. Er hat die nämlich von den Netzentgeltkosten befreit - 300 Mio. €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

300 Mio. € werden auf die kleinen Verbraucher umgelegt. Das bedeutet real nämlich 0,151 Cent je Kilowattstunde mehr für jeden Verbraucher. Damit haben Sie mit Ihrer Politik den Verbrauchern 0,1 Cent mehr draufgebrummt. Wir werden nachher zu Zahlen kommen, was das EEG abverlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie machen, ist Lobbypolitik vom Feinsten und das ist zulasten der Verbraucher ein schlimmes Zeichen. Sie reden immer wieder von ungerecht unbegrenzten Subventionen. Haben Sie sich einmal mit der Definition von Subventionen befasst? Weil das nicht der Fall sein kann, lese ich sie Ihnen vor: Subvention ist 1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und der Förderung der Wirtschaft dienen soll; 2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird. Wo haben Sie öffentliche Mittel beim EEG? Sie haben sie nicht? Sie verfehlen wieder die Debatte. Auch juristisch ist das ein Blindflug, was Sie hier machen. Die einzige Subvention im Energiebereich, die wirklich da ist und die Bürger belastet hat, das sind 204 Mrd. € für die Kernenergie, die Sie immer noch hochreden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann versuchen Sie so ein bisschen überzukommen, als ob Sie sich mit der Thematik befasst ha-

(Abg. Adams)

ben. Sie reden von einer Studie, die Ihrem Mengenmarktmodell zugrunde liegen soll. In Wirklichkeit ist es ein Diskussionspapier, ein dünnes Blättchen von 14 Seiten, in dem man eine These zur Diskussion stellt. Diese These hat im Kern - Kollege Hellmann ist auf einige Aspekte schon eingegangen, ich will versuchen, noch mal andere aufzuzeigen - unterschiedliche Einspeisevergütungen zur Folge. Jetzt haben wir eine Einspeisevergütung je Energieform. Jetzt wollen Sie das nach Dargeboten - dargebotsunabhängig, dargebotsabhängig - noch mal ändern und Sie wollen noch ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren - wo das am Besten eingesetzt ist - einführen. Was Sie als FDP da konstruieren - und das ist schockierend für mich - ist ein planbürokratisches Monster. Nach dem hätten sich die Planwirtschaftler in der DDR alle fünf Finger geleckert, glauben Sie es mir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE stehen für die Freiheit. Wir sind die wahren Liberalen.

(Heiterkeit FDP)

Jeder, der es will, soll seinen eigenen Strom machen können. Was Sie hier machen, ist Planwirtschaft vom Feinsten.

(Unruhe im Hause)

Früher waren Sie mal Marktradikale, jetzt sind Sie planversessen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weit her kann das mit dem „nüchtern“ nicht sein.)

(Unruhe im Hause)

Sie sind planversessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP sollte nicht an den Ausschuss überwiesen werden und auch keine Jastime aus diesem Haus bekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Es hat jetzt das Wort Herr Wirtschaftsminister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nicht ganz sicher, worüber wir heute Nachmittag eigentlich diskutieren, über die Frage des EEG oder wer eigentlich der Liberalste im ganzen Land ist. Ich mache einen Vorschlag: Schlagt mich doch einmal vor, ich glaube, das ist eine gute Wahl, weil ich an Liberalität kaum zu überbieten bin.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache: Wir diskutieren hier, deswegen sollten wir uns ein bisschen Mühe geben; das ist ein sehr ernsthaftes Thema. Ich sage ganz offen, das, was wir im Bereich der Energiepolitik machen, ist das größte industriepolitische Experiment in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Experiment?)

Ja, das sage ich, ein großes Experiment, ein großer Transformationsprozess. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass das eine große Herausforderung ist für die Bundespolitik, für die Landespolitik, für die Kommunen, für Investoren und für Bürgerinnen und Bürger. Eines geht dabei nicht: Wer in den letzten Wochen Zeitung gelesen hat, der hat eines zur Kenntnis nehmen müssen, die Bundesregierung verabschiedet sich peu à peu von ihren eigenen Zielen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieder mal.)

Herr Altmaier stellt dann die Frage, ob man denn überhaupt Energieeffizienz, 20 Prozent, bis 2020 schaffen kann.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das ist falsch. Nein, er stellt sich nicht mit Recht die Frage, sondern das liegt an einem: Wenn man das Ziel erreichen will, muss man politische Instrumentarien auf den Weg bringen, die das auch ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die entscheidende Aufgabe beim Thema Gebäudesanierung, beim Thema Energiemanagementsysteme in den Unternehmen usw.

(Unruhe FDP)

Darum muss man dann ringen und dazu braucht man entsprechende Maßnahmen, die auf den Weg gebracht werden.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, Herr Kemmerich, ob es sich hier um einen Tippfehler handelt. Ich würde den Antrag wie folgt formulieren, wenn ich einen Formulierungsvorschlag machen kann:

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Brauchen wir nicht. Vielen Dank.)

Das Bundeswirtschaftsministerium wird gebeten, sich aktiv auf der Bundesebene an der Diskussion ... usw. Das wäre die korrekte Formulierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre der eigentliche Ansatz. Das Hauptproblem, das wir haben - jetzt komme ich wieder zum ernsthaften Teil -, ist doch, dass wir einen zuständigen Energieminister haben, nämlich Herrn Rösler, der durch Untätigkeit glänzt. Und dass Herr Rösler

(Minister Machnig)

und der Kollege Altmaier eines tun, sie ziehen am gleichen Strang, aber in unterschiedliche Richtungen, das ist das Hauptproblem in der energiepolitischen Diskussion.

Jetzt will ich zu den Fakten kommen. Die Fakten sind klar. Wir haben der Bundesregierung im Land, im Bundesrat an einer entscheidenden Stelle eine sehr klare Lektion erteilt. Ich bin schon ein bisschen länger in der Politik, aber dass bei einem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz, der EEG-Novelle, eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat eine solche EEG-Novelle vonseiten der Bundesregierung ablehnt, das ist ein Novum, zeigt aber an der Stelle die Qualität der Gesetzesvorlage. Im Übrigen, Thüringen hat auch abgelehnt. Wir sind dann in den Vermittlungsausschuss gegangen, haben ein ordentliches Ergebnis erzielt, weil auch wir akzeptieren, Herr Kemmerich, dass natürlich Strom bezahlbar bleiben muss in den nächsten Jahren, wer wollte das denn bestreiten. Das ist wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sicherzustellen, das ist wichtig, damit Strom keine soziale Frage wird. All das ist richtig und unbestreitbar. Deswegen habe ich mich auch mit dafür eingesetzt, dass es zu der Deckelung der PV-Förderung bei 52 Gigawatt kommt, denn in der Tat, das EEG war vorgesehen als ein Programm zur Markteinführung. Wenn man da heute eine Durchsetzung zum Beispiel des Energiemarkts oder Strommarkts hat, wo wir bereits über 20 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien haben, dann ist der Anschlag gelungen und wir müssen jetzt auch konsequent in den nächsten Jahren umbauen.

Die Frage ist, die man sich bei Ihnen immer stellt: Was meinen Sie eigentlich, meinen Sie eigentlich Umbau oder meinen Sie eigentlich Abbruch? Herr Lindner, der Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag in Nordrhein-Westfalen und auch andere in Ihrer Partei haben gefordert, ein EEG-Ausstiegsgesetz auf den Weg zu bringen. Dann müssen Sie es sagen, das steht in Ihrem Antrag nicht drin. Dann müssen Sie sagen, wir sind für ein EEG-Ausstiegsgesetz. Aber dann müssen Sie im Bundestag auch konsequenterweise gegen das stimmen, was aus dem Vermittlungsausschuss gekommen ist - dem haben Sie zugestimmt. Da passen bestimmte Dinge nicht zusammen. Da müssen Sie mal überlegen, was Sie eigentlich energiepolitisch wollen und wie das konsistent zusammenpasst. Mir geht es um eines, das will ich sehr deutlich sagen: Wenn wir über das Thema EEG reden, reden wir immer über zwei Dinge, natürlich reden wir über das Thema Erzeugung, aber wir reden auch über das Thema Industriepolitik. Ich will Sie mal an eine Kleinigkeit erinnern. Allein in Thüringen sind 14.000 Menschen im Bereich der Erneuerbaren-Energie-Branche beschäftigt. Man stelle sich vor, wir würden morgen ein Ausstiegskonzept aus dem EEG machen. Das hätte zur Konsequenz, dass 14.000 Arbeitsplätze in

Thüringen wegfallen würden. Ich weiß nicht, wer das verantworten will. Ich verantworte das nicht, um das klar zu sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich in der Tat dafür, dass wir uns den Realitäten stellen. Ich will auch sagen, was das für mich heißt: Wir werden in den nächsten Jahren im Bereich des Energiemarkts über ein neues Marktdesign zu reden haben - ein Marktdesign, das zwei Dinge miteinander verbindet, einen intelligenten Ausbau der erneuerbaren Energien möglichst ohne weitere Förderung und einen Zubau auch im Bereich von fossilen Energieträgern, etwa im Bereich von Gaskraftwerken. Dazu brauchen wir andere Marktimpulse. Das gestehe ich ausdrücklich zu. Das werden wir dann auch ab 2014 in der Bundesregierung tun. Wir brauchen dort Klarheit, damit Investitionssicherheit für beide Bereiche, für die erneuerbaren Energien und für fossile Kraftwerke, die wir als Grundlastkraftwerke brauchen; das muss sichergestellt sein.

Ein letzter Satz: Woran ich mich nicht beteilige, dass der Eindruck erweckt wird, die Strompreissteigerungen der letzten Jahre seien über das EEG verursacht worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit der Realität nichts zu tun. Ich will Ihnen mal die Zahlen sagen. Ein Haushalt zahlt heute 26,4 Cent pro Kilowattstunde. Davon sind 3,6 Cent heute Anteil aus der EEG-Umlage, der Rest sind ganz andere Kosten. Das sind Steuern, das ist die Konzessionsabgabe, das sind Erzeugerpreise und Ähnliches. Das heißt, wenn der Eindruck erweckt wird, das EEG sei verantwortlich für die Strompreisentwicklung, dann ist das nicht wahr. Gestern war im Übrigen der Chef der EEX aus Leipzig bei mir, also der Strombörse. Ich habe den mal gebeten, mir zu sagen, welche Wirkung denn eigentlich das EEG auf die Strompreise hat. Die Antwort war, das EEG habe preisdämpfende Wirkung. Dann habe ich ihn gefragt, wenn es denn preisdämpfende Wirkung hat, warum es nicht weitergegeben wird. Die Antwort war sehr einfach, weil wir nach wie vor ein Oligopol haben im Deutschen Energiemarkt,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das dazu führt, dass bestimmte Preisentwicklungen an den Verbraucher nicht weitergegeben werden. Das müssen wir tun, weil das die Voraussetzung dafür ist, dass wir das magische Dreieck der Energieversorgung auch in den nächsten Jahren im Auge behalten. Das besteht daraus, dass es Versorgungssicherheit, dass es bezahlbare Preise gibt und dass wir das Thema Klimawandel im Auge haben.

Ich bin an einer intensiven Diskussion sehr interessiert. Ich sage auch, das ist eine Aufgabe von uns

(Minister Machnig)

allen, weil das kaum vermittelbar wäre, wenn wir beim Thema Energiewende nicht vorankommen oder beim Thema Energiewende scheitern. Da wird auch nicht mehr zwischen unterschiedlichen Parteien differenziert, dann hat insgesamt die politische Klasse in Deutschland versagt. Ich möchte gern, dass die Energiewende ein Erfolg wird, dass die Energiewende ein Modell wird auch für andere Länder in der Welt, denen wir zeigen, wie man durch einen intelligenten Umbau ohne Kernenergie mit hoher Energieeffizienz bei einer Reduzierung der CO₂-Emission und einen hohen Anteil von erneuerbarer Energie ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleiben kann mit bezahlbaren Preisen. Ich halte das für eine große Aufgabe, im Übrigen auch für eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland, weil ein solches Umbauprojekt zu einem führen wird: Wir werden in hohem Maße technologische Innovation in den nächsten Jahren auf den Markt bekommen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir ein intelligentes System der Energieversorgung und Energieproduktion in Deutschland auf den Weg bringen können. Ich verspreche der FDP eines, ich werde mich weiter intensiv an dieser Diskussion beteiligen, werde mich weiterhin auch für das Land einsetzen, die Landesregierung insgesamt, weil wir dieses zu einem Erfolgsprojekt machen wollen. Ich bitte Sie auch, Ihren Beitrag dazu zu leisten. Ein Beitrag wäre zum Beispiel, einmal mit dem Bundeswirtschaftsminister ein ernstes Wort zu reden, damit er endlich Vorschläge auf den Tisch bringt, die uns voranbringen und die nicht dazu führen, dass wir nach hinten schauen, und die vor allen Dingen nicht dazu führen, dass wir eine industriepolitische Leitbranche - die Erneuerbaren sind eine industriepolitische Leitbranche - in den nächsten Jahren gefährden. Das macht wenig Sinn. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Machnig. Es liegt mir jetzt kein weiterer Redebeitrag vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4653. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Zeitgeschichtliche Kenntnisse
Thüringer Jugendlicher**
Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4666 -

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordnete Hitzing das Wort zur Begründung gewünscht.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr verehrte Damen und Herren, am Ende des Monats Juni wurde eine Studie veröffentlicht, und zwar die Studie „Später Sieg der Diktaturen? - Zeitgeschichtliche Kenntnisse und Urteile von Jugendlichen“. Diese Studie kommt vom Forschungsverbund SED-Staat, und zwar der Freien Universität Berlin.

An dieser Studie nahmen 4.627 Jugendliche der Abschlussklassen und in einer Längsschnittuntersuchung 785 Schüler unter anderem auch aus Thüringen teil. Zusätzlich wurden in vier Berliner Gedenkstätten 60 Schulklassen der gleichen Jahrgangsstufe unabhängig von deren Herkunft befragt. Die Ergebnisse sind mitunter besorgniserregend, wenn man sich die Studie ansieht. Das ist auch in der Presse zu lesen. Wir haben diesen Antrag deshalb gestellt, weil wir denken, dass wir das hinterfragen müssen, warum Jugendliche heute, 20 Jahre nach der politischen Wende, immer noch nicht völlig ausreichend unterrichtet sind bzw. ein nicht ausreichendes Wissen über die Geschichte haben.

Es geht uns ausdrücklich auch hier nicht darum zu sagen, dass in Thüringen zu wenig gemacht worden ist in den letzten Jahren. Das sieht man unter anderem auch an der Antwort auf die Kleine Anfrage, die Frau Kollegin Meißner im Jahr 2008 zu diesem Thema gestellt hat, damals aus Anlass einer Umfrage zur DDR an Berliner Schulen. Aber wir müssen auch konstatieren, dass es tatsächlich so ist, dass noch nicht genügend Wissen über die Geschichte unseres Landes vorhanden ist und dass auch mit bestimmten Geschichten aufgehört werden muss bzw. viele Dinge falsch zu interpretieren. Spätestens dann, wenn wir merken, dass der Demokratiebegriff nicht klar ist und auch bestimmte Gesellschaftsformen nicht richtig eingeordnet werden können bei unseren Jugendlichen - es ging hier um Jugendliche der Abschlussklassen -, dann sollten wir das doch mal debattieren und hinterfragen. Das ist die Ursache, warum wir diesen Antrag gestellt haben, also die Ergebnisse der Studie. Ich freue mich sehr, dass die Landesregierung ange-

(Abg. Hitzing)

kündigt hat, einen Sofortbericht zu geben und bin auch sehr gespannt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank für die Begründung, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie einen Sofortbericht zu Nummer I erstattet. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matschie das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, was leistet der Unterricht in Geschichte, Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht für die zeitgeschichtlichen Kenntnisse und die politische Urteilsbildung von Jugendlichen? Bei dieser Frage sind wir mitten in der Diskussion, die durch die Befragung, die Frau Hitzing eben noch einmal kurz erläutert hat, ausgelöst wurde.

Glaubt man den Wissenschaftlern, die für die Auswertung verantwortlich zeichnen, dann sind die Ergebnisse erschreckend bis schockierend, so ist das beschrieben worden, und wahrscheinlich war das auch der Anlass dafür, einen etwas reißerischen Titel zu wählen, nämlich „Später Sieg der Diktaturen?“. Das Projekt des Forschungsverbundes SED-Staat, das auch von Thüringen mitfinanziert worden ist, hieß etwas neutraler, nämlich „Kenntnisse, Bilder und Deutungen - das zeitgeschichtliche Bewusstsein Jugendlicher in Deutschland“. Wir haben hier Geld investiert, um uns in Sachen historischer und politischer Bildung sachlich informieren zu lassen. Aber um das auch klar herauszustellen, es ist ein wichtiges Verdienst des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, hier auf ein Vermittlungsproblem aufmerksam zu machen. Dieses Problem ist erstens ziemlich vielschichtig - ich komme darauf zurück - und es kommt zweitens auch aus der Mitte unserer Gesellschaft. Es ist ein Problem, für das nicht allein der Schulunterricht verantwortlich gemacht werden kann. Die Studie macht allerdings unmissverständlich klar, es gibt eine starke Verbindung zwischen fehlenden Geschichtskenntnissen und mangelnder Fähigkeit zur politischen Urteilsbildung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse zeichnen dabei kein einheitliches Bild. Gefragt wurde nach dem Wissen über vier Systeme, nämlich Nationalsozialismus, alte Bundesrepublik, DDR und das vereinigte Deutschland. Was wir sehen können in der Studie: Am meisten wissen Schüler über den Nationalsozialismus, am wenigsten über das vereinigte Deutschland. Die Kenntnisse über die alte Bundesrepublik und die DDR sind im Vergleich zu denen über den National-

sozialismus ebenfalls deutlich geringer. Die Zusammenfassung der Studie bestätigt uns ausdrücklich den Zusammenhang von historischem Wissen und Systembewertung. Also mit anderen Worten: Ein hohes systemspezifisches Wissen hilft Jugendlichen, die Trennlinie zwischen Demokratie und Diktatur zu erkennen, wie die Autoren schreiben. Etwa 40 Prozent der Jugendlichen können nicht durchgängig zwischen charakteristischen Merkmalen und Dimensionen von demokratischen und diktatorischen Systemen unterscheiden.

Um auf die erste Frage einzugehen: Eine genaue Beurteilung des Geschichtswissens der Thüringer Schülerinnen und Schüler ist nur nach einer noch gründlicheren Auswertung der Studie möglich. Fest steht allerdings, vier Fünftel aller Befragten beziehen ihr Wissen über die deutsche Geschichte seit 1933 aus dem Schulunterricht. Daneben genutzte Quellen sind Kino, Internet, Bücher, Gespräche mit Eltern, Verwandten. Allerdings konnte nur ein Drittel der Schüler Wissensfragen auch richtig beantworten, z.B. „Was geschah am 17. Juni 1953?“ Bei Fragen zum Nationalsozialismus war die Quote höher, 61 Prozent konnten dort die Wissensfragen beantworten und offenbar spielen bei der Darstellung der NS-Zeit auch die Medien eine größere Rolle.

Wir setzen hier in Thüringen sehr stark auf die Vermittlung zeitgeschichtlicher Kenntnisse. Das zeigt sich insbesondere in den neuen Thüringer Lehrplänen in Geschichte, Sozialkunde für Regelschulen und Gymnasien. Die Inkraftsetzung ist mit Beginn des kommenden Schuljahres 2012/2013 vorgesehen. In beiden Fächern sind es Lehrpläne, die insbesondere gesellschaftswissenschaftliche und fachspezifische Kompetenzen ausweisen. Ausdrücklich thematisiert der Geschichtsunterricht die Gegenwärtigkeit von Geschichte im gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Dabei wird am Beispiel von Gedenktagen, von Ausstellungen, öffentlichen Debatten, Kunst und Kultur eine reflektierte Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte geführt.

Zum zweiten Punkt: Auch der zeitliche Rahmen reicht aus, den Themenkreis „Deutsche Geschichte - deutsche Diktaturen - deutsche Demokratie“ angemessen zu bearbeiten. Für Geschichte sind in den Klassenstufen 7 bis 10 pro Doppeljahrgangsstufe drei Stunden vorgesehen. Außerdem stehen in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs, also in Geographie, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, aber auch Religionslehre und Ethik weitere Stunden für die schulinterne Planung bereit. Die können von den Schulen eigenverantwortlich genutzt werden auch für außerunterrichtliche Lernorte oder unterrichtsbegleitende Projekte. Besonders wichtig ist der fächerübergreifende Unterricht, zum Beispiel in Geschichte und Sozialkunde, Sozialkunde und Ethik, denn diese Brücken ermöglichen es, historische Kenntnisse und politi-

(Minister Matschie)

sches Wissen zusammenzubringen. Nur wenn das gelingt, historische Kenntnisse und politisches Wissen zusammenzubringen, kann ein demokratisch bestimmtes Geschichtsbewusstsein gefördert werden. Der Geschichtslehrerverband verweist darauf, dass junge Menschen ihre Demokratiekompetenz aber auch anderswo erwerben, vor allem in schulischen Mitwirkungsgremien. Sie erfahren sich dort selbst als handelnde Subjekte in demokratischen Prozessen, die ihnen Teilhabe ermöglichen und sie zur Kompetenz- und Urteilsfindung befähigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also nicht nur Lernstoff ist wichtig, auch die positiven Demokratieerfahrungen während der eigenen Schulzeit. Mit der Direktwahl der Schülersprecher, die wir in der neuen Schulordnung verbindlich geregelt haben, ist diese Partizipation noch ein wichtigeres Thema von Schulentwicklung geworden. So wird Schule auch zu einem Lern- und Erfahrungsfeld für Demokratie. In den Thüringer Schulen ist in den letzten Jahren eine ganze Menge auf diesem Weg erreicht worden, auch mit dem Bund-Länder-Programm „Demokratie lernen und leben“ und den KMK-Empfehlungen zur Stärkung der Demokratieerziehung. Unser Haus fördert darüber hinaus Projekte zur Stärkung des demokratischen Urteilsvermögens und zur Herausbildung toleranter Denk- und Verhaltensweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Grunde ist jeder Pädagoge, jede Pädagogin, die Geschichte und Sozialkunde unterrichten, Demokratielehrer. Wer nach Studium und erworbener Lehrbefähigung vor Schülerinnen und Schülern steht, weiß um seine hohe Verantwortung. Wir haben das gestern auch noch mal diskutiert. Der Beutelsbacher Konsens ist dabei eine verlässliche Richtschnur. Die inhaltliche und fachdidaktische Qualität des Lehramtsstudiums in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern schafft Voraussetzungen für guten Unterricht. Dass dabei zeitgeschichtliche Inhalte einen wichtigen Stellenwert haben, versteht sich von selbst. Das spiegelt sich auch - und das können Sie nachverfolgen - in den zahlreichen Themen der zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen wider. Was aber auch Thüringer Schulen noch stärker berücksichtigen müssen, Geschichtsbewusstsein ist nicht allein die Summe von Faktenwissen,

(Beifall SPD)

sondern es manifestiert sich in der komplexen Vermittlung der Vergangenheitsdeutung, Gegenwartserfahrung, aber auch Zukunftserwartung. Das bedarf neuer Lernformen auch unter Einbeziehung der Familien- und der Alltagsgeschichte. Geschichtsunterricht, der primär zahlenorientiert ist, bringt wenig. Politische und historische Bildung darf nicht allein den Pädagoginnen und Pädagogen überlassen werden. In diesem Punkt - das muss man ein bisschen kritisch anmerken - ist die Studie

des Forschungsverbands sehr schul- und lehrerzentriert. Geschichtswerkstätten, Workshops und Demokratieprojekte ersetzen nicht den geschichtsorientierten Diskurs zwischen den Generationen und zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

(Beifall SPD)

Auch Museums- und Gedenkstättenbesuche bringen wenig, wenn sie zur Routine geworden sind oder nicht gründlich vor- und nachbereitet werden. Darauf weist die Untersuchung uns übrigens ausdrücklich hin und kritisiert sogenanntes Gedenkstätten-Hopping als kontraproduktiv.

(Beifall Abg. Metz, SPD)

Die Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte ist ein wichtiger Eckpfeiler im Bildungsprogramm der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft die Veranstaltungsformate für Jugendliche ebenso wie die Publikationen. Ein sehr starkes Interesse gibt es bei Schülerinnen und Schülern für den Unterricht mit Zeitzeugen, gerade auch auf der Basis von regionalen Geschichtsquellen. Das wäre ein Punkt, wo man sicher noch stärker ansetzen kann.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die in der Studie von Prof. Dr. Schroeder festgestellten historischen Wissenslücken sind im Übrigen keine ganz neue Erkenntnis. Das zeigt auch ein Vergleich mit früheren Untersuchungen. Ähnliche Defizite wurden schon vor über 30 Jahren in der alten Bundesrepublik festgestellt. Mangelndes Fach- und Faktenwissen betrifft - das muss man vielleicht an der Stelle noch mal dazusagen - auch nicht nur das Fach Geschichte. Auch in anderen Fächern kann man natürlich mit Befragungen solche Wissenslücken nachweisen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Faktenwissen, das verstärkt wird.)

Auch die Befunde zum Einfluss und Stellenwert von Gedenkstättenbesuchen sind keineswegs neu und werden von der Landeszentrale für politische Bildung hier in Thüringen auch bestätigt. Als Ergebnis dieser Analyse der Landeszentrale wurde das Besuchsprogramm in der Gedenkstätte Buchenwald z.B. auf mehrtätige Projekte umgestellt und damit wird die Verbindung von historischem und aktuell politischem Lernen ermöglicht. Solches Projektlernen sollte in den Thüringern Schulen verstärkt praktiziert werden.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um auch ein paar Sätze zu dem Punkt II zu sagen. Brauchen wir ein Konzept mit Maßnahmen zur Verbesserung der zeitgeschichtlichen Kenntnisse unserer Jugendlichen? Meine Antwort ist, wir haben dafür Konzepte und das Wichtigste sind dabei unsere neuen Lehrpläne, die ich eingangs erwähnt habe, die jetzt

(Minister Matschie)

mit dem kommenden Schuljahr eingeführt werden. Sie haben in Geschichte und Sozialkunde ein fundiertes Kerncurriculum und klar strukturierte didaktische Prinzipien. Die Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs sind umfassend beschrieben.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass vom schulischen Unterricht aus Brücken gebaut werden zum öffentlichen Diskurs über Geschichte und Politik. Und wir müssen auch Möglichkeiten schaffen, dass Geschichtskennntnisse werteorientiert vermittelt werden. Dazu braucht es auch gesellschaftliche Partner, mit denen man so etwas durchführen kann. Dass außerschulische Lernorte wie Gedenkstätten sinnvoll und nachhaltig einbezogen werden müssen, hatte ich eben schon erwähnt. Aber wichtig ist auch in den neuen Lehrplänen, dass der Vergleich von Diktatur- und Demokratieerfahrungen eben auch nicht gescheut wird und nicht verwischt wird, sondern den Schülern klar vermittelt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die umfangreiche Publikation des Forschungsverbundes SED-Staat noch weiter auswerten und daraus werden auch Schlussfolgerungen für den Geschichts- und Politikunterricht gezogen und wir werden diese Erkenntnisse natürlich auch in die Fort- und Weiterbildung der Fachlehrer einbringen und diese Studien mit ihnen diskutieren.

Zum Schluss dann noch die erfreuliche Nachricht dieser Studie: Im Ranking der fünf beteiligten Länder liegt Thüringen auf dem 1. Platz und das zeigt, dass unsere Arbeit dann doch nicht so schlecht ist. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie für den Sofortbericht. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen herzlichen Dank zunächst für den Sofortbericht an Herrn Minister Matschie. Er hat ja schon einige Punkte benannt und hat auch mit der quasi Erfolgsmeldung zur Studie geschlossen, nämlich das Thüringens Schülerinnen und Schüler offenkundig wenigstens etwas mehr als andere Schülerinnen und Schüler zu dieser Problematik wissen. Die TLZ hatte es so formuliert in ihrer Überschrift: In Geschichte gut informiert. Thüringer Schüler schneiden besser ab. In anderen Zeitungen las ich das durchaus anders. Ich will nur zwei weitere Überschriften benennen, die tatsächlich zu denken geben müssen, nämlich zum einen

„Durcheinander im Kopf“. Eine Untersuchung der FU Berlin attestiert Jugendlichen lückenhaftes Geschichtswissen oder aber auch im Freien Wort „Schüler wissen zu wenig Zeitgeschichte“. Insofern muss uns das durchaus zu denken geben, da stimme ich zu und wir nehmen die Ergebnisse der Studie durchaus ernst.

Ich will allerdings auch sagen, dass es mir ähnlich geht, wie es Herr Minister Matschie eben dargestellt hat, dass Geschichtsbewusstsein mitnichten eine Summe von Faktenwissen ist. Gerade angesichts der sehr denkwürdigen Befunde oder auch erschreckenden Befunde, die diese Studie zutage gebracht hat, müssen wir uns vielmehr fragen, wie wir den Schülerinnen und Schülern Geschichte quasi so schmackhaft machen, dass sie Lust haben, sich damit auseinanderzusetzen, dass sie sich intensiv in die Auseinandersetzung hineinbegeben und dass sie Lust haben, auf Spurensuche zu gehen, denn darum geht es. Eigentlich haben wir dafür sehr gute Möglichkeiten und Angebote. Nur mitunter kommen sie an den Schulen nicht an.

Ich will da ein aktuelles Beispiel benennen: Die Stiftung Ettersberg macht seit vielen Jahren einen Wettbewerb für Seminarfacharbeiten unter dem Thema „Diktaturerfahrung und demokratische Umbrüche in Deutschland und Europa“. In diesem Jahr hat eine Schülerinnengruppe hier aus Erfurt vom Ratsgymnasium gewonnen mit der Arbeit „Das Grüne Band - vom Todesstreifen zur Lebenslinie“. Diese Schülerinnen hatten eine Umfrage unter Menschen in Erfurt zunächst auf dem Erfurter Anger gemacht zur Frage, wer das Grüne Band kennt. Sie haben viele, viele Menschen befragt und so gut wie niemand konnte irgendeine Antwort dazu geben, was das Grüne Band sein soll, was dies bedeuten soll. Dann haben sie gedacht, vielleicht liegt es daran, dass wir die falschen Menschen getroffen haben oder auf dem Anger das Geschichtsbewusstsein besonders schlecht ausgeprägt ist. Sie haben dann eine Onlineumfrage gestartet, an der sich mehr als 200 Menschen beteiligt haben und da haben sie sehr, sehr viele Antworten bekommen, insbesondere aber die Antwort, dass sich Schule noch sehr viel stärker damit beschäftigen sollte, Schülerinnen und Schüler an dieses Thema heranzuführen und auch viele haben gesagt, bei der Schule liegt die Aufgabe. Ich finde es durchaus richtig, dass Schule dabei eine sehr wichtige Aufgabe hat. Das müssen wir natürlich auch bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigen. Ich sehe allerdings auch - und ich neige ja nun nicht zum überschwänglichen Lob, wenn ich über das Ministerium spreche, wenn ich mir die neuen Lehrpläne für die Regelschule genauso wie für das Gymnasium anschau -, dass sehr viel Wert darauf gelegt wird, umfassende Kompetenzen zu vermitteln gerade in diesem Bereich. Allerdings - das wissen wir alle - kann die Schule es nicht ersetzen, wenn das El-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ternhaus nicht auch dazu beiträgt, wenn das Umfeld nicht auch dazu beiträgt bei Kindern und Jugendlichen, dass sie Lust darauf bekommen, sich damit auseinanderzusetzen, woher wir kommen, warum wir so sind, wie wir sind und warum wir vielleicht auch in bestimmten Bereichen eine besondere historische Verantwortung haben und diese auch wahrnehmen wollen und müssen. Es muss sich also in der Tat die Frage gestellt werden, was falsch läuft, wenn nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten die DDR überhaupt noch als Diktatur bezeichnet und lediglich 60 Prozent der Schülerinnen das wiedervereinigte Deutschland für eine Demokratie halten. Es gibt also offenkundig große Probleme, Diktaturen von Demokratien zu unterscheiden und da müssen wir uns tatsächlich Gedanken machen, wie wir andere Lernformen finden, die dies auch plastisch erlebbar machen.

Ein Beispiel wurde eben genannt, die Direktwahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher. Wir hatten gerade erst letzte Woche den Thüringer Landesschülertag, dort haben sich unheimlich engagierte Schülerinnen und Schüler getroffen. Wer die Arbeit dieser Schülerinnen und Schüler an diesem Tag erlebt hat mit ganz modernen Methoden, mit Arbeitsgruppen, der muss nicht bange sein, dass wir eine junge Generation haben, die tatsächlich Lust hat sich auseinanderzusetzen und die sich sowohl mit Geschichte als auch mit der heutigen Zeit tatsächlich kritisch auseinandersetzt. Es bleibt aber festzuhalten - und das hat Frau Hitzing eingangs schon gesagt -, dass das Faktenwissen über die NS-Vergangenheit am größten ist und deutlich weniger sowohl über die alte Bundesrepublik als auch über die DDR bei den Schülerinnen und Schülern bekannt ist und schließlich sogar über das wiedervereinigte Deutschland. Professor Dr. Klaus Schroeder, der Leiter der Studie, hat dabei von einer Geringschätzung historischen Wissens gesprochen und stellt durchaus zu Recht fest, ohne Kenntnisse keine Kompetenzen. Auch er verweist - allerdings nur sehr einseitig - auf die Schulen. Das bedauere ich ein Stück, denn um noch einmal zurückzukommen zu den Schülerinnen und Schülern, die die Arbeit über das Grüne Band geschrieben haben, die haben ihre Motivation beim Besuch einer Gedenkstätte gewonnen, und zwar keinem verordneten Besuch, so will ich es auch sagen, denn die Erfahrung haben viele von uns, glaube ich, noch gemacht, dass es tatsächlich routinemäßige Besuche von Gedenkstätten gegeben hat, sondern bei einem Besuch, den sie sich selbst organisiert haben und wo sie gemerkt haben, das ist ein Thema, das berührt uns, da wollen wir mehr wissen. Ich denke, da sollten wir unsere Gedenkstätten auch nutzen und sie tatsächlich zu Bildungsstätten, und zwar allesamt zu Bildungsstätten machen und sie dazu befähigen.

Thüringen, wie gesagt, steht im Vergleich mit anderen teilnehmenden Bundesländern durchaus gut da. Das Ministerium hat vorhin ausgeführt, dass es ein wenig auch daran liegt, dass sich mit den Themen Demokratie und Diktatur auch fächerübergreifend beschäftigt wird. Das hat Minister Matschie vorhin ausgeführt und dass man sich auch eher auf Kompetenzorientierung orientiert und nicht nur auf reine Faktenvermittlung. Ich glaube, das ist durchaus der richtige Weg. Wir meinen jedenfalls, dass verstärkt auf wertorientierte Vermittlung von Kenntnissen zu setzen ist - auch das war eben schon Thema -, dass wir noch sehr viel stärker den öffentlichen Diskurs suchen müssen, dass Gedenkstättenbesuche wichtig sind, aber gut vor- und nachzubereiten und sinnvoll in den Unterricht zu integrieren sind und dass man natürlich auch qualitativ hochwertige Unterrichtsmaterialien nutzen sollte. Auch das haben wir bei einem anderen Thema schon mal diskutiert. All das ist allerdings in gewisser Weise für uns auch eine Selbstverständlichkeit, davon gehen wir aus, das wünschen wir uns grundsätzlich für Schule. Ich meine auch, dass diese Thematik durchaus zur Diskussion im Thüringer Landtag geeignet ist, allerdings müssen Studien natürlich vom Ministerium, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern nicht routinemäßig, aber doch regelmäßig zur Kenntnis genommen werden. Ich habe das Gefühl, das wird auch getan. Deswegen glauben wir auch nicht, dass es ein neues Konzept und auch keinen neuen Maßnahmeplan braucht. Daher werden wir den Punkt II ablehnen. Wir wollen vielmehr gemeinsam dafür streiten, dass die Möglichkeiten, sich Geschichte bewusst zu machen in unseren Museen, in Bibliotheken, bei vielen Kulturinitiativen und in den Gedenkstätten, auch und gerade trotz der schlechten Finanzsituation erhalten und ausgebaut werden müssen. Dafür braucht es dann aber auch ein deutliches Engagement beim Landeshaushalt. Außerdem brauchen wir natürlich Unterrichtsangebote, die an den Interessen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen, die authentisch sind. Da kann man beispielsweise sehr gut immer wieder mit Zeitzeugen arbeiten, die motivieren, sich weiter mit den Themen zu beschäftigen, und all das braucht auch die richtige Ausbildung - gestatten Sie mir den Ausdruck - nicht zum Fachidioten des Lehrenden, sondern zu einem motivierenden Lernbegleiter. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Volker Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir gerade beim Vorgehen überlegt, was sagst du denn da eigentlich noch, weil der Minister hat sehr umfassend geschildert, worum es hier ging.

(Beifall CDU, SPD)

Er hat auch sehr umfassend dargelegt, was Schule tut. Frau Rothe-Beinlich ist auch noch mal darauf eingegangen, hat auch dargelegt, dass es eben nicht nur eine Frage der Schule ist, sondern auch sicherlich eine wichtige Aufgabe, dass aber eben auch andere Bereiche in unserer Gesellschaft - von den Familien, über die Medien über viele, viele Institutionen - die Aufgabe haben, in Zeitgeschichte und Demokratie zu vermitteln. Das kann ich nur unterstreichen und insofern ist es richtig, dass die FDP diesen Antrag hier vorgetragen hat, weil es schon ein Thema ist. Man kann natürlich so eine aktuelle Studie auch mal zum Anlass parlamentarischer Debatten nehmen, das teile ich durchaus, aber ich bin auch der Auffassung, dass es weit über das Ziel hinausschießt, jetzt wieder von einem neuen zentralen Konzept zu reden und das einzufordern und zu meinen, dann wird damit alles besser, sondern ich denke, es ist wichtig, immer wieder den Finger auf die Wunde zu legen und mit denen im Gespräch zu sein, die die Möglichkeit haben, zu vermitteln. Der Minister hat das dargelegt, was seitens des Kultusministeriums getan wird für die Landesregierung, und ich denke schon - ich bin ja selber auch Geschichtslehrer -, dass in den Fachschaften, in den Fortbildungen, die man dann schulintern, die man regional und die natürlich auch das ThILLM organisiert, diese Dinge immer wieder eine Rolle spielen und dass die Themen dort nach vorn gebracht werden und dass man sich auch damit beschäftigen kann, wie kann ich es noch besser tun. Darin liegen sicherlich Schlüsselerlebnisse. Ich habe mir so überlegt, wenn das Interesse offensichtlich am Nationalsozialismus das größere ist, weil man hier auch die meisten Kenntnisse hat, dann liegt es eben vielleicht daran, da ist irgendetwas passiert, das ist ja auch abartig gewesen, wenn man so will, und das regt besonderes Interesse hervor und man beschäftigt sich damit. Vielleicht sind die Dinge in unserer Bundesrepublik Deutschland und die Alltagspolitik und das Alltagsgeschehen nicht so interessant, obwohl man das jeden Tag in den Nachrichten natürlich nachverfolgen kann, aber man nimmt es nicht so wahr und hat nicht so das Wissen. Also das ist schon eine Frage dessen - Frau Rothe-Beinlich hat das ja auch schon gesagt -, wie man die Dinge aufbereitet, wie man sie rüberbringt. Insofern muss daran weiter gearbeitet werden.

Ich habe ja nun noch eine kleine Tochter und sehe immer mal den KiKA, dort kommen ja dann die Ki-

KA-Nachrichten. Da muss ich sagen, vielleicht ist das auch ein Weg, wie man weiterkommen kann. Wir haben neulich mal auf Initiative der LINKEN über das Thema „Anträge in einfacher Sprache“ gesprochen. Das geht irgendwo auch in dieselbe Richtung, dass die Dinge eben auch verständlich sind. Wenn Sie heutzutage die Nachrichten hören und sind nicht genau im Stoff, dann rauscht das so schnell an Ihnen vorbei, dass sie das gar nicht richtig aufnehmen können. Ich denke auch, unser öffentlicher Rundfunk sollte noch mal darüber nachdenken, wie man die Dinge vielleicht besser vermitteln kann und so vermitteln kann, dass sie auch hängenbleiben und dass sie verständlich sind. Da liegen Reserven. Einige von uns sind ja in Aufsichtsgremien beim öffentlichen Rundfunk, vielleicht kann man das dort auch mal zum Thema machen. Ich denke aber, wir müssen nicht ganz verzweifeln.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht und die Wahlbeteiligung gegoogelt. Wenn man sich die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl anschaut, dann ist die sicherlich in den letzten 20 Jahren ein Stück weit zurückgegangen. Scheinbar auch mit der Vielzahl von Medien und insbesondere neuer Medien geht das ein Stück weit zurück, vielleicht korreliert das miteinander. Aber Fakt ist auch, in dieser Studie wird beklagt, dass ein Viertel der Leute gar keine richtige Ahnung hat von Demokratie und Zeitgeschichte. Es ist etwas mehr als ein Viertel der Menschen, die nicht zur Wahl gehen. Vielleicht sind das genau die. Ich weiß es nicht, aber es sind eben immerhin 70 Prozent der Menschen, die sich an den Wahlen beteiligen, an den Bundestagswahlen. Wenn man mal in die Schweiz schaut oder in die USA, dann sind es 50 und nicht einmal 50 Prozent der Menschen, die an den Wahlen teilnehmen und die Schweiz ist vielleicht doch ein Volk, das sehr stark in Demokratie verwurzelt ist. Ich will damit sagen, wir müssen jetzt auch nicht alles in Schutt und Asche reden. Ich denke, die Intention des Antrags ging in die richtige Richtung. Ich finde, wir müssen an unseren Stellen, dort, wo wir tätig sind, daran arbeiten, dass das Wissen über Zeitgeschichte, Politik und Demokratie ein Gutes ist.

Den Antrag in seinem Punkt II mit der Forderung nach einem zentralen Konzept lehnen wir ab. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Als Nächste hat Abgeordnete Katharina König für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst vorweg: Herr Emde, ich

(Abg. König)

würde Ihnen in einem Punkt ausdrücklich widersprechen. Ich kenne sehr viele Menschen, die ein sehr hohes politisches Bewusstsein haben und auch sehr aktuell informiert sind und auch historische Kenntnisse ausreichend, vielleicht sogar mehr als manche hier im Hause, haben und die genau aus diesen Gründen nicht wählen gehen. Das heißt, ich würde es absprechen, dass es eine so einfache Logik gibt zwischen denen, die nicht wählen gehen und denen, die keine Kenntnisse haben. Vielleicht ist es auch manchmal andersherum. Ansonsten, Frau Rothe-Beinlich, Herr Emde, aber insbesondere auch Herr Minister Matschie haben schon viele klare Worte zu dieser Studie gesagt,

(Beifall Abg. Metz, SPD)

denen wir uns weitestgehend anschließen können. Einige kleine Sachen möchte ich trotzdem noch zu der Studie erwähnen, die ich persönlich und auch im Namen meiner Fraktion zumindest als kritisch einschätze und kritisch hier darlegen möchte.

Zuerst: Die Studie vergisst in ihrer Erfassung der Geschichtskennntnisse von Jugendlichen, von Schülern eines, nämlich, dass die Behauptung der Schüler, dass ihr Wissen insbesondere aus dem Geschichtsunterricht stammen würde, eine reine Selbsteinschätzung ist. Normalerweise würde ich von einer wissenschaftlichen Studie erwarten, und die Geschichtsdidaktik ist da zumindest auch schon weiter, dass sie da differenzierter herangeht, dass sie Unterrichts- und Lehrpläne, aber ebenso auch die Projekte, die zum Beispiel in Schule stattfinden, mit in die Studie einbezieht und sozusagen die Selbsteinschätzung der Schüler überprüft. Darüber hinaus geht die Geschichtsdidaktik - das ist auch schon mehrfach hier vor mir erwähnt worden - von einer sehr hohen Bedeutung der außerschulischen Faktoren aus, inwieweit diese auf das Geschichtsbewusstsein und die Geschichtsreflexion von Jugendlichen Einfluss nehmen. Das zu unterlassen und das nicht in dieser Studie zu hinterfragen, halte ich zumindest für sehr fragwürdig. Ich finde es ehrlich gesagt auch sehr schade, wenn wir eine solche Studie in Auftrag geben, dann nur mit der Selbsteinschätzung von Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Die Studie hat unter anderem Fragen gestellt, wie - ich möchte sie wenigstens mal für diejenigen, die sie nicht gelesen haben, hier erwähnen -, wofür der Begriff „Deutscher Herbst“ steht. Daraufhin haben, ich glaube, 46,1 Prozent der Schüler und Schülerinnen geantwortet, das kennzeichnet die Wochen des Herbstes 1989 kurz vor der Wende. Da kann man sagen, das ist falsch - das haben jedenfalls die Experten der Studie so festgestellt. Ich sage, warum ist das falsch? „Deutscher Herbst“ kann natürlich auch den Herbst 1989 kennzeichnen, auch wenn damit das in den 70er-Jahren stattgefunden Vorgehen des Staates gegen den Terrorismus gemeint ist. Aber letztendlich drückt es nur einen Zeitbegriff aus. Ich glaube, dass insbesonde-

re das Vorgehen des Staates Ende der 70er-Jahre in der Schule überhaupt nicht vermittelt wird, dass es in großen Teilen gar nicht Teil des Lehrplanes ist. Solche Fragen dann zu stellen, ist natürlich in der Auswertung, meine ich, kritisch dann zu betrachten, da der Teil des Lehrplans selten so weit geht in Bezug auf den Deutschen Herbst.

Ein zweiter großer Kritikpunkt: Den Empfehlungen der Studie - ich weiß nicht, wer von den Kolleginnen und Kollegen bis zum Ende gelesen hat - fehlt meiner Meinung nach ein Großteil Grundlagen. Vorhin hatte ich schon erwähnt, dass Lehrpläne, Unterricht, aber auch Projekte und Ähnliches mehr nicht mit in den Blick genommen wurden und damit die eigentlich dargelegten Gründe für Wissensdefizite der Schüler und Schülerinnen nicht erklärt werden. Es wird sozusagen ausgehend von deren Selbsteinschätzung die Konsequenz, die Logik gezogen. Dann trotzdem Forderungen abzuleiten, hat zumindest in einem gewissen Sinne eine Form von Schlagzeilenhascherei und hat eine Form von Presse und Experten. Forscher dieser Studie bedienen sich gegenseitig in einer gewissen Panikmacherei davon, dass die Schüler und Schülerinnen in Deutschland immer dümmer, immer unwissender würden, immer weniger historisches Wissen sozusagen zur Verfügung hätten. Dem könnten wir uns zumindest nicht ganz anschließen. Letztendlich ist es doch so, Studien solcher Art werden alle paar Jahre immer wieder erhoben. Kurz danach gibt es einen großen Aufschrei, kurz danach gibt es Empörung, weil angeblich weniger Wissen vorhanden wäre. Dann verflacht es meistens, bis die nächste Studie erscheint. Das historische Erinnern von uns selber an bereits solch stattgefundene Studien und auch daran, dass die Ergebnisse vor 20 Jahren, vor 30 Jahren, aber auch vor über 100 Jahren nicht viel anders waren, sollten wir zumindest im Kopf behalten.

Zuletzt die Wertevermittlung, die ja in den Ergebnissen der Studie, in den Forderungen der Studie aufgemacht wird und für die Schule neu gewünscht wird, möchte ich in einem gewissen Sinn zurückweisen, und zwar deswegen: Ich glaube, wir müssten uns darüber verständigen, was Werte sind und welche Werte wir meinen. Für uns zumindest beginnt die Wertevermittlung in der Schule dort, wo die Kinder, die Schüler lernen, dass das Selberdenken, das freie Wort, die freien Wahlen, aber auch die Selbstbestimmung letztendlich die Werte sind, um die es geht. Das demgegenüber stehende Reden von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hilft meines Erachtens nicht, die Welt zu begreifen,

(Beifall Abg. Metz, SPD)

hilft meines Erachtens nicht zu begreifen, dass die Demokratie als solche möglicherweise gefährdet ist, und hilft auch nicht zu erkennen, wann die De-

(Abg. König)

mokratie gefährdet ist oder eben auch, wann sie infrage gestellt wird, wann sie ausgehöhlt wird. Demokratie als solche ist immer gefährdet, weil sie keine Selbstverständlichkeit ist. Ich glaube, wenn, ist es Aufgabe und Ziel nicht nur von Schule, sondern auch von Eltern, von Freunden, von außerschulischen Organisationen, genau da anzusetzen.

Das ist mit den in Punkt II von der FDP aufgemachten Forderungen nicht zu erreichen, deswegen lehnen wir den ab und hoffen ansonsten, dass Minister Matschie das, was er bereits schon angekündigt hat, dass es in der Schule wieder stärker um Projekte und Ähnliches mehr geht, umgesetzt wird, und fordern aber uns alle auf, sich mit einzusetzen, dass ein solches Wissen Schülern und Schülerinnen vermittelt wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Peter Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hitzing, ich bin auch dankbar, dass wir das auf die Tagesordnung gesetzt haben, und zwar ganz ehrlich, zum einen - leicht witzig formuliert - weil Sie jetzt schon mehrfach Anträge gebracht haben, die auch Geschichtsfreaks herausfordern, hier auch in die „Bütt“ mit reinzugehen und die Freaklichkeit in Sachen Geschichte hier in die Debatte mit einzubringen, zum anderen weil es schon wichtig ist, denke ich, bei dieser Frage systematisch auch noch mal zu reden. Allerdings hat der Minister Matschie doch, wie ich finde, sehr gut ausgeführt und auch sehr differenziert ausgeführt, wo vielleicht auch die eine oder andere Stellschraube bei der Studie liegt, die man noch mal hinterfragen müsste, gleichzeitig aber auch, glaube ich, außerordentlich gut dargestellt, warum wir kein Gesamtkonzept brauchen, wie bei Ihnen in Punkt II gefordert, sondern tatsächlich mit den Institutionen, die da sind, die auch in dem Bereich bereits arbeiten, auch arbeiten wollen.

Ich habe ein paar Thesen gemacht zu der Studie zu Punkten, die mich doch auch ein bisschen geärgert haben. Da ich jetzt hier aber keine minutenlange Abhandlung über irgendwelche Grundsatzfragen machen will, biete ich Ihnen gern an, dass ich diese Thesen dann nachher an meine Tür hefte. Sie können die sich gern noch mal anschauen.

(Heiterkeit im Hause)

Die Zahlen können Sie sich dann irgendwann noch einmal anschauen. Ich würde gern trotzdem noch ein paar Dinge grundsätzlicher Natur sagen. Wer historische Bildung als Menschenrechtsbildung be-

greift, der muss wissen, dass reine Wissensakkumulation und Faktenaneinanderreihung nicht der entscheidende Punkt ist. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Den 17. Juni als Datum zu kennen, ist wichtig und richtig, es würde mich auch sehr freuen, wenn alle Menschen dieses Datum auch kennen würden. Allerdings sind solche Daten kein Selbstzweck und solche Gedenktage sind auch kein Selbstzweck. Für mich ist es viel wichtiger, dass junge Menschen den Chauvinismus der DDR verstehen, dass sie verstehen, aus welchen Gründen eigentlich Arbeiterinnen und Arbeiter am 17. Juni aufgestanden sind und sich gegen die Bedingungen gewehrt haben. Es ist mir viel wichtiger, damit auch den Mythos „DDR als den Arbeiterinnen- und Arbeiterstaat“ zu zerbrechen. Das scheint mir doch viel wichtiger zu sein. Und hier liefert die Studie leider keine Erkenntnisse, weil es hier nämlich nur um das Datum 17. Juni an sich geht. Gleichzeitig glaube ich auch nicht, dass Geschichtsunterricht auch nur irgendwie eine Werbetour sein sollte für die FDGO oder für die alte Bundesrepublik. Denn auch hier, glaube ich, gibt es durchaus kritikwürdige Fakten, die nun einmal im Geschichtsunterricht selbst, in den 70er- und 80er-Jahren der alten Bundesrepublik aufgekommen, zu folgendem Punkt geführt haben, nämlich dass wir durchaus in der Geschichtswissenschaft eine gewisse Wertneutralität haben. Statt eine Werbetour für irgendein Konzept zu machen, sich tatsächlich auseinanderzusetzen, Systeme zu verstehen und aus dem Verständnis von Systemen auch zu kritisieren. Auch dazu leistet die Studie leider kaum an der Stelle einen Beitrag.

Diktatur und Demokratie als Konzepte zu kennen ist wichtig. Für mich ist wichtiger zu erkennen, welche Mechanismen dahinter stehen. Systeme verstehen und auf dieser Grundlage kritisieren, das ist für mich ein guter Geschichtsunterricht. Da ist die Frage der Werteorientierung im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht unbedingt immer angebracht, sondern tatsächlich eine Wertneutralität, eine Kontroversität, auch im Geschichtsunterricht. Das produziert Leidenschaft und das schafft im Übrigen die guten Demokratinnen und Demokraten für unsere Gesellschaft. Vielen Dank.

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Metz. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ganz zum Anfang noch einmal ausdrücklich herzlichen Dank für die Berichterstattung,

(Abg. Hitzing)

die sehr ausführlich war zu dieser Studie und doch viele Fragen auch beantwortet hat. Sie haben, Herr Minister, ja auch schon die Knackpunkte der Studie benannt. Frau König, nachdem Sie geredet hatten, habe ich tatsächlich anfänglich gemeint, dass Sie dem zweiten Punkt in unserem Antrag zustimmen könnten, denn wie wir das Kind nun nennen, ist ja egal. Aber dass wir eine Schlussfolgerung aus der Studie ziehen wollen und müssen, ist sicherlich auch klar.

(Beifall FDP)

Herr Metz, bevor Sie gehen - Sie meinten sich mit dem Geschichtsfreak, richtig? Jetzt wollen Sie nun noch die Thesen an Ihre Tür nageln. Gestern hatten Sie schon eingeladen, um das Bild anzusehen, was im Raum ist, und das Ganze beim Prosecco - übernehmen Sie sich nicht. Wenn die alle kommen, dann müssen Sie mehrere Kisten Sekt holen.

(Beifall FDP)

Aber danke für die Einladung. Ich habe bereits zur Einbringung gesagt, dass wir natürlich, und das ist ja nachzulesen, nicht in Panik verfallen müssen, was die Ergebnisse betrifft. Der Herr Minister hat es noch einmal ausdrücklich gesagt, Thüringen hat da einen durchaus respektablen Platz eingenommen bei dem Ranking in dieser Studie. Aber trotzdem sind, wenn man sich dann diese Prozentzahlen ansieht, schon Nachfragen gestattet. Deshalb ist auch die Studie Thema heute. Wir sind immer bestrebt, unsere Ergebnisse zu verbessern, und das in jedem Bereich. Deshalb finde ich es auch gut, dass Sie das so ausdrücklich hier noch einmal analysiert haben. Mich freut es als Mitglied einer liberalen Partei sehr, dass der Begriff „Freiheit“ bei den befragten Schülern bekannt ist und sie mit dem Wert ‚Freiheit‘ sehr viel anfangen können und das wird als ein besonderer Wert hervorgehoben. Dass wir natürlich als Parlamentarier das Privileg genießen dürfen, unsere Mitbürger, unser Volk hier in unserem Haus auch zu vertreten, das haben wir nicht zuletzt auch den Leuten zu verdanken, die sich gegen die deutsche Diktatur gestellt haben, dagegen gekämpft haben, und das nicht selten auch unter Einsatz ihres Lebens.

(Beifall FDP)

Deshalb kann es uns nicht egal sein, wenn einem großen Teil der zukünftigen Erwachsenen der heute Jugendlichen nicht deutlich klar ist, was eine Diktatur bedeutet. Das war Anlass, über dieses Thema zu reden und auch zu sagen, da müssen wir etwas ändern.

(Beifall FDP)

Die Längsschnittuntersuchung der Studie hat aber auch gezeigt, dass es innerhalb der letzten 18 Monate signifikante Fortschritte im Erfolg über das Wissen der Zeitgeschichte gab. Natürlich ist diese

Studie schon sehr, sehr schullastig, das ist vollkommen richtig, deshalb rede ich jetzt auch einfach mal von Lernfortschritten in den letzten 18 Monaten, die man hier aufzeigen kann. Im Vergleich zur Vorgängerstudie gingen auch die positiven und wenig hinterfragten Eindrücke zum Thema ehemalige DDR zurück und das ist meines Erachtens ein gutes Zeichen. Man kann zunehmend davon ausgehen, dass die Begriffe „Diktatur“ und „DDR“ schon in Zusammenhang gebracht werden. Aber es ist natürlich so, wir haben einen Weg vor uns, wir müssen ganz einfach auch die Jugendlichen mitnehmen, die das noch nicht einschätzen können. Die Frage, ob zeitgeschichtliche Bildung nicht nur gut gemeint ist, sondern auch gut wirkt - ich sage nicht, gut gemacht ist, denn, Herr Minister, Sie haben die Maßnahmen alle aufgeführt, die veranlasst werden, und unsere Intention ist einfach nur zu sagen, es gibt eventuell die Möglichkeit, sowohl die schulische Bildung als auch die Darstellung in den Gedenkstätten - Sie haben von Lernorten gesprochen, die es werden sollen, da bin ich ausdrücklich bei Ihnen - und auch anderen verantwortlichen Stellen, zu koordinieren. Das ist im Grunde genommen der Ansatz in Punkt II, das ist gemeint mit Konzept,

(Beifall FDP)

das Ganze so zu koordinieren, dass wir zum Schluss mit einem einheitlichen System im Sinne von

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nutzen Sie die bitte nicht aus.)

Bildung für unsere Schüler und unsere jungen Leute zu einem Ergebnis kommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, werden wir, das geht schnell.)

Ich habe es verstanden, Herr Fiedler, aber ich habe doppelte Redezeit in diesem Punkt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... ich kenne mich da aus.)

Gut, dann haben wir noch Zeit für den nächsten Tagesordnungspunkt, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Herr Kollege.

Die Schüler wissen insgesamt sehr viel über den Nationalsozialismus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... nicht belegt.)

Sie wissen das NS-Regime allerdings nicht in jedem Fall klar einzuordnen als eine Diktatur. Viele Befragte glauben nach wie vor, dass es in der DDR freie Wahlen gab. Das ist natürlich nicht hinnehmbar und das ist auch tatsächlich erschreckend.

(Beifall FDP)

Der schon und bereits genannte Prof. Schroeder nennt natürlich auch nachvollziehbare Begründun-

(Abg. Hitzing)

gen, warum das so ist. Viele Geschichten bzw. Erzählungen über das Leben in der DDR haben auch Anekdotencharakter. Es ist einfach wichtig, diese Anekdoten, die auch durchaus ihre Daseinsberechtigung haben, aber kritisch zu begleiten. Deshalb ist ein breiter Kenntnisstand über die Diktatur bei der Vermittlung von Zeitgeschichte wichtig.

(Beifall FDP)

Alltagsgeschichten machen Zeitgeschichte lebendig, das ist wichtig, aber sie müssen nicht verharmlost dargestellt werden. Sie dürfen nicht verharmlost dargestellt werden und eine kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte ist ganz einfach zu befördern.

(Beifall CDU, FDP)

Die Besuche von Gedenkstätten und Gespräche mit Zeitzeugen sind sehr von Vorteil. Wir haben das auch von Frau Rothe-Beinlich bereits gehört. Das ist ein Bereich, der Schülerinnen und Schüler auch besonders interessiert, weil das lebendig ist, wenn Zeitzeugen über ihre Erlebnisse reden. Prof. Schroeder sieht da wieder einen Nachholbedarf oder einen Verbesserungsbedarf, und zwar genau an der Stelle, wenn es darum geht, solche Gespräche und solche Gedenkstättenbesuche nachzuarbeiten und nachzubereiten. Das sehe ich ganz genauso. Wenn ich mit Schülern oder jungen Leuten eine Gedenkstätte besuche, diese Gedenkstätte durchlaufe und das war sehr beeindruckend und ich gehe anschließend raus zum Eisessen, ohne das Ganze zu diskutieren, dann hat die Wirkung wahrscheinlich einen Effekt, der gegen null geht.

(Beifall FDP)

Das ist der Punkt. Hier muss man tatsächlich sehr behutsam sein und, ich glaube, Sie haben das Wort „Gedenkstätten-Hopping“ benutzt. Das kann natürlich nicht der Effekt sein. Viel bringt in diesem Falle einfach nicht viel, sondern das, was man mit den jungen Leuten bearbeitet, das muss einfach auch nachhaltig sein.

Wir Parlamentarier können dazu beitragen, dass sich das verbessert und dass es ganz einfach optimiert wird, das ist die Intention des Antrags. Wir sind, speziell ich bin auch sehr davon überzeugt, dass das Wissen über die eigene Geschichte die Voraussetzung dafür ist, dass man seine Zukunft gestaltet, gestalten kann. Für uns ist ganz wichtig, am Ende sollen auf keinen Fall die Diktaturen siegen, sondern die Demokratie. Mit diesem letzten Satz, denke ich, habe ich auch begründet, warum es mir so wichtig ist, dass man diese einzelnen und guten Maßnahmen miteinander verbindet und ein Konzept daraus strickt; das war die Intention. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall. Ich gehe zudem davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht verlangt hatten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein.)

Gut. Es wird ja keine Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht beantragt, sondern wir kommen zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Das sehe ich richtig? Gut.

Dann stimmen wir direkt ab über die Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4666. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Mit einheitlichem Meldegesetz
Datenschutz stärken**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4687 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja, dann hat jetzt Herr Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit dem Antrag „Mit einheitlichem Meldegesetz Datenschutz stärken“ greifen wir ein Thema auf, das in den letzten Wochen landauf, landab diskutiert worden ist. Und zwar geht es um den § 44 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes und somit um eine Ausnahmeregelung, die es ermöglicht, dass trotz eines Widerspruchs Daten von meldepflichtigen Personen zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels herausgegeben werden dürfen, wenn sie ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, stößt nach unserer Auffassung zu Recht auf erhebliche Kritik.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Das Bundesgesetz nennt sich „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“. Leider entwickelt sich das Meldegesetz in diesem Punkt nicht fort, sondern es stagniert.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir einen Antrag eingebracht, der vorsieht, dass die Landesregierung sich für eine Stärkung datenschutzrechtlicher Belange und somit für die Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat einsetzt. Das ist aus meiner Sicht der weitergehendere Ansatz als der Entschließungsantrag, der heute früh von CDU und SPD beschlossen worden ist. Gleichwohl setzen wir darauf, dass es das Ziel aller Fraktionen sein muss, zu einem einheitlichen Melderecht zu kommen, das aber Datenschutzbelangen gerecht wird. Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Aussprache.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Christian Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Meine Damen und Herren, wir haben nun in dem Plenum schon das dritte Mal das Thema Meldegesetz. Nachdem wir uns eigentlich am Mittwoch schon einig waren, dass dieses Meldegesetz vom Bund so nicht verabschiedet werden kann oder so nicht durchgehen kann, haben wir heute nun dazu noch einen gemeinsamen Entschließungsantrag gefasst. Ich hatte gehofft, Herr Bergner, dass Sie hier vorgehen und sagen, ich ziehe den Antrag zurück, weil schon alles gesagt ist. Das ist wahrlich so der Fall, selbst wenn Ihrer um ein My von dem abweicht, was wir vielleicht beschlossen haben. Ich meine, der Tenor des Anliegens ist hier vom Plenum so unterstützt worden, die Landesregierung hat es gesagt.

Meine Damen und Herren, ich hätte es an Ihrer Stelle vor allen Dingen auch deshalb sein lassen, weil sich auch Ihr eigener Bundestagskollege noch im Streit mit dem Thüringer Datenschutzbeauftragten befunden hat, ihn dadurch noch mal zu brüskieren.

(Beifall CDU)

Ich hatte nun erwartet, dass Sie das sein lassen. Er hatte aber immerhin das Kreuz, nachdem er ein Gespräch mit dem Datenschutzverantwortlichen Dr. Hasse hatte, dass er hinterher seine Meinung revidiert hat. Dazu gehört Courage, ich hatte diese

Courage hier auch erwartet. Wir werden den Antrag natürlich ablehnen, weil wir schon genügend darüber befunden haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat schon beobachtet, wie viel an Redemanuskript ich mitgebracht habe. Es ist aber in der Tat so, dass zu dieser Thematik in diesen drei Plenarumstagen alles gesagt ist,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Noch nicht von jedem.)

noch nicht von allen, dafür haben wir ja 88 Kollegen hier. Nein, aber eines muss doch klar sein, dass man das auch noch mal deutlich sagt: Die FDP hat diesen Antrag hier eingebracht und das war wichtig und richtig. Ich fand das toll, dass die LINKE heute gesagt hat, wir sind alle Realisten, alle Realos im Prinzip, wissen, dass die Mehrheit dort sitzt und haben den Antrag zurückgezogen und damit eine zügige Debatte möglich gemacht. Ich möchte auch eine zügige Debatte möglich machen und sage deshalb,

(Beifall Abg. Leukefeld, DIE LINKE)

dieser Antrag wäre richtig gewesen, hätten wir nicht die Debatte vorher schon gehabt und den Entschließungsantrag. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das verspricht, dass wir heute noch viele Tagesordnungspunkte behandeln können. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Thomas Hartung für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wie der Vorredner schon festgestellt hat, haben wir die Debatte schon mehrfach während dieser Plenarsitzung geführt. Ein weiterer Erkenntnisgewinn ist auch mit nochmaligem Ausführen aller Argumente nicht zu erwarten. Der Entschließungsantrag ist angenommen. Ich denke, wir können diesen Antrag der FDP mit ruhigem Gewissen ablehnen. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so viel Papier habe ich mit nach vorn gebracht, ich will Sie aber nur erschrecken, das soll nur ein Scherz sein. Wir haben auf Initiative der LINKEN heute zu diesem Sachverhalt bereits entschieden. Ich hatte vorhin das datenschutzrechtliche Klima erwähnt, das Herr Dr. Hasse in seinem Datenschutzbericht angeführt hatte. Es hätte dem Klima auch gut getan, wenn Sie Ihren Antrag zurückgezogen hätten, Herr Bergner und die gesamte FDP-Fraktion. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir ihn inzwischen für überflüssig erachten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Signal, das Sie hier gerade senden, ist eigentlich, dass Sie sagen, dieser Landtag will zwar ablehnen, will blockieren, aber er will kein einheitliches Meldegesetz.

(Beifall FDP)

Das ist der eigentliche Webfehler dieser Diskussion, und das, meine Damen und Herren, finde ich auch ein bisschen enttäuschend, wenn ich an die Aussagen von Herrn Gumprecht vom Mittwoch denke, wo er eben genau gesagt hat, nicht blockieren, sondern das Melderecht weiterentwickeln. Insofern ist es die falsche Debatte, die hier geführt wird. Ich bin der Auffassung, dass genau dieser Konsens, von dem die Rede war, durch unseren Antrag aufgegriffen und positiv fortgeschrieben wird, dass er sich deswegen nicht erübrigt hat.

Meine Damen und Herren, das Bundesgesetz muss nachjustiert werden. Ich hoffe, dass das auch geschieht. Dies gilt sowohl bei der durch den Innenausschuss eingeführten Ausnahmeregelung in § 44 als auch bei der Änderung des Einwilligungsvorbehalts in ein Widerspruchsrecht. Das alles war auch der Bestandteil der Aktuellen Stunde der GRÜNEN und des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE. In einem Punkt, das habe ich Ihnen gerade

gesagt, unterscheiden wir uns aber erheblich von den Vorschlägen der GRÜNEN. Unser Antrag sieht eben nicht vor, das Bundesgesetz einfach nur zu blockieren, sondern es soll ausdrücklich dazu führen, dass das Meldegesetz, gerade was die Belange des Datenschutzes betrifft, weiterentwickelt wird. Trotz der Debatte um das Bundesmeldegesetz sollten wir uns auch überlegen,

(Beifall FDP)

ob der rechtliche Rahmen in Thüringen nicht ebenfalls verbessert werden kann und, ich sage, auch muss, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Bis das Bundesgesetz 2014 in Kraft tritt, wenn es denn nicht blockiert wird, vergeht noch etwas Zeit. Deswegen sollten wir uns überlegen, ob es nicht die Möglichkeit gibt, Änderungen an der Rechtslage in Thüringen herbeizuführen. Dass dies nicht ganz einfach wird nach der Föderalismusreform, ist mir bewusst. Aber anders als es teilweise suggeriert wird, meine Damen und Herren, enthält unser Landesgesetz auch keine ausdrückliche Normierung eines Widerspruchsrechts bei einer einfachen Melde-registerauskunft. Dass es Rechtsprechungen dazu gibt, ist mir natürlich bekannt. Wichtig ist aber, dass unsere Bürgerinnen und Bürger es wissen. Ich glaube aber nicht, dass sich alle Thüringer täglich mit der Rechtsprechung zum Meldegesetz beschäftigen. Klarheit und Transparenz, meine Damen und Herren, sind Prinzipien, die sich gerade beim Datenschutz wiederfinden müssen. Auch das Thüringer Gesetz ist hier nicht das Maß aller Dinge. Der Aufschrei in den letzten Tagen bzw. Wochen hat gezeigt, dass die Menschen mitgenommen werden wollen. Ich hoffe auch, dass die Debatte dazu geführt hat, dass der eine oder andere Politiker vielleicht gründlicher prüft, was er vorschlägt bzw. was er unterstützt.

(Beifall FDP)

Trotz aller Kritik an dem Gesetz dürfen die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen eines nicht vergessen: Der beste Schutz der persönlichen Daten ist die eigene Datensparsamkeit. Wie häufig die Teilnahme an Gewinnspielen mit der Einwilligung zur Nutzung und Weitergabe der Daten verbunden ist, das weiß der eine oder andere, der sich mit der Materie beschäftigt hat. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir im Hohen Haus weiterhin viel dafür tun, dass Bürgerinnen und Bürgern der Datenschutz bewusster gemacht wird. Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger, sich weiterhin zu engagieren und die Politik auch aufzurütteln, wie es etwa schon bei ACTA oder jetzt beim Meldegesetz passiert ist.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Meine Damen und Herren, ich denke, zum Inhalt des Antrags und zu den Umständen brauche ich sicherlich nicht mehr sehr viel zu sagen, aber ich sage noch einmal eines: Es geht in den unterschiedlichen Ansätzen darum, ein einheitliches Melderecht zu entwickeln. Es ist ein deutlicher Fortschritt, wenn es gelingt, mit der Entwicklung eines einheitlichen Meldegesetzes und Melderechts dafür zu sorgen, dass es bundesweit klarer und deutlicher wird. Die Voraussetzung dafür muss sein, dass die Datenschutzbelange beim Melderecht beachtet werden und wesentlich besser und deutlicher als bis jetzt Zustimmung finden. Ich bedanke mich bei Ihnen, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Rieder, denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor.

Rieder, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 9 Minuten sind noch da.)

ich hatte eigentlich ursprünglich überhaupt nicht vor, jetzt Stellung zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Was, hat Ihnen jemand einen Maulkorb verliehen?)

Ich muss Sie auch leider enttäuschen - aber das war ja der Wunsch. Dann spreche ich eben auch, aber ich befürchte mit Blick auf die Zeit, nachdem schon so viel zum Melderecht gesagt wurde, kann ich die Zeit nicht füllen bis nach 18.00 Uhr. Deswegen nur den kurzen Hinweis, dass wir natürlich in der Aktuellen Stunde bereits ausgiebig über das Thema gesprochen haben. Herr Innenminister hat ja auch schon darauf hingewiesen, dass die Landesregierung sich im Bundesratsverfahren selbstverständlich dafür einsetzen wird, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt wird, das ist selbstredend. Das ist nichts Neues, ich wiederhole es noch einmal. Das war auch schon mein Redebeitrag. Danke schön.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, doch, Herr Gumprecht hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall im Hause)

Es ist 17.52 Uhr.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Meine Damen und Herren, nachdem wir uns doch so beeilt haben, möchte ich doch noch einmal ein bisschen Ernst in die Sache bringen.

(Beifall im Hause)

Der Umgang mit Meldedaten hat schon eine gewisse Brisanz.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er gibt eine persönliche Erklärung ab.)

(Heiterkeit im Hause)

Die öffentliche Hand ist nicht dazu da, Daten Ihrer Bürger nur zu sammeln und dann zu verwalten. Deshalb müssen wir dafür sorgen,

(Beifall im Hause)

dass ein verantwortlicher Umgang mit den Daten auch vonstatten geht.

(Beifall im Hause)

Das geht los damit, dass wir die Gesetze auch in diesem Sinne formulieren. So viel Applaus bekommt man selten.

(Beifall im Hause)

Ich bin doch dankbar, dass so viele jetzt so sehr zuhören, das ist ja selten der Fall. Aber noch mal zum Thema zurück: Diese Diskussion hat leider im Bundestag gefehlt, dass man sich damit auseinandergesetzt hat,

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Christian, mach langsam.)

was das Für und Wider gerade dieser beiden Ansichten ist. Wir können nur wirklich feststellen, dass sich der Umgang mit dem Datenschutz wesentlich verändert hat.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Christian, du schreibst hier Geschichte.)

Nein, Herr Dr. Hasse wäre dankbar dafür, dass sich so viele für den Datenschutz jetzt einsetzen.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Aber ich denke, besser hier und alle nehmen ein Stück Engagement mit, als dass wir einfach darüber hinwegsehen und sagen, das interessiert uns nicht.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herbeiholen.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Gumprecht, wenn der Applaus abgeebbt ist, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartung?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ja, also, ich folge ja sehr aufmerksam Ihren Ausführungen, aber was ich so ein bisschen vermisse, ist vielleicht eine kurze Skizzierung der am dringendsten notwendigen Maßnahmen. Können Sie uns darüber vielleicht ein paar Sätze sagen?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Da möchte ich - wer den Datenschutzbericht gelesen hat - auf ein Beispiel eingehen, wo die Datenabgabe gerade vom Datenschutzbeauftragten hier aufgegriffen wurde, und zwar in einer Kommune, wo - ich möchte den Namen nicht noch einmal nennen, den kennt ja jeder hier selbst -, es handelt sich um die Stadt gleich hier um die Ecke - es darum ging - also, Herr Fiedler, wenn Sie den Bericht gelesen hätten, wüssten Sie jetzt den Stand.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann doch ...)

Es kam dort zum Ausdruck, dass gerade die Datenweitergabe sehr schwierig ist, weil dort, ich sage mal, zwar ein Nachweis geführt wurde, wo die Daten hingegangen sind, aber am Schluss doch plötzlich Daten veröffentlicht wurden, die ein Bürger nicht veröffentlicht haben wollte. Ich kann Ihnen den Fall konkret schildern. Ein Bürger wurde durch Telefonterror belästigt und war dazu gezwungen, am Schluss sogar seinen Wohnort zu wechseln innerhalb der Stadt. Er ist deshalb zum Meldeamt gegangen und hat gesagt: Ich möchte nicht, dass meine Meldedaten weitergegeben werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und die Telefonnummer wollte er mitnehmen?)

(Heiterkeit im Hause)

Also ich meine und was ist passiert? Er hat weiterhin diese Anrufe bekommen unter neuer Nummer, weil es jedem zusteht, auch diese Daten zu erfahren. Also es gibt auch über das normale Maß Möglichkeiten, auf Daten zurückzugreifen. Auch darüber müssen wir in der nächsten Zeit noch gezielt nachdenken, wie wir den Einzelnen auch vor solchen Dingen schützen können.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Gumprecht, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Gern.

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Unglaublich.)

Danke, Frau Präsidentin. Wir stehen ja kurz vor der Urlaubszeit: Was würden Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, im Rahmen ihrer Urlaubsreise, um eben besonders auf den Datenschutz zu achten innerhalb von Deutschland, aber auch innerhalb von Europa?

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Sie wissen ja, dass man heute allein durch den Zahlungsverkehr überall verfolgt werden kann, wo man ist. Ich kann Ihnen ja nicht raten, zahlen Sie alles in bar, dann weiß zumindest keiner ... Das ist ein zu kompliziertes Thema, als dass wir das jetzt in wenigen Minuten noch abhandeln können. Ich bitte deshalb um Verständnis.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Diskussion kann, wenn Sie wollen, an anderer Stelle weitergeführt werden, aber die Fragen gehen weiter.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

An dieser Stelle,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Halt, es kommt noch eine Frage.)

ach es gibt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Koppe. Gestatten Sie diese noch, Herr Gumprecht?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja, gern.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Abgeordneter. Würden Sie denn so weit gehen zu sagen, dass die Daten, die Sie als Landtagsabgeordneter während der Sommerpause hier hinterlassen müssen, damit eine eventuelle Post, die dringend ist, zum Beispiel zu einer außerordentlichen Ausschuss-Sitzung oder zu einer außerordentlichen Plenarsitzung, bedenklich sind, wenn Sie die hier hinterlassen oder würden Sie sagen, die unterfallen

(Abg. Koppe)

nicht dem Datenschutz und sind damit auch nicht melderechtlich relevant? Würden Sie mir da zustimmen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich meine, dass man erreichbar sein kann, ist selbstverständlich und wir sind nun mal als Abgeordnete recht gläsern, aber es muss eine Privatsphäre geben und diese Privatsphäre endet in dem Moment, wo vielleicht mein Urlaubsort ins Internet gestellt würde oder sonstwie. Ich denke, das wird in keinem Fall passieren und das gönne ich jedem und deshalb denke ich, sollten wir jetzt zur Abstimmung kommen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht für diese wegweisende Rede.

Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt und somit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4687 in seiner Neufassung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen?

Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich Sie nun um 18.01 Uhr in Ihren wohlverdienten Sommer mit hoffentlich auch Sonne entlassen darf, darf ich die Mitglieder des Innenausschusses noch auf Folgendes hinweisen:

(Heiterkeit im Hause)

Unmittelbar nach dem Ende der Plenarsitzung treffen Sie sich nämlich jetzt im Raum F 202 zu einer Sitzung.

Ich wünsche Ihnen dann allen einen guten und sonnigen Sommer, tanken Sie Kraft, denken Sie viel über den Datenschutz nach und kommen Sie wohlbehalten wieder zurück. Ich schließe die Plenarsitzung.

Ende: 18.01 Uhr